4020 Bibl. Mont

Die Freiheit des Getreidehandels

In einem Gutachten

erörtert

von G. P. H. Norrmann

Herzogl. Mecklenb. Hofrathe, der Geschichte und Staatswissenschaft Professor zu Rostock.

Hamburg, 1802,
bey B. G. Hoffmann.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Eigennutz und Uebermuth auf der einen, Misverstand und Neid, so wie ein unrichtig berechnetes Mitleid mit den Klagen so Vieler über die Stockung ihres Gewerbes, auf der andern Seite veranlaßten schon so oft Beschwerden über mannigfaltige Misbräuche, welche vermeintlich immer mit dem Getreidehandel verbunden, oder eine Folge seiner zu großen Freiheit seyn sollen. Die immer zunehmende Theurung der letztern Jahre, vergrößert durch manche Handels- und politische Krisen, erschwerten manches Gewerbe und das Auskommen so vieler Klassen von Menschen. Die unrichtige Voraussetzung, daß der Verlust und Gewinn der verschiedenen Staatsbürger und Gewerbszweige durch bestimmte Verordnungen und Einschränkungen in ein besseres Gleichge-

wigt gebracht werden könne, machte noch Mehrere mit ihrer Lage, oder mit dem Verfahren und Erwerb mancher Anderer unzufrieden. Dies ging endlich bey Vielen in Erbitterung über, da die Anordnungen nicht gemacht wurden, von welchen sie eine sichere Hülfe erwarteten, weil man so leicht glaubt, was man wünscht, und den böser Absichten beschuldigt, der nicht diesem gemäß verfährt. Dies ist überall derselbe Gang der öffentlichen Meinung und Stimmung. Uebelgesinnte benutzten diese zur Erreichung ihrer Absichten, und rissen leicht viele sonst Gutgesinnte zu Forderungen, Maaßregeln, Unternehmungen hin, die sie sonst nie billigen, die sie verwerfen und verabscheuen würden. Auch dies waren überall die gleichen Folgen dieser Stimmung. Das Uebel ward da am ärgsten, wo man nicht zeitig genug diese beobachtete, ihnen entgegenwirkte, oder gegründeten Klagen abhalf.

In Rostock veranlaßten die Zeitumstände dasselbe. Der Getreidehandel war hier ehemals minder lebhaft, und in ältern Zeiten in mancher Rücksicht eingeschränkter. Der freiere Gang desselben in neuern Zeiten, die Erweiterung des

Hauptgewerbes im Lande, und seines Produkten-handels überhaupt, brachten ihn mehr empor, viele ihm günstige Eräugnisse belebten ihn in den letzten Jahren außerordentlich. Da er großentheils mit fremdem Gelde getrieben ward; den Zeitumständen gemäß eine andere Richtung nahm; Vielen nicht mehr so vortheilhaft war, wie vorher; der Verlust des Gewinns für die leztern, und die allen übrigen Ständen so drückende Theurung, obwohl diese aus andern Ursachen, verhältnißmäßig mit seiner Zunahme fortging; wohl Mancher überdem den freien Spielraum für seinen Eigennutz misbrauchte; so sah man jenen freiern Gang und das fremde Geld für die Ursache alles Uebels an, und brachte Maaßregeln zur Verhinderung des leztern in Vorschlag. Die, nicht blos dadurch, sondern durch ein Zusammentreffen verschiedenartiger Umstände bewirkten, Unruhen und Plünderungen im Herbst 1800. schienen die Sache dringender zu machen, und veranlaßten einen sehr ernstlichen Antrag auf schnelle Einführung der Anordnungen, die im vierten Abschnitt §. 6. angegeben sind. E. E. Rath theilte darauf dem Verfasser die bisher zu ver-

schiedenen Zeiten aus den Verhandlungen über diese Angelegenheit entstandenen Akten mit und wünschte ein „Gutachten über die in Vorschlag gebrachte Beschränkung des Kommissionshandels mit Getreide" vorzüglich in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt und ihres Handels, von ihm zu erhalten. Sowohl jene, als auch der bisherige Gang des hiesigen Handels überhaupt, waren ihm nicht unbekannt; er hatte sie schon vormals bey der Ausarbeitung eines Erachtens über Büsch's „unpartheyisches und freimüthiges Gutachten über die Handelsstreitigkeiten der Stadt mit den Landständen im Jahr 1790" genauer untersucht und nachmals fortdauernd beobachtet. Indeß unterließ er nicht, sich aufs neue vielfältig mit eigentlich Sachkundigen über diesen Zweig des Handels insbesondere zu besprechen, und sich von allen Thatsachen, wie von allen verschiedenen Ansichten und Grundsätzen, wornach man sie so abweichend beurtheilte, aufs neue sorgfältig zu unterrichten. Bey der Untersuchung der Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit der gemachten Vor-

schläge schien es ihm indeß nothwendig, zuförderst bis zu den ersten Grundsätzen zurückzugehen; dann insonderheit die Geschichte des Getreidehandels verschiedener Europäischer Länder zu untersuchen, und die Resultate derselben nach gehöriger Prüfung zu benutzen; weiter zunächst die Lage des ganzen Landes, dessen staatswirthschaftliches Interesse, das Emporkommen seines Getreidehandels, dessen Veranlassung, Ursachen und Folgen nach allen verschiedenen Rücksichten zu erörtern; nun endlich den Uebergang zur Untersuchung des Getreidehandels in Rostock, seiner innigen Verbindung mit dem Produktenhandel des ganzen Landes, der Ursachen seiner Ausbreitung, und der verschiedenen Art, wie er bisher getrieben ist, zu machen, und dabey vorzüglich das Aufkommen und den Fortgang des Kommissionshandels, seine Wirkungen und Folgen, seine Schädlichkeit oder Unentbehrlichkeit, wie seine Verbindung mit dem Proprehandel genauer zu erwägen, und daraus zuletzt ein sicheres, gehörig begründetes und erwiesenes Resultat zu ziehen, welches er nun mit einer um so festern Ueberzeugung als sein eigentliches Gutachten mit-

theilen konnte. S. den Beschluß der vierten Abtheilung, §. 15, wo es in der übergebenen Form aufgeführt ist.

Der Verfasser hatte demnach einen zwiefachen Beruf zu der vorliegenden Arbeit, theils durch seine Stelle und das ihm namentlich mit übertragene Lehrfach der Staatswirthschaft, theils durch die angegebene besondere Aufforderung. Er ist sich dabey bewußt, während seiner Untersuchung alle besondern Nebenrücksichten auf das untergeordnete Interesse einzelner Stände oder Volksklassen völlig beseitigt, und ununterbrochen das Gesammtwohl, das Beste des Landes und der Stadt, die Vortheile der Einzelnen mit dem Wohl der ganzen Gemeinheit, die Sicherheit und den Flor des Gewerbes der Stadt und des Landes zusammen vor Augen gehabt, dabey aber auch die verschiedenen Handelszweige gehörig gewürdigt, und vorzüglich auf alles dasjenige Rücksicht genommen zu haben, was nicht nur den bisher erworbenen Wohlstand sichern, sondern diesen auch zur Grundlage einer größern Ausbreitung der verschiedenen, für Stadt und Land gleich vortheilhaften Gewerbszweige, und eines sichern

Flors derselben machen kann. Er verkennt keinesweges die guten Absichten, aus welchen Viele die gemachten Vorschläge unterstützen. Allein man muß sich durch diese nicht täuschen lassen, da sie in Ansehung der Mittel, welches dem Uebel abhelfen soll, durch einen Irrthum veranlaßt sind. Nur zu oft lassen sich selbst hohe Staatsbeamte durch solche guten Absichten verleiten und durch ein übel berechnetes Mitleid hinreißen, Vorschläge zu billigen und durchzusetzen, die das Uebel vergrößern. Die Getreidesperren vieler Deutschen Länder verdanken fast sämmtlich ihren Ursprung mehr oder weniger solchen Beweggründen.

Nach der Beendigung seiner Arbeit im März dieses Jahres entstanden mehrere Veranlassungen zu dem Wunsch, sie durch den Druck allgemeiner bekannt zu machen. Er nahm daher bey mehrern Theilen derselben die Untersuchung aufs Neue vor, und bemühete sich, manche Gegenstände noch sorgfältiger und ausführlicher zu erörtern. Es schien ihm nützlich, den allgemeinern theoretischen, und historisch-statistischen Abschnitten eine größere Vollständigkeit zu geben, um dadurch nicht nur die Anwendung auf den

vorliegenden, sondern auch auf viele ähnliche Fälle zu erleichtern, und damit ein bestimmteres Beispiel zu geben, wie man bey der genauern Untersuchung des Gewerbs- und Handelszustandes in einer Stadt und in dem zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Lande, oder bey den für sie zu treffenden Anordnungen verfahren müsse. Dadurch glaubte er das Ganze sowohl manchen Staatsbeamten und Magistratspersonen, als auch Kaufleuten vieler bedeutenden See- und Landstädte, die über solche Angelegenheiten urtheilen, oder bey Verfügungen über dieselben mitwirken sollen, um so brauchbarer zu machen.

Uebrigens besorgt er nicht, daß man ihm wegen seiner Urtheile über so manche Anordnungen in verschiedenen Ländern, oder über das Verfahren mancher Regierungen, in Anspruch nehmen werde. Er war bey seinen Aeußerungen von aller Tadelsucht weit entfernt; er urtheilte nach ihm bekannten meist von andern einheimischen Schriftstellern oder Sachkundigen angeführten Thatsachen nur über die Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit der Verfügungen nach gehöriger Prüfung, ohne die Ehrerbietung zu vergessen, die er jeder schuldig ist, und den großen Werth

so vieler anderer musterhafter und wohlthätiger Anordnungen derselben zu verkennen. Eine sorgfältige Erörterung aller ihm bekannten und hieher gehörigen Gegenstände, und ein bestimmtes unbefangenes Urtheil über die bisher gewöhnlichen Verfügungen schien ihm ein eben so dringendes Zeitbedürfniß zu seyn, als der Getreidehandel überhaupt für das Staats- und Privatwohl von der äußersten Wigtigkeit ist. In dieser Rücksicht wünscht er insonderheit auch durch die gegenwärtige Schrift eine nähere Veranlassung zur unbefangenen und sorgfältigen Untersuchung dieser Angelegenheit in den einzelnen Deutschen Ländern zu geben, damit vieles mehr geprüft und aufgeklährt werden möge, als es bisher möglich war, da viele Staatsbeamten solche nach ihrem ganzen Umfange anzustellenden Untersuchungen gewöhnlich so sehr verwahrlosen. Er schließt daher mit einer Erklährung in Johannes Müllers Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, B. 3. Abth. 2. Vorrede, S. 8. f.: „Die Staaten werden alsdann gedeihen, wenn jeder ihrer Diener da, wo er ist, ganz der ist, der er seyn soll, andere aber nach ihrer Lage beurtheilt. Jenes, die treueste Er-

füllung der Dienstpflicht, war auch des Verfassers Grundsatz, wo er politischen Wirkungskreis hatte; letzteres hat er sich als Geschichtschreiber zum Gesetz gemacht; er hoffte durch jenes als Bürger oder Staatsdiener gegen seine Zeit und seinen Fürsten, durch letzteres, weil er auch diese Schuld sich aufgelegt glaubte, gegen entferntere Menschen, oder das nächste Geschlechtsalter pflichtmäßig zu handeln."

Rostock, den 4ten Oktober, 1801.

N.

I n n h a l t.

E r s t e r   A b s c h n i t t,

Allgemeine Bemerkungen und Grundsätze.

§. 1. Getreide ist das unentbehrlichste Nahrungs- und Subsistenzmittel. Diese Unentbehrlichkeit bewirkt keinen natürlichen Preis desselben, noch weniger einen mit dem Arbeitslohn genau verbundenen Preis. Eine Theurung steigert indeß das letztere, wie die Preise so vieler andern Dinge . . . . . S. 1

§. 2. Eine durch Theurung in den Umlauf gebrachte größere Geldsumme ist allgemein und im Ganzen kein Gewinn; denn nicht die größern im Umlauf befindli-

chen Geldsummen, sondern die vermehrten Beschäftigungen und das verbesserte Auskommen sind ein wirklicher Gewinn für den Staat. . . . . S. 4

§. 3. Gewöhnliches Verfahren zur Versorgung des Volks mit Lebensmitteln in Zeiten der Theurung. Dieses ist 7

§. 4. 1) äusserst ungerecht, da es die Grundbedingung jedes gesellschaftlichen Vertrages, die Sicherheit des Eigenthums aller Volksklassen und aller Individuen, zerstöhrt; 9

§. 5. 2) überdem völlig unsicher, schädlich und zweckwidrig; es bewirkt vielmehr das Gegentheil, und führt die Ursache selbst herbey, indem man die Wirkung zu heben glaubt. 11

§. 6. Mangel und Theurung kann man im Ganzen nur durch Sicherheit des Eigenthums, freien Handel und fortschreitende Erweiterung der Landwirthschaft verhüten. Die leitenden Grundsätze, nach welchen man dabey überall verfahren muß, sind folgende:
1) Der Produzent betreibt und verbessert seine Kulturen nur dann mit Fleiß, wenn er frey den vortheilhaftesten Absatz suchen kann; der Zwischenhändler sammlet nur Vorräthe bey völliger Freiheit und Sicherheit seines Verkehrs. Beide schränken hingegen ihr Gewerbe ein, oder geben es auf, wenn dieses und der Gebrauch ihres Eigenthums beschränkt wird. 14

§. 7. 2) Das Aufkauffen und Sammlen großer Vorräthe ist äusserst nützlich, sichert den Produzenten und Konsumenten mäßige Preise, hält den Ueberfluß besser zusammen, kann auch kein Monopol veranlassen, wo es jedem gestattet ist. 16

§. 8. 3) Oeffentliche Verordnungen und Warnungen, wodurch man bey einem befürchteten Mangel das Uebel zu

mildern sucht, vergrößern die Furcht, und damit auch die Theurung. . . . . S. 18

§. 9. 4) Eine Untersuchung und Berechnung des Vorraths in einem Lande, und die Bestimmung der Handelsfreiheit nach dem Maaße desselben ist eben so unmöglich und schädlich, als die Versorgung eines Landes mit den erforderlichen Lebensmitteln durch die Regierung selbst. 19

§. 10. 5) Nur bey einem freien Privathandel verwendet alles hinreichend Geld und Fleiß auf die Produktion, und bildet sich vorzüglich eine hinlängliche Zahl von Zwischenhändlern, durch die ein Land am besten versorgt wird. 21

§. 11. 6) Bey den so sehr zerstreut unter einander liegenden Deutschen Ländern sind die Ausfuhrverbote noch schädlicher, und wirken gewöhnlich zugleich mit als Verbote der Einfuhr. 22

§. 12. 7) Niedrige Preise der Lebensmittel sind keine Wohlthat, vielmehr schädlich, und am meisten die erzwungenen niedrigen Preise. Sie verursachen Nahrungslosigkeit und machen das Uebel immer größer, das man durch dieselben zu verhindern sucht. Nur Mittelpreise sind eigentlich wohlthätig für das Stadt- und Landgewerbe. 23

§. 13. 8) Am sichersten wird ein Land gegen Mangel und Theurung geschützt, wenn bey der völligen Freiheit des Privathandels die Erweiterung und Vervollkommung der Landwirthschaft mit dem zunehmenden Wohlstande und der größern Bevölkerung gleichmäßig fortschreitet. 25

Zweiter Abschnitt.

Pragmatische Darstellung der nachtheiligen Folgen des eingeschränkten Getreidehandels in mehrern Europäischen Ländern.

§. 1. Die Geschichte des Getreidehandels der vornehmsten Europäischen Staaten stellt kein Beispiel eines Landes auf, das in Zeiten der Noth durch Ausfuhrverbothe gerettet wäre; sie beweist vielmehr, daß überall nur ein freier Verkehr gegen Mangel sichere, Handelseinschränkungen hingegen selbst fruchtbare Länder einem großen Mangel und öfterer Theurung aussezzen. . . . . S. 30

1. Frankreich.

§. 2. Willkührliches Verfahren der Französischen Regierung im Mittelalter, und dessen Folgen. . . 33

§. 3. Flor des Landbaues unter Sully's treflicher Finanzverwaltung bey einem freien Getreidehandel; Aufblühn der übrigen Gewerbe in Verbindung mit demselben, und sichtbarer Wohlstand des Reichs. . 35

§. 4. Colbert's Einschränkungen des Getreidehandels schaden dem Ackerbau, vergrößern den Mangel, und vervielfältigen das Uebel, das er verhindern wollte. . 37

§. 5. Vorurtheile, falsche Maaßregeln und Grundsätze der folgenden Regierungen in Frankreich, welche die Landwirthschaft völlig in Verfall bringen, nicht nur vielfältig drückenden Mangel, sondern auch oft wirkliche Hungersnoth veranlassen. Genauere Untersuchung derselben und ihres Ungrundes. Die vornehmsten waren:

1.) Frankreich könne sich bey der großen Verschiedenheit seiner Provinzen selbst völlig versorgen, auch den Ackerbau der fruchtbaren Gegenden durch den Absatz in die unfruchtbaren und in die Manufakturstädte hinlänglich beleben. 41

§. 6. 2.) Der Getreidehandel im Innern, das Aufkauffen auf dem Lande, und die von den Kaufleuten errichteten Niederlagen seyen Hauptursachen des öftern Mangels und der Theurung, und eben daher nicht zu dulden. Dies Vorurtheil verleitet zu der härtesten Behandlung der Getreidehändler und Landleute, und verschlimmert die traurige Lage des Landes. . 44

§. 7. 3.) Die Regierung müße allen Vorrath im Lande unter Aufsicht nehmen, die Konsumtion berechnen, jenen darnach vertheilen, auch die Aus- und Einfuhr darnach bestimmen, um auf die Weise das Land hinlänglich und zu mäßigen Preisen zu versorgen . 47

§. 8. 4.) Wohlfeile Preise, als die größte Wohlthat für das Volk, müße der König diesem vorzüglich in Zeiten der Noth selbst verschaffen. Auf Kosten des Königs läßt die Regierung daher nun auswärts große Vorräthe von Getreide kauffen, aber ohne ihren Zweck zu erreichen, und sogar mit manchen neuen schädlichen Folgen. 51

§. 9. 5.) Das Verbot der Ausfuhr werde unschädlich und zweckmäßig, wenn die Regierung den Ueberfluß reicher Erndten in öffentlichen Magazinen sammlet, und bey eintretendem Mangel vertheilt. . . 54

§. 10. Lange Dauer dieses Systems in Frankreich. Ursachen des Mislingens einiger Versuche mit der Freiheit des Getreidehandels. Allgemein schädliche Folgen. Wucher der Intendanten und ihrer Untergeordneten. 56

§. 11. Allmälige Aufhebung des bisherigen Systems seit dem Jahr 1754; Unterbrechungen; endliche Be-

freiung des Getreidehandels von aller Einschränkung bis zum J. 1789. 62

2. Großbrittannien.

§. 12. Zustand des Getreidehandels in ältern Zeiten bis zum Ende der Regierung der Königinn Elisabeth. Unterdrückungssystem, mit einigen Versuchen zweckmäßiger Maaßregeln. 70

§. 13. Allmälige Milderung der alten Härte, und Uebergang zu einem bessern System mit der Regierung K. Carls II. bis zum Ende der Regierung K. Jakobs II.; sehr beschränkte und fehlerhafte Anordnungen, die aber einen guten Uebergang zu den folgenden machten. 75

§. 14. Die sogenannte große Kornakte vom Jahr 1689, die in der Geschichte des Europäischen Getreidehandels eine so ausgezeichnete Epoche macht, und als ein Meisterstück der Englischen Staatskunst angesehen wird. 79

§. 15. Ausgezeichnete und glänzende Wirkungen derselben für den Landbau, die Schiffarth, den Handel und Wohlstand Großbrittanniens während eines Zeitraums von 68 Jahren. 81

§. 16. Erste Abweichungen und Ausnahmen durch gestattete Einfuhr. Die wohlthätigen Wirkungen dieses Systems hören auf. Ursachen im Allgemeinen, nach welchen die weitere Anwendbarkeit desselben zu bezweifeln ist. 84

§. 17. Gänzliche Abweichung von dem bisherigen System. Neue Anordnungen im J. 1773 und den folgenden. Theurung und Mangel nehmen immer mehr zu. Die Einfuhr wird endlich völlig frey gegeben. 87

§. 18. Berechnung der Ein- und Ausfuhr in den neuesten Zeiten. Englands dürftige Lage in den letztern Jahren; es kann sich mit der größten Seemacht und allen Reichthümern kaum gegen Hungersnoth sichern. 90

§. 19. Ursachen dieses großen Uebels. Die Landwirthschaft ward mit der fortschreitenden Volksmenge und Wohlhabenheit der Nation nicht verhältnißmäßig erweitert und vervollkommt. 98

§. 20. Bey den im Innern so sehr veränderten Verhältnißen war das bisherige System nicht mehr anwendbar, es ward vielmehr schädlich. Zunächst hörten die Prämien auf, zweckmäßig zu seyn, und hatten manche nachtheilige Folgen. 104

§. 21. Insonderheit schadete die Festsetzung gewißer Preise, wodurch die Aus- und Einfuhr bedingt ward, dem Getreidehandel und der gehörigen Versorgung des Landes auf alle Art. 106

§. 22. Resultate aus den bisherigen Thatsachen und Bemerkungen. Die Englische Kornakte hatte in mancher Rücksicht die Fehler und schädlichen Folgen eines Zwangsystems. Sie verhinderte insonderheit einen regelmäßigen Zwischenhandel mit Getreide, und anhaltende Verkaufs-kommissionen der Ausländer, als die beiden hülfreichsten Mittel zur hinlänglichen Versorgung eines Landes. 114

§. 23. Manche Einwendungen, die Young und Thaer gegen die unumschränkte Freiheit des Getreides machen, werden durch die Natur desselben und durch vielfältige Erfahrungen entkräftet. Der Ackerbau muß unmittelbar, nicht durch Einschränkungen des Getreidehandels, ermuntert werden. 119

3. Neapel und Sicilien.

§. 24. Viele Italienische Provinzen veröden, ungeachtet der schönsten Naturanlagen. Neapel und Sicilien leiden noch unter dem härtesten Zwangssystem . 125

§. 25. Gegenwärtiger Zustand des Handels mit Getreide und Lebensmitteln in Neapel. Fortdauer des Zwangsystems, der Verarmung der Einwohner, und Verödung des Landes. 127

§. 26. Sicilien befindet sich in derselben Lage, leidet unter dem härtesten Zwangsystem, das in ein wirkliches Raubsystem übergeht, außerordentlich, und kömmt darüber immer mehr in Verfall. Ueberall zeigen sich in beiden Ländern dieselben schrecklichen Erscheinungen und Folgen. 131

4. Der Kirchenstaat.

§. 27. Das weltliche Gebiet des Pabstes ward bisher eben so, wie beide vorhergehende Länder, behandelt. Die Wirkungen davon waren wieder dieselben, Mangel, Hungersnoth, Verarmung und Verödung. Erst jetzt beschäftigt man sich ernstlich mit Aufhebung des bisherigen Zwangsystems, und bemerkt schon die anfangende Milderung des Uebels seit der Verordnung vom 18 März 1801, nach welcher mit dem 1 Aprill ein völlig freier Handel mit Getreide, Lebensmitteln u. s. f. erlaubt ward. 139

5. Florenz oder Toskana.

§. 28. Dieses neue Königreich Etrurien ward lange nach eben dem Zwangsystem verwüstet, entvölkert und in Armuth gestürzt. Ehemaliges Verfahren in demselben. Große Hungersnoth seit dem J. 1764. 145

§. 29. Die letztere wird mit des Großherzogs Leopold Regierungsantritt im J. 1765 eine Veranlassung zur Aufhebung des bisherigen Systems. Freier Verkehr im Innern, freie Aus- und Einfuhr des Getreides und aller Lebensmittel mit den besten Folgen für alle Klassen der Einwohner und das Land im Ganzen. 149

6. Deutschland.

§. 30. Allgemeine Bemerkungen über die Zerstückelung des Deutschen Reichs, und über das daraus entstehende Interesse für die einzelnen Staatsgebiete und das Ganze in Ansehung des Handels mit Getreide und allen Lebensmitteln überhaupt zur Bewirkung wohlthätiger Mittelpreise. 155

§. 31. Dadurch, daß die Deutschen Staaten ihren Einwohnern hinlänglichen Vorrath und billige Preise durch Ausfuhrverbote zu verschaffen suchten, entstand eine der grausamsten Arten des Krieges unter ihnen, indem sie sich die Zufuhr der Lebensmittel abschnitten. Folgen davon. 159

§. 32. Beispiele der schrecklichen fast über ganz Deutschland verbreiteten Wirkungen der Getreidesperren, vorzüglich in den traurigen Jahren 1771 und 1772. Ueberall vereitelten sie den Zweck und verursachten größeres Uebel. 163

§. 33. Kein Deutsches Land giebt bis jetzt einen Beweis von der Nützlichkeit der Getreidesperre in Rücksicht auf das Gemeinwohl, auf Beförderung der Landeskultur und aller Gewerbe, auf vermehrten innern Geldumlauff, hinlängliche Versorgung mit den nöthigen Lebensmitteln und mäßige Preise derselben zu allen Zeiten; vielmehr zeigt sich fast immer das Gegentheil. 170

§. 34. Die jetzige Lage fast aller Länder macht eine sorgfältige Untersuchung der Hauptursachen des jetzigen hohen Preises aller Dinge und insonderheit der Lebensmittel vorzüglich nothwendig, um mehrere falsche Maaßregeln zu verhüten. Diese Hauptursachen sind:

1.) Die große politische und HandelsZerrüttung in Europa seit der Französischen Revolution. . 174

§. 35. 2.) Die See- und Landkriege, welche die Konsumtion vieler Bedürfniße so sehr vermehren, viele derselben vernichten, die rohen Materialien zu den unentbehrlichsten Geräthen für viele Gewerbe und zu deren Arbeiten vertheuern, die Zufuhr hemmen und durch Stockung alles noch höher treiben. . . 176

§. 36. 3.) Der große Geldgewinn und schnell vermehrte Reichthum mehrerer Städte und mancher Landschaften des nördlichen Deutschlands, welche das Tageslohn und die Preise vieler andern Dinge zum Nachtheil des Landbaues steigerten. Denn nicht die Menge des Geldes vermindert seinen Werth, sondern die mehrern Dienste, Arbeiten und Bedürfnisse, welche der Reiche verlangt, steigern die Preise aller Dinge. 177

§. 37. 4.) Die Landeskultur war in vielen Deutschen Provinzen im Verhältniß zu der in neuern Zeiten sehr vermehrten Volksmenge zurückgeblieben. . 182

§. 38. 5.) Verschiedene der Landwirthschaft schädliche Naturwirkungen in den letztern Jahren, die Getreidesperren mehrerer Europäischen und Deutschen Staaten, der große Mangel in England, und die auf wenige Länder beschränkte außerordentlich hohe und dringende Nachfrage brachte die Theurung endlich aufs Höchste. 185

§. 39. Die Theurung würde in den neuesten Zeiten nicht so hoch gestiegen seyn, wenn sie nicht durch Getreidesperren und Verbote mehrerer Deutschen Provinzen

erhöhet wäre. Unzuläßigkeit hoher Steuern, die man in einigen auf die Ausfuhr legte. 187

§. 40. Mehrere Beispiele schädlicher Folgen und gänzlicher Zwecklosigkeit der Getreidesperren, Verbote u. s. f. in den neuesten Zeiten in Magdeburg, Halberstadt, Hessen, Kurbraunschweig, und andern Niedersächsischen Ländern; auch in Schlesien, dessen Sperrung überhaupt vielen Deutschen Ländern sehr nachtheilig ist. 192

§. 41. In den Kur- und Herzoglich Sächsischen Ländern ward schon bey noch fortdauernden mäßigen Getreidepreisen im J. 1797 eine Getreidesperre verordnet, nachher erneuert, und sehr strenge erhalten, erreichte aber ihren Zweck nicht, vielmehr stieg die Theurung in den letzten Jahren außerordentlich hoch. . . 208

§. 42. Fortdauernde Freiheit des Getreidehandels in Mecklenburg. Nachahmungswürdige Veranstaltungen der beiden Herzoglichen Regierungen und der Ritterschaft sowohl in den Mecklenburg-Schwerinischen als Strelitzischen Ländern, die Nothleidenden zu unterstützen und das Land völlig gegen Mangel zu sichern; Beiträge dazu von den Herzoglichen Domainen, vielen Pächtern, und andern Privatpersonen, welche Landwirthschaft treiben. Verfügungen in Rostock. 216

§. 43. Nur Veranstaltungen der letztern Art können als zweckmäßig angesehen, und, mit guten insonderheit thätig vollzogenen Polizeyverfügungen verbunden, völlig wirksam werden. Gerechtigkeit der Klagen vieler Stände über Theurung. Allgemeine Angabe einiger Hülfs- und Sicherheitsmittel. 225

7. Hamburg.

§. 44. Die ehemaligen Einschränkungen und öftern Verbote der Aus- und Einfuhr bewirkten hier ebenfalls

Mangel und Theurung, welche sie verhindern sollten, hielten auch den Getreidehandel gänzlich nieder, bis man diesen endlich von allen bisherigen Fesseln befreiete. Jetzt ist hier ein dem Holländischen ähnlicher allgemeiner Getreidemarkt für Europa. S. auch §. 47. 230

§. 45. Wohlthätige und sehr wirksame Veranstaltungen zur Verhütung größerer Theurung, Unterstützung der Armen, Verkauff des Getreides und Mehls zu mäßigen Preisen u. s. f. die insonderheit dazu dienten, die Getreidepreise in ganz Holstein mäßig zu erhalten. 233

8. Holland oder Batavische Republik.

§. 46. Ungeachtet der großen Armuth an Produkten des Ackerbaues treibt dies Land doch den ausgebreitetesten Zwischenhandel mit denselben. Dieser gründete sich auf eine stets freie Aus- und Einfuhr, die auch bis zum Herbst 1800 unbeschränkt blieb. 235

§. 47. Große Wigtigkeit des bisherigen Holländischen Zwischenhandels mit Getreide für alle Europäische Länder, indem er den einen Theil derselben in Zeiten der Noth leichter versorgt, dem andern den Absatz des Ueberflußes erleichtert und dessen Fleiß in der Landeskultur erhält, vorzüglich den großen Getreidemarkt für Europa bildet, und einen allgemeinen Mittelpreis bewirkt, wodurch unter andern in den letzten Jahrhunderten so oft Hungersnoth verhütet, und diese überhaupt weit seltener geworden ist. . 238

Schlußbemerkungen, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland.

§. 48. Auf dem Zwischenhandel im Großen und Kleinen beruht vorzüglich die Wirksamkeit des freien Getreide-

handels. Jener kann nur bey völliger Sicherheit des Marktverkehrs aufkommen, insonderheit durch große Märkte bedeutend, und dadurch vielen Ländern wohlthätig werden. Anwendung davon auf Deutschland und auf das gewöhnliche Verfahren in demselben. 243

Dritter Abschnitt.

Vom Getreidehandel in Mecklenburg und dessen Flor in neuern Zeiten.

§. 1. Hauptprodukte des Landes. Zustand der Mecklenburgischen Landwirthschaft im Allgemeinen; wigtige Verbesserung derselben im letzten Jahrhundert durch Einführung der Koppelwirthschaft. . . . 248

§. 2. Große Erweiterung des Landbaues seit der Verbesserung des Kreditwesens, vorzüglich durch mehrere günstige Zeitumstände seit dem Amerikanischen Kriege und der größern Ausbreitung des Hamburgischen Getreidehandels. 254

§. 3. Zunahme des Getreidehandels in Rostock und Wismar; Erleichterung desselben durch den Holsteinischen Kanal; stärkere Einkauffskommissionen von Hamburg her; vortheilhafte Konjunkturen, vorzüglich im Jahr 1789. 257

§. 4. Ungemein großer Gewinn des Landes von den ihm in dieser Rücksicht günstigen Zeitumständen der folgenden Jahre, in welchen der Getreidehandel immer vortheilhafter, und der inländische Geldumlauff stets durch größern Gewinn vermehrt ward. . . . 260

§. 5. Nur bey einem völlig freien Getreidehandel konnte das Land alle ihm so günstigen Konjunkturen völlig

benutzen, und diese großen Vortheile daraus ziehen. Ursachen; eigentlicher Gang dieses Handels; Wigtigkeit der auswärtigen Einkauffskommissionen. . 263

§. 6. Untersuchung der eigentlichen Vortheile des Landes bey den bisherigen Eräugnissen. Vieles von dem gewöhnlich so sehr gerühmten großen Gewinn ist nur scheinbar.

1.) Die Erweiterung und Verbesserung des Produktengewerbes, nebst dem größern jährlichen Ertrag derselben ist eine wirklich ungemein wigtige Vermehrung des Nationalreichthums. . . . 268

§. 7. 2.) Der so sehr gestiegene Geldwerth der Güter ist nur ein scheinbarer, kein wirklicher Vortheil für den Staat, wenn nicht zugleich verhältnißmäßig der innere Werth derselben verbessert, das nutzbare Eigenthum vermehrt ist, und mit den größern in den Umlauff gebrachten Geldsummen mehr Dienste und Arbeiten belohnt werden. 270

§. 8. 3.) Der niedrige Zinsfuß wird mit Unrecht ohne Einschränkung als ein großer Gewinn für das Land angesehen, gewährt aber nur dann eine Vermehrung des Nationalreichthums, wenn er alle Gewerbe überhaupt erleichtert. 272

§. 9. 4.) Mit Unrecht sieht man die bey einer Theurung durch die höhern Preise der Lebensmittel in den Umlauff gebrachte größere Geldsumme für einen Gewinn des Ganzen an, da sie nicht Auskommen befördert, sondern vielmehr erschwert, Dienste und Arbeiten nicht vermehrt, sondern vermindert. . . 274

§. 10. 5.) Dem Mecklenburgischen Lande entgeht ein großer Gewinn, den andere Länder aus der erweiterten Landwirthschaft und einem einträglichen Handel mit den vermehrten Landesprodukten ziehn, nemlich die Erweiterung und Beförderung der innländischen Indüstrie, vergrößerte Volksmenge und ein da-

durch für die Zukunft gesicherter stärkerer innländischer Absatz u. s. f. 275

§. 11. Resultate aus den bisherigen Bemerkungen über den Gewerbszustand des Landes und aus den Untersuchungen seines bisherigen eigentlichen Gewinns im Nationalreichthum.

1.) Der aus dem Hamburgischen und Holländischen Zwischenhandel mit Getreide im Lande entstehende Verkehr muß völlig frey und uneingeschränkt bleiben. Dasselbe gilt von den Kommissionen anderer Länder zum Einkauff im Lande, insonderheit von denen aus England. 276

§. 12. 2.) Mit gleicher Sorgfalt muß man auch den eigenen oder Proprehandel der Einheimischen erleichtern und sichern, damit es nicht an Abnehmern im Lande selbst fehle, die den Getreidehandel fortdauernd und regelmäßig treiben, auch neue Wege für den auswärtigen Absatz auffsuchen, und diesen durch Verbindung mit andern Handelsunternehmungen erleichtern. Dabey muß zugleich die Vermehrung der einheimischen Konsumtion durch fortschreitende Bevölkerung, die aber eine Folge fortschreitender bürgerlicher Indüstrie ist, befördert werden. Große Vortheile einer zahlreichen Mittelklasse von Kaufleuten für den Staat in mehrern Rücksichten. . . 278

§. 13. 3.) Die sehr hohen Getreidepreise und der schnell steigende Geldwerth der Güter nebst den großen Geldsummen, die durch jene und den Verkauff der letztern in den Umlauff kommen, sind nicht immer vortheilhaft für das Ganze, sondern auch in mancher Rücksicht schädlich. Die hohen Preise aller Bedürfniße fallen auf den Landbau zurück und erschweren diesen. Was dem letztern schadet, wird wieder dem Getreidehandel mit andern Ländern nachtheilig, vorzüglich in der Konkurrenz mit Produkten der Ge-

genden, wo die Produktion leichter und wohlfeiler ist. 282

Vierter Abschnitt.

Vom Getreidehandel in Rostock und dessen Einfluß auf das Land; insonderheit von dem hiesigen Kommissionshandel.

§. 1. Rostock ist eine Niederlagsstadt für die Ausfuhr der Produkte des südöstlichen Mecklenburgs, und eine Stapelstadt durch die Einfuhr vieler fremden Bedürfniße für mehrere Gegenden des Landes, die es damit versorgt. Dies zwiefache Gewerbe wird meistens nach alter Art als Eigen- oder Proprehandel getrieben, doch ließ man in neuern Zeiten Ein- und Verkaufsskommissionen der Ausländer zu 285

§. 2. Einschränkungen des Kommissionshandels in der ersten Periode, wie man ihn gestattete, zum Theil veranlaßt durch den alten Haß gegen das fremde Geld, zum Theil durch häuffige Misbräuche beim Verfahren der Kommissionaire, die für fremde Rechnung kauffen, zum Theil auch um den Proprehandel vermeintlich mehr zu sichern und gewinnreich zu machen. Schädlichkeit dieser Einschränkungen bey dem jetzigen Gang alles Handels, für Stadt und Land. Auch diejenigen, welche in manchen Rußischen und andern Häfen an der Ostsee noch bestehn, sind gewiß ihrem Handel und den benachbarten Landschaften nachtheilig. Verfahren in Petersburg und Archangel. S. auch §. 6. u. 7. 287

§. 3. Wigtigkeit des Proprehandels der Seestadt für den Produktenhandel eines Landes. Vortheile,

die der Kommissionshandel auch diesem wieder gewährt. Wigtige Folgen für mehrere Handelszweige, und insonderheit auch für den Zwischenhandel, aus der Verbindung beider, bestätigt durch die neuesten Erfahrungen in Rostock; eine der vorzüglichsten, die genauere Verbindung mit einem benachbarten großen Marktplatz. 293

§. 4. Die ehemaligen Einschränkungen der auswärtigen Einkauffskommissionen in Rostock wurden späterhin nicht beobachtet; wer fremde Aufträge zum Ankauff von Getreide erhalten hatte, suchte sie überall, ohne Rücksicht auf jene, in der Stadt und auf dem Lande, auszuführen. 296

§. 5. Außerordentliche Eräugniße für den Getreidehandel in den letztern Jahren. Neuere Beschwerden über mehrere durch den Ankauff für fremde Rechnung veranlaßte Misbräuche; Klagen über eigennütziges Verfahren, Unterdrückung des Proprehandels, Monopol des fremden Geldes, Stockungen anderer Gewerbszweige u. s. f. . . . 298

§. 6. Vorschläge zur Verhinderung solcher Misbräuche, wobey man sich insonderheit auf ähnliche Verfügungen in Danzig, Königsberg u. a. O. berief. Genauere Angabe dieser Anordnungen in Danzig, die aber in neuern Zeiten nicht mehr beobachtet werden, so wie das Beispiel, wegen der vielen wigtigen Zweige des dortigen Aus- und Einfuhrhandels, doch nicht anwendbar seyn würde. . 303

§. 7. In Königsberg giebt es verschiedene Abtheilungen oder Klassen der Bürger und der Handelszweige, von welchen die mehrere oder mindere Handelsfreiheit einzelner abhängt. Die Kommissionaire und Speditöre machen eine eigene Klasse der Kaufleute aus, finden aber auch bey einem so ausgebreiteten Handel mehr Beschäftigung, als in kleinern

Seestädten; sind überdem nicht Bürger, großentheils sogar Ausländer u. s. f.; überhaupt aber geht man auch hier von den alten Einschränkungen immer mehr ab. 308

§. 8. Ehemalige strenge Einschränkungen in Riga; manche sind untersagt, manche zwar beibehalten, werden aber nicht mehr beobachtet oder fast immer umgangen, und sind längst von allen unbefangenen Sachkundigen für nachtheilig erklährt. Die Einschränkungen in Reval scheinen fast dazu gemacht zu seyn, allen Handel zu vernichten. Von Petersburg und Archangel s. oben §. 2. . . 313

§. 9. Die Handelsverfassung der ursprünglich Deutschen an der Ostseeküste angelegten Städte kann überhaupt nicht zum Beispiel dienen. Hauptmomente, auf welche zuförderst bey Untersuchung der Beschwerden, die über Misbräuche des Kommissionshandels in Rostock geführt werden, Rücksicht zu nehmen ist, nemlich: 1.) die jetzigen politischen Kombinationen und Handelskonjunkturen; 2.) die Unmöglichkeit, den Handel durch Gesetze in einen vermeintlich regelmäßigen Gang zu bringen; 3.) das so genau verbundene Handelsinteresse der Stadt und des ganzen Landes, und 4.) die Unwirksamkeit der Handelseinschränkungen zur Verhütung eines betrüglichen Verfahrens. 316

§. 10. Der Getreidehandel in Rostock ist ein Zweig des gesammten Mecklenburgischen Produktenhandels, kam erst in neuern Zeiten in gleichem Verhältniß mit der Verbesserung und Erweiterung der einheimischen Landwirthschaft empor, stieg stuffenweise und in gleichem Grade mit der letztern. Allmälige Ausbreitung, jetziger Umfang und Flor desselben. 321

§. 11. Die Eigenthümlichkeiten des Rostockischen Handels, der bisherige Gang desselben, die Lage des Orts, oder die jetzigen besondern Eräugnisse geben den obigen §. 6. angeführten Vorschlägen keine Zweckmäßigkeit oder besondere Anwendbarkeit. Genauere Prüfung derselben.

1.) Schwierigkeit und Schädlichkeit der Einschränkungen beim Ankauff des Getreides für fremde Rechnung, wenn der Kommissionair sich dabey nur an Stadtbürger wenden darf. . . . 324

§. 12. 2.) Schwierigkeit und Schädlichkeit des Verbots, daß der Kommissionair die auswärtigen Aufträge aus seinen Niederlagen vollführe, oder, wenn der Ankauff bey andern nicht zureicht, aus denselben vollständig mache. Es ist auch dem Zwischenhandel überhaupt, den mit Ausländern gemeinschaftlich zu versuchenden Unternehmungen, neuen Handelszweigen, und auf manche andere Art nachtheilig. . 327

§. 13. 3.) Eidesleistungen und Geldstrafen sind sehr unzweckmäßige Hülfsmittel, befördern, was sie verhindern sollen, schrecken den rechtlichen Mann von manchen Gewerbszweigen ab, und bringen diese gewöhnlich in die Hände der Schelme. . . . 330

§. 14. Bey völliger Freiheit für jeden, den Propre- und Kommissionshandel nach Willkühr zu treiben, können die Eigenhändler den Zeitumständen gemäß auswärtige Einkauffskommissionen übernehmen, um den zu mächtig gewordenen Kommissionairen das Gegengewigt zu halten. Wem die Theilnahme an einem Gewerbe nicht versagt wird, der beklagt sich mit Unrecht, wenn er sie nicht benutzt. Eine besondere Gewährleistung für die Fortdauer der Vortheile eines Gewerbes bey allen Eräugnißen kann keiner fordern, da sie unmöglich ist. . . . 331

Beschluß.

§. 15. Der Kommissionshandel mit Getreide darf in Rostock auf keine Weise beschränkt werden, sondern muß den bisherigen freien Gang behalten. Je leichter sich von den jetzigen Zeitumständen und politischen Verhältnißen Veränderungen im Gange des Handels überhaupt erwarten lassen, um desto weniger muß man durch Einschränkungen die Theilnahme an den Vortheilen derselben erschweren oder verhindern. 332

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen und Grundsätze.

§. 1.

Getreide ist das erste, anhaltendste und dringendste Bedürfniß des Menschen; nicht blos der niedern und mittlern Volksklassen eines Staats, der eigentlichen Landleute, und der arbeitenden Bürgerklassen, sondern auch selbst der höhern Stände, obgleich bey den letztern nicht in eben dem Grade. Es macht den größten Theil der Nahrung der zahlreichsten Volksklassen aus, und ist das vornehmste Subsistenzmittel derselben. Auch den Wohlhabenden und Reichen, so mannigfaltig die Nahrungsmittel derselben sonst seyn mögen, ist es unentbehrlich. Sobald daher die Getreidepreise beträchtlich steigen, der Vorrath desselben in einem Lande in Menge von Fremden aufgekaufft, oder diesen zugeführt wird, oder aus andern Ursachen, z. B. Miswachs u. a. eine beträchtliche Verminderung desselben entsteht, so wird den zahlreichsten Volksklassen die Subsistenz

erschwert, Besorgnisse wegen der Zukunft beunruhigen die Gemüther derselben aufs äusserste, und Furcht vor wirklichem Mangel verbreitet sich bald nicht nur bey den niedern, sondern auch selbst bey den mittlern und höhern Volksklassen.

Es läßt sich zwar nicht, wie A. Smith behauptet, ein bestimmt reeller Werth annehmen, den die Natur dem Getreide aufgeprägt haben soll, so daß daraus ein natürlicher Preis desselben, oder ein bestimmtes Verhältniß des Preises der Arbeit zu den Preisen des Getreides hergeleitet werden könnte. Die Preise aller Dinge, und so auch die des Getreides und der Arbeit, werden durch die Nachfrage bestimmt, oder steigen im Geldwerth, je nachdem der Vorrath größer oder geringer, die Nachfrage stärker oder schwächer ist; je nachdem der Arbeiter mehr sind, die Dienste anbieten, und diese weniger gesucht werden, oder der Leute mehr sind, die nach Arbeitern suchen und dabey wohl gar dringend werden. Ein natürliches allgemeines Verhältniß zwischen Waare und Preis oder Geldwerth findet eben so wenig statt, wie zwischen Arbeit und Getreide. Alle Preise der Dinge sind Marktpreise, das heißt, der Preis derselben wird bestimmt durch die Menge der Waaren und durch die Nachfrage. Der Preis der Arbeit richtet sich daher keinesweges durchweg nach dem Preise des Getreides, sondern wird vielfältig durch eine Menge anderer zusammenwirkender Umstände bestimmt. In einem Staat, wo sich Landwirthschaft, oder Indüstrie und Handlung schnell heben, fortdauernd mehrere Arbeiter gesucht, und diesen immer vortheilhaftere Beschäftigungen nachgewiesen werden, steigt der Preis der Arbeit gleichmäßig, wirkt dieser aber auch auf

die übrigen Gewerbszweige, von den sich ausbreitenden Manufakturen insonderheit auch auf den Landbau zurück, und veranlaßt eine Erhöhung der Preise ihrer Produkte, ohne welche der Produzent, der den Arbeitslohn gleichfalls erhöhen muß, nicht bestehen kann. Die höhern Preise des Getreides veranlassen aber bald wieder eine Erhöhung des Tagelohns, wenn sie zu sehr über das bisherige Verhältniß mit demselben steigen. Beyde wirken gegenseitig auf einander, und können nur in einer solchen bürgerlichen Gesellschaft stets gleichförmig bleiben, wo durchaus keine Veränderungen in der Volksmenge, Betriebsamkeit und Lebensweise, im Privat- und Nationalreichthum, im Verkehr mit andern, oder in allen innern und äussern Verhältnissen, statt finden, in einer Gesellschaft, die in einem völligen Stillstande ist, und auch durch keine bedeutende Naturereignisse leidet, welche doch sogleich eine Veränderung hervorbringen würden.

Das Getreide hat indeß seinen großen reellen Werth als vornehmstes Subsistenzmittel der zahlreichsten Volksklassen, durch welches die körperlichen Kräfte der gemeinsten und unentbehrlichsten Arbeiter unterhalten werden. Mit einer Steigerung der Preise desselben, aus welcher Ursache diese nun auch entstehen mag, ist gewöhnlich eine Steigerung der übrigen Bedürfnisse und eine Erhöhung des Arbeitslohns mancher Volksklassen, obwohl nicht jeder derselben, und nicht immer, verbunden. Das Tagelohn und der Preis vieler Handarbeiten muß den Arbeiter in den Stand setzen, ein hinlängliches Maaß des unentbehrlichsten Lebensmittels zu seinem und der Seinigen Unterhalt kauffen zu können, muß folglich dem gesteigerten Preise desselben ge-

mäß erhöht werden. So viele Produkte des Acker- und Gartenbaues stehen gewöhnlich mit den Getreidepreisen in einem gewissen Verhältniß, wenn gleich dies in verschiedenen Perioden der Kultur verschieden ist, und steigen daher großentheils auch mit den Kornpreisen. Die Fleischpreise, die Kosten des Unterhalts der Hausthiere steigen verhältnißmäßig, damit aber auch die Kosten der Landfuhren, des Transports und ganzen innern Handels. Alles dies erhöht um so mehr die Preise der Haupt- und Nebenmaterialien, die den Handwerkern und Manufakturen unentbehrlich sind. So wie dies, obwohl nach Verschiedenheit der Umstände in einem sehr verschiedenen Verhältniß, auf alle gewerbtreibende Stände fortwirkt, so wirkt es zuletzt auch wieder rückwärts auf die produzirende Klasse, den Güterbesitzer und Landmann, indem der Lohn aller auf den Landbau zu verwendenden Arbeiten, nebst dem Preise so mancher Werkzeuge und Hülfsmittel gesteigert wird, und damit auch der Preis des Produkts derselben wieder steigen muß.

§. 2.

So sehr nun auch der Güterbesitzer und Landmann bey hohen Kornpreisen einige Zeit hindurch zu gewinnen scheint, so verliehren sich die Vortheile doch bald wieder, wenn das Arbeitslohn mit den Preisen der übrigen Bedürfnisse nach und nach in gleichem Grade erhöht wird, der Geldwerth der Ländereyen auf gleiche Art steigt, und der Werth des Geldes überhaupt nach und nach eigentlich herabgesetzt wird. Der größere Geldumlauff, welcher in Zeiten

der Theurung blos aus den erhöheten Preisen der unentbehrlichsten Bedürfnisse entsteht, und vielen so vortheilhaft scheint, ist doch für den Staat im Ganzen von keinem Nutzen, und bleibt vielen Individuen selbst nicht lange so gewinnreich, als der trügliche Schein des großen Geldgewühls glauben macht. Die zufällige Theurung, welche auf der einen Seite den Geldumlauff so sehr zu vergrößern scheint, zwingt auf der andern zu vielen Einschränkungen; damit hören also eine Menge von Diensten und Arbeiten auf, die sonst verlangt und bezahlt wurden; folglich werden viele Beschäftigungen, die sonst ein Auskommen gaben, niedergehalten, und damit stockt also der Geldumlauff weit mehr in vielen andern Gewerbszweigen. Wenn demnach durch die höhern Preise der unentbehrlichen Bedürfnisse größere Summen, als sonst, für diese in den Umlauff kommen, so nehmen doch die Beschäftigungen ab, oder das Produkt der Dienste und Arbeiten, die sonst bezahlt wurden, wird geringer, und damit verliehrt der Staat im Ganzen, oder die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Denn nicht die größere im Geldumlauff befindliche Summe an und für sich, nicht das bloße Umzählen des mehrern Geldes ist wirklicher Gewinn, sondern nur das vermehrte Produkt, oder die größere Zahl von Diensten und Arbeiten, der vervielfältigte Lohn für Beschäftigungen, die ein Auskommen geben, oder das Auskommen eines verhältnißmässig größern Theils der Einwohner eines Landes verbessern. Eben daher ist auch unter diesen Umständen das Steigen des Werths oder der Preise der Landgüter an und für sich kein Gewinn für den Staat überhaupt, und keine Verbesserung des Wohlstandes der Güterbesitzer selbst. Der Na-

all und immer die dem Anschein nach jedem vermeintlich unbefangenen Nachdenken sich sogleich darbietenden Mittel ergriffen und ausgeführt hat; desto weniger ward doch gewöhnlich der Zweck, vornemlich für künftige Zeiten, erreicht; desto schädlicher waren vielmehr die Folgen für das Ganze überhaupt, und für viele einzelne Volksklassen insbesondere. Was scheint nicht leichter, als dem zu Hülfe zu kommen, der Mangel leidet, wenn viele andere Einwohner desselben Staats einen Ueberfluß an den unentbehrlichsten Lebensmitteln haben? Man untersuche den im Lande befindlichen Vorrath, nöthige die Produzenten sowohl, wie die Kauffleute, die aus dem Lande selbst, oder aus fremden Ländern Vorräthe gesammelt haben, erst ihre Mitbürger zu versorgen, und verbiete ihnen den Verkauff an fremde, bis jene gegen Mangel gesichert sind. Bey einer allgemeinen Noth hat der Staat, wie sogleich hinzugesetzt und als allgemeingültig angenommen wird, das Recht, den Gebrauch des Eigenthums der Privatleute einzuschränken, und die Forderungen Einzelner dem Wohl des Ganzen aufzuopfern, um den größern Theil zu retten. Ist dies nicht hinlänglich, so lasse der Staat durch Bevollmächtigte auswärts das Fehlende aufkauffen, vertheile alsdann den gesammleten hinlänglichen Vorrath, jedem verhältnis- und standesmäßig zu billigen Preisen, und suche den Aufwand oder die Kosten in der Folge entweder durch allgemeine, oder durch besondere Auflagen auf den Luxus und die Reichen, wieder zu ersetzen. Man verbiete zugleich insonderheit allen auswärtigen Verkauff, und begünstige dagegen die Einfuhr auf alle Art.

§. 4.

Dieses Verfahren scheint den Meisten so leicht in jeder Rücksicht, dabey auch so gerecht, daß man daher nicht nur überall und immer in ältern, sondern auch selbst in neuern Zeiten, wenigstens in dringenden Fällen, seine Zuflucht dazu nahm, auch noch jetzt in vielen Ländern so oft Gebrauch davon macht. Und doch ist keins so äusserst ungerecht; keins ist unsicherer, oder vielmehr so schädlich und zweckwidrig als dieses. — Es ist äusserst ungerecht. Die Sicherheit des Eigenthums aller Volksklassen und aller Individuen ist die Grundbedingung eines jeden gesellschaftlichen Vertrages, und muß daher in allen Staaten, zu allen Zeiten, und bey allen Klassen der Einwohner, auf gleiche Art ungekränkt erhalten, vom Staat selbst geschützt, am wenigsten von diesem beeinträchtigt werden. Wird das Eigenthumsrecht des Landmanns verletzt, so schwächt oder unterdrückt man diejenige Klasse der Staatsbürger, von welcher nur allein alle übrigen die Versorgung mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln erwarten können, und vernichtet damit grade die Quelle der Subsistenz und des Wohlseyns, vornemlich in denjenigen Staaten, deren vornehmstes Gewerbe der Landbau und Produktenhandel ist. Wird das Eigenthumsrecht des Kauffmanns gefährdet, so vernichtet man die Triebfeder zu Arbeit und Fleiß, die Mittelspersonen, die durch ihre Thätigkeit in Erleichterung und Beförderung des Absatzes den so leicht muthlosen, in Trägheit und Verzweifelung versinkenden Landmann zur schwersten aller Arbeiten, zum müh- und gefahrvollen Landbau durch die Aussicht ermuntern, daß er immer, wenn auch für den Verbrauch seiner Mitbürger von Zeit zu Zeit zu viel produ-

all und immer die dem Anschein nach jedem vermeintlich unbefangenen Nachdenken sich sogleich darbietenden Mittel ergriffen und ausgeführt hat; desto weniger ward doch gewöhnlich der Zweck, vornemlich für künftige Zeiten, erreicht; desto schädlicher waren vielmehr die Folgen für das Ganze überhaupt, und für viele einzelne Volksklassen insbesondere. Was scheint nicht leichter, als dem zu Hülfe zu kommen, der Mangel leidet, wenn viele andere Einwohner desselben Staats einen Ueberfluß an den unentbehrlichsten Lebensmitteln haben? Man untersuche den im Lande befindlichen Vorrath, nöthige die Produzenten sowohl, wie die Kauffleute, die aus dem Lande selbst, oder aus fremden Ländern Vorräthe gesammelt haben, erst ihre Mitbürger zu versorgen, und verbiete ihnen den Verkauff an fremde, bis jene gegen Mangel gesichert sind. Bey einer allgemeinen Noth hat der Staat, wie sogleich hinzugesetzt und als allgemeingültig angenommen wird, das Recht, den Gebrauch des Eigenthums der Privatleute einzuschränken, und die Forderungen Einzelner dem Wohl des Ganzen aufzuopfern, um den größern Theil zu retten. Ist dies nicht hinlänglich, so lasse der Staat durch Bevollmächtigte auswärts das Fehlende aufkauffen, vertheile alsdann den gesammleten hinlänglichen Vorrath, jedem verhältnis- und standesmäßig zu billigen Preisen, und suche den Aufwand oder die Kosten in der Folge entweder durch allgemeine, oder durch besondere Auflagen auf den Luxus und die Reichen, wieder zu ersetzen. Man verbiete zugleich insonderheit allen auswärtigen Verkauff, und begünstige dagegen die Einfuhr auf alle Art.

§. 4.

Dieses Verfahren scheint den Meisten so leicht in jeder Rücksicht, dabey auch so gerecht, daß man daher nicht nur überall und immer in ältern, sondern auch selbst in neuern Zeiten, wenigstens in dringenden Fällen, seine Zuflucht dazu nahm, auch noch jetzt in vielen Ländern so oft Gebrauch davon macht. Und doch ist keins so äusserst ungerecht; keins ist unsicherer, oder vielmehr so schädlich und zweckwidrig als dieses. — Es ist äusserst ungerecht. Die Sicherheit des Eigenthums aller Volksklassen und aller Individuen ist die Grundbedingung eines jeden gesellschaftlichen Vertrages, und muß daher in allen Staaten, zu allen Zeiten, und bey allen Klassen der Einwohner, auf gleiche Art ungekränkt erhalten, vom Staat selbst geschützt, am wenigsten von diesem beeinträchtigt werden. Wird das Eigenthumsrecht des Landmanns verletzt, so schwächt oder unterdrückt man diejenige Klasse der Staatsbürger, von welcher nur allein alle übrigen die Versorgung mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln erwarten können, und vernichtet damit grade die Quelle der Subsistenz und des Wohlseyns, vornemlich in denjenigen Staaten, deren vornehmstes Gewerbe der Landbau und Produktenhandel ist. Wird das Eigenthumsrecht des Kauffmanns gefährdet, so vernichtet man die Triebfeder zu Arbeit und Fleiß, die Mittelspersonen, die durch ihre Thätigkeit in Erleichterung und Beförderung des Absatzes den so leicht muthlosen, in Trägheit und Verzweifelung versinkenden Landmann zur schwersten aller Arbeiten, zum müh- und gefahrvollen Landbau durch die Aussicht ermuntern, daß er immer, wenn auch für den Verbrauch seiner Mitbürger von Zeit zu Zeit zu viel produ-

zirt seyn sollte, einen sichern Abnehmer finden, und mit dem Preise für seine Produkte immer einigen wenn gleich nicht stets reichlichen Lohn für seine Arbeit erhalten werde. Die verschiedenen Klassen der Staatsbürger sind überdem nur gemeinschaftlich, nicht die Eine besonders vor der Andern, zu Aufopferungen für das Gemeinwohl, und zur Erleichterung der Staatslasten verpflichtet. Darf man denn glauben, oder gar behaupten, daß es Recht sey, dem Einen zum Vortheil des Andern eine Last allein aufzubürden? Wie kann man denn den Landmann zwingen wollen, zu einer ihm nachtheiligen Zeit, oder zu willkührlich bestimmten ihm nachtheiligen Preisen zu verkauffen? Mit welchem Recht glaubt man, sich des Vorraths der Kauffleute bemächtigen, und ihn nach Gutdünken vertheilen, oder, wenn er zum auswärtigen vortheilhaften Verkauff gesammlet war, diese zwingen zu können, ihn nur im Lande zu einem vorgeschriebenen Preise zu verkauffen? Dies ist Gewaltthätigkeit, die durch keinen Vorwand gerechtfertigt werden kann. Dem, der auf öffentliche Treu und Glauben gestützt, und durch die bisher geltenden Gesetze befugt, etwas rechtmäßig zu seinem Eigenthum gemacht hat, es sey durch produktive Arbeit, oder durch Kauff, er sey Landmann, Handwerker, Manufakturist oder Kauffmann, darf die Benutzung desselben nicht beschränkt oder untersagt werden. Dies würde eine offenbare Verletzung des Grundes und Zwecks der bürgerlichen Gesellschaft seyn, die Schutz und Beystand gegen alle Beeinträchtigungen leisten soll, in solchen Fällen aber durch ihre Uebermacht, eigentlich durch das Recht des Stärkern, die Eigenthumsrechte einiger Bürgerklassen vernichtet.

§. 5.

Ein solches Verfahren ist überdem äusserst unsicher, schädlich, und völlig zweckwidrig. Wer wird arbeiten wollen, wenn ihm nicht die Früchte seiner Arbeit gesichert sind? wer einen Vorrath, und einen reichlichen, überflüßigen Vorrath zu schaffen suchen, wenn er nicht für immer auf einen freyen Absatz rechnen kann? wenn er diesen nicht suchen darf, wo es ihm am vortheilhaftesten scheint? wenn er nicht die gewisse Hoffnung hat, daß der in manchen Zeiten sehr geringe Gewinn, oder wohl gar beträchtliche Verlust von seinen Arbeiten bey andern Umständen durch einen größern Gewinn ihm werde ersetzt werden? wenn er nicht gesichert und berechtigt ist, den Absatz entweder selbst, oder durch andere, auch ausser dem Lande zu suchen, so bald er im Lande nicht vortheilhaft, oder wegen des zu großen Vorraths zu einer Zeit gar nicht geschehen kann? Wer wird es zu einem anhaltenden und regelmäßigen Gewerbe machen, in Hoffnung auf den Gewinn für den künftigen Mangel, oder für den auswärtigen Absatz das überflüßige Produkt der Arbeiten seiner Mitbürger aufzukauffen, und dadurch die Triebfeder aller Arbeit und Anstrengung stets wirksam, die Quelle aller Vorräthe und alles Ueberflusses stets lebendig zu erhalten? Wer wird auf unsichern Gewinn durch Ankauff auswärtiger Produkte Vorräthe auf Zeiten des Mangels im Lande sammlen, wenn er nicht gesichert ist, über sein wohlerworbenes Eigenthum stets frey disponiren, und nach einem oft großen Verlust in andern ihm günstigern Zeiten wieder einen beträchtlichen Gewinn beym Verkauff derselben machen zu können. Der Aufkauff des Getreides bey

reichen Erndten verhindert zwar, daß die Einzelnen es nun nicht so wohlfeil erhalten, als sonst geschehen würde; er ist aber wohlthätig, weil dadurch Vorräthe auf Seiten des Mangels gesammlet werden, aus welchen die Zwischenhändler dann wieder so viel mehr und billiger verkauffen können. Der Aufkauff wird eben so wohlthätig dadurch, daß er dem Produzenten einen bessern Lohn seiner Arbeit schafft und verhindert, daß dieser nicht einen Theil der Kultur aufgebe, welches zur andern Zeit Mangel veranlassen würde. Er ist endlich auch dadurch ungemein wohlthätig, daß er die Zerstreuung und Verwahrlosung des Ueberflusses, das Verderben und die Verschwendung desselben verhindert. Mit saurem Schweiß versorgt der Landmann die übrigen Staatsbürger; geringe ist oft bey guten Erndten, die andern so wohlthätig werden, sein Lohn; Unglücksfälle rauben ihm oft alle Früchte seiner Arbeit. Will man ihn dafür in Zeiten des Mangels, wenn auch nicht geradezu berauben, doch wenigstens durch Verordnungen, Drohungen, und Beschränkungen seiner Eigenthumsrechte so ängstigen, daß er einen großen Theil des gehofften, durch Zeitumstände ihm beschiedenen Gewinnes aufgeben muß? Wohlthätig ist das Gewerbe des thätigen rechtlichgesinnten Kauffmanns, sowohl für den Produzenten, dessen Fleiß er belebt und fortdauernd erhält, wie für alle Klassen seiner Mitbürger, deren Subsistenz und Wohlstand er befördert. Will man ihn dafür abschrecken, mit seinem Gewerbe fortzufahren? ihn einschränken und muthlos machen, ihm Schutz und Beystand versagen? Wer wird dann ferner das Land hinlänglich bauen, und Vorräthe schaffen? Wer wird den Ueberfluß ergiebiger Jahre sammlen, um einem

künftigen Mangel vorzubeugen? Die Fruchtsperre nannte neulich ein Sachkundiger sehr treffend das weiche Ruhebette, auf welchem der träge Staatsmann wohlfeile Zeiten träumt, welche aber nur der thätige schafft und erhält. Theorie und Erfahrung beweissen vereinigt, daß Ein- und Ausfuhr-Verbote das Uebel herbeyführen, welches sie verhindern sollen, die Wirkung grade vernichten, und die Ursache vergrößern, folglich das Gegentheil von dem hervorbringen, was man bezweckt. So bestraft sich jede falsche Maaßregel der Politik unausbleiblich durch sich selbst und durch ihre unvermeidlichen Folgen. Die Landwirthschaft und der Kornhandel bedürfen eben so sehr des festen Vertrauens auf eine gerechte Gesetzgebung, die nie den freyen Gebrauch des Eigenthums stöhrt, wie die Manufakturen und andere Handlungszweige oder Gewerbe. Das kleinste Mistrauen macht muthlos und verdroßen, und schwächt die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Der Staat muß sie alle nach gleichen Grundsätzen behandeln, mit gleicher Sorgfalt pflegen. Sie stehen im genauesten Verein und blühen nur bey gleichförmiger gerechter Behandlung. Unstreitig ist dabey die Landwirthschaft die erste Quelle des Wohlstandes, der Stärke und Sicherheit des Staats; man scheint sie aber dennoch von Seiten der Regierungen gewöhnlich mit zu vieler Gleichgültigkeit anzusehen, denn sie wird in den Polizeygesetzen meistens vernachlässigt, oder doch über manche scheinbar glänzendere Gewerbe oft vergessen und zurückgesetzt, obwohl sie diese eigentlich ernähren und sichern muß.

§. 6.

Nur Freyheit des Gewerbes und innern Verkehrs überhaupt, wie des Landbaus und Handels mit Lebensmitteln insbesondere, nebst einer völligen Sicherung der Eigenthumsrechte, kann als ein zweckmäßiges Mittel angesehen werden, Mangel und Theurung im Ganzen zu verhüten, und Ueberfluß, wenigstens hinlängliche Vorräthe zu bewirken. Dies bestätigt die Erfahrung aller Zeiten und Länder, und aus dieser müssen die leitenden Grundsätze abgezogen werden, wornach man alle gegen Theurung und Mangel zu ergreiffenden Maaßregeln zu prüfen und beurtheilen hat.

1.) Nur dann wird ein hinlänglicher oder überflüßiger Vorrath im Lande hervorgebracht, gesammlet und aufbewahrt, wenn das Eigenthumsrecht des Produzenten und Sammlers oder Verkäuffers für immer gesichert ist; wenn beyde nicht der Gefahr ausgesetzt sind, von Zeit zu Zeit einen großen Verlust zu leiden, ohne Hoffnung, diesen in andern Zeiten durch einen hinlänglichen Gewinn ersetzt zu sehen. Was sonst kann den Landmann ermuntern, die Landeskultur gleichmäßig fortzusetzen, und wohl gar zu erweitern, als die Gewißheit, immer und überall, wo es ihm am vortheilhaftesten ist, verkauffen zu dürfen? Was anders kann den Eigenthümer großer Vorräthe, oder den Käuffer derselben ermuntern, sie für einen möglichen Mangel aufzubewahren, als die Sicherheit des freyen Verkehrs mit denselben? Schränkt man diesen ein, so verbrauchen Güterbesitzer und Landleute selbst mehr von ihren Produkten, und denken nie auf bedeutende Vorräthe; denn jemehr diese sich anhäuffen, desto größer wird ihre Verlegenheit. Jede Erschwerung des Verkauffs, jede willkührliche Be-

stimmung der Preise des Produkts der Landwirthschaft, muß den Produzenten abschrecken, selbst wenn sie nur von Zeit zu Zeit und unter dem Vorwand großer Noth, oder dringender Verlegenheit erfolgt. Dann wird nur so viel Land gebaut, man sucht nur so viel Nahrungsmittel zu gewinnen, als wahrscheinlich zur innern Konsumtion erforderlich sind, und dem Produzenten zu dem gehofften Preise abgekaufft werden. Die Erweiterung des Landbaues hört auf; man fürchtet sich nicht nur, mehr Land urbar zu machen, und einen Ueberfluß zu gewinnen, sondern giebt auch manche schon mit Erfolg betriebene Zweige der Kultur und Produktion wieder auf, weil sie unter den Einschränkungen aufhören, vortheilhaft zu seyn. Damit fällt nicht nur alle Vermehrung des eigentlichen und sichersten Nationalreichthums weg, desjenigen nemlich, der auf Verbesserung und Erweiterung einheimischer Kulturen gegründet ist; sondern er wird auch sogar fortdauernd vermindert. Statt des sonst zu erwartenden Ueberflusses geben dann reiche und glückliche Jahre kaum einen hinlänglichen Vorrath; mittelmäßige hingegen verursachen schon einen drückenden Mangel, und diesen bewirken dann sogar selbst einzelne nur theilweise erlittene Unfälle, die sonst dem Ganzen minder nachtheilig sind; z. B. Miswachs einzelner Distrikte, Hagelschlag, Ueberschwemmungen und dergl. Einschränkung der freyen Benutzung des Eigenthums unterdrückt folglich die produzirende Klasse der Einwohner, die zahlreichste und wigtigste; hilft aber den übrigen dabey keinesweges auf; das Ganze wird vielmehr öftern Gefahren ausgesetzt, der innere Verkehr wird gestöhrt und geschwächt, und mit der dadurch verursachten Stockung des Geldumlauffs, die eine

natürliche Folge davon ist, der Erwerb und Wohlstand aller aufgehalten, und nach und nach vermindert.

§. 7.

2.) Alle Verbote und Einschränkungen des Handels mit Lebensmitteln, die das Ganze oder einzelne Bürgerklassen betreffen, insonderheit auch das Verbot der Ausfuhr, stöhren und verhindern die sichere Versorgung des Staats in Zeiten des Mangels mit der nöthigen Zufuhr aus fremden Ländern, und schaden auf manche andere Art. Sie verhindern das Ankauffen und Aufschütten großer Vorräthe nach reichen Erndten. Dieses darf aber nicht gestöhrt werden; denn es ist nicht nur wohlthätig für Zeiten des Mangels, sondern es verhindert vorzüglich das Losschlagen der Lebensmittel unter ihrem wirklichen Werth bey einer großen oder dringenden Konkurrenz der Verkäuffer; es verhindert das Verderben und die Verschwendung derselben; verschafft dem Produzenten mäßige Preise, bey welchen er bestehen kann; verhindert, daß die übrigen Volksklassen durch zu niedrige Preise nicht verwöhnt, oder wohl gar nahrungslos werden, wenn die zahlreichere Klasse der Landleute bey zu großer Wohlfeilheit nicht bestehen kann und sich sehr einschränken muß. Der allgemeine Haß der meisten Stände gegen die Kornhändler ist thörigt und ungerecht, wo er nicht durch den Wuchergeist einiger niedriggesinnter Menschen unter denselben veranlaßt ist. Größtentheils ist er eine Folge des Neides und Unverstandes. Ihr großer und schneller Erwerb fällt gewöhnlich in Zeiten, die für die niedrige und arbeitende Volksklasse am drückendsten sind.

Man

Man kann häuffig bey ihrem Gewerbe den reinen Gewinn weit bestimmter und genauer nachrechnen, als bey andern Kauffleuten, die ihre großen Vortheile weit mehr in der Stille machen. Das unredliche Verfahren, das Manche sich zu Schulden kommen lassen, fällt mehr in die Augen und reizt mehr zur Erbitterung, als die unmoralischen Mittel, wodurch so viele Andere schnell zu großen Reichthümern gelangen. Das Steigen der Preise, welches durch den Kornhandel bewirkt wird, und Mitleid gegen die dürftige Volksklasse verleiten selbst gebildete und scheinbar gut unterrichtete Menschen, an den allgemeinen Verwünschungen Theil zu nehmen, dadurch aber das Vorurtheil und die ungegründeten Besorgnisse vor Mangel zu vergrößern. Kornwucher findet nur statt, wo sich der Handel als ein Monopol in den Händen einiger weniger Personen befindet. Dieses ist nirgend zu befürchten, wo der Kornhandel als ein freyes Gewerbe Jedem gestattet wird, der so wenig in Geheim getrieben werden kann, überdem eine Waare von so großem Umfange und so vieler Verderblichkeit zum Gegenstand hat. — Am schädlichsten aber wird das Verbot des Kornhandels, oder der Ausfuhr, und überhaupt jede Einschränkung desselben in Ländern, deren alleiniger und größter Reichthum im Landbau besteht, welches doch eigentlich bey den meisten der Fall ist. In diesen wird dadurch also die eigentliche Wohlstandsquelle äusserst geschwächt, oder nach und nach völlig vernichtet, und der wohlthätige Bach, der allein die Felder befruchten kann, muthwillig abgeleitet, als ob man planmäßig das Land zur Einöde machen, wenigstens in Armuth erhalten will.

§. 8.

3.) Durch öffentliche Verordnungen, Warnungen und vorgeschriebene Einschränkungen wird bey einem wirklichen oder vermeinten Mangel immer mehr Böses bewirkt, als man Gutes dadurch zu stiften glaubt; sie wirken dem Zweck aufs stärkste entgegen. Der Produzent hält nun stärker an sich, um die Preise noch mehr zu steigern, und seine Vortheile zu vergrößern; er selbst wird dadurch in Furcht gesetzt, rechnet daher mehr von seinem Vorrath zum eigenen Bedürfniß, als dieses wirklich erfordert, um sich völlig zu sichern, und vermindert dadurch die Masse der sonst zum Verkauff gebrachten Lebensmittel. Viele besorgen Mangel und Steigerung der Preise durch das Zurückhalten anderer, und halten dann ebenfalls an sich. Die wohlhabenden Landleute, die großen Kornhändler eines reichen Landes, die ansehnlichen Güterbesitzer können eine Krise vorübergehen lassen, wenn diese ihrem Interesse nachtheilig scheint, und lassen sich dadurch zum Verkauff nicht zwingen. Manche wissen auch das strengste Verbot zu umgehen, und dennoch den Weg zum Auslande zu finden. Auf der andern Seite bewirken solche öffentliche Warnungen, Verbote oder Einschränkungen die ängstliche Besorgniß, als ob man bestimmt und laut angekündigt hätte, daß Mangel vorhanden oder gewiß zu befürchten sey. Sie treiben, wie alle drohende Uebel, die Menschen aller Stände ängstlich zum schnellen und dringenden, oft sogar zum tumultuarischen Ankauff, steigern dadurch selbst die Preise, vergrößern fortdauernd die Vorstellung von dem Mangel, und befördern dadurch um so mehr das Zurückhalten der Verkäuffer. Die Furcht vor einem Kornmangel wird gewöhnlich am stärk-

sten, durch den Geldmangel derer, für welche Getreide das vornehmste Nahrungsmittel ist. Daher verursachen solche Vorfälle zugleich eine schädliche Stockung im Geldumlauff, die dem geringern Theil der Einwohner wieder die Gelegenheit zum Erwerb beschränkt, wodurch die so unbesonnen vergrößerte Theurung ihm allerdings noch drückender wird. Zwingt man den Produzenten zum Verkauff an gewissen Oertern und zu vorgeschriebenen Preisen, so sucht dieser dem Zwange auf alle Art auszuweichen, verheimlicht, was er hat, sucht überall zu verbergen, und befördert dadurch oft das Verderben eines Theils seiner Vorräthe. Erfolgt endlich ein gänzliches Verbot der Ausfuhr, so sucht jeder auf Schleichwegen fortzuschaffen, so viel er kann, und findet dabey überall Hülfe und Hülfsmittel. Die Absicht des Verbots, die Vorräthe im Lande festzuhalten, wird dadurch nicht nur vereitelt, sondern oft führt man unter solchen Umständen dem Nachbar die Lebensmittel sogar wohlfeiler zu, als sie der Mitbürger des Produzenten im Lande selbst erhalten kann. Bey jedem Ausfuhrverbot geht überdem mehr Geld für fremde Bedürfnisse aus dem Lande, als durch den auswärtigen oft sehr geringen Absatz anderer Produkte der Natur oder Kunst wieder hereinkömmt, wodurch das Land folglich merklich ärmer wird.

§. 9.

4.) Es ist unmöglich, den im Lande befindlichen Vorrath genau untersuchen, die Konsumtion berechnen, den Ueberfluß oder Mangel bestimmen zu lassen, und darnach den Handel mit Lebensmitteln verhältnißmäßig frey zu ge-

ben, einzuschränken oder völlig zu verbieten. Untersuchungen der Art sind äusserst trüglich, die Voraussetzungen willkührlich und unzuverläßig. Noch nachtheiliger werden solche zwecklose Veranstaltungen durch den großen Aufwand, den sie erfordern, durch die Bedrückung aller Einwohner, welche das Aufsuchen der Vorräthe im Lande, die mühsame Vertheilung derselben nach allen Gegenden, die Verhinderung des Schleichhandels u. dgl. veranlaßt. Sie sind nichts, als eine unnütze Geldverschwendung; ein unerträglicher Zwang; eine Veranlassung zu Unterschleiffen, Bestechungen, Angebereyen, zur Mishandlung vieler Unschuldigen, zur Straflosigkeit großer Verbrecher, zur Zerrüttung des Gewerbes für den größern Theil, und zur Bereicherung der Betrüger, ohne dennoch den beabsichteten Zweck zu erreichen. Dabey sind solche Verbote und Verordnungen immer nur allgemein abgefaßt, zugleich schwankend, mit vielen Künsteleyen verbunden. Dadurch werden die Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten vermehrt, und die schädlichen Wirkungen noch nachtheiliger in folgenden Zeiten. Hat endlich eine Regierung den freyen Verkehr mit Getreide und andern unentbehrlichen Lebensmitteln unterdrückt, so muß sie bey einem wirklichen Mangel zulezt selbst die nöthige Versorgung des Landes übernehmen. Damit mag es einzelnen kleinen Staaten, bey einer ganz eigenthümlichen Lage, wie es z. B. bisher von Genf behauptet ward, gelingen. Allein in allen übrigen Fällen wird dies nicht nur sogleich beym Ankauff der erforderlichen Quantität und bey der Vertheilung derselben weit kostbarer, als es durch den Privathandel geschehen kann, sondern es veranlaßt auch die drückendste Partheylichkeit, die größten Unterschleiffe, einen unnützen

Aufwand mit Magazinen und Beamten, einen mannigfaltig großen Verlust durch falsche Berechnungen, durch das unvermeidliche Verderben vieler Vorräthe, und den eben so unvermeidlichen Betrug mit schlechten Lebensmitteln. Die vielfältigen Versuche, welche in mehrern Ländern mit der Anlage großer Magazine zur Versorgung aller Einwohner gemacht wurden, um sie in wohlfeilen Zeiten anzufüllen, bey einer Theurung aber den Vorrath im Lande zu vertheilen, und dadurch den ganzen Staat beständig zu mäßigen Preisen und gehörig zu versorgen, sind nie von Bestand gewesen, weil man den erwünschten Zweck nicht dadurch erreichen konnte.

§. 10.

5.) Nur die Freyheit des Privathandels und des innern Verkehrs überhaupt führt, vorzüglich in großen Staaten, sicher zum Zweck. Wo der Handel so oft durch gewaltsame Einschränkungen gestöhrt, oder durch öftere Aus- und Einfuhrverbote von Zeit zu Zeit unterdrückt wird, kann auf keine Weise die Indüstrie des Produzenten, und die Neigung der Reichern, ihr Vermögen auf Landgüter zu verwenden, recht lebendig und ununterbrochen thätig erhalten werden; eben so wenig kann sich auch eine hinlängliche Zahl von Kauffleuten und Zwischenhändlern bilden, und die gehörigen Kräfte sammlen, um insonderheit den Kornhandel regelmäßig, ununterbrochen, und zuweilen sogar mit Verlust zu treiben, wie er dem Lande zu seiner eigenen Versorgung und zum Absatz des Ueberflusses unentbehrlich

ist. Nur bey völliger Sicherheit und Freyheit des Privathandels wird das Korngewerbe ein regelmäßiges Geschäfte mehrerer Kauffleute. Diese lernen alsdann bey ihrem Verkehr das Bedürfniß des Landes am besten schätzen, für den Mangel gehörig und bey Zeiten durch auswärtige Zufuhr sorgen, die erforderlichen Vorräthe hinlänglich sichern, und auf die bequemste Art, in die Gegenden, welche sie nöthig haben, vertheilen. Der Gewinn derselben ist zwar oft sehr groß, wenn sich grade mehrere ihnen günstige Umstände vereinigen; oft in einer langen Periode auch nur sehr mässig; der Verlust dagegen zuweilen ungemein beträchtlich. Ueberhaupt ist der Kornhandel doch immer eben so gefahrvoll, als wohlthätig. Wo er einmal sich gehörig ausgebildet hat, wird er doch, ungeachtet des oft wahrscheinlichen Verlustes, regelmäßig getrieben, wenn den Kauffleuten nur die freye Benutzung ihres Eigenthums und der mögliche Vortheil gesichert ist, den die Zeitumstände ihnen versprechen; eine eben so billige als rechtmäßige Bedingung, die zugleich die stärkste Triebfeder zur Indüstrie und zur Beförderung des Gemeinwohls enthält.

§. 11.

6.) Am schädlichsten sind die Ausfuhrverbote in Deutschland, vorzüglich bey der großen Zerstreuung der Länder mancher Herren untereinander, deren ganze Subsistenz gewöhnlich von dem täglichen gegenseitigen Verkehr mit den Benachbarten abhängt, weil jedes nur einzelne Arten der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse produzirt, immer zugleich Käuffer und Verkäuffer ist, und durch das Verbot der Aus-

fuhr doppelt gestraft wird, da es ihm nun auch den Ankauff anderer ihm unentbehrlichen Dinge unmöglich macht. In den Grenzörtern muß der Kornhandel grade vorzüglich begünstigt und befördert werden; denn wenn bey den Benachbarten noch eine Kornsperre statt hat, so führen sie das meiste auf Schleichwegen in die offenen Grenzörter, wohin sie immer sicher zu kommen wissen. Verbote der Ausfuhr sind übrigens bey den Deutschen Provinzen in den meisten Fällen zugleich als Verbote der Einfuhr anzusehen, da die Benachbarten gewöhnlich sogleich, theils aus Furcht, theils zur Ahndung und Wiedervergeltung, gleiche Verbote ergehen lassen. Mit Recht versagt gewissermaaßen der Nachbar die Hülffe, die man ihm verweigert. Dies hält zum Theil viele Deutsche Länder überhaupt so sehr zurück. Die Lage derselben ist aber auch daher so dürftig und unsicher, weil ihr Manufaktur- und Handelssystem, dem man überall, als der alleinigen Goldquelle, so unbesonnen nachjagt, ohne Rücksicht auf die so unentbehrliche Verbesserung und Erweiterung des Systems der Landeskultur gepriesen, begünstigt, und unterstützt wird; weil man hier überall Menschen schaffen, die Volksmenge vermehren, Wohlstand befördern will, ohne dafür zu sorgen, daß auch die größere Menschenzahl hinlängliche Nahrung habe, und nicht in steter Gefahr sey, zu verhungern.

§. 12.

7.) Die von Zeit zu Zeit eintretenden hohen Getreidepreise und eine wirkliche Theurung sind allerdings vielen Gewerben und dem Geldumlauff überhaupt schädlich. Dies

macht aber den Gegensatz nicht wahr und wünschenswerth. Die sehr niedrigen Preise machen den Arbeiter träge und schwelgerisch; er arbeitet weniger und vergeudet mehr. Dies bestätigt die Erfahrung bey allen Manufakturen und großen Unternehmungen. Bey den sehr niedrigen Preisen kann der Landmann die Kosten der Kultur und Wirthschaft nicht bestreiten und die öffentlichen Abgaben nicht gehörig entrichten; der Pächter dabey die Zinsen und Gefälle nicht gehörig bezahlen; der Güterbesitzer zieht geringere Einkünfte, verliehrt bey dem Verfall des Erwerbs der Pächter, und der Geldreiche leidet durch die schlechte oder überhaupt unterbleibende Bezahlung der Zinsen. Die größere produzirende Klasse wird zu mannigfaltigen Einschränkungen gezwungen: dies schwächt wieder den Erwerb des Städters; die Einkünfte alles nutzbaren Eigenthums im Staat werden unsicher und vermindern sich; der Geldumlauff stockt überall, und verursacht allgemeine Nahrungslosigkeit. Wird der Erwerb des Landmanns geringer, oder verarmt er gar, so muß auch der Erwerb des Städters abnehmen. Der Flor aller Gewerbe gründet sich auf den lebhaften Betrieb der zahlreichsten Klasse des Volks. Daher denn auch die gewöhnlichen Klagen der Städter bey sehr wohlfeilen Zeiten über Mangel an Nahrung. Noch schädlicher werden die erzwungenen niedrigen Preise. Durch diese wird auf der einen Seite der Landmann muthlos gemacht, er schränkt seinen Betrieb noch stärker ein, und grade die Maaßregel, durch welche man ein Uebel verhüten will, führt ein noch größeres, nemlich in kurzer Zeit wirklichen Mangel und eigentliche Hungersnoth herbey. Auf der andern Seite aber wird der Theil des Volks, zu dessen Erleichte-

rung man sie erzwang, noch träger, leichtsinniger, schwelgerischer und völlig widerspenstig gemacht; leidet dann aber um so mehr, und wird desto unbändiger, wenn sich die Folgen der unterdrückten Landwirthschaft, völliger fortdauernder Mangel und fortschreitende Verarmung zeigen. Eigentlich wohlthätig sind daher in jeder Rücksicht nur die gemässigten Preise; nützlicher für jedes, sowohl Stadt- als Landgewerbe, wie die schnell wechselnden hohen und niedrigen, wenn gleich diese dabey im Durchschnitt von mehrern Jahren nur einen mäßigen Mittelpreis geben, denn sie machen das Gewerbe des Landmanns zu sehr zum Glücksspiel, bey welchem der eine zwar viel gewinnt, der andere hingegen zu sehr verliehrt; sie haben überdem manche nachtheilige Folgen für einzelne Gewerbszweige, die leicht durch kurze Stockungen verlohren gehn.

§. 13.

8.) Mit der völligen Freyheit die man dem Verkehr mit Lebensmitteln in und ausserhalb Landes zugesteht, muß vornemlich zugleich die größte Sorgfalt auf die Erweiterung und Vervollkommung der Landwirthschaft verbunden werden. Nur mit dieser Hülffe kann man ein zahlreiches Volk hinlänglich versorgen. Die Landwirthschaft kann aber nicht aufkommen, wenn sie nicht vortheilhaft und einträglich wird. Dies findet nur bey einem freyen Verkehr, bey der Erweiterung und Verbesserung der Kulturen statt, welche mit der Zunahme des Reichthums und der Volksmenge gleichen Schritt halten muß, bey gehöriger Aufmunterung und Begünstigung auch halten wird, sobald denkende und

wohlhabende Männer sich ernstlich damit beschäftigen. Nur einem armen Volk genügt eine Landwirthschaft, die man als ein Nothgewerbe, nach hergebrachter Weise, zur dürftigen Subsistenz betreibt. So wie Volksmenge und Wohlhabenheit durch andere Gewerbe zunehmen, hört sie auf, einträglich zu seyn, wenn man sie nicht durch verbesserte Kulturen gewinnvoller macht, hört auch der Reiche auf, sein Kapital daran zu verwenden, und benutzt es zu vortheilhaftern Unternehmungen. Damit versiegt dann die eigentliche Quelle, die nur allein die Gefilde befruchten, den Staat ernähren, den erworbenen Wohlstand dauerhaft machen kann. Daß man doch endlich von dem thörigten Wahn zurückkäme, durch Manufakturen und Handlung dauerhaften Wohlstand schaffen, oder einen Staat reich und glücklich machen zu können, dessen größerer Volkstheil den Ackerbau nur als ein dürftiges Subsistenzmittel treibt, dessen größere Städtezahl aus dürftigen Ackerflecken besteht, dessen Stadt- und Landbewohner nicht gegenseitig mannigfaltigen Verdienst geben, Dienste und Arbeiten vermehren, gegenseitig Indüstrie wecken, dadurch gegenseitig ihren Wohlstand befördern, und einen fruchtbaren innern Geldumlauff, einen lebhaften einheimischen Verkehr bewirken, der den eigenthümlichen auf eigene Kraft und allgemeinen Verbesserungsgeist gegründeten Wohlstand vermehrt, unabhängiger von allen äussern Zufällen ist, damit aber zugleich auch die Produkte des Bodens und der Indüstrie so vervielfältigt, daß sie einen sichern auswärtigen Handel, und eine vortheilhafte Bilanz begründen. Menschen vermehren sich schnell, aber auch nur dann, wenn Nahrungsmittel und Arbeit vorhanden sind. Beyde müßen die Städter und

Landleute sich erst gegenseitig verschaffen lernen. Sie suchen sie einander zu geben und zu vervielfältigen, sobald der Wunsch des Besserseyns rege geworden ist, den zu wecken und gehörig zu befriedigen jede Regierung anfangen muß, wenn sie die Verbesserung des Zustandes ihrer Angehörigen ernstlich befördern und sichern will. Nur da ist das Auskommen am reichlichsten, wo die wechselseitigen Dienste und Arbeiten unter den sämtlichen freyen Mitgliedern einer bürgerlichen Gesellschaft so vervielfältigt werden, als es der vorhandenen Menschenzahl möglich ist; und nur da kann diese Vervielfältigung sicher fortschreiten, verbessertes Auskommen gewähren, und die Bevölkerung sicher heben, wo die Landwirthschaft fortdauernd erweitert und vervollkommt wird. Thörigt ist der Streit über die Vorzüge der Manufakturen und des Handels vor der Landwirthschaft, oder dieser vor jenen. Thörigt ist es, in einem Staat, dessen Grundgebiet großentheils nur durch die letztere nutzbar werden kann, ein festes Manufaktur- und Handelssystem begründen zu wollen. Ehe man die Landwirthschaft mit gehörigem Nachdenken, und Eifer betreibt, wird es für immer unmöglich, die durch städtische Indüstrie vergrößerte Volksmenge zu erhalten, bey dem größern Verbrauch ausländischer Bedürfnisse eine vortheilhafte Handelsbilanz zu gewinnen, und den anfangenden Wohlstand zu sichern. Geht dann in der Folge die Erweiterung und Vervollkommung der Landwirthschaft nicht in gleichem Grade fort, so wird der zunehmende Wohlstand nach und nach eine Quelle der Armuth. Das Kultur- oder Ackersystem muß daher mit dem Manufaktur- und Handelssystem gleichen Schutz und gleiche Pflege genießen, sich erst im Innern gegensei-

tig heben und fest begründen, ehe das letztere insonderheit an dem auswärtigen größern Handel einen sichern und einträglichen Antheil nehmen kann. Dann ist das stete und sichere Fortschreiten des Nationalreichthums nicht zu bezweifeln. Dann wird und bleibt die Landwirthschaft die sichere Ernährerinn der Städte und schafft ihnen die Nahrungsmittel nebst manchem Material zu mäßigen Preisen; Manufakturen und Handel sichern dieser wieder einen vortheilhaften Absatz, und einen sichern Ersatz des fortschreitenden größern Aufwandes an Geld und Kräften bey der steten Erweiterung und Verbesserung. Der Wohlstand, den die städtische Indüstrie aus ihrem vortheilhaften auswärtigen Handel ziehen kann, belebt aufs neue das Bestreben des Landwirths, die Wünsche des Wohlhabenden nach bessern Genüßen zu befriedigen. Dadurch wird der Reichthum zum Theil wieder auf das Land gezogen; er erhält die Produkte in vortheilhaften Preisen, und belebt das verbesserte Kultursystem fortdauernd. Schon allein die vergrößerte Fleischkonsumtion wohlhabender immer volkreicher werdender Städte macht z. B. die Viehzucht weit einträglicher und größer, düngt damit den Acker besser, und setzt diesen dadurch wieder in den Stand, zu mäßigen Preisen die größere Menge von Früchten zu geben, deren die vermehrte Volkszahl bedarf, und wodurch diese wieder in sicherer Thätigkeit erhalten wird. So wie der Vervollkommungsgeist der Manufakturisten durch Erfindung neuer Maschinen Menschenhände spart, die Arbeiten theilt, vereinfacht, erleichtert, und gleichförmig verbessert, so folgt auch der denkende Landwirth, vereinigt auf gleiche Weise die Kunst und den Mechanismus mit der Menschenhand, verbessert seine

Produktion, vergrößert seine Vortheile, schafft mehrere und dennoch minder kostbare Subsistenzmittel. Man erinnere sich hier nur der vielen treflichen, und zum Theil mit dem besten Erfolg angewandten, in England erfundenen Methoden und Werkzeuge, die Thaer u. a. auch in Deutschland mit so glücklichem Erfolg angewandt haben, mit so vieler Einsicht und mit einem so rühmlichen Patriotismus bekannter zu machen suchen. Durch dies alles werden Land und Menschen gewonnen, Eroberungen gemacht, die einträglicher und sicherer sind, wie aller Kolonialbesitz und Welthandel. Durch dies alles werden die Geldhülffen oder Finanzquellen für den Staat sicherer vermehrt, als durch Zölle, Handlungsbilanzen und Bergwerke. Ohne eine gleichmäßig fortschreitende Verbesserung und Erweiterung des Ackerbaues ist folglich in größern Staaten an keine sichere Versorgung der Städter und zunehmenden Volksmenge überhaupt, an keinen sichern Bestand des Manufaktur- und Handelssystems, an keine feste Gründung des Nationalreichthums, an keine sichere Vermehrung der Finanzen, an keine Sicherheit gegen die zerrüttenden Unfälle, welche schnelle und große Handelsrevolutionen so leicht nach sich ziehen, zu denken. Leider scheint nur, was so vielen Staatsmännern und Finanzkundigen voriger Zeiten zu verwickelt war, den jetzigen, die sich fortdauernd von dem goldenen Schein des Manufaktur- und Handelssystems so oft bethören lassen, noch zu einfach und natürlich.

Zweyter Abschnitt.

Pragmatische Darstellung

der

nachtheiligen Folgen

des

eingeschränkten Getreidehandels

in

mehrern Europäischen Staaten.

§. 1.

Die Versorgung des Volks mit Lebensmitteln ward zwar immer als der erste und wigtigste Gegenstand der Sorgfalt einer guten Regierung angesehen. Man ließ es nicht an weitläuftiger Erörterung der Grundsätze fehlen, zeigte sich auch oft sehr geneigt, die als richtig erkannten anzunehmen und zu befolgen. Man setzte Regeln fest, und machte Anordnungen. Allein fast immer vergaß man, über die glänzenden Vortheile des Manufaktur- und Handelssystems

die Hauptgrundlage, nemlich die gleichmäßige Sorgfalt auf die gehörige Unterstützung und Belebung des Landbaues, seine fortschreitende Erweiterung und Vervollkommung, und behandelte diesen gewöhnlich mit Gleichgültigkeit. Bey jeder dringenden Gefahr wurden Ausnahmen zum Vortheil der glänzendsten Gewerbszweige gemacht, welche die übrigen niederdrückten, den Mangel vermehrten, und die Quelle alles Wohlstandes zerrütteten. Ungeachtet der schrecklichen ehemals von Frankreich gegebenen Beyspiele scheint England jetzt in dasselbe Labyrinth zu gerathen, obwohl man hier in neuern Zeiten einem bessern System zu folgen schien. In Deutschland verfährt man größtentheils nach der alten Weise, läßt sich durch Nebenumstände, Scheinmittel und vorübergehende Zufälle bestimmen, die für Augenblicke helfen, aber nicht für die Zukunft sichern, vielmehr alles Gewerbe auf längere Zeit niederhalten. Eine pragmatische Geschichte der Grundsätze und Polizeyverfügungen, die man in den letzten Jahrhunderten in mehrern Europäischen Ländern aufstellte, insonderheit aber die Geschichte des Kornhandels in Frankreich und England scheint jetzt mehr, als je, ein dringendes Bedürfniß zu seyn, um alle diejenigen aus dem Schlummer zu wecken, welche die Hauptquelle der Versorgung des Staats mit Lebensmitteln, nemlich den sichern Bestand der Landwirthschaft und deren stetes Fortschreiten, so gleichgültig übersehen.

In der falschen Voraussetzung, daß der Ueberfluß der unentbehrlichsten Lebensmittel immer im gleichen Maaße wieder erzeugt oder gewonnen, daß ferner mit der Wohlfeilheit derselben auch der größte Wohlstand im Lande hervorgebracht werde, glaubte man vormals überall, wie in vielen

Ländern noch jetzt, den Einwohnern eines Landes diesen Ueberfluß am besten und leichtesten durch Einschränkung des Getreidehandels und Verbote der Ausfuhr sichern zu können. Ueberall aber zeigten sich dieselben schädlichen Folgen. Der Ueberfluß verschwand, sobald es an einem hinlänglichen und freyen Absatz fehlte, oder der Preis der Waare durch Einschränkungen und Vorschriften niedrig erhalten ward; dagegen nahm der Mangel jährlich zu. Ueberall bewies die Erfahrung, was die allgemeinen Grundsätze zum Voraus erwarten lassen, daß nur ein freyer Verkehr den Landmann zur sorgfältigen und fleißigen Landeskultur, zur fortdauernden Erweiterung und Vervollkommung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen; eben so auch den Kauffmann zu dem, allen Volksklassen im Ganzen so wohlthätigen, Zwischenhandel ermuntere und gehörig in Stand setze, wodurch der Absatz des Produzenten gleichmäßig befördert, und die Versorgung des Landes in Zeiten des Mangels am besten gesichert wird. Auf gleiche Art beweist die Geschichte des Getreidehandels der Europäischen Länder durchweg, daß bey einer Hungersnoth oder bey einem großen Mangel nie ein Land durch die verbotene Ausfuhr gerettet, und gegen schnell wiederkehrende Vorfälle der Art gesichert sey; daß ein Verbot der Ausfuhr nie den erwünschten Ueberfluß hergestellt habe. In allen Ländern, wo zum auswärtigen Absatz angebaut und frey aufgekaufft ward, nahm der Vorrath immer mehr zu, und entstand Ueberfluß; wo hingegen nur für das eigene innländische Bedürfniß gewonnen und gesammlet ward, war immer, selbst bey großer Fruchtbarkeit der Ländereyen, nur ein dürftiger Vorrath zum nothwendigen eigenen Verbrauch, und entstand sogleich

ein großer Mangel, wenn eine Erndte fehlschlug. Zeigte sich zuweilen wegen schlechter Erndten in mehrern Europäischen Ländern zugleich ein großer Mangel; so sah man da überall die Kornpreise am schnellsten steigen und die größte Theurung entstehn, wo Einschränkungen und Verbote des innern und äussern Handels statt fanden; weit mäßigere Preise hingegen an den Orten, wo dieser freygelassen ward, und dabey auch bald einen hinlänglichen Vorrath, wenn gleich keine Wohlfeilheit; so daß man allein aus den Preisen auf die größere oder geringere Freiheit des Handels jedes einzelnen Landes schließen konnte. Alle mit den Einschränkungen gewöhnlich verbundene Maaßregeln vergrößerten immer nur das Mistrauen, und vermehrten die Theurung.

1. Frankreich.

§. 2.

Die so bestimmten, ausführlichen, und zuverlässigen Nachrichten (s. die unten §. 4 u. ff. angeführten Schriften), welche wir von dem Verfahren der ehemaligen französischen Regierung in Ansehung des Getreidehandels haben, geben durchweg den auffallendsten Beweis von den äusserst schädlichen Folgen misverstandener oder zweckwidriger Maaßregeln und gänzlicher Verbote des äussern und innern Handels mit Getreide. Bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts war Frankreich noch größtentheils ein ackerbautreibender Staat, verdankte es seinen Wohlstand vorzüglich der Landwirthschaft und dem Produktenhandel.

Mehr noch mit seinem Getreide, wie mit manchen andern Produkten, trieb es einen sehr einträglichen auswärtigen Handel. Bey der Ausfuhr des Korns nach andern Ländern, und dem innern Verkehr der verschiedenen einheimischen Provinzen mit demselben verfuhr man von Seiten der Regierung sehr willkührlich. Die Aufsicht darüber war den Vorgesetzten der einzelnen Provinzen überlassen, welche die ihnen nöthigscheinenden Verfügungen nach Gutdünken machen konnten, dabey aber nie auf das Ganze, sondern immer nur auf den vermeinten Vortheil ihrer Provinz, oder ihrer Freunde sahen. Dies veranlaßte die größte Ungleichheit und drückendsten Misbräuche. Oft ward, in einer und eben derselben Zeit, die Ausfuhr in einigen Provinzen verboten, in andern hingegen freygegeben. Diejenigen Provinzen, welche Mangel litten, durften oft sogar nicht von denjenigen kaufen, die ihren Ueberfluß den Fremden zuführten. König Franz I. hob alle bisherigen Vorrechte der Provinzialbefehlshaber und alle Verordnungen im Jahr 1539 völlig auf, behielt sich selbst die Kornpolizey über alle Provinzen vor, und gab bald hernach auch den innern Handel völlig frey. K. Franz II. errichtete i. J. 1559 eine eigene Kommission zur Aufsicht über die Lebensmittel und den Handel mit Getreide, erlaubte zwar auch die Ausfuhr des letztern, beschränkte sie aber überhaupt auf 50,000 Tonnen, jede zu 1300 Pf. gerechnet. K. Karl IX. erklährte darauf i. J. 1571 die Verfügungen und höchste Aufsicht über den Kornhandel für ein Regal der Krone, gab ihn im Innern völlig frey und erlaubte auch die freye Ausfuhr, doch nur durch besonders dazu bestimmte Häfen und Grenzstädte, mit Vorbehalt eines Zolles von 3 Livres

10 Sous von der Tonne zu 2000 Pf. für den Fiskus. Von da an war Frankreich über hundert Jahre hindurch eine unentbehrliche Kornkammer für England, wo man lange noch ein ganz entgegengesetztes Verfahren beobachtete. Die schrecklichen Verwirrungen, worinn Frankreich während des Krieges der Ligue gerieth, scheinen diese Anordnungen nicht unterbrochen zu haben. Indeß verheerte und entvölkerte dieser Krieg viele der schönsten Provinzen; alle Zweige der Indüstrie litten außerordentlich, vorzüglich aber der Landbau durch die schweren Abgaben, womit ohne Rücksicht alles belegt ward.

§. 3.

Nach wieder hergestellter Ruhe im Innern nahm sich endlich der Herzog von Sully, welcher nach der Thronbesteigung K. Heinrich IV. die Direktion der Finanzen erhielt, vorzüglich des Landbaues an. Er durchreiste i. J. 1596 den größten Theil der Provinzen des Königreichs, machte i. J. 1598 eine zweyte Reise, um sich von allem selbst zu unterrichten; untersuchte das Klima jeder Landschaft, die Produkte, Nahrungsart, das Gewerbe in Städten und Dörfern, den wahren und eingebildeten Ertrag aller Zweige der Indüstrie und der Abgaben, und sah insonderheit genau auf die Triebfedern des Geldumlauffs, seine Folgen und Hindernisse. Das Studium der Geschichte und eigene Beobachtungen überzeugten ihn, daß der Landbau und leichte innere Geldumlauff die Grundlage alles Staatswohls, und die sicherste Quelle der öffentlichen Einkünfte sey; daß unüberlegte und drückende Abgaben, ver-

bunden mit nachtheiligen Einschränkungen, allen Fleiß in der Landeskultur unterdrücken, die Felder jährlich mehr verwüsten, und die zahlreichste Klasse der Staatsbürger jährlich immer ärmer machen. Ackerbau und Viehzucht erklährte er insonderheit für die beyden Brüste des Staats, die allen Kindern desselben Leben und Gedeihen geben. Das Produkt des Landes sah er für den wesentlichsten Reichthum, die Erzeugniße des Kunstfleißes hingegen für minder wesentlich an. Der letzte scheint vorzüglich zur Bereicherung kleiner, unfruchtbarer Staaten geeignet; große Staaten und Monarchien hingegen, wie alle minder volkreiche Länder, die einen weitläuftigen kulturfähigen Boden haben, müßen die Landwirthschaft und den Handel mit eigenthümlichen Produkten für die wigtigste Grundlage ihres Reichthums und ihrer Stärke ansehn. Diesen Grundsätzen zufolge machte er eine Menge der nützlichsten Verordnungen, die Landwirthschaft zu ermuntern, zugleich aber auch, dem Landmann Sicherheit und Wohlstand zu verschaffen. Alles erhielt daher bald eine andere Gestalt. Die Felder wurden fruchtbar, die zu ihrer Bearbeitung und Verbesserung erforderlichen Hände vermehrten sich, bey allen Landleuten zeigte sich Wohlstand und Heiterkeit. Einen wesentlichen Theil dieses Systems des Sully machte der freye Getreidehandel aus. Er gestattete durchaus keine Einschränkungen desselben im Innern, erlaubte die Ausfuhr nach fremden Ländern, und sicherte ihn überdem bey jeder Gelegenheit mit großem Eifer. Im J. 1607 bedrohete er einen Richter von Saumur mit einer exemplarischen Strafe, weil er in seiner Provinz die Getreideausfuhr aus dem Königreich verboten hatte. Frankreich ward nun aufs neue eine der wigtigsten Korn-

kammern für England, welches ihm dadurch fortdauernd zinsbar blieb, auch für viele andere Europäische Länder. Die Konkurrenz der fremden Käuffer verhinderte das Fallen der Preise unter den wahren Werth des Korns, vermehrte die Geldzuflüße, ermunterte die einheimische Indüstrie, belebte den innern Geldumlauff, hob gegenseitig das Stadt- und Landgewerbe und vergrößerte mit dem Nationalreichthum den Wohlstand der Nation sowohl, wie die Einkünfte und Macht der Krone. Ueberdem blühten daneben manche andere Zweige der Indüstrie, vorzüglich die Wollenmanufakturen leichter auf. Frankreich genoß die Vortheile davon fortdauernd während der Regierung K. Heinrichs IV. und Ludwigs XIII., auch noch während des ersten Theils der Regierung Ludwigs XIV.

§. 4.

Mit Colberts Finanzverwaltung fing der allmählige Verfall des bisherigen Landsystems und einträglichen Getreidehandels in Frankreich an. Dieser suchte auf alle Weise die Manufakturen zu begünstigen, und niedrige Preise der Lebensmittel zu bewirken, um dadurch das Arbeitslohn wohlfeiler zu machen, und damit den einheimischen Manufakturen ein entschiedenes Uebergewicht über die ausländischen zu verschaffen. Eine große Hungersnoth, welche schon in den ersten Zeiten seiner Finanzverwaltung i. J. 1662 in Frankreich entstand, schreckte ihn überdies so sehr, daß er den inländischen Getreidehandel sowohl, wie die Ausfuhr des Getreides verbot, weil er beyde für die Ursache eines Uebels hielt, dem man auf keine andere Weise zuvor-

kommen und abhelffen könne. Von da an folgte bald eine schädliche und zweckwidrige Anordnung nach der andern. Die Intendanten jeder Provinz mußten mit dem Anfange eines Jahrs die Kornvorräthe untersuchen, und der Regierung Nachricht davon geben. Darnach bestimmte man wieder die Summe des Getreides, deren Ausfuhr erlaubt ward. Den innern Provinzen und manchen andern untersagte man den gegenseitigen Getreidehandel. Beyde, der innere und äussere Handel wurden dabey fortdauernd noch mehr eingeschränkt, oft auch ganz verboten. Zuweilen machte man zwar Ausnahmen, und ertheilte auch Einzelnen in andern Zwischenzeiten Erlaubnißscheine zur Ausfuhr, aber willkührlich, und ohne Sicherheit, so daß sie diesen, wie den Landleuten überhaupt nur eine eingeschränkte und ungewisse Hoffnung gewährten, wodurch beyde Theile eher muthlos gemacht als aufgemuntert wurden. Das schädlichste war vornemlich das Verbot des Getreidehandels zwischen den Provinzen selbst, und der Anlage von Magazinen oder Kornvorräthen der Kaufleute und Zwischenhändler, wodurch dem Landbau seine vorzüglichste Stütze geraubt ward. Eigentlich hatten die Ausfuhrverbote die Aufmunterung und Unterstützung der Kaufleute durch völlige Sicherung ihres Gewerbes und Eigenthums noch dringender nöthig gemacht. Dazu bedurfte es auch vorzüglich nur die Gestattung eines freyen Verkehrs im Innern, einer freyen Konkurrenz zwischen Käuffern und Verkäuffern, um alle Misbräuche der Monopolisten zu verhüten, die nur da entstehen, wo der Verkäuffer eingeschränkt und die Zahl der Käuffer geringe ist. Colbert strebte zwar auch, nach dem Beyspiel des Sully, den Wohlstand auf dem Lande zu be-

fördern; er verminderte die Abgaben, suchte die Misbräuche in der Hebung, und die Willkühr bey der Vertheilung derselben zu verhindern; er sorgte durch nützliche Anstalten für die Erhaltung und Vermehrung der Heerden, suchte die Bevölkerung durch Belohnungen zu heben u. s. f. Allein die unglücklich gewählten Maaßregeln, wodurch er wohlfeile und hinlängliche Lebensmittel zu schaffen suchte, vereitelten alle übrigen sonst so wohlthätigen Bemühungen desselben; der Staat schien glänzend, und das Volk war unglücklich; das Gold, welches der Handel mit Kunstprodukten und andern Gegenständen in den Umlauff brachte, kam nicht bis zur Klasse der Landleute, wenigstens nicht in der Menge, die zur hinlänglichen Bezahlung ihrer Arbeiten und Ermunterung zu größerm Fleiße erforderlich war; die Getreidepreise fielen, allein des Getreides ward immer weniger und man endigte mit Mangel. Colbert mußte daher fortdauernd auf neue Hülfsmittel zur Unterstützung der Landleute denken. Den Nachlaß, welchen er ihnen bey ihrer Verarmung immer mehr in den Abgaben zugestand, hoffte er durch Auflagen auf die Konsumtion wieder zu ersetzen, allein er täuschte sich in Ansehung der davon erwarteten Wirkungen. Der niedrige Preis des Getreides, und die hohen Preise aller Bedürfniße des Landmanns, welche durch diese Konsumtionssteuern verursacht wurden, machten es diesem unmöglich, seine Bedürfnisse zu erweitern, zwangen ihn vielmehr anhaltend zur Einschränkung derselben. Dadurch ward auch die Landwirthschaft immer mehr geschwächt, und ihr Verfall verbreitete sich über alle darauf gegründete Gewerbszweige. Colbert erkannte zwar in der Folge seine begangenen Fehler; es scheint aber, daß das Andenken an die

Hungersnoth des Jahres 1662 ihn fortdauernd von Abänderung seines Systems abschreckte, und ihn noch nachtheiligere Folgen von andern Seiten befürchten ließ. — Sully hatte demnach in 10 Jahren die Verwirrung funfzigjähriger Bürgerkriege gehoben; Colbert dagegen während seiner Finanzverwaltung neue bisher ganz unbekannte Hülfsmittel und eine reiche Goldquelle für das Land in den Manufakturen geschaffen. Allein in folgenden Thatsachen zeigt sich der Unterschied zwischen beyden. Sully machte die Felder grünen, und verschaffte dem Landmann das Huhn im Topf; Colbert dagegen vernichtete seine reichen Saaten und nahm ihm das Huhn vom Hofe. (S. Eloge de Sully par Mr. Thomas, in dessen Oeuvres T. 3. S. 251 ff. 260 ff. 302. 306 ff. Tableau du Ministère de Colbert. à Amsterd. 1774. 8. S. 21 ff. 129 ff. 149.)

Die Wirkungen der von Colbert beym Getreidehandel gemachten Veränderungen wurden bald sehr merklich. Der Getreidebau nahm ab. Der niedrige Preis der Produkte ersetzte die Kosten der Bearbeitung eines schlechten Bodens, und den Aufwand des Hauswesens nicht; man ließ ihn daher wieder unbearbeitet verwildern. Nach und nach gerieth auch die Kultur der bessern Felder in Verfall, so daß Frankreich, welches ehemals schon 70 Millionen Septiers Getreide produzirte, späterhin kaum 40 hervorbrachte. Mit dem steigenden Flor der Manufakturen und des Handels nahm doch aber die Volksmenge fortdauernd zu, die Verzehrer vermehrten sich also. Diesen Verfall des Ackerbaues bemerkte man zwar zu Colberts Zeiten noch nicht so sehr, er ward aber um so fühlbarer, je mehrere Ursachen ihn in den ersten Regierungsjahren K. Ludwigs XV. beschleunig-

ten. Unter diesem waren die Unwissenheit, Nachläßigkeit und falschen Grundsätze der Regierung, der Despotismus der Beamten und ihre Raubsucht, die Plünderungen so vieler Begünstigten, die vornehmsten. Alle Regierungszweige, die höhern sowohl wie die niedern Verwaltungen entfernten sich immer mehr von Sully's weisen Grundsätzen, und trieben die so schädlichen Einschränkungen des Getreidehandels immer weiter. Mit diesen zeigte sich der Mangel verhältnißmäßig auch immer öfterer und stärker, und ward der Verfall des Landbaus fortdauernd allgemeiner.

§. 5.

Die vormalige Regierung in Frankreich und der größte Theil der Beamten verfuhren von nun an fortdauernd nach folgenden Vorurtheilen und falschen Grundsätzen:

1) Frankreich bestehe aus sehr verschiedenartigen, theils fruchtbaren, theils ärmern, oder auch ganz unfruchtbaren Provinzen. Der Mangel der letztern könne durch den grossen Ueberfluß der ersten hinlänglich ersetzt werden; auf der andern Seite würden folglich die fruchtbaren immer ihre sichern Abnehmer in den unfruchtbaren Provinzen finden, und damit einen hinlänglichen Antrieb zum fortdauernden Fleiße haben. Dazu komme dann die große Zahl der sich noch stets vermehrenden Manufakturen und Fabriken, mit diesen folglich eine fortdauernde Vermehrung der Konsumenten, und ein neuer Sporn zur fleißigen Landeskultur. Von dem Verbot der Ausfuhr des Getreides sey daher kein Nachtheil zu besor-

gen. Die Zurückhaltung des Ueberflußes werde das Land für Mangel, und allen Klassen der Einwohner die Lebensmittel zu wohlfeilen Preisen sichern. Diese Wohlfeilheit der ersten Bedürfnisse hielt man für die größte Wohlthat, die der König seinen Unterthanen verschaffen könne. Allein alles angeführte war eine viel zu schwache Triebfeder zur lebhaften Betreibung und Erweiterung der Landwirthschaft, und selbst dann noch, wie man sie durch andere Hülfsmittel noch mehr zu beleben suchte. Bey der bestehenden Einschränkung des Getreidehandels und dem Verbot der Ausfuhr fürchtete der Landmann, mehr zu produziren, als die jedesmalige Konsumtion erforderte; er beschränkte nun seine Produktion auf die ungefähre Versorgung des Landes für ein Jahr, und arbeitete selbst einem großen Ueberfluß entgegen, weil dieser ihm durch niedrige Preise schädlich werden mußte. Der erste Miswachs verursachte daher sogleich einen großen Mangel und drückende Theurung. Je größer der Ueberfluß bey den reichen Erndten einiger Jahre war, desto größer und drückender ward sodann der Mangel vieler folgenden. Man hatte die Ausfuhr verboten, wenigstens äusserst eingeschränkt; das Aufkauffen des Getreides und das Sammlen großer Vorräthe war selten erlaubt, oder, wenn es zuweilen erlaubt war, so beschäftigten sich doch, wegen der großen Ungewißheit, wie lange es gestattet seyn würde, nur Wenige damit. Es fehlte also an Abnehmern, wenigstens an einer hinlänglich vortheilhaften Konkurrenz derselben. Der Landmann gewann daher bey guten Erndten wegen niedriger Preise nicht genug; gab den weitern Anbau seiner Felder zum Theil auf, oder betrieb ihn nachläßig; ließ viele bisher kul-

tivirte Felder zu Weiden oder zum Wieswachs liegen; schränkte seine Wirthschaft ein, deren Unterhalt ihm zu kostbar ward, verminderte die Zahl der Knechte und Pferde, die er nicht ernähren konnte; mit dem überflüßigen Korn, wofür er keinen Absatz fand, fütterte er das Vieh, und dennoch verdarb vieles von dem, was ihm übrig blieb; vieles von dem Ueberfluß ward auch, wie gewöhnlich, verschleudert, oder durch Nachläßigkeit vernichtet. Bey dem einmal eingeführten Zwangssystem wurden demnach die reichen Erndten grade eine Ursache des größern Mangels, und beförderten den Verfall des Landbaues noch mehr. Bey der ersten nur mäßigen Erndte zeigte sich dann sogleich eine noch größere Verlegenheit, wie vorher. — Häufig verband man sogar auch, aus Furcht vor Unterschleiff, mit dem allgemeinen Verbot der Getreideausfuhr noch ein besonderes Verbot des Seetransports von einer französischen Provinz zur andern, und befahl dagegen den Landtransport, schrieb auch sogar die Art und Weise der Versendung vor, welche nun um so kostbarer ward und die Getreidepreise ungemein erhöhete. Diese eigentlich unnöthige Vertheurung fiel dem Käuffer in denjenigen Provinzen zur Last, denen es zugeführt ward, und machte seine Lage, welche durch die grossen Einschränkungen des Verkehrs der Provinzen unter einander schon so sehr verschlimmert war, noch bedrängter. Die Folge davon war ein auffallender Unterschied der Getreidepreise in den Provinzen. Der Septier stand in der einen Provinz oft 20, 30 und mehrere Livres höher, als in der andern. Sogar in einer und eben derselben Provinz waren die Preise oft äusserst ungleich.

§. 6.

2) Man behauptete ferner: einige der vornehmsten Ursachen des öftern Mangels und der Theurung seyen der Kornhandel im Innern, das Aufkauffen auf dem Lande, und die Errichtung großer Niederlagen von den Kaufleuten. Wenn diese alles Getreide in ihre Gewalt gebracht hätten, so vereinigten sie sich unter einander, bewirkten Monopole und brächten eine künstliche Theurung hervor, um sich desto mehr zu bereichern. Die Regierung ließ daher nun auch den ganzen innern Handel, das Gewerbe der Zwischenhändler, den Ankauff ganzer Parthien für große Niederlagen u. s. f. von Zeit zu Zeit aufs strengste verbieten. Den Landmann zwang sie, den Konsumenten selbst aufzusuchen, und seine Vorräthe immer nach gewissen ihm vorgeschriebenen Märkten zu bringen, um dadurch die Steigerung der Preise zu verhüten, dem Konsumenten aber die Lebensmittel aus der ersten Hand vermeintlich hinlänglich und sicher zu wohlfeilen Preisen zu verschaffen. Diese Anordnung war nun wieder mittelbar und unmittelbar die härteste Bedrückung des Landmanns. Jeder erzwungene Verkauff ist für diesen mit großem Verlust von mehrern Seiten verbunden. Er kann bey solchen Einschränkungen seine Vorräthe nie so, und nie zu der Zeit zu Geld machen, wie es ihm am vortheilhaftesten wird, oder wenn er des Geldes vorzüglich bedarf, welches gewöhnlich gleich nach der Erndte der Fall ist. Die Verordnungen erlaubten ihm nicht, seinen ganzen Vorrath bey einer ihm günstigen Gelegenheit auf einmal zu verkauffen; er mußte ihn liegen lassen, bis er ihn langsam und theilweise auf die vorgeschriebenen Märkte gebracht hatte. Diese mußte er daher

nun weit öfterer, mit desto größerm Zeitverlust, mit öfterer Anstrengung seines Viehes und Abnutzung seines Fuhrwerks u. s. f. und eben deshalb mit mannigfaltigem Verlust, der ihm nie ersetzt ward, besuchen. Ein Gesetz, welches den Produzenten nöthigt, nur dem Konsumenten unmittelbar, und keinem Zwischenhändler zu verkauffen, zwingt den erstern eigentlich, ein zwiefaches Gewerbe zu treiben, folglich auch sein Vermögen zu theilen, wovon er dann nur einen Theil auf seine Landwirthschaft verwenden kann. Wenn der Produzent so geschwind als möglich seine ganze Erndte den Zwischenhändlern, die häuffig selbst ihn aufsuchen, in großen Partheyen verkauffen darf, wie es ihm gut scheint, so kann er die ganze dafür erhaltene Summe sogleich wieder auf seine Wirthschaft verwenden, mehr Vieh, Knechte u. s. f. unterhalten, um sie zu verbessern und erweitern, wenigstens mit allem Fleiß gleichmäßig fortzutreiben. Darf er aber nur im Kleinen verkauffen, muß er in der Entfernung sogar die einzelnen Konsumenten oft aufsuchen, so ist er gezwungen, einen großen Theil seines Vermögens das Jahr hindurch in seinen Scheunen aufzubewahren, Vieh und Arbeiter so oft zum Transport zu gebrauchen, und dem Felde einen Theil der nöthigen Arbeit und Sorgfalt zu entziehen. Ein solches Gesetz hindert daher unstreitig die Aufnahme der Landwirthschaft, macht den Vorrath geringer und diesen daher auch theurer, als er sonst gewesen seyn würde, bewirkt also grade das Gegentheil von dem, was man damit zu erreichen sucht, und befördert den Mangel und die Theurung, die es verhindern sollte. (S. Smith vom Nationalreichthum B. 2. S. 146 f.) Die französische Regierung verfehlte demnach durch

diese Anordnung ihren Zweck völlig. Der schädliche und völlig ungerechte Zwang erschwerte das Gewerbe des Landmanns noch mehr, machte ihn noch unmuthiger und vollends verarmen, denn man vernichtete damit alle ihm unentbehrliche Aufmunterung und Hülfe durch die Unterdrückung der freyen Konkurrenz, welche allein die Quellen des Ueberflußes öffnet. Je mehr nun diese Maaßregel der Regierung die Lage der Sache verschlimmerte, desto übereilter ging sie aus Vorurtheil und Misverstand von einer Gewaltthätigkeit zur andern über, um die schädlichen Folgen ihres Verfahrens zu hemmen, die immer aus unrichtigen Ursachen abgeleitet wurden. Um die gewaltsamen Maaßregeln gewissermaaßen zu beschönigen, suchte man die Aufkäuffer und Kornhändler verhaßt zu machen, und erbitterte das Volk immer mehr gegen sie. Bey großer Theurung und in Zeiten eigentlicher Hungersnoth ließ man überall im Lande mit großer Strenge nach verheimlichten Vorräthen suchen, und fand doch immer äusserst wenige vorgebliche Uebertreter der Gesetze, oder sogenannte Monopolisten, ungeachtet man doch so gerne und schnell Alles, was dahin gerechnet werden konnte, selbst jeden nur mäßigen für einen kurzen Zeitraum gesammleten Vorrath, für ein Verbrechen erklährte, auch einige wenige Straffällige verurtheilte, die bey gehöriger, sorgfältiger, unleidenschaftlicher Untersuchung nicht strafbar gefunden seyn könnten. So oft man auch nachsuchte, sogar plünderte, fand man doch nirgend einen bedeutenden Vorrath, der für einige Zeit zum reichlichen Unterhalt hätte dienen, oder dessen Zurückhalten allein eine Theurung hätte verursachen können.

§. 7.

3) Noch mehr glaubte man sich gegen Mangel und Theurung dadurch zu sichern, daß die Regierung zu jeder Zeit die Erndten und Vorräthe im Lande genau untersuchen, die zur Versorgung des Ganzen erforderliche Summe genau berechnen, die Einfuhr des fremden Getreides nach Verhältniß des jedesmaligen Mangels nur für die erforderliche Quantität frey geben, die dadurch gesammleten, mit allen im Lande selbst zusammengebrachten Vorräthen unter genaue Aufsicht nehmen, und bey dem Verkauff an die Konsumenten die Preise alsdann so bestimmen lasse, wie diese sie ohne Beschwerde bezahlen können. Dies alles führte nun zu neuen Gewaltthätigkeiten, unterdrückte das Gewerbe des Landmanns völlig, machte den Mangel immer grösser, und vervielfältigte die Hungerjahre, unter welchen Frankreich so oft, selbst in seinen besten Provinzen leiden mußte. Es war die größte Ungerechtigkeit, daß man die Landleute und den Kauffmann zwang, ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum zu einem Preise zu verkauffen, der weit unter dem Einkauff stand, den ersten die Kosten der Produktion, dem letztern aber den Ankauff und die übrigen Kosten nicht ersetzen konnte. Aeusserst unzuverläßig ist die Untersuchung des Ertrags einer Erndte, die Berechnung des Vorraths, und der Zeit, für welche er zureicht; überall werden dabey die größten Unterschleiffe gemacht. Die ängstlichste Besorgniß erregt insonderheit das unglückliche Resultat einer solchen Untersuchung, daß man keinen hinlänglichen Vorrath gefunden habe, wenn dies im Volk bekannt wird. Die schädlichen Folgen davon zeigen sich zuerst darinn, daß die Preise sogleich weit höher steigen, als sonst geschehen

seyn würde. Man sah sich daher auch in Frankreich fortdauernd genöthigt, mit den Preisbestimmungen, welche überhaupt so schwer sind, so oft zu wechseln; dies vermehrte fortdauernd die Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit. Die Verordnungen wechselten und schwankten beständig; das Eigenthum des Landmanns und der Kaufleute aber ward dadurch höchst unsicher. Die höhern und niedern Kollegien und Beamten wurden zwar zur sorgfältigsten Aufsicht über alles, zur größten Aufmerksamkeit auf alle Veränderungen in Haupt- und Nebenumständen aufgefordert; nach den genauen Berichten derselben glaubte man jedesmal die nöthige Abänderung mit der Freyheit oder dem Verbot der Aus- und Einfuhr, des innern Handels, mit den Preisen, mit der Quantität der zu sammlenden Vorräthe u. s. f. machen zu können. Man glaubte alles nach Zeit, Zahl, Maaß und Gewicht genau bestimmt zu haben und dadurch völlig gesichert zu seyn. Allein das Uebel ging immer weiter, schien zuweilen auf kurze Zeit gehoben zu seyn, zeigte sich dann aber plötzlich in neuer und oft weit schrecklicherer Gestalt, als vorher. Dies lag in der Natur der Sache. Es ist unmöglich, vorzüglich in einem großen Staate, die öftern Veränderungen und Abwechselungen bey solchen Gegenständen so schnell, und in dem Umfange wahrzunehmen, wie sie sich ereignen, dabey aber auch ihre Folgen sogleich gehörig zu schätzen oder anzugeben. Der Beobachter, welcher sie entdeckt und zu übersehen im Stande ist, kann und darf auch nicht sogleich die nöthigen Maaßregeln dagegen ergreiffen, die ihm wirksam scheinen, und, zur rechten Zeit angewandt, von Erfolg seyn möchten. Der niedere Beamte, welcher die Vorgänge bemerkt, oder zuerst

damit bekannt gemacht wird, muß sie seinem Vorgesetzten, dieser sie den obern Beamten anzeigen, welche sie endlich der höchsten Instanz vorlegen. Diese fordert oft erst genauere Untersuchungen, Beweise, ausführlichere Angaben, Gutachten von Sachkundigen u. s. f. In der langen Zwischenzeit, in welcher die neue Verordnung entworfen, durch alle Abstuffungen herab mitgetheilt, und zuletzt öffentlich bekannt gemacht wird, ist gewöhnlich das Uebel schon eingewurzelt, oft noch mehr Böses geschehen, und häuffig der beste Zeitpunkt, ihm abzuhelfen, vorüber. Erfolgt dann endlich auch eine bessere Anordnung von oben herab, so ziehen meistens diejenigen die größten, und oft alle Vortheile, davon, welche durch Verbindungen, List und Schleichwege zum Voraus schon die sichere Nachricht zu erhalten wußten, daß sie erfolgen werde; dem Ganzen hingegen nutzt sie dann selten oder nur wenig. Die strenge Aufsicht, worunter die französische Regierung alle Kornvorräthe im Lande nahm, konnte das vorhandene Uebel keinesweges mildern, sondern diente vielmehr zur Vergrößerung desselben. Den strengsten Verordnungen zufolge mußte jeder Einzelne, Landmann, Pächter, Kauffmann, oder wer er seyn mochte, seinen Namen, seine Vorräthe u. s. f. bey der Polizey aufs genaueste angeben. Diese Verordnungen erstreckten sich auch über alle diejenigen, welche zufolge einer besondern Erlaubniß von der Regierung, die dergleichen zuweilen mit Einschränkung auf eine gewisse Quantität ertheilen zu müssen glaubte, Korn von auswärtigen Ländern eingeführt hatten. Schon dies allein erschwerte den Kornhandel sehr, und war sehr abschreckend für die Meisten, welche ihn sonst in großer Ausdehnung, und mit dem besten Erfolg zur Ver-

sorgung des Landes, getrieben haben würden. Sehr oft misbrauchte die Polizey ihre Gewalt, forderte und erzwang den Verkauff der Vorräthe zu niedrigen Preisen, bemächtigte sich derselben oft selbst, und hielt auch die aus der Fremde eingeführten Vorräthe zurück, wenn man diese wegen des höhern Einkauffspreises wieder ausführen wollte, um sie an andern Oertern vortheilhafter verkauffen zu können. Welch ein ungerechtes und widersinniges Verfahren! Um die Zufuhr aus der Fremde zu befördern, schreckte man diejenigen, welche sie veranlassen und unternehmen konnten und sollten, durch die Aussicht, unter gewissen Umständen ihres Eigenthums beraubt zu werden, völlig ab. Jeder mußte befürchten, daß man, wenn im Lande etwa die Preise fielen, und er für seinen theuern Einkauf keine Entschädigung erwarten könnte, dennoch ihn zum Verkauff zwingen; bey einem anfangenden Steigen der Preise hingegen, wovon er sich den berechneten Vortheil versprechen konnte, ihm eine niedrige Taxe vorschreiben würde. Dadurch verhinderte man auf alle Art nicht nur die Zufuhr des fremden Getreides, sondern auch die gehörige und schnelle Vertheilung des eigenen Ueberflußes der einheimischen fruchtbaren Provinzen unter diejenigen, welche Mangel litten. Man unterdrückte den Landmann in Frankreich dadurch um so mehr, je öfterer hier Mangel und Theurung eintrat. Der Ausländer, der nie in Ansehung seiner Eigenthumsrechte gesichert war, wollte es daher, selbst wenn man eine eingeschränkte Einfuhr erlaubte, selten wagen, Korn nach französischen Häfen in Kommission zu senden, welches sonst immer so viel zur wirklichen Milderung der Theurung beyträgt. Viele Kaufleute in den französischen Häfen lehnten

selbst sogar häuffig die ihnen angetragenen Kommissionen ab, um ihre Freunde und sich selbst keiner Gefahr auszusetzen, oder auch aus Abneigung gegen die Maaßregeln und harte Behandlung, welcher sie sich bey der Polizey unterwerffen mußten. Auf die Art vernichtete denn das bisher beschriebene Verfahren der französischen Regierung Alles, den Kornhandel mit dem Landbau, und überdem manche andere einträglichen Gewerbszweige, die mit beyden in der genauesten Verbindung stehn. Beschäftigten sich denn auch noch hie und da in Frankreich Einzelne mit dem Getreidehandel, und wagten dabey ein beträchtliches Kapital, welches doch damit eigentlich der Willkühr der Polizey Preis gegeben war, so geschah es fast nur von solchen, die durch List und Betrug aller Art, durch mannigfaltige Unterschleiffe, durch geheime Vereinigung mit gewissenlosen Beamten, dem für alle Uebrigen so wahrscheinlichen Verlust zu entgehen, oder sich auf andere Art, unter andern Umständen hinlänglich zu entschädigen wußten, und immer auf Kosten des Publikums gewannen.

§. 8.

4) Wohlfeile Preise der Lebensmittel sah man für ein Glück, und insonderheit als die größte Wohlthat für das Volk an. Man behauptete daher, diese Wohlthat müße der König seinem Volk vorzüglich in Zeiten der Noth erweisen. Aus diesem Grunde nöthigte man den König, für manche Städte und einzelne Provinzen besondere Anordnungen zu machen, um ihnen das Brodt fortdauernd auf seine Kosten zu einem mäßigen Preise zu ver-

schaffen, und sie immer hinlänglich damit zu versorgen. Durch das bisherige Verfahren waren indeß die einheimischen Kaufleute sowohl, wie die Ausländer vom Kornhandel abgeschreckt. Die Regierung mußte daher auf königliche Kosten das Korn auswärts bestellen. Dies geschah nun mit dem unmäßigsten Aufwande und ausserordentlichem Verlust, der wieder die Landesschulden vergrößerte; eine Folge, die doch auch der unbemittelte Einwohner wieder tragen mußte. Wegen der dringenden Noth ließ die Regierung oft an verschiedenen Orten, durch mehrere Kommissarien oder Kommissionairs zugleich, und zu uneingeschränkten Preisen, Getreide aufkauffen. Diese überboten sich einander, trieben dadurch die Preise weit höher, vergrößerten den Aufwand und den Verlust für die königlichen Kassen. So ward oft von mehrern zugleich in Amsterdam und Hamburg für französische Rechnung gekaufft; von Amsterdam aus wurden gleichfalls wieder Aufträge nach Hamburg gegeben, um auch hier für die Lieferung der Kommissionairs des ersten Orts nach Frankreich Getreide zusammen zu kauffen. Dies vermehrte die Konkurrenz der Käuffer am letzten Ort ungemein und ganz widersinnig, und trieb die Preise aufs Aeusserste. Der ganze auf die Art endlich nach Frankreich gebrachte Vorrath ward nun von der Regierung mit einer zwey- oder dreyfach höhern Summe bezahlt, als wozu es bey der gehörigen Freiheit und Sicherheit des Handels von den einheimischen französischen Kaufleuten hätte geliefert werden können. Dennoch half so wenig dieses, wie so manches andere Nothmittel dem drückenden Mangel ab; es milderte ihn oft kaum auf kurze Zeit. Die Regierung erreichte ihren Zweck auch dadurch so wenig, daß

sich vielmehr bald andere schädliche Folgen zeigten. Sie brachte nemlich durch die öftern strengen Verbote des innern Kornhandels, durch den eigenen oder selbstbetriebenen Ankauff in der Fremde, durch das ungerechte und inquisitorische Verfahren gegen Kaufleute und Getreidehändler diese selbst bey dem Volk immer mehr in Verdacht, machte sie ihm fortdauernd verhaßter, reizte es dadurch selbst zu Mishandlungen gegen sie, und gewöhnte es sogar, alle solche Leute als Monopolisten und henkenswerthe Verbrecher anzusehen und zu behandeln. Die unüberlegte Versorgung des Reichs mit Getreide auf eigene Kosten und der Verkauff desselben zu niedrigen Preisen hatte dann noch besonders die für das Ganze äusserst verderbliche und der Regierung selbst weit schädlichere Folge, daß man das Volk dadurch gänzlich verwöhnte. Dieses murrte nicht nur gleich bey jeder neuen Theurung, die ohnedem bey den zweckwidrigen Maaßregeln und schwankenden Verordnungen in Frankreich weit häuffiger ward, als in andern Ländern; es hielt sich sogar für berechtigt, von der Regierung sogleich und gradezu wohlfeilere Lebensmittel zu fordern, und Vorräthe davon, die sich hie und da bey Einzelnen fanden, mit Gewalt zu nehmen. Daher wurden denn die Empörungen immer häuffiger und gefährlicher, so daß man sie auch durch die strengsten Polizeyanstalten nicht zu verhindern wußte. Dies zwang die Regierung, immer weiter zu gehn, keinen Aufwand zu schonen, und meistens in alle Forderungen des wütenden vorgeblich nach Brodt schreyenden Hauffens, selbst wenn er die größten Gewaltthätigkeiten begangen hatte, zu willigen. Nur äusserst selten finden sich dagegen Beyspiele von solchen Empörungen in denjenigen Ländern, wo man

die Handlung und den innern Verkehr mit keinem Zwange belegt, wo der unruhigste Pöbel daher auch bey hohen Preisen der Lebensmittel nur äusserst selten an eine solche Forderung denkt, oder zu solchem Frevel hingerissen wird. Indeß versteht sich dabey von selbst, daß dem Armen und Unvermögenden in theuern Zeiten durch mildthätige Veranstaltungen geholfen und die gänzliche Ausleerung eines Landes von den unentbehrlichsten Lebensmitteln verhütet werden müße, damit keine Hungersnoth entstehe.

§. 9.

5) Unter andern vergeblich angewandten Mitteln, Mangel und Theurung zu verhüten, glaubte man vornemlich, das Verbot der Ausfuhr dadurch zweckmäßig zu machen, daß die Regierung bey reichen Erndten alles, was nach Abzug des zur Konsumtion erforderlichen übrig bleibt, unter ihrer Aufsicht in öffentlichen Magazinen für künftigen Mangel aufbewahre, um, wenn dieser sich zeigt, den Einwohnern überall desto leichter damit zu Hülfe kommen zu können. Allein es zeigte sich bald, daß auch dies vermeinte Hülfsmittel mit den größten Schwierigkeiten verbunden sey, einen ungemein großen Kostenaufwand erfordere, dem Staat sowohl, wie den Individuen einen großen Verlust verursache, und dennoch das Uebel nicht hebe, vielmehr bald vergrößere. Die Wirkung oder Folge bleibt immer dieselbe; manche erscheint nur in einer andern Gestalt. Große öffentliche Vorräthe werden meistens vernachläßigt, und dadurch schon sehr verkleinert; ein Theil verdirbt, ein anderer wird vergeudet oder durch Schleichwege fortgeschafft; die

partheyische Vertheilung ist nicht zu verhindern und veranlaßt überall Bedrückungen; eine sichere Berechnung des Bedürfnisses der Individuen, und darauf gegründete gleichmäßige Vertheilung unter Alle ist sogar unmöglich. Selbst einem reichen Staat ist es mit dem größten Aufwande unmöglich, bey einer Reihe von fruchtbaren Jahren, die doch zuweilen eintritt, den Ueberfluß der Erndten an sich zu kauffen. Sobald aber der Staat mit dem Ankauff aufhört, so muß das Korn, da keine Ausfuhr statt findet, im Preise unter seinen Werth, das ist so tief fallen, daß dem Landmann die Kosten der Kultur nicht ersetzt werden. Der Landmann wird daher muthlos und schränkt die Produktion ein, der Ackerbau kömmt in Verfall, und dieser führt schnell alle übrigen nachtheiligen Folgen herbey, welche die oben schon erörterten Maaßregeln so schädlich machten.

Aus allen bisherigen Untersuchungen ergiebt sich demnach schon das Resultat, daß eine Regierung die Einwohner nicht unmittelbar selbst versorgen könne und dürfe. Sie kann nur Hindernisse wegräumen, Misbräuche heben, ermuntern, unterstützen. Sie muß die Produktion beleben, dadurch die Versorgungskammern der Natur leichter und schneller eröffnen helffen, und die nöthige Nahrung zu schaffen suchen, wenn sie eine fortschreitende Bevölkerung wünscht; sie muß aber durch Indüstrie, welcher Art sie auch seyn mag, nicht Menschen schaffen wollen, und doch die Quellen der Ernährung zugleich mit denen, welche sie öffnen müssen, vernichten und unterdrücken. Gestattet der unfruchtbare Boden eines mit fleißigen Menschen stark bevölkerten Landes keine zur Ernährung derselben hinlängliche Kultur, so kann nur ein freyer Handel die erforderlichen

Nahrungsmittel herbeyführen. Wo dieser mit allen Eigenthumsrechten der Inn- und Ausländer gehörig gesichert ist, verschafft er sie zureichend, und verhältnißmäßig zu billigen Preisen, wenn nicht ausserordentliche politische Unfälle oder Naturereigniße es unmöglich machen.

§. 10.

Ueber ein Jahrhundert hindurch ward das bisher beschriebene System in Frankreich beybehalten. Desto mehr dient es daher zum Beweise der äusserst verderblichen Folgen solcher Vorurtheile und falschen Grundsätze, solcher unüberlegten und zweckwidrigen Maaßregeln, die man in vielen Ländern doch immer aufs neue in Vorschlag bringt. Diese Verbote der Ausfuhr, des innern Getreidehandels, des Aufkauffens und Sammlens kleinerer und größerer Vorräthe, der Ausfuhr aus dem Lande, des freyen Handels mit fremdem Getreide; der öftere Wechsel mit Taxen oder Preisbestimmungen, mit dem öffentlichen und Privathandel; die gewaltsame Behandlung des rechtmäßig erworbenen Eigenthums der Kaufleute und anderer Privatpersonen, der gänzliche Verlust alles Zutrauens bey Einheimischen und Fremden, welches daraus entstand, zerstöhrten den Landbau in Frankreich fast gänzlich. Man glaubte, die hohen Preise und die schädlichen Folgen einzelner Mangeljahre verhindern zu können, die überall eine natürliche Folge des ungleichen Ertrags aller Ländereyen und einzelner in der Witterung ungünstiger Jahre oder verschiedener von Zeit zu Zeit eintretender politischer Kombinationen, der Kriege, oder anderer Unfälle sind. Statt dessen bewirkte man vielmehr

das Gegentheil; der Mangel war größer, die Theurung häuffiger, das Uebel allgemeiner; man verursachte dadurch sogar, wenigstens für einzelne Provinzen, wirkliche Hungersnoth. Die Volksmenge nahm auf dem Lande fortdauernd ab; der Landmann verarmte, und die Landwirthschaft ward immer schwächer; die Quantität der Produkte verminderte sich daher jährlich, und fiel von 70 auf 40 Millionen Septiers Getreide herab, da doch die Volkszahl in den Städten durch Vermehrung der Manufakturen immer zunahm; nicht nur viele Pachtungen, sondern ganze Distrikte verödeten gänzlich. Es schien fortdauernd, als ob eins der schönsten, von der Natur so sehr begünstigten Länder durch das widersinnigste und äusserst verwickelte Finanzsystem seiner Regierung absichtlich zur Verödung bestimmt sey. Gegen das Ende dieser Periode gab das Reich nur noch den sechsten Theil aller der Produkte, die es in seinen glücklichern Zeiten unter Sully, und in den ersten auf ihn folgenden, hervorgebracht hatte. Es verlohr jährlich Milliarden durch den Verlust seiner ehemaligen Naturprodukte, wenn es gleich einige hundert Millionen durch die zum Theil so sehr in Flor gebrachten Manufakturen gewann; denn man berechnete die Produktionen von 2 Millionen Landleute auf 1 Milliarde, dagegen den Erwerb von 3 Millionen Künstlern und Manufakturisten nur zu 700 Millionen. (S. Eloge de Sully par Thomas, in dessen Oeuvres T. III. S. 307. 310 f.) Zuweilen änderte die französische Regierung während dieser Periode ihr Verfahren etwas ab, befreyete den innern Verkehr von den vielen drückenden Fesseln wenigstens einigermaaßen, erlaubte auch die Aus- und Einfuhr innerhalb gewisser Grenzen. Dann

zeigte sich sogleich, daß man alles bisherige Uebel nur dem Zwangssystem, den Begünstigungen und Bedrückungen durch Verbote, Unsicherheit des Eigenthums u. s. f. zu danken habe. Der Anbau des Landes ward sogleich besser und lebhafter betrieben; alles bekam wieder Muth durch das Vertrauen zu einem freyern Verkehr; der Gewinn der Kornhändler und Landleute schien sogleich viele bisher verlassene Aecker zu befruchten, zwiefach reiche Erndten zu liefern, und beträchtliche Vorrathskammern für Zeiten des Mangels anzufüllen, die das Land nun weit besser für die Zukunft sichern konnten. Man verlangte aber sogleich von dem zu kurzen Zeitraum, den man zum Versuch der Veränderung in den Maaßregeln bestimmt hatte, zu große, allgemeine und ununterbrochene gute Wirkungen zu sehen. Diese wollte man schon gleich anfangs, sogar überall im Lande, und dabey gleichförmig hervorgebracht wissen, ehe die so sehr unterdrückte Indüstrie der Landleute überall gehörig wieder belebt, das Zutrauen zu den bessern Maaßregeln der Regierung fest begründet, der gänzlich Verarmte gehörig in den Stand gesetzt seyn konnte, sein Gewerbe in dem vorigen Umfange zu betreiben, ehe noch insonderheit der gegenseitige Verkehr unter den Provinzen völlig wieder hergestellt und gehörig erleichtert war. Aus einer vieljährigen Zerstöhrung und Verödung sollte nun auf einmal in kurzer Zeit eine neue Schöpfung hervorgehn. Man nahm keine Rücksicht auf die in einer Reihe von Jahren oft so ungünstige Witterung, keine auf so viele andere Ursachen des ungleichen Ertrags der Erndten, der Ergiebigkeit und Nahrhaftigkeit ihrer Früchte. In dem kurzen Zeitraum, welchen die Regierung zum Versuch bestimmt hatte, zeigte sich zu-

weilen in einigen Provinzen großer Mangel, in andern sogar Theurung bey einem hinlänglichen Vorrath und wohl gar bey einem großen Ueberfluß; es zeigte sich zuweilen eine große Ungleichheit der Preise im ganzen Reich. Diese Erscheinungen erklährte man nun sogleich für schädliche Folgen der zugestandenen größern Freyheit, ohne ihre eigentlichen Ursachen gehörig zu prüfen. Offenbar würde dagegen eine unbefangene und sorgfältige Untersuchung der eigentlichen Lage der Sache, der Produzenten, der Zeitverhältnisse, der Naturwirkungen und des Ganges der Handlung bewiesen haben:

1) Daß ein Theil solcher Erscheinungen nur den ersten Erschütterungen zuzuschreiben sey, die anfangs gewöhnlich mit veränderten Maaßregeln verbunden sind, welche man erst abwarten muß, bis das Gleichgewigt wieder hergestellt ist. Man beurtheilte sie aber in Frankreich falsch, wollte sie nicht gehörig abwarten, und nahm daher seine Zuflucht lieber zu dem längstgewohnten, den trägen Staatsbeamten so bequemen Zwangssystem, welches nun um so mehr in ein wirkliches Schreck- und Raubsystem ausartete.

2) Die ertheilte Freiheit war eigentlich nie allgemein und hinlänglich, dabey fehlte es an dem so wesentlich nothwendigen Zutrauen, daß die Regierung diese Freiheit fortdauern lassen werde. Man fürchtete noch immer die so oft erlittenen gewaltsamen Preisbestimmungen, und die eigenmächtige Vertheilung der Vorräthe. Aus diesen Ursachen und in einer so kurzen Zeit konnte unmöglich sogleich eine hinlängliche Zahl von unternehmenden, wetteifernden begüterten Kornhändlern aufkommen, die so schnell hinlängliche Vorräthe zusammenbringen, den Ankauff ununterbrochen

fortsetzen und dadurch dem Landmann immer einen sichern Abnehmer verschaffen, den Ueberfluß fruchtbarer Gegenden mit der fremden Zufuhr schnell und gleichförmig genug verbreiten und dadurch zugleich überall einen gleichförmigen Preis bewirken können.

3) Dazu kam auch hier wohl ein Umstand, der vielfältig und überall eintritt, wo die Regierung so oft mit zweckwidrigen Maaßregeln wechselt, schwankt und sich durch Nebenumstände bestimmen läßt. Viele glaubten, daß die zugestandene freie Ausfuhr doch wieder nicht lange bestehen werde. Wenn nun die Getreidepreise in auswärtigen Ländern Vortheile versprachen, so kaufften sie in verschiedenen Gegenden alles zusammen, und entblößten diese durch zu große Versendungen ins Ausland, ohne nachher neue Vorräthe wieder herbeyzuschaffen, weil sie die Wiederherstellung der alten Einschränkungen befürchteten.

4) Der Einführung eines neuen Systems widersetzten sich aber vorzüglich auch Manche, deren Wucher durch das alte System so sehr begünstigt war, die daher alle irgend nachtheiligen Umstände, welche bey den Versuchen mit neuen Maaßregeln eintraten, auf alle Weise benutzten, um eine größere Freiheit des Verkehrs verdächtig zu machen, und das alte Zwangssystem wieder herzustellen. Bey dem letztern benutzten nemlich die Intendanten und ihre Untergeordneten, vorzüglich während des letztern Theils der Regierung K. Ludwigs XV., ihre Gewalt in Ertheilung einzelner Freiheitspässe zum Getreidehandel zu einem für sich selbst sehr einträglichen Gewerbe. Dieser schändliche und für mehrere Klassen der Einwohner äusserst drückende Misbrauch ward insonderheit durch die Versorgung verschiede-

ner Städte und Landschaften mit den nöthigen Vorräthen zu niedrigen Preisen veranlaßt, womit man die Krone belastet hatte. Der Wucher des höhern und niedern Beamten erschuf nun eigentliche Monopolisten, wofür man bisher so ungerecht alle Getreidehändler überhaupt erklährte. Die Geldreichen in mehrern Ständen wurden dadurch gereizt, große Kapitalien zusammen zu bringen, mit beträchtlichen Summen sich von den Intendanten Freiheitspässe zu erkauffen, dann bald hie, bald dort alle Vorräthe in ihre Gewalt zu bringen, und damit von einem Jahr zum andern künstliche Theurungen zu bewirken. Dies nöthigte dann die Regierung, von ihnen zu den übertriebensten Preisen zu kauffen, um wohlfeile Lebensmittel unter das Volk vertheilen, und dieses nothdürftig versorgen zu können. So schuf nicht nur das Zwangssystem selbst die Monopole und den Wucher, zu deren Verhinderung es, dem Vorwande nach, eingeführt war, sondern die Regierung fiel auch selbst, betrogen von ihren eigenen Beamten, in die Schlingen derselben, und ward dann durch den Anhang dieser zahlreichen Rotte von wuchernden Beamten und Monopolisten, denen es an Einfluß und lauten Vertheidigern nicht fehlte, fortdauernd getäuscht und bey ihrer Verblendung erhalten. Nun beförderte man bey diesem System den Mangel planmäßig und absichtlich. Dies eigentlich bewirkte so oft Theurung und Hungersnoth, und brachte die vielfältigen Empörungen hervor, welche der Rotte um so angenehmer seyn mußten, da sie ihr als Mittel zum Zweck dienten, die Regierung zum theuren Ankauff zu nöthigen. Dabey ward denn sehr leicht möglich, was von mehrern behauptet wird, nemlich, daß oft, ungeachtet aller Verbote der Einfuhr, auf

mehrern Märkten fremdes Korn zu weit höhern Preisen verkaufft sey, als man es aus benachbarten Provinzen hätte herbeyführen können; diesen letztern war aber der Verkauff ihrer Produkte an ihre Nachbarn, über ihre Grenzen hinaus, obwohl es Mitbürger desselben Staats galt, verboten.

§. 11.

Mit dem J. 1754 fing man endlich an, dieses wirklich scheusliche System nach und nach aufzuheben. Durch ein Arret vom 17 Sptbr. d. J. gab der Staatsrath erst den innländischen Getreidehandel völlig frey. Darunter war theils die Einfuhr des fremden Getreides, theils auch der freye Verkauff von einer Provinz zur andern verstanden. Die Ausfuhr aus Frankreich nach fremden Ländern blieb noch auf einige Zeit verboten. Die einsichtsvollsten Staatskundigen und Schriftsteller mußten erst ihre ganze Beredsamkeit aufbieten, um die Nothwendigkeit und den Nutzen einer gänzlichen in- und ausländischen Handelsfreiheit zu beweisen, um auch diese zu bewirken. Indeß hatte der freygegebene innländische Getreidehandel doch bald die wohlthätigsten Folgen. Allein der mit dem J. 1755 u. 56 ausgebrochene Krieg gegen England, welcher in der alten und neuen Welt, zur See und zu Lande, mit so großem Aufwande geführt ward, beschäftigte die Regierung zu sehr, als daß sie ernstlich auf die Künste des Friedens und des innländischen Gewerbes achten konnte. Desto mehr beeiferte sich aber ein großer Theil der Nation, die Landwirthschaft zu ermuntern und unterstützen. Meh-

rere neuentstandene patriotische und ökonomische Gesellschaften beschäftigten sich aufs ernstlichste damit, und wetteiferten aufs rühmlichste. Vorzüglich suchten die Oekonomisten mit dem größten Enthusiasmus alles zur Begünstigung derselben in Thätigkeit zu setzen, sie der Regierung als den ersten und wigtigsten Gegenstand ihrer Sorgfalt zu empfehlen, und die Unterdrückung aller Misbräuche zu beschleunigen. Dadurch wußte man endlich den größten Theil der Nation so zur lauten Theilnahme zu bewegen, daß auch der Herzog von Choiseul sich der Sache ernstlich annahm. Bald nach wiederhergestelltem Frieden ward durch ein königliches Edikt im Jahr 1764 auch der auswärtige Handel mit Getreide, und die Ausfuhr des innländischen nach fremden Häfen überall in Frankreich frey gegeben. Dieses Edikt sah man mit Recht als eins der rühmlichsten an, welches je ein Fürst gegeben hat; es macht Epoche in der Geschichte der französischen Staatswirthschaft und des Getreidehandels; man erklährte es allgemein für die Morgenröthe eines schönen Tages. Der Verkehr der Provinzen unter einander hatte bis dahin noch oft gestockt. Selbst im J. 1764 bemerkte man noch den auffallendsten Unterschied in den Getreidepreisen, welche in einigen Provinzen 20 bis 30 Livres für den Septier höher standen, als in andern, sogar in verschiedenen Gegenden einer und eben derselben Provinz einen Unterschied von 8 — 10 Livres zeigten. Dies war zum Theil eine Folge des bis 1764 noch immer bestandenen Verbots der Ausfuhr in die Fremde, theils aber auch eine Wirkung des Krieges, mancher anderer nachtheiligen Anordnungen in der Staats- und Finanzverwaltung, der vervielfältigten und

übel vertheilten Abgaben, des fast durchaus zerrütteten französischen Handels u. s. f. Aus diesen sowohl, wie aus mehrern andern Ursachen konnte es daher nicht befremden, daß sich auch noch nach dem J. 1764, in welchem der Getreidehandel nach dem Auslande für frey erklährt war, eine Zeitlang manche Unordnungen und ein großes Schwanken der Getreidepreise im Innern von Frankreich zeigte, weil der inländische Kornhandel bisher noch nicht völlig hatte emporkommen und sich gehörig ausbreiten können. Eine hundertjährige Unordnung und Zerrüttung konnte in so kurzer Zeit nicht, wie durch einen Zauberschlag, in ein wohlgeordnetes seinen Zweck überall und völlig erreichendes System verwandelt werden. Dazu kam sobald unerwartet eine Reihe schlechter Erndten, und mit dem Jahre 1770 die Periode großer Theurung und eines drückenden Mangels für die meisten Europäischen Länder, die in manchen sogar eine wirkliche Hungersnoth zur Folge hatte. Die wohlthätigen Wirkungen des neuen Systems in dem neubelebten Landbau waren indeß in Frankreich doch nicht zu verkennen. Den jährlichen Zuwachs in den Erndten des ganzen Reichs konnte man im Jahr 1770 schon auf 60 Millionen Livres berechnen, ein Gewinn, den die Sicherheit des Absatzes, welchen die freye Ausfuhr gewährte, vorzüglich bewirkt hatte. Den Mangel, der sich im J. 1770 in manchen Gegenden des Landes zeigte, wollte man zwar mit den damaligen hohen Getreidepreisen wieder zum Beweise der Schädlichkeit des freyen Handels mit inländischem Getreide nach auswärtigen Häfen gebrauchen. Sorgfältige Rechnungen bewiesen aber dagegen, daß das Getreide während der 113 Jahre, in welchen das Zwangssystem behauptet ward, 65

Mal in sehr hohen Preisen gestanden habe; daß ferner der Mangel und die Theurung, worüber man im J. 1770 klagte, noch weit größer gewesen seyn würde, wenn das System fortgedauert hätte. Frankreich hatte kurz vor diesem Jahre 5 schlechte Erndten nach einander gehabt. Im Jahre 1766 berechnete man den Miswachs, oder das, was die Erndte weniger gab, als die Konsumtion erforderte, auf $\frac{1}{4}$, im Jahre 1767 auf $\frac{1}{3}$, 1768 auf $\frac{1}{2}$, 1769 auf $\frac{1}{3}$, und 1770 wieder auf $\frac{1}{4}$. Der Verlust dieser 5 Jahre betrug folglich zusammen $1\frac{2}{3}$ Erndten. Ausserdem aber schlug in diesen Jahren auch die Weinlese, die Erndte bey allen Arten von Obst, und bey dem Viehfutter fehl, welches folglich die Konsumtion des Getreides bey dem Mangel noch vergrößerte, diesen um so empfindlicher machte, und die Preise weit höher trieb. Ungeachtet aller dieser Thatsachen und Beweise ließ sich die französische Regierung doch wieder durch den Anschein schrecken und zu den alten Zwangssystem verleiten. Im J. 1771 verbot sie von neuem die Ausfuhr des Getreides nach auswärtigen Ländern aufs strengste; die Versorgung von Paris und anderer Städte mit Getreide und Brodt zu wohlfeilen Preisen auf ihre Kosten ward wieder eingeführt; selbst den innern Verkehr im Reich erlaubte man nur unter sehr beschwerlichen Bedingungen. Allein alle diese Verbote und Einschränkungen hob der unglückliche K. Ludwig XVI. gleich nach seiner Thronbesteigung wieder auf. Ein Arret des Staatsraths gab im J. 1774 auf Betrieb des treflichen Generalkontrolleur Turgot den Getreidehandel im Innern wieder völlig frey, und Necker erhielt es während seiner Finanzverwaltung bis zum Anfange der Revolution aufrecht. Bald dar-

auf ward auch das Verbot der Ausfuhr gänzlich, und damit wurden zugleich alle bisherigen Einschränkungen, fiskalischen Untersuchungen, Misbräuche u. s. f. aufgehoben. Der König versprach in einer allgemeinen Verordnung, die Ausfuhr nie wieder einzuschränken oder zu verbieten, ausser wenn die Stände der Provinzen die Nothwendigkeit derselben beweisen würden; doch dann auch nur in denjenigen Provinzen, wo Miswachs, Mangel oder Theurung dies nothwendig zu machen schiene. Mit dem J. 1789 ging man doch wieder davon ab, weil die Kornpreise nach einer schlechten Erndte, die sich auch in mehrern Europäischen Ländern gezeigt hatte, wieder stiegen. Frankreich hatte die schädlichen Folgen der Aus- und Einfuhrverbote und anderer Einschränkungen so vielfältig und hart gefühlt, und dennoch nahm man wieder seine Zuflucht zu gewaltsamen Mitteln. Die Wirkungen waren jetzt auch dieselben, wie vormals; überall im Lande entstand die drückendste Verlegenheit; die Märkte wurden nicht weiter besucht; die Furcht ward daher immer größer und mit dieser stiegen auch die Preise immer höher. Insonderheit zeigte sich überall folgende gleichförmige Erscheinung. In denjenigen Provinzen, wo man mit der Einschränkung der Handelsfreiheit anfing, ward das Uebel sogleich weit größer und allgemeiner, als es in den nächstgelegenen war, wo der Handel noch einige Zeit hindurch frey blieb; allein in diesen nahm alles sogleich dieselbe Wendung, sobald man das Verbot auch hier einführte. Ueberall stieg nun überhaupt in Frankreich das Getreide unter gleichen Umständen viel höher, als in den nächstgelegenen Ländern, wo der Getreidehandel frey blieb, so daß der Septier Weizen z. B. in

den näher nach Holland gelegenen Gegenden 30 Livres kostete, wie er in Amsterdam nur auf 20 stand. Necker ließ nun in allen größern Häfen an der Nord- und Ostsee, mit einem Aufwande von vielen Millionen, Getreide für königliche Rechnung aufkauffen, um Frankreich damit zu versorgen, und es überall zu niedrigen Preisen zu vertheilen. Die Aufträge zum Ankauff wurden zum Theil nach Amerika, vorzüglich aber mehrern Kaufleuten in Hamburg und Amsterdam gegeben. Die letztern suchten nun an allen Oertern einer dem andern zuvorzukommen, machten die Konkurrenz und Nachfrage dadurch um so dringender, vertheuerten das Korn überall, nahe und fern, und vergrößerten den Verlust der französischen Regierung dadurch um so mehr. Ueberdem hatte schon Necker selbst durch die fürchterliche Beschreibung der in Frankreich herrschenden Hungersnoth und seinen öffentlich angekündigten Aufkauff des Getreides, (womit er, wie Young sagt, der französischen Nation ein Frühstück auf einige Tage verschaffen konnte) die Preise schon zum voraus überall in die Höhe getrieben. (S. Thaers Einl. i. d. Engl. Landwirthsch. B. 2. Abth. 2. S. 191 f.) Nach manchen Orten waren die Bestellungen durch mehrere Korrespondenten zugleich und zu uneingeschränkten Preisen gegeben. Die Amsterdamer Kaufleute machten daher z. B. wieder Bestellungen in Hamburg; dadurch wurden die französischen Kommissionen an einem Ort so zwecklos und übertrieben vervielfältigt; noch mehr aber trieb die große Konkurrenz der Käuffer die Preise dadurch aufs äusserste, daß die Kommissionaire bey den uneingeschränkten Aufträgen wenige Rücksicht auf ihre Kommittenten nahmen, da sie ihre gros-

sen Vortheile bey dem theuern Einkauff hatten. (S. auch Reimarus über die Freih. d. Getreidehand. S. 115 f.) Die Verbote der Regierung sowohl, als auch die Furcht vor einem noch gewaltsamern Verfahren, wie vormals so häuffig üblich gewesen war, schreckte die einheimischen Kaufleute in Frankreich völlig ab, theils Getreide für ihre Rechnung aus fremden Ländern kommen zu lassen, womit sie das Land wohlfeiler hätten versorgen können, als es der Regierung möglich war, theils sogar auch, Ladungen von Getreide anzunehmen, wenn Fremde es ihnen in Verkauffskommission einsandten. Die Größe des Aufwandes auf die damalige Versorgung des Reichs, wozu die Regierung sich so unüberlegt entschloß, läßt sich schon allein daraus abnehmen: das Getreide war in Havre de Grace und Bordeaux im Oktober 1789 so viel wohlfeiler als in Hamburg, daß man es hätte wieder von dort herziehn, und ungeachtet der hohen Frachten und Assekuranzen doch noch mit Vortheil wieder verkauffen können; und dennoch ward, zufolge der Bestellungen des Ministers, fortdauernd auf Kosten der Regierung Korn aus Hamburg nach Frankreich gesandt.

Ausser dem schon angeführten Eloge de Sully, par Thomas in dessen Oeuvres T. III. und dem Tableau du Ministère de Colbert, sind über die Geschichte des französischen Kornhandels vorzüglich zu vergleichen: Young's politische Arithmetik, S. 187 ff.; Recherches et considérations sur les Finances de France (Liege, 1758) T. II. S. 160 ff.; la Police des Grains, par Herbert; Remarques sur les avantages et désavantages de la France et de la Grande Bretagne, Amsterd. 1754. S. 18 ff.

52 ff.; les Intérêts de la France mal-entendus, Amſterd. 1757; Mémoires de l'exportation et importation des grains par Dupont, Soiſſons, 1764; de la législation et du commerce des grains, per Necker, Paris 1775; Dialogues ſur le commerce des blés par Gagliani, Paris, 1770, auch neuerlich Berlin 1795; vorzüglich aber die Repréſentations aux Magiſtrats, contenant l'expoſition raiſonnée des faits, relatifs à la liberté du commerce des grains, et les reſultats reſpectifs de règlemens, et de la liberté, Paris 1769, worinn die angeführten Thatſachen am ſorgfältigſten unterſucht, die Urſachen und Folgen am richtigſten entwickelt und bewieſen ſind. Aus dem letztern Werk nahm Reimarus, deſſen klaſſiſche Schrift über den Getreidehandel auch hier überall genutzt iſt, die wigtigſten Belege für ſeine Grundſätze.

2. Großbrittannien.

Bey der erſten Ausarbeitung dieſes Gutachtens benutzte der Verfaſſer, auſſer einigen andern allgemeinern ſtatiſtiſchen Schriften, vorzüglich: Three tracts on the Corn-trade, and Corn-Laws (by A. Young); Steuarts Unterſuchung der Grundſätze der Staatswirthſchaft. B. 1. S. 89 ff. 118 ff. 134 ff.; Smith's Unterſuchung der Natur und Urſachen von Nationalreichth. B. 2. S. 116 ff. 126 ff. 133 ff. 138 ff. 146 ff. 153 ff. Mortimers Grundſätze der Handlungs-, Staats- und Finanzwiſſenſch., aus d. Engl. Leipz. 1781. S. 58 ff. Anmerk. u. Zuſätze S. 666 ff. 674 ff.; Young's politiſche Arithmetik. S. 34 ff. 187 ff. 262 ff.; Reimarus über die Freiheit des Ge-

treidehandels, S. 33 ff.; auch einige hieher gehörige Bemerkungen in Münchhausens vortreflicher Schrift vom freyen Kornhandel. Die Annual Regifters, die Annals of Agriculture von Young, und das wigtige Werk An inquiry into the Corn-law's and Corn-trade of Great-Britain by the late Alexander Dirom; to wich is added a Supplement by William Mackie, Edinburg 1796, konnte er nicht erhalten. Das Geschichtliche dieser den Englischen Getreidehandel betreffenden §§ ward daher, bey der Revision zum Druck, nach dem weitläuftigen Auszuge aus dem letztern Werk in Thaers Einleitung zur Kenntniß der Englischen Landwirthschaft, B. 2. Abth. 2. S. 114 bis 253, umgearbeitet, ohne doch damit den Ansichten anderer zu folgen, und nach diesen allein zu urtheilen.

§. 12.

Aeusserst lehrreich ist die Vergleichung des einander so entgegengesetzten Verfahrens der Französischen und Englischen Regierung in Ansehung des Getreidehandels in neuern Zeiten. Bald nachdem jene den Anfang mit ihren Verboten und Zwanggesetzen machte, nahm diese ein entgegengesetztes freyes und weit zweckmäßigeres System an. Die letztere gestattete einen freyen Handel, aber doch nur innerhalb gewisser Grenzen. Man hielt dies System, bey welchem die Landwirthschaft, Handlung und Schiffarth unstreitig in großen Flor kamen, lange für das sicherste und weiseste, um der Nation fortdauernd einen hinlänglichen Vorrath von Getreide zu sichern. Allein die Erfahrung

späterer Zeiten scheint doch zu beweisen, daß auch die in diesem noch beybehaltenen Einschränkungen unter manchen Umständen schädlich werden; daß sich die Getreidepreise nur das Gleichgewigt halten, wenn man sie in völliger Freiheit läßt; daß nur ein gänzlich freyer Handel Getreide überall hinschaffe, wo Geld und Verzehrer sind; daß sich nur durch diesen Ueberfluß und billige Preise, zu allen Zeiten aber Sicherheit gegen gänzlichen Mangel bewirken lasse; daß indeß auch bey der fortdauernden Vermehrung der Reichthümer und der großen Zunahme der Volksmenge die Landwirthschaft gehörig verbessert und erweitert werden müße.

Bis zum 15ten Jahrhundert beschäftigte sich die Regierung in England größtentheils nur mit Verordnungen über Maaße, womit aber wenig ausgerichtet ward, und mit Verboten gegen die Aufkäuffer. Diese wurden Forestallers, Regrators und Ingroßers (ein Schimpfname, wie in Deutschland Kornjude) genannt. Alles war und ward fortdauernd gegen sie erbittert; der König, die Lords und Stadtobrigkeiten, weil sie ihre Zölle und Marktgefälle verlohren, wenn jene ihr Gewerbe ausser den Märkten trieben; das Volk hingegen, weil es allen Zwischenhandel mit Getreide für die Ursache von Mangel und Theurung ansah. Man behandelte sie hart und grausam, unterdrückte damit aber auch den so wohlthätigen Zwischenhandel gänzlich, und beförderte den Wucher schlechter Menschen, den man zu verhindern suchte, da sich kein wohlgesinnter, vermögender und unternehmender Mann mit dem Getreidehandel beschäftigen wollte, der Landmann hingegen nach reichen Erndten dringend Abnehmer suchte. Der Ueberfluß

reicher Gegenden durfte nicht einmal in diejenigen gebracht werden, wo Hungersnoth herrschte, weil die strenge Ortsobrigkeit und der wütende Pöbel es nicht zuließ, oft sogar durch große Mishandlungen ahndete. Auch in den fruchtbaren Provinzen schränkte der Landmann daher den Ackerbau ein, weil es ihm an Absatz fehlte, und entstand öfterer ein drückender Mangel. Vorräthe wurden nicht gesammlet, Magazine nicht angelegt, weil es keine Sicherheit dafür gab. Daraus erklährt sich auch das in unsern Zeiten unerhörte und fast unbegreifliche Steigen und Fallen der Getreidepreise, welches jetzt die allgemeinste Hungersnoth und eine gänzliche Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft verursachen würde. Ein Quarter Weizen kostete während der Regierung Königs Heinrich III. nach jetzigem Geldwerth im Jahre 1238 = 14 sh. sterl. 11 pence; 1244 = 19 sh. 10 p.; 1246 = 7 Lstr. 18 sh. 9 p.; 1257 = 9 L. 18 sh. 5 p.; i. J. 1270 aber 47 L. 12 sh. 4 p.; unter K. Eduard II. i. J. 1302 = 1 L. 19 sh. 8 p.; 1315 = 9 : 18 : 5; 1316 = 15 : 17 : 5; 1317 = 21 : 16 : 6. Vom J. 1315 — 1317 herrschte eine schreckliche Hungersnoth, die viele Menschen wegraffte. Unter K. Eduard III. stiegen und fielen die Preise zwischen 15 sh. und 10 Lstr. 11 sh. 6 p. Da der Mittelpreis des Korns in jenen Zeiten zu etwa 5 sh. angenommen werden kann, so stieg es von diesem folglich auf das zehn = bis achtzehnfache, und fiel wieder auf $\frac{1}{4}$ des Mittelpreises herab, ein schreckliches Schwanken, das wir doch bey den jetzigen in Ansehung des Getreidehandels und Ackerbaues angenommenen Grundsätzen nicht zu befürchten haben. Jetzt würde das Steigen des Getreides auf das Vierfache des Mittelpreises, wenn

nicht geradezu den Hungertod, doch Seuchen und große Sterblichkeit verursachen. — Dieses Verfahren dauerte bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts fort, da man die Ausfuhr des Getreides außerhalb Landes in einem Gesetz erlaubte, welches i. J. 1425, doch unter der Einschränkung bestätigt ward, daß der König und sein Rath die Ausfuhr nach Gutfinden verbieten könne. Das Letztere geschah gewöhnlich; die Freiheit der Ausfuhr ward nur durch besondere Erlaubnißscheine ertheilt. Ungeachtet der schönsten natürlichen Anlagen des Reichs zu einer sehr guten und einträglichen Landwirthschaft blieb diese doch sehr zurück; Mangel und Theurung waren häuffig, und bey jedem Miswachs entstand Hungersnoth. Um dem verfallenen Ackerbau aufzuhelffen, ertheilte man 1436 in einer Parlamentsakte jedem die Freiheit, Getreide auszuführen, wenn der Weizen nicht über 6 sh. 8 p. stand. Man fand dies Gesetz auch so wohlthätig für das ganze Reich, und für den Ackerbau, daß es 1444 bestätigt, und auf 10 Jahre verlängert ward. Der Ackerbau hob sich dabey so sehr, daß der Preis des Getreides in einer Reihe von Jahren wenig schwankte, und dabey immer mäßig blieb. Unter der Regierung K. Eduards VI. fing aber das ehemalige harte und widersinnige Verfahren aufs neue an, und vernichtete alle guten Wirkungen des bisherigen Systems. Durch ein Gesetz ward i. J. 1552 aller Aufkauff des Getreides im Lande in der Absicht, um es wieder zu verkauffen, für Kornwucher erklährt, und unter den härtesten Strafen verboten. Man wollte dadurch erzwingen, daß der Produzent Getreide und andere Lebensmittel dem Konsumenten unmittelbar verkauffe, in der falschen Voraussetzung, daß man dem Letztern seine Be-

dürfnisse dadurch zu einem wohlfeilern Preise verschaffe, und einen Mangel desselben verhindere, als ob dieser immer nur durch Aufkäuffer und Zwischenhändler verursacht werde. Nur von Zeit zu Zeit erlaubte man unter großen Einschränkungen einzelnen sogenannten Kornführern (Kidders), doch nur solchen, die hinlängliche Zeugniße ihrer Ehrlichkeit beygebracht hatten, den Zwischenhandel. Dadurch hielt man aber ein Gewerbe nieder, dessen freyer Betrieb nicht nur ein sicheres Mittel gegen Mangel und Theurung ist, sondern auch dem Produzenten den Absatz erleichtert und sichert, und ihn in den Stand setzt, seine Wirthschaft, ohne öftere Stöhrung und Unterbrechung, mit desto größerm Fleiß zu treiben, da er sonst den Verkäuffer aufsuchen muß, und wenn dieser fehlt, oder der Absatz stockt, sein Gewerbe einschränkt, wie oben schon umständlicher erörtert ist. Die Folgen dieses Verfahrens und der Verfall des Ackerbaues wurden vorzüglich unter der Regierung der K. Elisabeth merklich; das Land verödete; Theurung und Mangel dauerten fast immer fort. Die Preise des Getreides, welche vorher, mit wenigen Ausnahmen, zwischen 3 u. 8 sh. gestanden hatten, stiegen nun fortdauernd auf 45, 60 bis 80 sh. Vorzüglich war die Hungersnoth 1574 in London sehr groß. Nach Walter Raleigh's Versicherung betrug die Einfuhr des fremden Korns in etlichen Jahren 45 Millionen Livres Tournois. Im J. 1562 erlaubte die K. Elisabeth die Ausfuhr, wenn das Quarter Weizen nicht über 10 sh. stände. Eine neue Akte vom J. 1570 „zur Beförderung des Getreidebaues, zur Vermehrung der Schiffarth und der Matrosen" erlaubte die Ausfuhr des Getreides aus allen Häfen, wo Zolleinneh-

mer angesetzt wären, gegen eine gewisse Abgabe, doch mußten die Schiffe in England gebaut, der Schiffer und ⅔ der Matrosen Engländer seyn, allein mit dem Zusatz — „wenn die Ausfuhr von der Regierung oder der Obrigkeit des Distriktes nicht untersagt wäre." Denn halbjährig sollten die verschiedenen Magistratspersonen mit den Einwohnern des Distrikts die Preise aller Getreidearten untersuchen, und die Ausfuhr dann nach Gutdünken erlauben oder verbieten. Dadurch aber wirkte diese Akte wie ein Ausfuhrverbot. Obrigkeiten und Einwohner wollten die Preise alter Zeiten zurückbringen; dabey war der Ausfuhrzoll auf 20 pr. Ct. festgesetzt, wobey die Engländer auf fremden Märkten nicht Preis halten konnten; die Erschwerung des Getreidehandels unterdrückte den Ackerbau. Von 1444 bis 1556 war der Preis, ungeachtet der Verringerung des Münzfußes und der Zinsen, fast immer unter 8 sh. gewesen, und nur einmal über 1 Lsterl. gestiegen; von 1557 an aber bis 1597 stand er oft auf 5, 6 bis 8 und 1597 sogar auf 10 Lsterl. 15 sh. 4 p. —

§. 13.

Während der inkonsequenten Regierung K. Carls II. war der Zweck aller neuern Verordnungen vornemlich die Vermehrung der Einkünfte des königlichen Schatzes. Bey den Gesetzen für den Getreidehandel scheint man auch auf diese wohl hauptsächlich gesehen zu haben, sie legten aber doch den Grund zu dem nachmaligen System. Die Akte, worinn 1660 die Ausfuhr erlaubt ward, setzte einen so hohen Zoll fest, daß sie einem Verbot glich. Der Einfuhrzoll war, wenn der Preis des Getreides im Lande niedrig

stand, ebenfalls sehr hochgesetzt, hätte aber doch unter andern Umständen den Ackerbau etwas heben können. Allein dieser war damals so zerrüttet, alle Pächter und Bauern waren so verarmt, das Bedürfniß des auswärtigen Korns war so groß, und der Preis so hoch, daß man im Parlament ernsthaft auf sichere Hülfsmittel drang. Nach verschiedenen mislungenen Versuchen, erschien endlich 1670 eine Akte, welche 1.) die freye Ausfuhr des Getreides gegen eine Abgabe von 5 sh. 4 p. gestattete, wenn das Quarter Weizen, und anderes Korn im Verhältniß mit diesem, nicht über 48 sh. nach damaligem Geldwerth stände; 2.) jedem Freyheit ertheilte, Korn aufzukauffen, in Magazinen aufzuschütten, und es wieder zu verkauffen, mit Aufhebung aller bisher darauf gesetzten Strafen; 3.) die Einfuhr des fremden Getreides mit einem Zoll von 5 sh. 4 p. für das Quarter Weizen erlaubte, wenn der Preis im Lande unter 48 sh. stände. Allein diese Maaßregeln waren noch zu mangelhaft, auch war die Ausführung derselben nicht nachdrücklich genug. Das Parlament zeigte damit eigentlich nur den guten Willen, dem Ackerbau aufzuhelffen, und gab die Grundidee an, von der man nachher ausging, daß dies durch Beförderung der Ausfuhr und mit Erschwerung der Einfuhr in England geschehen könne. Mit dem oben angegebenen Zoll war die Ausfuhr damals noch zu sehr belastet; der Ackerbau schmachtete daher, und die Einfuhr des fremden Getreides dauerte fort. Im J. 1686 ward die Ausfuhr sogar ganz wieder verboten. — Diese Akte bereitete indeß doch alles zu einem guten und leichten Uebergange zu einem bessern System vor. Die Befreiung des Aufkauffs und Zwischenhandels mit Getreide

im Lande ward diesem doch schon wohlthätig, obwohl man ihn nicht völlig frey gab. Das Aufkauffen und die Anlage von Magazinen erleichterte dem Produzenten den Absatz und sicherte ihn, beförderte den Landbau, verhinderte den öftern Mangel, verbreitete den Ueberfluß gleichmäßiger in alle Gegenden, und machte das Getreide selbst wohlfeiler. Beydes belebte den innern Verkehr und bereitete alles zu einem auswärtigen Kornhandel so vor, daß, wie dieser späterhin vom Parlament ebenfalls mehr begünstigt ward, England die größten Vortheile davon ziehen konnte, ohne durch eine innere Stockung zu leiden, welche sonst in manchen Ländern, wo die Freyheit, nach lange bestandenen Verboten, zu schnell und ohne gehörige Vorsicht ertheilt wird, so leicht entsteht, und dann so schnell, obwohl mit Unrecht, für eine schädliche Folge der Freyheit selbst angesehen wird. Die Akte des K. Carls II. schadete übrigens dem Zwischenhandel und Aufkauffen des Getreides im Lande dadurch sehr, daß sie ihn nur so lange gestattete, als das Quarter Weizen im Lande nicht über 48 sh., und anderes Getreide verhältnißmäßig im Preise stiege; daß ferner nur denjenigen der Aufkauff oder Zwischenhandel erlaubt seyn sollte, die das Getreide nicht innerhalb 3 Monaten auf eben den Märkten wieder verkaufften. Diese Einschränkungen wurden selbst in neuern Zeiten nicht aufgehoben. Dadurch erhielt man aber und bekräftigte gewissermaaßen fortdauernd 2 Vorurtheile, nemlich:

1.) Daß bey einem gewissen hohen Preise des Getreides der Zwischenhandel dem Volk schädlich sey, und Mangel hervorbringe, da er doch vielmehr immer in gleichem Maaße nothwendig und vortheilhaft bleibt, auch selbst bey

einem nur besorgten Mangel die Vorräthe besser beysammen hält und gleichförmig im Lande vertheilt: dagegen das öftere Verbot desselben, und der beständige Wechsel in den Verordnungen, welche diese Einschränkung nöthig macht, immer neue und größere Besorgnisse erregt, bey so vielen Konsumenten einen ängstlichen Ankauff, bey so vielen Produzenten und Kauffleuten ein größeres Zurückhalten veranlaßt, und dadurch die Preise noch schneller steigert.

2.) Daß es Preise geben könne, bey welchen der Kornhändler dem Volk schade, wenn er das Getreide in einem kurzen Zeitraum schnell wieder verkaufft; ein Irrthum, der aus der unrichtigen Vorstellung entstand, daß durch letzteres Wucher und Monopole veranlaßt würden, die um so weniger möglich sind, je allgemeiner jedem der Kauff und Verkauff zu allen Zeiten und in allen Gegenden gestattet ist. Das Volk ward in seinen Vorurtheilen um so mehr bestärkt, da die neuere Akte solche bisher bestandenen Einschränkungen, welche sich darauf gründeten, nicht aufhob, vielmehr bestätigte. Dadurch veranlaßte man aber, daß der alte Groll desselben gegen die Kornhändler aller Art, deren Gewerbe den ganzen Schutz der Regierung verdient, nicht nur stets fortdauerte, sondern auch so oft, und selbst in den neuesten Zeiten, die Ursache von Aufruhr, Plünderung, boshafter Mishandlung und räuberischer Zerstöhrung des Eigenthums ward. Sehr richtig vergleicht Smith (Nationalreichth. B. 2. S. 151 f.) die pöbelhafte Furcht vor dem Getreidehandel mit dem abergläubigen Schrecken und Verdacht der Hexerey, die so viele Unschuldige den Verfolgungen des Pöbels aussetzte, und den barbarischen Mishandlungen desselben blosstellte.

§. 14.

Mit der Veränderung der Thronfolge im J. 1688 veranlaßte die Revision aller Grundgesetze des Reichs auch eine sorgfältige Untersuchung der bisherigen Verordnungen über den Getreidehandel. Man hatte sich vormals schon oft mit den Maaßregeln, die Nation hinlänglich mit Lebensmitteln zu versorgen, und in dieser Rücksicht dem Landbau ernstlich aufzuhelffen, beschäftigt, sich auch durch verschiedene Erfahrungen überzeugt, daß das letztere vornemlich durch Erleichterung und Sicherung des Absatzes geschehen könne, wodurch der erste Zweck auch nur allein erreicht werden kann. Alles was bis dahin in dieser Rücksicht geschah, war unvollständig, oft unterbrochen und wieder aufgegeben; jetzt erst vollendete man den Plan, und führte ihn mit Beharrlichkeit aus. Auf die Begünstigung der Ausfuhr durch Prämien und vorzüglich auf die Einschränkung der Einfuhr des fremden Getreides durch Zölle hatten aber wohl unstreitig die großen Landbesitzer des Reichs den meisten Einfluß. Diese beeiferten sich vorzüglich vor andern Ständen, die Thronbesteigung des K. Wilhelms III. zu befördern, und man suchte daher auch diese wieder zu belohnen.

Gleich nach der Thronbesteigung dieses Königs i. J. 1689 erfolgte das neue Gesetz über den Getreidehandel, welches unstreitig selbst das nachmalige ausgedehnte Manufaktursystem, den Handel und Reichthum, die Schiffahrt und Macht Großbrittanniens so sehr beförderte, so lange als ein wirkliches Meisterstück der Englischen Staatskunst bewundert ward, und, bis auf die neuesten Zeiten, durchaus unverbesserlich schien. Man nannte es: eine Akte, die

Ausfuhr des Getreides zu befördern; im Auslande bezeichnete man es nachmals allgemein durch den Namen der Englischen Kornakte. Sie enthielt insonderheit:

1.) Erlaubniß der Einfuhr, unter folgenden Bestimmungen; mit einer Abgabe von 40 sh., wenn der Weizen im Lande nicht über 44 sh., gilt, also eigentlich ein Verbot, weil sie dadurch unmöglich gemacht wird; ferner mit einer Abgabe von 16 sh., wenn der Preis des Weizens 53 sh. 6 p. ist; endlich mit einer Abgabe von 8 Sh., wenn er auf 80 sh. steigt; bey einem höhern Preise hingegen ward die Einfuhr, bis auf eine kleine Rekognition, für völlig frey erklährt.

2.) Erlaubniß der Ausfuhr auf Englischen Schiffen, die mit einem Englischen Schiffer und $\frac{2}{3}$ Englischer Matrosen besetzt sind, unter folgenden Bedingungen: mit gänzlicher Befreyung von allen Abgaben, wenn der Weizen nicht über 48 sh. steht, (andere Arten des Getreides aber im Verhältniß), mit dem Versprechen einer Prämie (Bounty) von 5 sh. für jedes Quarter Weizen, und in diesem Verhältniß für anderes Korn, sobald gehörig bewiesen ist, daß das angegebene Getreide von dem, der auf die Prämie Anspruch macht, wirklich ausser Landes geführt, in einem fremden Hafen ausgeladen worden, oder auf der See verunglückt sey. —

Anfangs erregte dieses Gesetz noch vieles Misvergnügen. Die freye Ausfuhr des Ueberflusses, die nun sogar durch Prämien noch erleichtert werden sollte, schien, dem gewohnten Vorurtheil zufolge, eine Ungerechtigkeit gegen die Einheimischen zu seyn. Manche suchten daher, aus Unver-

stand, Eigennutz oder Bosheit die Vollziehung dieser Anordnungen zu erschweren und vereiteln. Allein die Regierung drang in vielen folgenden Verordnungen fortdauernd und ernstlich auf die Vollziehung, bestrafte die Aufrührer, welche sich der Ausfuhr zuweilen gewaltsam widersetzten, nachdrücklich, und bewirkte auch bald die völlige Aufrechthaltung derselben.

§. 15.

Die Wirkungen dieses neuen Systems waren ungemein ausgebreitet und glänzend. Es belebte und erweiterte den Landbau ausserordentlich, indem es den auswärtigen Absatz beförderte und unterstützte; es schuf Ueberfluß mit mäßigen Preisen für das Land, und gab dabey doch einen reichen Vorrath zur Ausfuhr; es zog ungemein große Summen ins Land, und vergrößerte zugleich die eigene Schiffahrt der Engländer ausserordentlich, da das Getreide, als ein einheimisches Produkt sowohl nach der Navigations- als auch nach dieser neuern Akte nur mit eigenen Schiffen ausgeführt werden konnte, und bey seinem großen Umfange eine verhältnißmäßig größere Zahl von Schiffen erforderte, als so viele andere Waaren; es brachte durch diese Folge wieder mit dem Schiffbau, Frachtlohn u. a. Gewinn eine um so größere Summe in Umlauff, und belebte so manche andere Gewerbszweige, die wiederum sehr viel zur Vermehrung der Volksmenge, folglich der Verzehrer, und der damit nothwendig werdenden Erweiterung des Ackerbaues beytrugen. Die Ausfuhr aus England nach andern Ländern berechnete man vom J. 1688 bis 1765 jährlich im

Durchschnitt zu 500,000 Lsterl., welches für diese ganze Periode eine Summe von 38,500,000 Lstl. beträgt, die Fracht, und manchen andern unmittelbaren Geldgewinn ungerechnet. Zu der beträchtlichen Summe, die England nicht nur durch diese Ausfuhr an sich zog, sondern auch durch ersparte Einfuhr zurückbehielt, kam nun noch, was es für andere Produkte der verbesserten Landwirthschaft, Wolle, Pferde, Käse u. m. a. einnahm. In der fünfjährigen Periode von 1746 bis 1750 ward allein für 7,405,786 Lstl. Getreide in fremde Länder geführt, und hatte das Parlament ungefähr 850,000 Lstl. an Prämien bezahlt. Der Gewinn des Landes an Frachtgeldern, welche die einheimischen Schiffe für die Ausfuhr erhielten, betrug in dieser Periode 633,650 Lstl. In den besten Zeiten dieses Systems konnte selbst bey mittelmäßigen Erndten jährlich für 1½ Mill. Lstl. ausgeführt werden, und dennoch stiegen die Preise im Lande nicht über die festgesetzte Summe. Mit dem gestiegenen Geldwerth der Ländereyen, mit dem vergrößerten und weit lebhafter gewordenen Geldumlauff fielen die Zinsen, daher wieder andere Gewerbs- und Handlungszweige mit größerer Leichtigkeit betrieben werden konnten; durch die vergrößerte Schiffarth wurden auch die Fischereyen an den Küsten lebhafter und ausgebreiteter u. s. f. Ein vorzüglicher Gewinn des überlegten und ernstlichen Ackerbaues war unter andern dieser, daß bey seiner lebhaftern und größern Produktion, und bey dem Ueberfluß an Getreide und andern Lebensmitteln, der sich fortdauernd vermehrte, die Preise auf einen sehr mäßigen und gleichförmigen Stand fielen. Vom Anfange des 18ten Jahrhunderts an, da dies System wirken konnte, bis auf die Zeit, da man es wieder

aufgab, waren die Getreidepreise, nach Verhältniß des Geldwerths, weit geringer, vornemlich aber gleichförmiger, als je vor- und nachher, eine wigtige Folge, welche erst durch die Erfahrung bewährt ward. Von 1740 bis 1760 war der höchste Preis des Weizens in dem allgemeinen Hungerjahr 1740 vor der Erndte 55 sh., und 1757 bis 60 sh. Ausserdem stieg der Preis höchstens um ¼ des Mittelpreises, und dieser fiel von 10 zu 10 Jahren immer mehr, ungeachtet die Konsumtion und der Reichthum in diesem Zeitraum beträchtlich zunahmen. Die Durchschnittspreise waren nach jetzigem Geldwerth in den 10 Jahren

von 1691 bis 1700	=	3	Lsterl.	8	sh.	3	p.
— 1701 — 1710	=	2	;	11	;	10	;
— 1711 — 1720	=	2	;	4	;	10½	;
— 1721 — 1730	=	2	;	2	;	—	;
— 1731 — 1740	=	1	;	17	;	6	;
— 1741 — 1750	=	1	;	13	;	8	;
— 1751 — 1760	=	2	;	2	;	6	;

Nach den von Dirom aus den Zollregistern gezogenen ausführlichen Tabellen war die jährliche Ein- und Ausfuhr, nebst den Preisen des Quarters Weizen im zehnjährigen Durchschnitt

Jahre.	jährliche Einfuhr. Quarter.	jährliche Ausfuhr. Quarter.	Durchschnittspreis.
von 1711 bis 1720	71	449,193	2 Lstl. 4 sh. 10½ p.
— 1721 — 1730	73,262	447,968	2 ; 2 ; — ;
— 1731 — 1740	4,690	549,447	1 ; 17 ; 6 ;
— 1741 — 1750	15,943	848,660	1 ; 13 ; 8 ;
— 1751 — 1760	37,397	582,837	2 ; 2 ; 6 ;

Die Einfuhr bestand größtentheils in Hafer, die Ausfuhr aber in Weizen.

Man glaubte nun um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, und noch einige Zeit hernach, dieses Getreidehandlungssystem mit Recht sowohl für eine der vorzüglichsten Ursachen des großen Flors von England, als auch für das weiseste in seiner Art ansehen zu können. Der große und wohlthätige Zweck, den man durch solche Gesetze zunächst zu erreichen sucht, war so glücklich befördert, nemlich: der Landbau war durch den erleichterten Absatz des Ueberflusses neu belebt und erweitert; das Land immer hinlänglich versorgt; nicht nur stets ein hinlänglicher Vorrath für die eigene Konsumtion zurückgehalten, sondern auch, so lange dieser dauert, dabey zugleich die Konkurrenz der Verkäuffer des ausländischen Getreides durch die verbotene oder erschwerte Einfuhr, und auch das zu starke Fallen der Preise verhindert, damit der Produzent nicht dabey leide, und vielmehr, durch mäßig hohe Preise einzelner Jahre einen hinlänglichen Ersatz für den Verlust bey den sehr niedrigen Preisen anderer Perioden erhalte, die Nation im Ganzen aber mäßige Mittelpreise genieße; endlich war auch der Einheimische und Fremde bey einem eintretenden Mangel nicht nur durch die freye Einfuhr, sondern auch durch Prämien hinlänglich zur Versorgung des Landes aufgemuntert. Dieses System, welches im J. 1689 entworfen und eingeführt war, ward standhaft und unverändert bis zum J. 1757 befolgt, erhielt sich also eigentlich 68 Jahre lang in völliger Kraft.

§. 16.

Mit dem Jahre 1757 machte man zuerst eine Ausnahme von den bisherigen Verordnungen. Das Volk ward

unruhig über den hohen Preis des Weizens, welcher nach der geringen Erndte des Jahres 1756 bis auf 3 Lsterl. stieg, bedrohete nach alter Art die Kornhändler und großen Landwirthe als vermeintliche Urheber der Theurung, plünderte und zerstöhrte viele Magazine. Städte und Manufakturisten überreichten Klagen im Parlament und bedienten sich ihres Einflusses. Die Minister gaben dem Ungestüm und Vorurtheil nach, um beym Ausbruch des damaligen Krieges die Volksgunst zu behalten, verboten die Ausfuhr bis zum 25. Decbr., hoben alle Abgaben vom Getreide, Mehl und Malz auf, und erlaubten eine freye Einfuhr. Der Erfolg der letztern zeigte, wie schlecht die Erndte des vorhergehenden Jahres gewesen sey, und rechtfertigte damit zugleich den bis auf 3 Lstl. gestiegenen Preis. In dem Jahrzehend von 1741 bis 1750 waren im Durchschnitt jährlich 848,660 Quarter ausgeführt; im letzten Jahr hingegen bis zum Ausfuhrverbot nur 80,000, darauf aber 161,301 Quarter eingeführt, so daß der Unterschied beynahe eine Million betrug. Dies rechtfertigte aber, nach den einmal angenommenen Grundsätzen, die Abweichung von dem bisherigen System nicht; die Einfuhr war verhältnißmäßig nicht groß, der Mangel nicht drückend und hätte durch eine geringe Erspahrung ersetzt werden können. Das alte System ward zwar kurz darauf wieder hergestellt, und noch einige Jahre aufrecht erhalten. Allein die Ausnahmen wurden bald häuffiger, und die ehemalige glückliche Zeit kehrte nicht wieder. Im Innern des Reichs gingen große Veränderungen vor; das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Gewerbe bisher gestanden hatten, veränderte sich; das Land- oder Kultursystem ging nicht gleichmäßig mit

dem Manufaktur- Handels- und Kolonialsystem, mit der Volksmenge und dem Reichthum fort; das Manufaktur- und Handelssystem bekam das Uebergewigt über das erstere, und entzog ihm die besten Kräfte. Die Geldreichen, die großen Grundeigener und selbst die wohlhabenden Pächter nutzten ihre Kapitale vortheilhafter bey Manufakturen, beym Handel, bey Plantagen auf den Kolonien, bey öffentlichen Anleihen u. s. f. und verwandten weniger auf den Landbau. Dieser ward mit den steigenden Preisen der Bedürfnisse und des Arbeitslohns kostbarer und daher immer mehr eingeschränkt, folglich wurden auch die Produkte desselben seltener, und stiegen im Preise. Ueberdem entzog ihm der Luxus viel Land, und kein verbessertes Kultursystem suchte neues durch Urbarmachung und bessere Benutzung so vieler verödeten, wüsten oder vernachläßigten Distrikte wieder zu erhalten. Die Regierung hätte viel schönes Land durch stillen Fleiß mit geringem Aufwande auf ihrem Grundgebiet gewinnen können, suchte es aber mit ungeheuren Summen und steter Vergrößerung der Nationalschuld in weiter Ferne zu erobern. Auf diese Lage der Dinge war das bisherige Getreidesystem nicht mehr anwendbar, so sehr auch der Staat bisher dabey gewonnen hatte. Die weitere Beybehaltung konnte nur solche Verwirrungen und Unfälle hervorbringen, wie wir in den neuesten Zeiten erlebt haben, oder hätte, als wesentliche Bedingung, durch eine stete Verbesserung und Erweiterung des Kultursystems unterstützt werden müßen, so daß die Leichtigkeit und der Umfang der Produktion in demselben Verhältnisse mit Volksmenge, Reichthum, Manufakturen, Handel, Geldumlauff u. s. f. geblieben und fortgeschritten wäre, worinn sie vorher damit

stand. Darauf gründet sich alles Folgende, wie eine genauere Erörterung weiter unten §. 19 u. ff. zeigen wird. Darnach läßt sich auch Smith's Ansicht der Sache (Nationalreichth. B. 2. S. 126 ff. 132 ff. 149 ff.) gegen Thaer (Engl. Landwirthsch. B. 2. Abthl. 2. S. 165 ff.) rechtfertigen, ohne zugleich des erstern Voraussetzungen, daß nach dem Preise des Korns sich der Preis der Arbeit richte, und alle übrigen Folgerungen desselben anzunehmen. —

Bald hernach fing doch schon eine starke Einfuhr des Getreides an, die seitdem immer fortdauerte. Im Jahr 1763 war die Einfuhr noch größtentheils Hafer, allein 1765 wurden schon 218,031 Quarter, größtentheils Weizen, eingeführt. Dagegen betrug die Ausfuhr noch 457,730 Quart., folglich war noch ein beträchtlicher Ueberfluß im Lande. Im J. 1767 stieg die Einfuhr schon auf 907,420 Quart. Ueberhaupt fiel die Ausfuhr in den 12 Jahren von 1761 bis 1772 jährlich im Durchschnitt um 370,703, dagegen die Einfuhr um 251,279 Q. größer ward, wobey der jährliche Durchschnittspreis auf 2 Lsterl. 7 sh. 10 p. stand. Man ließ dabey zwar noch die bisherigen Gesetze bestehen, und erklährte die Abänderungen nur für Ausnahmen, erneuerte und verlängerte diese aber fortdauernd.

§. 17.

Das Uebergewigt, welches das Manufaktur- und Handlungsinteresse nun so sehr über das Landsystem gewonnen hatte, die Vernachläßigung des letztern und immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit gegen dasselbe, dabey die öftere Wiederkehr des Mangels und der Theurung veran-

laßten schnell eine gänzliche Abweichung von dem bisherigen System. Eine Akte vom J. 1773 enthielt folgende Bestimmungen: 1.) Die Einfuhr ist erlaubt, gegen die geringe Abgabe von 6 p. als bloße Certifikatgebühr, wenn der Weizen, und das übrige Getreide im Verhältniß, im Lande über 2 Lsterl. 8 sh. kostet. 2.) Eine Prämie wird bey der Ausfuhr nur ertheilt, wenn der Preis im Lande unter 2 Lstl. 4 sh. steht; bey einem höhern Preise aber ist alle Ausfuhr untersagt. 3). Die Prämie für gemahlnes Korn hört gänzlich auf. 4.) Die hohe Abgabe bey der Einfuhr des fremden Korns bleibt, wenn der Weizen im Lande unter 2 Lst. 8 sh. gilt. — Schon 1787 setzte man die Abgabe bey der Einfuhr herab. Wie Necker im J. 1789 überall so große Getreidevorräthe aufkauffen ließ, (s. oben Frankreich §. 11. S. 62.) waren die Preise in England, nach einigen vorzüglichen Erndten, niedriger als in ganz Europa, und in vielen Distrikten unter demjenigen, wobey die Ausfuhr verboten war, so daß diese mit Vortheil nach Frankreich hätte geschehen können. Die Regierung war aber entweder nicht geneigt, das zu gestatten, oder ward ängstlich, verbot schlechterdings alle Ausfuhr, und erlaubte eine völlig freye Einfuhr bis zur Zusammenkunft des Parlaments. Eine Vorstellung des Geheimenraths an den König i. J. 1790 empfahl darauf, die Ausfuhr zu verbieten, und die Einfuhr völlig frey zu lassen, dabey aber dem Könige mit Beyrath des Geheimen Conseils, während der Aussetzung des Parlaments die Macht zu ertheilen, alle Getreideausfuhr aus dem Reich allgemein verbieten, und alle Einfuhr frey geben zu können, sobald der Durchschnittspreis im ganzen

Reich eine solche Höhe habe, wobey die Einfuhr (also auch unter hoher Abgabe) nicht durchaus verboten sey. Wahrscheinlich wollte man damals nur durch augenblicklich erzwungene niedrige Preise das Volk gewinnen, und Unruhen verhüten, die sonst leicht von schlechten Menschen hätten angefacht, und ähnliche Folgen haben können, wie die damaligen in Frankreich. Eine Parlamentsakte verordnete darauf 1791: 1.) eine Prämie bey der Ausfuhr von 5 sh. für das Quarter, wenn der Weizen (und anderes Korn nach Verhältniß) unter 2 Lst. 4 sh. steht; 2.) ein Ausfuhrverbot bey einem Preise auf oder über 2 Lst. 6 sh.; 3.) einen Einfuhrzoll von 1 Lst. 4 sh. 3 p. vom Quarter, wenn der Weizen unter 2 Lst. 10 sh. ist, wodurch die Einfuhr eigentlich verboten ward; 4.) bey der Einfuhr 2 sh. 6 p. Abgabe vom Quarter, wenn er unter 2 Lst. 14 sh. steht; 5.) bey einem Preise von oder über 2 Lst. 14 sh. aber nur 6 p. Einfuhrzoll als Certifikatgebühr. Zur Ausmittelung der Durchschnittspreise, welche immer so unsicher war, da die Preise oft im Lande so ungleich standen, und so viele Schwierigkeiten verursachten, theilte diese Parlamentsakte die Englische Seeküste in 12 und die Schottische in 4 Distrikte, und ernannte in jedem einen vorzüglichen Ort zum bestimmten Marktplatz, wo alle Kornhändler eidlich eine Berechnung ihres Verkehrs von jeder Woche einreichen müßen, um einen Durchschnittspreis daraus zu ziehen, der den Zollbedienten in den Häfen mitgetheilt wird. Steigt nun der Durchschnittspreis aus dem ganzen Reich so hoch, als die Akte eine Einfuhr gegen die geringe Abgabe erlaubt, so kann der König mit Zustimmung des Geheimenraths die Vollziehung dieser Akte über-

haupt aufheben, und die Einfuhr frey geben. Ausserdem gestattete die Akte eine beständige freye Einfuhr des fremden Getreides ohne Abgabe, wenn es bey der Ankunft sogleich in den öffentlichen Magazinen niedergelegt wird. Allein aus diesen darf es nicht eher genommen und im Lande verkaufft werden, bis die nach dem Stande der Preise im Lande bestimmten Abgaben bezahlt sind; es kann auch nicht eher wieder zurückgenommen oder ausgeführt werden, bis die Ausfuhr aus England überhaupt frey gegeben ist. Da diese Akte übrigens bey den Preisbestimmungen so wenige Rücksicht auf den jetzigen Geldwerth in Vergleich mit dem ältern nahm, so war damit eigentlich alle Ausfuhr aufgehoben, und alle Einfuhr frey gegeben. Dies war doch auch eigentlich die Absicht, wie die königliche Proklamation von 1792 bewies, welche die Ausfuhr förmlich verbot, und die Einfuhr frey gab, ungeachtet die Preise ungewöhnlich niedrig standen. Bald darauf verschlimmerte sich die Lage des Reichs fast jährlich. Im J. 1795 mußte man nicht nur die Einfuhr auf fremden Schiffen völlig frey geben, sondern sah sich sogar zu der unerhörten Maaßregel gezwungen, eine Prämie von 15 — 20 Lb. für jedes Quarter eingeführten Weizens zu bezahlen, und endlich 1799 und 1800 zu noch höhern Bedingungen genöthigt, um eine wirkliche Hungersnoth zu verhindern.

§. 18.

In den letzten Zeiten des verflossenen Jahrhunderts machte England eine traurige Erfahrung von der Unzuläng-

lichkeit seiner großen Flotten und aller seiner Reichthümer, sich in Zukunft damit gegen einen oft wiederkehrenden drückenden Mangel zu sichern. Der Anfang des Jahrhunderts, mit welchem sein so sehr gepriesenes Getreidehandlungssystem in volle Kraft kam, war in dieser Rücksicht bis über die Mitte desselben so schön, und schien eine ununterbrochene Dauer zu versprechen, das Ende hingegen trübte die Aussicht in die Zukunft ausserordentlich. Nach einem Durchschnitt der Jahre von 1710 — 1750 betrug die Ausfuhr jährlich 665,459 Quarter, die Einfuhr 20,976; jene übertraf diese also um 644,483 Qu.. Berechnet man diesen Ueberschuß nur zu 10 Rtlr., so beträgt er fast 6 ½ Mill. an Werth, in 50 Jahren also 325 Mill. Rtlr., die England für Getreide aus andern Ländern zog. Dagegen betrug in den 20 Jahren von 1773 bis 1792 die Ausfuhr jährlich im Durchschnitt 303,781, die Einfuhr aber 733,938 Qu., folglich die letztern 430,157 mehr als jene. Daraus ergiebt sich, im Vergleich mit der vorigen Periode, ein jährlicher Unterschied von 1,074,516 Quarter. Die Einfuhr der 3 Jahre 1794 bis 1796 war ausführlicher folgende:

	1794		1795		1796	
	Sume.	Lstr. Werth.	Sume.	Lstr. Werth.	Sume.	Lstr. Werth.
Gerste, Quarter . . .	128,568	160,710	18,070	22,587	37,468	46,835
Bohnen, — . . .	92,243	112,553	15,807	19,758	35,203	44,003
Hafer, — . . .	846,022	676,817	440,088	396,079	740,348	666,313
Hafermehl, Ctr. . . .	26,646	9,326	30,312	12,124	95,888	38,355
Latus		959,406		450,548		795,506

	1794		1795		1796	
	Sume.	Lstr. Werth.	Sume.	Lstr. Werth.	Sume.	Lstr. Werth.
Transp.		959,406		450,548		795,506
Erbsen, Quart. . . .	40,368 .	64,588	20,262 .	40,524	32,669 .	72,505
Roggen — . . .	24,472 .	36,708	11,507 .	20,137	157,802 .	315,604
Roggenmehl, Ctr. . .	—— .	——	37,595 .	26,316	11,611 .	8,707
Türkisch. Weizen, Qu. .	1,600 .	1,600	20,586 .	25,732	22,410 .	33,615
Weizen, — .	324,637 .	908,988	287,930 .	863,790	814,265	2,442,795
Weizenmehl, Ctr. . .	11,429 .	12,571	90,521 .	108,625	204,469 .	245,362
Mehl von Türk. Weizen, Ctr.	—— .	——	—— .	——	20,651 .	12,390
		1,983,861		1,535,672		3,926,484

Der Totalwerth dieser 3 Jahre beträgt demnach . . . 7,446,017 Lstr.
dazu kommen an Prämien für die Einfuhr . . . . . 573,418 =
und was zu Ende des Jahrs 1793 eingeführt ward . . 1,500,000 =

Zusammen also für fremdes Getreide . . . . 9,519,435 Lstr.

Bey größerer Aufmunterung des Ackerbaues hätte dies unstreitig in England selbst gewonnen werden können. Dazu kömmt noch eine große Menge Reiß, der statt des Weizens zum Brodt genommen ward, und eine Menge fremden Brannteweins, den man sonst aus einheimischem Getreide bereitete. Obwohl in beyden Jahren 1797 und 1798 die Preise beträchtlich fielen, so dauerte die Einfuhr doch fort. Alle sorgfältig angestellte Untersuchungen bewiesen, daß der Ackerbau in Quantität und Qualität zur Versorgung des Landes unzureichend sey. In der Reihe der letzten 30 Jahre gab es viele vorzüglich reiche Erndten, und keins hatte einen wirklichen Miswachs. Gut bestellte Ae-

cker hatten auch in jedem dieser Jahre große Erndten gegeben. Im J. 1794 war die Erndte zwar am geringsten, allein genaue Berichte, welche man auf die ergangenen Anfragen erhielt, bewiesen noch keinen eigentlichen Miswachs. Einige wenige gaben den Abfall der Erndte auf $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$, mehrere auf $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ an, viele erklährten die Erndte auch für ganz gut. Die Theurung, welche nach den mittelmäßigen Erndten von 1794 und 1795 entstand, ward theils durch die oben angegebene mit großen Prämien bewirkte Einfuhr, theils durch die Hoffnung auf eine reiche Erndte im Sommer 1796 gemildert. Die Einfuhr dauerte fort, und ward immer mit Vortheil betrieben. Die Preise fielen auch im J. 1797 und 1798 bey ergiebigen Erndten beträchtlich, indeß doch nicht unter 48 ſh. Sie waren also dem Anschein nach immer hoch, allein für den Landmann, im Verhältniß zu den Preisen aller übrigen Bedürfniße, zu geringe. Die Kosten des Landbaues stiegen bey der alten gewöhnlichen, noch im größten Theil von England herrschenden Wirthschaft mit drey Feldern zu hoch, als daß der Landmann mit diesem Preise seine Auslagen mit den gehörigen Zinsen wieder erhalten konnte. Hielten ihn auch die Erndten in diesen Jahren allenfalls schadlos, so gab ihm dies keine Aufmunterung zur Erweiterung und Verbesserung seiner Wirthschaft. Der Kornbau ward daher schwächer, desto stärker die Viehzucht, bey den vortheilhaften Fleischpreisen, getrieben, weil die Versorgung der Land- und Seemacht eine so große Konsumtion veranlaßte, daher auch viele, sonst wohl mit Getreide bestellte Ländereyen, zum Futterbau und zur Weide benutzt wurden. Daher stieg auch, ungeachtet der guten Erndte des Jahres 1798,

der Preis des Getreides schon im Aprill 1799 beträchtlich, selbst bey der starken auswärtigen Zufuhr im Junius auf 60, im August aber bis 72 sh. Nun folgte eine schlechte Erndte, die Theurung nahm ungemein zu, und das Quarter Weizen stieg im Februar und März 1800 im Durchschnitt auf 108 sh.., der gute aber sogar noch höher. Die starke Zufuhr, und die gute Aussicht im Sommer auf eine reiche Erndte, bewirkten indeß, daß es wieder auf 70 sh. fiel. Eine Witterung, die dem Klima des Landes besonders zuträglich ist, machte diesen Sommer in Rücksicht auf das Getreide vorzüglich erwünscht, und nährte daher übertriebene Hoffnungen. Die Erndte erfüllte diese aber nicht; es kam daher kein Korn auf die Märkte; was noch vorräthig war, stieg schnell und stark im Preise. Dies veranlaßte in so vielen Gegenden den öftern Aufruhr des Volks, vornemlich im Oktober und November, verbunden mit Plünderung und Zerstöhrung des Eigenthums, auch häuffig mit Mishandlung vieler Landleute, Getreidehändler und anderer, die man überall für Wucherer und Urheber einer künstlichen Theurung erklährte. Die Minister sahen sich genöthigt, die ernstlichsten, schnellsten und kostbarsten Maaßregeln aufzusuchen, um das Volk zu beruhigen, vorzüglich aber, die allgemeine Noth zu mildern. Das Parlament ward deshalb früher zusammenberufen. In der Anrede an dasselbe empfahl der König, als das wirksamste Mittel zur Tilgung des Uebels für die Zukunft, eine fortdauernde Erweiterung und Verbesserung des Ackerbaues, die ihm gewiß auch nur allein abhelffen kann. Zur Verminderung der gegenwärtigen Noth wurden folgende Verordnungen gemacht: 1) Die Einfuhr des fremden Korns ermunterte man durch

folgende Preise, die man bis zum ersten Oktober 1801 zusicherte; für 1 Quarter Weizen, von 424 Pf. an Gewigt, 100 sh.; 1 Qu. Roggen, 408 Pf., 65 sh.; 1 Qu. Gerste, zu 352 Pf., 45 sh.; 1 Qu. Hafer, von 280 Pf., 30 sh.; für eine Tonne Weizen Mehl, von 196 Pf., 70 sh.; für 1 Ctr. Reiß 32 sh.; dabey ward überdem jedem nach der Einfuhr ein völliger Ersatz aus dem öffentlichen Schatz versprochen, wenn der wöchentlich gezogene Durchschnittspreis geringer seyn würde, als diese Zusicherung. 2) Der König ward bevollmächtigt, alle Ausfuhr zu verbieten (die jetzt ohnehin unmöglich war); den Einfuhrzoll zu erlassen; das Branntweinbrennen aus Getreide aller Art, und das Stärkemachen aus Weizen zu verbieten; den Gebrauch des durchnäßten Weizens zu Malz zu erlauben, auch das Gesetz zu suspendiren, welches das Einweichen des zum Malz bestimmten Getreides vorschreibt; den Gebrauch des Zuckers statt des Malzes zu erlauben; endlich auch den Zoll auf eingeführten Hopfen herabzusetzen. — Ein vom Parlament niedergesetztes Kommittee gab die Einfuhr der 12 Monate vom 26 September 1799 bis dahin 1800 zu 1,261,932 Quarter Weizen, 67,988 Qu. Gerste, 479,320 Qu. Hafer, 300,693 Ctr. Reiß an, ungeachtet die Prämie auf die Einfuhr erst spät ausgesetzt war. Auf ihren Vorschlag wurden verschiedene Versuche von gemischtem Brodt mancher Art, aber ohne Erfolg gemacht. Es blieb daher bey einer königlichen Proklamation, worinn allen, die sich mehrerer Fleischspeisen bedienen konnten, der Gebrauch eines solchen gemischten Brodts, nach dem eigenen Beyspiel des Königs, dringend empfohlen ward. Den Beckern untersagte man den Verkauff des frischen Brodtes, und gestat-

tete nur den des alten nach einigen Tagen. Ueberall suchte man den Gebrauch des Brodtes einzuschränken; Surrogate einzuführen, z. B. geröstete Kartoffeln; auch das Backwerk aufzugeben; den Armen, um den Brodtkauff zu hindern, statt des Geldes andere Nahrungsmittel auszutheilen; die Herings- und andere Fischereyen zu ermuntern, um den Aermern, statt des Fleisches und Brodtes, eine wohlfeilere Nahrung zu verschaffen. Dies alles waren indeß schwache Hülfsmittel. Der Mangel ward immer grösser und die Preise stiegen ungeheuer. In allen Nord- und Ostseehäfen, wohin man nur noch seine Zuflucht nehmen konnte, da die Ausfuhr in vielen zum Theil, wie in den Dänischen und Rußischen gänzlich verboten ward, kauffte man mit der größten Beeilung alle nur irgend aufzutreibenden Vorräthe zusammen, trieb die Preise dadurch aber überall zu einer unerhörten Höhe. Diese waren in der Londner Kornbörse von 130 sh. für 1 Quarter guten Weizens bis zum 8ten Dezember schon auf 150 sh. gestiegen. Der gelinde Winter erleichterte die Zufuhr des fremden Korns sehr, so daß es eine Zeitlang bey dem letztern Preise blieb, oder auch etwas fiel. Am Ende des Jahrs war der Durchschnittspreis aller Sorten in einer Woche aber doch 147 sh. 5¼ p. Den 17ten Januar 1801 stand das Quarter des besten Weizens auf 158 sh.; hernach stieg es bis über 160 und blieb bey diesem Preise bis in den Anfang des Sommers, da die fortdauernde ausserordentlich starke Zufuhr von allen Gegenden her, auch eine Menge Reißladungen aus Ostindien, erst spät auf ein bedeutendes Fallen der Preise wirkte. Wie aber nun eine reiche Erndte hinzukam, wurden sie bald auf 84, dann auf 70 sh. und

noch weniger herabgebracht. Der Verlust der Nation muß sowohl in Ansehung der Summen, die für Getreide auswärts bezahlt sind, als auch in Ansehung der Prämien und Vergütung aus dem öffentlichen Schatz, ungeheuer seyn. Vom 5ten Januar bis 1 Sptbr. 1800 war die Einfuhr: Weizen 721,993 Quarter; Mehl davon 176,292 Qu.; Roggen 114,176 Qu.; Roggenmehl 11,882 Qu.; Gerste 33,284 Qu.; Hafer 308,347 Qu., zusammen also 1,365,974 Quarter Getreide und Mehl in nur 8 Monaten seit Anfang des Jahres. Von der nachmaligen Einfuhr bis zum Ende des Sommers 1801 lassen sich noch keine vollständige Nachrichten erwarten. Nach einer andern dem Parlament vorgelegten Berechnung betrug allein die Einfuhr an Weizen: in den letzten 25 Jahren des 18ten Jahrhunderts jährlich im Durchschnitt 162,000; in den letzten 10 Jahren jährlich gegen 400,000; in dem einzigen Jahre 1800 aber über 900,000 Quarter, die im Durchschnitt gerechnet auf den Marktplätzen zu 4,275,555 Lstr. verkaufft wurden, folglich über 25½ Millionen Rthr. in Gold gerechnet. An dem Gewinn des Auslandes von England für verkaufftes Getreide hat zwar Deutschland in diesen letztern Jahren einen beträchtlichen Antheil, aber keinesweges den, welchen es hätte daran nehmen können, wenn die Ausfuhrverbote nicht so viele, selbst fruchtbare Länder, wo noch Vorräthe von mehrern Erndten unbenuzt liegen, unzeitig verschloßen und damit zugleich die Ermunterung zu verbesserten und neuen Kulturen gewaltsam von sich abgehalten hätten. Das letztere ist ein vielen Provinzen ganz unersetzlicher Verlust, da Konjunkturen dieser Art so selten sind, dagegen seit einigen Jahren benutzt die Kosten der ersten

Bayerische Staatsbibliothek München

Einrichtung schon ersetzt hätten, so daß eine verbesserte und erweiterte Wirthschaft sich erhalten haben würde, wenn auch die nächsten Jahre geringere Vortheile erwarten lassen. Der durch besser kultivirte Ländereyen vergrößerte reelle Nationalreichthum wäre gesichert.

§. 19.

Woher nun diese ausserordentliche Veränderung der Dinge? Großbrittannien hatte fast ein Jahrhundert hindurch einen großen Ueberfluß an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnißen, konnte nicht nur eine Menge derselben andern Ländern zuführen, sondern hatte fast immer dabey mäßige und gleichförmige Preise im Innern. Es war von dieser Seite so lange in der glücklichsten Lage, beneidet von fast allen übrigen Staaten. Jetzt beherrscht seine ungeheure Flotte alle Meere, zieht sein Handel die Reichthümer aller Erdtheile an sich; die Nation aber wird wegen eines großen Theils ihrer Lebensmittel vom Auslande abhängig, periodisch von einem drückenden Mangel heimgesucht, und sogar von einer Hungersnoth bedroht. — Der Ursachen sind mehrere, und eine der vorzüglichsten, die jetzt allen Staaten zum warnenden Beyspiele dienen muß, ist der Zustand des Landbaues in neuern Zeiten. Dieser ward durch die große Kornakte allerdings sehr gehoben und erweitert, versorgte das Land so lange reichlich, und gab auch so vieles zur Ausfuhr. Allein der Getreidekultur wurden nach und nach viele Ländereyen entrißen; die Viehzucht ward einträglicher, daher stärker getrieben, und entzog ihr vieles zur Weide und zum Futterbau; der zunehmende Aufwand

Bayerische Staatsbibliothek München

vermehrte die Zahl der Pferde ins Ungeheure, und nahm ihr wieder große Strecken; durch die vielen Prachtanlagen und Parks ward ihr immer mehr Boden entrissen. Mit dem stets schneller steigenden Flor der Manufakturen und des Handels ward die Konsumtion durch die so sehr vergrößerte Volksmenge immer stärker, denn diese, die sonst in Großbrittannien, ausser Ireland, nur zu 6 Millionen berechnet werden konnte, verdoppelte sich in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beynahe, und betrug, den Untersuchungen der patriotischen Ackerbaugesellschaft im J. 1800 zufolge, auf 11 Millionen Menschen. Dazu kamen eine Menge anderer mitwirkender Umstände. Die Konkurrenz der Manufakturen, welche immer mehr Arbeiter an sich zogen, erhöhete den Tageslohn, entriß der Landarbeit so viele Hände und verminderte auch die Neigung dazu. Die Reichen fanden es immer vortheilhafter, ihre Kapitalien auf Manufakturen, Stocks- und Sklavenhandel, Indische Pflanzungen u. dergl., als auf Landeigenthum und Erhöhung seines Werths durch verbesserte Kulturen, zu verwenden. Die schnelle immer noch fortdauernde Anhäuffung großer Reichthümer, der eben so sehr vergrößerte Aufwand, die ausserordentliche Vermehrung alles nutzbaren Eigenthums, sowohl an Baarschaften, wie an Papiergeld, welches letztere mit den Staatsschulden so ungeheuer zunahm, hatte einen nachtheiligen Einfluß auf die Preise aller nothwendigen Bedürfnisse und des Arbeitslohns, die überdem durch vermehrte Abgaben, erhöhete Armentaxen u. s. f. noch mehr gesteigert wurden. Mit diesen stiegen die Getreidepreise, aber auch die Kosten des Landbaues so sehr, daß dieser immer schwächer betrieben ward, die Produkte desselben

folglich immer seltener und theurer werden mußten, der Ueberfluß verschwand, und dagegen öfterer Mangel eintrat.

Der Zustand der Nation und die Verhältniße der Gewerbe untereinander im Innern hatten sich nach und nach völlig verändert. Auf der andern Seite aber war das Land- oder Kultursystem mit dem Manufaktur- und Handelssystem und mit der Bevölkerung nicht verhältnißmäßig fortgeschritten. Dies ist eigentlich der Grund alles Uebels. Die Landwirthschaft überhaupt ward zwar in einzelnen Gegenden Englands von denkenden und wohlhabenden Männern mit der größten Sorgfalt getrieben, verbessert, vervollkommt, und dadurch wirklich musterhaft; sie blieb aber im Ganzen ungemein zurück, so daß England im Ganzen darinn von vielen einzelnen Deutschen Ländern weit übertroffen ward, ungeachtet in diesen jenes zum Muster genommen, das Meiste durch Hülffe Englischer Beyspiele, Beobachtungen und Werkzeuge zu Stande gebracht war. In dem größten Theile Englands behielt man fortdauernd nach alter Art die Wirthschaft in drey Feldern bey, die einen zu geringen Ertrag giebt, als daß die zunehmende Volksmenge noch immer hinlänglich damit versorgt werden, der Landmann selbst aber, wegen des größern Aufwandes auf den Feldbau, noch dabey bestehen könnte. Die Landeskultur war also mit dem Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft nicht gleichmäßig verbessert. Sie war aber auf der andern Seite eben so wenig hinlänglich erweitert. Zwar suchte man seit dem Anfange des letzten Jahrhunderts die Aufhebung der Gemeinheiten möglichst zu bewirken, allein die Schwierigkeiten waren unter mancherley Verhältnissen so groß, daß noch

über die Hälfte der Aecker eingeschloßen in dem Dreyfelder-System liegt, eigentliche Gemeinheiten aber, oder wüstes Land, noch sich überall von großer Ausdehnung finden. Der Board of Agriculture veranstaltete in den neuesten Zeiten die genauesten Untersuchungen in allen Gegenden des Landes, und erhielt über den ökonomischen Zustand desselben die ausführlichsten und sorgfältigsten Berichte. Diese bewiesen mit den bestimmtesten Angaben, daß in England überall eine ausserordentliche Menge von Feldern von natürlich gutem Boden, noch in einem wüsten Zustande liege, und den Eigenthümern sowohl, wie der Nation wenig oder gar keinen Nutzen bringe, ungeachtet sie die Urbarmachung, Abwässerung und den Anbau reichlich ersetzen würden. Die bestimmten Angaben sowohl, wie das Urtheil aller Sachkundigen beweisen, daß, wenn diese Gemeinheiten getheilt, verkoppelt, urbar gemacht und nach dem in England anerkannt besserm Ackersystem bewirthschaftet würden, dieses Reich nie Mangel an Lebensmitteln haben, sondern wieder eine große Menge ausführen, oder auch $\frac{1}{3}$ Menschen mehr, wie jetzt ernähren könnte. Der Board trug allen, welche sich mit Untersuchung des Zustandes der Landwirthschaft in den verschiedenen Distrikten des Reichs beschäftigten, insbesondere auf, die Wirkungen der Theilung und Verkoppelung der Gemeinheiten in Rücksicht auf den verbesserten Werth des Bodens, auf die Vergrößerung des Ertrags und der Volksmenge zu beobachten, sich dabey nach der Meynung der Einwohner über die Verkoppelung und nach deren Hindernissen zu erkundigen. Die Resultate davon waren überall diese, daß die Verkoppelung den Werth des Bodens durchweg beträchtlich, zum Theil auf das Dreis-

ßigfache, und selbst da sehr vermehrt habe, wo er doch nur schlecht benutzt worden; zugleich war die Produktion und Volksmenge vergrößert, die Renten der Gutsbesitzer waren beträchtlich gestiegen, der Vortheil der Pächter war sehr vermehrt, das Volk hatte reichlichere Hülfsmittel zu seiner Subsistenz erhalten, der Viehstand war sowohl der Zahl als Güte nach beträchtlich verbessert u. s. f. Allein die Kostbarkeit einer Parlamentsakte, die für jede einzelne Verkoppelung besonders nachgesucht werden mußte, und die Kostbarkeit des Verfahrens bey derselben war in den meisten Gegenden das größte Hinderniß bey ihrer Einführung. Fast überall wünschte man daher einstimmig, daß die Gemeinheitstheilung oder Verkoppelung durch ein allgemeines Gesetz, oder durch eine minder kostbare Art erleichtert werden mögte. Dabey berechnete man in Northampton, daß das öffentliche Feld nach der Verkoppelung 60,000 Lstr. Pacht geben würde, die nun jährlich verlohren sind. Die Kommittee, welche 1800 vom Parlament zur Untersuchung des Zustandes der Nation niedergesetzt ward, nahm in ihrem Bericht an, daß England allein noch 7,800,000 Acres Land in einem wüsten Zustande enthalte, die urbar gemacht werden könnten und würden, wenn sie getheilt wären. Dennoch ward bis jetzt, so dringend auch diese Angelegenheit ist, noch nichts über die Einbringung einer Bill beschloßen, durch welche die Art und Weise derselben sowohl, wie die Grundsätze des Verfahrens bey derselben festgesetzt werden müßte. Krieg, Schiffarths-, Handlungs- und Lieferungsspekulationen, Stockjobberie, Manufakturen, Politik und Kolonien beschäftigen jetzt die Reichen und Mächtigen fast allein, erfüllen Kopf und Herz aller Glieder

des Parlaments zu sehr, als daß sie der Landwirthschaft eine hinlängliche Aufmerksamkeit widmen könnten. Dennoch hängt von dieser Englands ganze Rettung für die Zukunft ab. Nur durch die Urbarmachung seiner wüsten Ländereyen kann es sich aus der drückendsten Verlegenheit ziehen, sich in Ansehung seiner nothwendigsten Bedürfnisse, selbst bey einer größern Volksmenge, von andern Nationen wieder unabhängig machen, dabey insonderheit seine mittelbaren und unmittelbaren Staatseinkünfte beträchtlich vermehren, und zugleich einen großen Theil seiner Schuldmaße decken. Der König empfahl der Parlamentssitzung, die im November 1800 ausserordentlich gehalten ward, um sich diesen Angelegenheiten ganz zu widmen, die Beförderung und Erweiterung des Ackerbaues zu ihrer wesentlichsten Beschäftigung zu machen. Nach den lebhaftesten Debatten darüber begnügte man sich mit einer Vereinbarung über die Nothmittel, um das Land nur von dem periodischen drückenden Mangel zu befreyen und es gegen die Hungersnoth zu sichern, womit es damals bedroht ward. An völlig durchgreiffende Rettungsmittel zur gänzlichen Heilung des so sehr kränkelnden Staatskörpers ward nicht weiter ernstlich gedacht. Und doch hatten schon seit langer Zeit so viele anerkannt Sachkundige und patriotische Männer so oft und aufs bündigste bewiesen, daß England schon seit langer Zeit die nöthigen Nahrungsmittel für seine Einwohner nicht hervorbringe, da ein großer Theil seines Bodens der Wirkung nach im Zustande der Wildniß liege; ein anderer zwar bebaut werde, aber weniger trage, als er tragen könnte, und dies wegen mangelhafter Bearbeitung und vernachläßigter Verbesserungen, deren auch die beste Englische

Wirthschaft noch fähig ist. Der Mangel muß daher immer häuffiger und öfterer eintreten, die Ausgaben jeder Haushaltung auf eine zuletzt völlig unerschwingliche Art vermehren, dabey auch selbst den Wohlhabenden durch die Ernährung der immer zahlreicher werdenden Armen äusserst drücken. Dazu kömmt nun noch der Krieg, der die Konsumtion vermehrt, den Marktpreis durch den schnellen Ankauff ungemein großer Lieferungen erhöht und immer hoch erhält, überdem so vieles verderben macht, dabey aber dem Ackerbau doch zugleich so viele unentbehrliche Hände entzieht. Diese friedliche Kunst kann unter dem jetzigen Waffengeräusch nicht mit dem gehörigen Ernst, mit der unentbehrlichen Anstrengung, Sicherheit und Ueberlegung getrieben werden. (Vergl. Thaers Einl. i. d. Engl. Landwirthsch. B. 2. Abth. 2. S. 230 ff. 251 f. 268 ff. 355 ff.) —

§. 20.

Bey diesen großen im Innern des Reichs vorgegangenen Veränderungen, war das bisher bestehende Getreidehandlungssystem nicht mehr anwendbar. Eine wesentliche Bedingung seiner Zweckmäßigkeit ist die stete Verbesserung und Erweiterung der Landwirthschaft im ganzen Reich. So lange es diese bewirkte, wie dies verhältnißmäßig bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts der Fall war, bemerkte man das Fehlerhafte desselben nicht; als diese aber aufhörte, und sich dabey so viele ihm entgegenwirkenden Umstände vereinigten, ward es schädlich und führte immer größere Verwirrungen und Unfälle herbey, je länger man es durch Künsteleyen aufrecht zu erhalten suchte. Der eine

Fehler desselben lag in den Prämien. Die,
Anfangs zur Belebung des in England so sehr zerrütteten und nachläßig getriebenen Landbaues unentbehrlich. Man behielt sie aber zu lange bey, und nun beförderten sie vielmehr die Ausfuhr übermäßig. Sie waren daher nun zu sehr ein unmittelbarer Gewinn für den Kauffmann, veranlaßten in fruchtbaren Jahren eine größere Ausfuhr, als ohne sie statt gehabt hätte; sie verhinderten, daß von dem Ueberfluß einiger Erndten ein hinlänglicher Vorrath im Lande für Zeiten des Mangels gesammlet ward, und bewirkten dadurch, daß, wenn die letztern eintraten, eine desto stärkere Einfuhr mit größerem Aufwande erforderlich ward. Die letztere verdoppelte eben dadurch den Gewinn der Kauffleute. Diese konnten sogar in Zeiten, wenn die Kornpreise im Auslande entweder gleich, oder noch etwas niedriger standen, als in England, das theurere Englische Korn und Mehl dem Holländer und andern Fremden zuführen, weil die Prämie, welche sie bey der Ausfuhr erhielten, ihnen den Verlust ersetzte. Bey den Ausländern ward dadurch oft das Steigen der Getreidepreise gehindert, wenn dies dagegen im Lande selbst anfing. Die Kauffleute eilten immer aufs äusserste, um große Vorräthe wegzuschaffen, und die Prämie zu gewinnen, ehe die Preise bis zu der festgesetzten Grenze stiegen, mit welcher das Verbot der Ausfuhr, oder vielmehr die hohe Abgabe bey derselben eintreten sollte. Dann aber war oft der noch im Lande befindliche Vorrath schon zu geringe und stiegen hier die Preise daher um desto stärker.

§. 21.

Eine feste Bestimmung der Getreidepreise, wodurch man die Aus- und Einfuhr zum Vortheil eines Landes begrenzen und leiten will, kann nie gegen große Mißbräuche sichern, und schadet auf mancherley Art. Um die Ausfuhr länger fortzutreiben, als sie nach gewissen Preisen, wodurch sie in der Akte oder in neuern Verordnungen der Regierung bedingt war, geschehen konnte, ließen die Kauffleute einige Markttage hindurch kleinere Partheyen wohlfeil verkauffen, wußten dadurch die Beamten mancher Häfen zu täuschen oder leichter für sich zu gewinnen, und in eben der Zeit große Transporte fortzuschaffen. Ueberhaupt ward der Genuß der Prämie über die festgesetzte Grenze hinaus auf mancherley Art erschlichen. In den ersten Zeiten nach der Erndte läßt sich noch viel zu wenig auf den im Lande befindlichen Vorrath schließen, und auf keine Weise einigermaaßen berechnen, ob bis zur nächsten Erndte hinlänglich, oder ein Mangel zu befürchten seyn werde. Daher darf man denn aber auch nicht sobald etwas bestimmtes in Ansehung des Verbots oder der Erlaubniß zur Einfuhr vorschreiben. Auf der andern Seite hindert eine durch bestimmte Preise festgesetzte Grenze, über welche keine Ausfuhr statt finden soll, den Innländer selbst, von den höhern auswärtigen Getreidepreisen Vortheile zu ziehen, ohne dadurch grade Mangel in seiner Nähe zu veranlassen. In diesem Fall befand sich England viermal in einer Periode von 68 Jahren, von 1697 bis 1765, nemlich 1699, 1709 und 1740 jedesmal ein Jahr lang, und von 1756 bis 1759, da die Ausfuhr während dreyer Jahre verboten war. Bestimmte Grenzen dieser Art enthalten eigentlich

zugleich ein Verbot der Einfuhr, welches wiederum zu mancherley Schleichwegen und künstlichen Hülfsmitteln reizt, die bald eine Art von Monopol bewirken, welches nur durch eine freye Einfuhr ganz verhindert werden kann. Alle Begrenzungen der Freyheit durch gewisse im Lande bestehende Preise verursachen mit der großen Veränderlichkeit der letztern auch ein beständiges Schwanken, einen öftern Wechsel der Vorschriften und Maaßregeln, und gewähren dem Konsumenten nie Sicherheit gegen Theurung und Mangel. Dies beweist Englands Beyspiel seit dem J. 1766 so oft und immer auffallender. Es mußte seitdem die Einfuhr des Getreides oft erlauben; dennoch zeigte sich aber bald wieder ein größerer Mangel, weil es fortdauernd die Sache erzwingen wollte, und das so nothwendige und nützliche Gleichgewigt der Preise mit denen in andern Ländern selbst zerstöhrte. Wozu bedarf es überhaupt von Seiten der Regierung der Festsetzung eines gewissen Preises, bey welchem die Ausfuhr nicht erlaubt seyn soll? Wird das Korn im Lande theuer, so muß die Ausfuhr von selbst aufhören. Der Kauffmann findet dann, wenigstens wenn er sie für eigene Rechnung treibt, keinen Vortheil dabey; der Fremde hingegen sucht einen wohlfeilern Markt. Wird bey hohen Preisen im Lande ein Verbot der Ausfuhr nothwendig, so muß man dies durch Verordnungen ankündigen. Dadurch verbreitet man denn schnell die Besorgniß wegen eines bevorstehenden großen Mangels, wenn dieser auch gar nicht zu befürchten ist. Dann werden die Märkte leer, weil so viele mit dem Verkauff zurückhalten; die Preise steigen dagegen, weil so viele sich zum Kauff drängen; dies verbreitet noch mehr Schrecken unter den großen Hauffen,

macht ihn überall unruhig, zudringlich, und oft sogar aufrührisch. —

Eben so zweckwidrig und schädlich ist es, die Einfuhr fremder Lebensmittel nur dann zu gestatten, wenn die Preise im Lande zu einer gewissen Höhe gestiegen sind, oder auch sich ein Mangel zu zeigen anfängt. Fremde und Einheimische dürfen dann doch nicht eher etwas einführen, als bis die Regierung eine förmliche Erlaubniß dazu ertheilt. Ehe dies gehörig geschehen kann, verbreitet sich die Meynung von dem Mangel schon zu sehr, und steigen auch die Preise wieder unverhältnißmäßig. Die Zufuhr selbst erfolgt dann langsam, und nie in gehöriger Menge. Der Einheimische sowohl, wie der Fremde befürchtet mit Recht, daß die Erlaubniß bald wieder zurückgenommen, der Markt überführt und ihm ein großer Verlust verursacht werden könne, da die Preise nicht nur durch eine starke Zufuhr, sondern oft noch stärker durch dasjenige Getreide, was eine Zeitlang zurückgehalten ward, nun aber wieder zum Verkauff kömmt, zum Fallen gebracht werden. Will man hingegen bey einem großen und dringenden Mangel die Zufuhr vom Auslande dennoch beschleunigen und einen Wetteifer darinn bewirken, um bald einen reichlichen Vorrath herbeyzuschaffen, so ist man genöthigt, dem Einheimischen und Fremden große Belohnungen zu versprechen, beyden für einen hinlänglich langen Zeitraum hohe Preise zuzusichern, und ungeheure Summen darauf zu verwenden, wie dies seit 25 Jahren in England so oft geschehen mußte. Dadurch bewirkt man aber oft eine so starke Zufuhr, daß die Preise wieder zu sehr fallen, theils durch die große Konkurrenz der Verkäuffer des fremden Getreides unter sich,

theils durch ihr Zusammentreffen mit dem noch im Lande vorhandenen Vorrath, vorzüglich wenn dieser größer war, als man vorhin vermuthen konnte. Eine solche plötzliche Erniedrigung der Preise schadet wieder dem einheimischen Produzenten, indem sie ihm in Rücksicht auf die schwache Erndte, oder auf die Kosten seiner Landwirthschaft keinen hinlänglichen, oder oft nur einen sehr geringen Ersatz gewährt. Ein solcher Aufwand, den eine Regierung auf die Beförderung der Zufuhr macht, und der ja doch auf die Nation selbst zurückfällt, wird noch durch folgenden Umstand ungemein vergrößert. Diejenigen, welchen sie die Versorgung des Landes aufträgt, oder denen sie Prämien verspricht, und hohe Preise während eines gewissen Zeitraums zusichert, treiben durch ihren Wetteifer und die Konkurrenz ihrer Kommissionaire die Preise auf fremden Märkten ungemein hoch. Wird dann ein Land durch die Zufuhr, welche man durch solche Mittel bewirkt hat, auch endlich hinreichend versorgt, so ist die Theurung doch dadurch nicht gemildert, oft noch von langer Dauer und zwecklos über mehrere Länder verbreitet. Prämien für die Einfuhr erregen ohnehin schon an und für sich überall zu vieles Aufsehen, und vermehren die Steigerung der Preise auch dadurch, daß der, welcher sie zu erwarten hat, dem Verkäufer so viel mehr bieten kann, als diese beträgt.

Aeusserst trüglich ist überhaupt der Maaßstab, nach welchem eine Regierung bey einem solchen System ihr Verfahren von Zeit zu Zeit bestimmen und abändern soll. Wie unsicher ist nicht alle vermeinte Schätzung oder Berechnung des wirklich in einem Lande vorhandenen Vorraths, der wahrscheinlichen Konsumtion, und des zu besor-

genden Mangels? Gewöhnlich beruht dabey alles auf den unsichersten Hypothesen. Einen neuern Beweis davon giebt die Berechnung der Kommittee, welche von dem Parlament im November 1800 zur Untersuchung des Zustandes der Nation u. s. f. niedergesetzt war: „Die jährliche Konsumtion des Weizens kann nicht mit einiger Genauigkeit angegeben werden. Die Kommittee glaubt aber, daß man nach Abzug desjenigen Theils des Volks, der andere Getreidearten zum Brodt gebraucht, nicht über 7 Millionen Quarter Weizen für die übrigen annehmen könne. Nun sind nach einem Durchschnitt von 10 Jahren von fremden Weizen jährlich 325,000 Quarter eingeführt. Daher mag der Ertrag der gewöhnlichen Erndte ungefähr 6,700,000 Q. ausmachen. Unter dieser Voraussetzung mag der Ertrag der letzten Erndte ungefähr 5 Millionen Quarter betragen haben. (Welch ein Cirkel von Voraussetzungen!). Demnach beträgt das Fehlende ungefähr 2 Millionen" u. s. f. (S. Thaers Einl. in die Engl. Landwirthsch. B. 2. Abthl. 2. S. 245 f.) Noch trüglicher, den größten Unterschleiffen ausgesetzt, und eigentlich unmöglich ist eine wirkliche Untersuchung desselben an Ort und Stelle. Wenn diese auch einigermaaßen auszuführen wäre, so würden dennoch die darauf gegründeten Berechnungen auf mannigfaltige Art täuschen, da das Getreide nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Witterung, in dem einen Jahr bey weitem nicht so nahrhaft ist, als in andern. Jeder Landeigenthümer will sich bey solchen Untersuchungen sichern, rechnet daher für seinen Haushalt und manche mögliche Unfälle weit mehr, macht niedrige Angaben, sucht zu verbergen u. s. f. Dann erscheint die ganze im Lande angeblich vorhandene

Quantität so klein, daß alles erschrickt, und die Furcht vor einem großen Mangel diesen eigentlich herbeyführt. Man sehe die obigen Erörterungen des ehemaligen Verfahrens in Frankreich. — Einen eben so unsichern Maaßstab gewähren die Getreidepreise innerhalb eines gewissen Zeitraums. Diese werden so oft durch eine Konkurrenz verschiedenartiger und schnell wechselnder Umstände bestimmt, und da, wo die Regierung ihre Maaßregeln danach nehmen will, durch mancherley künstliche und betrügliche Hülfsmittel hervorgebracht. Dazu kömmt die große Verschiedenheit dieser Preise in mehrern Distrikten und Häfen eines Staats in einer und eben derselben Periode, wobey denn doch eine gleichförmige Bestimmung der Aus- und Einfuhr für das Ganze gemacht werden soll. So hatte man in England vor 1791 einen allgemeinen Durchschnittspreis durch das ganze Reich bestimmt. Bey diesem fand sich denn aber oft, daß der Preis in einzelnen Seehäfen so niedrig stand, daß dennoch die Einfuhr verboten, und die Ausfuhr erlaubt wäre, wenn sich nun nicht der Durchschnittspreis aus dem ganzen Reich so hoch gezeigt hätte, daß man das Gegentheil verfügen mußte. In andern Zeiten zeigte sich der Fall wieder umgekehrt. Daraus entstanden große Verwirrung und viele Beschwerden. (S. Thaer a. a. O. S. 198). Bey einer völligen Freyheit des Verkehrs werden die Preise leicht überall ins Gleichgewigt gebracht; ein künstliches System zerrüttet dieses aber unaufhörlich, und verdirbt auf der einen Seite, was man auf der andern dadurch zu bessern glaubt. Die Regierung geräth dadurch in ein stetes Schwanken; die Schwierigkeiten werden durch eine ungeheure Menge sehr verschiedenartiger Berichte über sehr zufällige und schnell

wechselnde Eräugniße vermehrt; sie wird dadurch schnell von einer unzweckmäßigen Verfügung zur andern hingerissen, vergrößert dadurch das Uebel und macht es fortdauernd. Vielfältig verleitet dergleichen auch zu ungerechten und gewaltsamen Maaßregeln, wie Frankreichs Beyspiel, und so viele andere zeigen. Jedes Schwanken der Regierung, selbst der alleinige öftere Wechsel in Bestimmung der freyen Aus- oder Einfuhr macht überhaupt den Getreidehandel, der eine weit vorsichtigere Behandlung erfordert, wie jedes andere Gewerbe, für Fremde und Einheimische äusserst unsicher und gefahrvoll, hält daher sehr viele davon zurück, verhindert die nöthige und gleichmäßige Versorgung eines Landes zu rechter Zeit, und veranlaßt dadurch fortdauernd eine schnellere und größere Wiederkehr des Uebels. So verordnete zum Beyspiel das Englische Parlament in neuern Zeiten, das unter bestimmten Bedingungen und Grenzen in den Quarter Sessions von 3 zu 3 Monat ausgemacht und festgesetzt werden solle, ob die Einfuhr oder Ausfuhr zu erlauben sey. Dies unterbricht den auswärtigen Getreidehandel schon auf manche Art, weil es die Unternehmungen unsicher macht, insonderheit die Kaufleute in auswärtigen Häfen in steter Ungewißheit erhält, und dadurch verhindert, auf eigene Rechnung und anhaltend während eines gewissen Zeitraums beträchtliche Vorräthe einzusenden, wenn sie nicht durch ausserordentliche Belohnungen und Sicherheit dazu aufgemuntert werden. Dazu kömmt noch, daß das Parlament dem Könige die Macht ertheilt, während des Zeitraums, für welchen es seine Verordnungen macht, mit Zuziehung des Geheimenraths, durch eine Königliche Proklamation Abänderungen zu machen, oder Ver-

bote zu erlassen. Dies unterbricht die Unternehmungen der Inn- und Ausländer noch mehr, oder schreckt viele völlig davon ab. Die Parlamentsakte vom Jahr 1791, und so auch manche der vorhergehenden, erlaubte zwar, daß fremdes Korn zu jeder Zeit ohne Abgabe eingeführt werden könnte, aber in die öffentlichen Niederlagen gebracht und unter die Aufsicht der königlichen Beamten gestellt werden müße. Aus diesen darf es nicht herausgenommen und im Lande verkaufft werden, bis die nach den innländischen Preisen bestimmten Abgaben davon entrichtet, oder jene so gefallen sind, daß die Einfuhr und der Verkauff des fremden Getreides im Lande frey wird; auch darf niemand es wieder ausführen, als bis die Ausfuhr des einheimischen Getreides erlaubt ist. Dadurch wird aber dem Eigenthümer die freye Disposition über das Seinige genommen. Man zwingt ihn, dies ihm unbekannten Händen anzuvertrauen, schreckt ihn dadurch ab, und erschwert vielmehr alle fremde Zufuhr. Zuweilen erlaubte man sich sogar, den Eigenthümer solcher unter öffentliche Aufsicht gestellten Vorräthe zu zwingen, sie zu den schon sehr gesunkenen Preisen im Lande zu verkauffen, ohne auf seinen höhern Einkauff, die großen Kosten und andere Umstände, unter andern darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Eigenthümer sie zuweilen ausserhalb Landes vortheilhafter verkauffen kann. Wie man endlich die schädlichen Folgen dieser gröblichen Verletzung der Eigenthumsrechte bemerkte, enthielt man sich zwar solcher Gewaltthätigkeiten, gestattete aber doch denen, die für ihre Rechnung Korn nach England geschickt hatten, nie die völlig freye Disposition über dasjenige, was bey der Einfuhr nicht sogleich verkaufft war, sondern wiederholte die vorhin angeführten

Verordnungen. Dies verursachte vielen, und insonderheit denjenigen einen ausserordentlichen Verlust, deren Ladungen zu einer Zeit in den Englischen Häfen ankamen, da man die für eine bestimmte Periode gemachten Verordnungen früher abgeändert hatte. Oft verdarben große Vorräthe darüber in den Niederlagen, wenn die Eigenthümer, welche sie nicht wieder zurücknehmen durften, bessere Preise abwarten wollten, in der Zwischenzeit aber sie nicht gehörig behandeln lassen durften. Dem Verfasser sind Beyspiele von großen Getreideversendungen nach England bekannt, bey welchen die Eigenthümer unter solchen Umständen kaum $\frac{1}{4}$, sogar nur $\frac{1}{6}$ des Kauffpreises wieder erhielten, oder diesen wohl gar durch viele Nebenkosten ganz verlohren.

§. 22.

Das Resultat, welches sich endlich aus allen diesen Thatsachen und Erörterungen ergiebt, ist doch wieder in mancher Rücksicht dem ähnlich, worauf die Geschichte des französischen Getreidehandels führte. Die Regierung bewies sich oft schwach und nachgiebig gegen die sogenannte Stimme des Volks, oder suchte dieses zu gewinnen, um andere politische Plane desto leichter zu verfolgen. Sie rottete die alten Vorurtheile gegen den Zwischenhandel und die freye Ausfuhr des Getreides nicht völlig aus; sie ließ manche alte Einschränkungen desselben bestehen, oder unterhielt sie mittelbar durch öftere Verbote, und bestärkte das Volk sogar zuweilen durch unzeitige Nachgiebigkeit darinn. Dies veranlaßte nicht nur öftere Aufruhr- und Plünderungsszenen, sondern diese verleiteten die Regierung häuffig

wieder zu neuen Ausnahmen, zweydeutigen Verfügungen und unzweckmäßigen Maaßregeln, die das Uebel vergrößerten, ihr selbst aber auch den richtigen Gesichtspunkt immer mehr verrückten. Dazu kömmt insonderheit, daß die längere Beybehaltung des Systems der Kornakte, wie ihre vormaligen guten Wirkungen aufhörten, bey allen Belohnungen und Ermunterungsmitteln, doch in mancher Rücksicht die Folgen eines Zwangssystems hatte, das den Lauff der Natur zerstöhrt, und ein Gleichgewigt in den Preisen hervorbringen soll, welches diesem entgegen ist. Wo dies geschieht, kann die Unordnung nie zeitig genug durch Ausnahmen von den unzweckmäßigen Vorschriften gehoben werden; die öftern Abänderungen und der Wechsel in den Maaßregeln vergrößern sie vielmehr. Die Folgen des i. J. 1689 in England angenommenen Getreidesystems waren allerdings dem Lande eine lange Reihe von Jahren hindurch sehr wohlthätig, und man bemerkte die Fehler desselben nicht, so lange nemlich, als der nach alter Art getriebene Ackerbau vortheilhaft genug blieb, und ohne große Verbesserung erweitert werden konnte, und dabey die damalige Volksmenge nicht nur hinlänglich versorgte, sondern noch einen beträchtlichen Ueberfluß zur Ausfuhr gab. Sobald aber der letztere zur eigenen Konsumtion der beträchtlich zunehmenden Volksmenge erforderlich war, so viele andere Gewerbe sich schneller hoben und vervollkommten, der Geldreichthum sich immer mehr vergrößerte, die Preise aller Bedürfnisse mit dem Luxus stiegen, der Landbau kostbarer, nicht verhältnißmäßig vervollkommt und dadurch zugleich einträglicher gemacht ward, sondern vielmehr zurückblieb und manche Umstände ihn sogar einschränkten, so ward

das System um so schädlicher, und brachte England von Zeit zu Zeit in eine derjenigen ähnlichen Lage, in welcher Frankreich so lange gelitten hat. England litt in neuern Zeiten oft sogar alsdann Mangel und Theurung, wenn es die Einfuhr erlaubte. Bey den öftern Abänderungen in Bestimmung der Aus- und Einfuhr ward das Uebel fortdauernd ärger. Seit den letzten 15 Jahren scheint jede Maaßregel die es nimt, gleich schädlich zu werden. Es litt Mangel bey verbotener Ausfuhr, weil diese den Ueberfluß gewaltsam zurückhielt, dem Landmann durch niedrige Preise Verlust verursachte, da seine Wirthschaft immer kostbarer ward, und dadurch dem Landbau noch mehr schadete; es litt Mangel bey übereilter Ausfuhr; eben so nachtheilig ward das Verbot der Einfuhr; zuletzt konnte man der Theurung und Furcht vor einem gänzlichen Mangel auch durch eine freye mit großem Aufwande und fast ungeheuren Prämien begünstigte Einfuhr nicht abhelffen. —

Eine vorzüglich schädliche, aber bisher am wenigsten beachtete Folge eines solchen Systems ist insonderheit diese, daß es nie einen bedeutenden und regelmäßig fortdauernden Zwischenhandel mit Getreide, sowohl für das Land als auch für Ausländer, aufkommen läßt, und eben so sehr die Verkaufskommissionen der Ausländer mit Getreide verhindert. Beyde, der Zwischenhandel nach seinem ganzen Umfange sowohl, wie die Verkaufskommissionen der Ausländer, sind jedem Lande äusserst wohlthätig und eigentlich unentbehrlich, denn sie versorgen in Zeiten allgemeiner Theurung ein Land am schnellsten und leichtesten, und sichern es gegen Hungersnoth völlig. Mit der Verkaufskommission der Ausländer zieht man den Markt zum Ankauff des fremden Getreides zu

sich, und bewirkt dadurch immer vortheilhaftere Preise, als wenn man es auf dem ausländischen Markt, und häuffig noch mit großem Lärm, sucht. Welcher Ausländer wird aber sein Eigenthum zum Verkauff hinsenden, wo es seiner und seiner Freunde Behandlung oder Verfügung entrissen, in öffentliche Niederlagen gebracht, von nachläßigen Beamten verwahrlost, bey dem Fallen der Preise nicht wieder aus dem Lande gelassen, wohl gar zuweilen für gute Beute erklährt und zu einer willkührlichen niedrigen Taxe verkaufft wird? Nur bey der Aussicht auf einen ausserordentlichen Gewinn wagt der Ausländer die Zusendung einiger Vorräthe auf seine Gefahr. Keiner aber kann dies öfterer oder anhaltend thun, wenn nur mäßige Vortheile zu erwarten, oder schnelle Veränderungen mit der freyen Aus- und Einfuhr innerhalb der Periode, für welche das Gesetz sie bestimmt, durch königliche Proklamationen oder Verfügungen der Beamten, und ein gewaltsames oder nachläßiges Verfahren der letztern zu befürchten sind. — Zu einem Zwischenhandel, der fremdes Getreide von kornreichen Ländern einführt, um es zur eigenen Konsumtion zu verkauffen, oder ärmern Ländern wieder zuzuführen, hat England die vortheilhafteste Lage zwischen der Ostsee und den westlichen Europäischen Ländern, die bisher so oft Zufuhr nöthig hatten. Ein solcher Handel begünstigt die reichliche Versorgung des einheimischen Markts auf alle Art, weit leichter und sicherer, als Prämien uud andere Unterstützungen von Seiten der Regierung. Er bestimmt zwar seine Vorräthe nicht immer zunächst für den einheimischen Markt, sondern für den, wo sich die meisten Verzehrer mit dem meisten Gelde finden; er läßt sie jenem aber gerne, sobald

die Preise ihm vortheilhaft sind. Durch ihn bildet sich in einem Lande eine beträchtliche Zahl von Kaufleuten, die sich fortdauernd mit dem Getreidehandel beschäftigen, die nöthigen Kräfte, Kenntnisse und auswärtigen Verbindungen zur leichten Betreibung desselben erwerben, ihn mit desto größerer Sparsamkeit und Benutzung aller kleinen Nebenvortheile, die jedem Ort eigenthümlich sind, treiben, daher aber auch um so weniger von der Gewinnsucht auswärtiger Kommissionaire zu befürchten haben, welche leider einen so großen Einfluß auf die Preise und dadurch oft auf die Versorgung eines ganzen Landes hat. Die Konkurrenz einer beträchtlichen Zahl solcher Zwischenhändler in einem Lande, und die größere Sicherheit ihres Gewerbes bey einer völligen Handelsfreiheit, bewirkt vornemlich auch, daß sie sich mit mäßigern Vortheilen begnügen können und müssen, daher auch in Zeiten des Mangels ihr Vaterland wohlfeiler und reichlicher versorgen, wovon Holland seit so langer Zeit, und nun auch Hamburg seit der letzten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts zum sichersten Beweise dienen. Sie kömmt auf der andern Seite dem einheimischen Ackerbau ausserordentlich zu Hülfe, sichert ihm einen steten leichten Absatz und bessere Preise. Dieser Zwischenhandel kann aber in keinem Lande aufkommen und regelmäßig getrieben werden, wo die Aus- und Einfuhr immer nur in unsichern Zwischenzeiten, unter so oft und schnell veränderten Vorschriften erlaubt wird, dabey mit mannigfaltigen Einschränkungen und Belästigungen verbunden ist, überdem aber dem Eigenthümer keine freye Verfügung über sein Eigenthum gestattet, und dies dadurch mancher Gefahr ausgesetzt wird.

§. 23.

A. Young, welcher die freye Ausfuhr des Getreides so sehr vertheidigt, und sie für den Landbau unentbehrlich hält, behauptet dagegen (polit. Arithmetik. S. 262 ff.), „daß die freie Einfuhr dem Interesse des Ackerbaues entgegengesetzt sey. Dieses erfordere, daß der Preis des Getreides nur allein durch das jährliche Produkt, oder die jedesmal geerndtete Quantität bestimmt werde. Der Preis müße daher bey schlechten Erndten sehr hoch seyn, damit der Landmann sich bey diesem von dem Verlust der niedrigen Preise guter Jahre erholen könne. Der hohe Preis, der ihn entschädigen müße, werde aber bey einer freyen Einfuhr durch die Menge des fremden Getreides zu sehr herabgesetzt. Er verlangt daher, daß die Einfuhr des letztern verboten werde." Auf ähnliche Art behauptet Thaer (Einleit. in die Engl. Landwirthsch. B. 2. Abthl. 2. S. 171): „Eine freie Einfuhr des fremden Getreides aus solchen Ländern, wo es mit geringern Kosten producirt werden kann, würde, ungeachtet des Transports zur See, den Preis auf den Englischen Märkten so herabgesetzt haben, daß ein betriebsamer Ackerbau nicht hätte bestehen können; um diesen zu erhalten habe man die Einfuhr einschränken müßen." Diese Behauptungen haben im Allgemeinen etwas für sich, können aber aus vielen schon angeführten Gründen nicht zur Maxime gemacht werden, weil die bisher darauf gegründeten Maaßregeln nicht ausführbar sind und so viele schädliche Folgen haben. Ueberdem enthalten sie doch auch eine zu weit getriebene Forderung. Bey reichen Erndten sind die Preise zwar niedrig, dafür aber er-

hält der Landmann doch auch gewöhnlich einigen Ersatz durch die große Menge der gewonnenen Produkte, noch mehr aber durch die freie Ausfuhr, bey welcher die Preise nie so tief fallen können, als es sonst nach einer reichen Erndte geschehen würde, wenn alles im Lande bleiben müßte. Wenn man nur die Vorurtheile des Volks gehörig unterdrückt, das innere Gewerbe gehörig sichert und von allem Zwange befreiet, so verhindert auch das Aufkauffen der Zwischenhändler, und das Gewerbe großer Kaufleute, die beträchtliche Vorräthe auf künftige Zeiten zur Ausfuhr und zum Verkauf im Innern sammlen, ebenfalls das starke Fallen der Preise und erhöht dadurch den Gewinn des Landmanns. Bey diesem leichten und natürlichen Gange kommen die Preise in ein gewisses Gleichgewigt, wobey sie weder dem Landmann nachtheilig, noch dem Konsumenten drückend werden. Die Landwirthschaft müßte in einem äusserst schlechten Zustande seyn, wenn sie bey einem übrigens leichten und freien Verkehr bey der Einfuhr des fremden Getreides in der Konkurrenz durch die größere Wohlfeilheit des letztern leiden sollte. Man berechne nur bey dem auswärtigen Getreide, wenn es gleich mit geringern Kosten produzirt ist, die Kosten des ersten Ankauffs und Aufschüttens, des Verladens und Seetransports, die Kommissionsgebühren, Assekuranzen u. a. die Kosten des Ausladens, der Magazine, der Arbeiter zur Behandlung desselben, und die mannigfaltigen Zwischenhände, durch welche es geht, und die gewinnen wollen, bis zum Gewinn des letzten Verkäuffers. Wenn jetzt auf den Englischen Märkten fremdes Korn wohlfeiler verkaufft werden kann, als das einheimische, so liegen die Ursachen in einer Menge ande-

rer Umstände, gegen welche die Einschränkung der Einfuhr nichts vermag, die das Uebel vielmehr vergrößert und verviel fältigt. Wenn der Ackerbau ein Produkt liefert, das bey der Konkurrenz mit dem ausländischen im Preise verliehrt, so muß er verbessert und in die Lage gebracht werden, daß ein reicherer durch Fleiß und Kunst bewirkter Ertrag dennoch bey mäßigen Preisen den Aufwand hinlänglich ersetze und dabey noch einen Vortheil gewähre, der hinlänglich zu steter Erweiterung und Vervollkommung aufmuntert, dadurch aber fortdauernd den Begüterten reizt, sein Kapital darauf zu verwenden, und eben so sehr den thätigen und denkenden Landwirth reizt, sich anhaltend damit zu beschäftigen. Daher ist es weit zweckmäßiger, wenn der Staat große Summen auf die unmittelbare Ermunterung und Unterstützung des Landbaues verwendet, um ihn mit dem Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft gleichmäßig zu erweitern und vervollkommen, als wenn er eben so viel, und von Zeit zu Zeit weit mehr bey einem sehr gekünstelten Handelssystem an Prämien zur Beförderung der Ausfuhr, und in Zeiten des Mangels wieder auf die Einfuhr verwendet, wodurch nur Unsicherheit und Verwirrung, endlich aber, bey Vernachläßigung der Hauptsache, nemlich des Ackerbaues, das größte Uebel mit einem ungeheuern Geldverlust verursacht wird, wie dies bisher in England der Fall war, und dadurch so auffallend erwiesen ist.

A. Smith (Nationalreichth. Buch 4. Hauptst. 5.) dringt nach seinen Grundsätzen, die größtentheils in der Natur der Sache liegen, und Resultate der sichersten Erfahrungen sind, mit Recht auf eine unbedingte Freiheit des Getreidehandels, wenn gleich nicht alle Vordersätze desselben

für gültig angenommen werden können. Thaer (Einl. in d. Engl. Landwirthsch. B. 2. Absch. 2. S. 165 ff.) stimmt ihm im Allgemeinen bey, aber mit der Einschränkung, daß keine Ausnahme gemacht, jedem Gewerbe die Freiheit gelassen, keins begünstigt, durch Prämien befördert werde u. s. f. Da aber in England, wie in fast allen Staaten, unzählige Gewerbe, Privilegien und Aufmunterung erhalten, so sey auch der Ackerbau darauf berechtigt gewesen, um ein Gegengewigt gegen die gewaltsame Unterdrückung durch die übrigen zu erhalten. Er gesteht auch zu, daß ein freier Handel, die unumschränkte Aus- und Einfuhr für den Ackerbau im Allgemeinen zureiche, nur nicht bey den bisherigen Verhältnißen in England hinlänglich gewesen sey. Diese Forderung ist allerdings in der Hauptsache wahr und gerecht. Wo mehrere Gewerbzweige eine besondere Unterstützung und Belohnung erhalten, da muß man sie dem Ackerbau, der sichersten und unentbehrlichsten Nahrungsquelle, vorzüglich und zuerst ertheilen. Wenn nun aber Beförderung der Ausfuhr durch Prämien und Einschränkung der Einfuhr sichere Beförderungsmittel für andere Gewerbszweige sind, so können sie es nicht für den Getreidehandel und den Ackerbau seyn. Beyde erfordern eine ganz andere Behandlung und gedeihen nur bey völliger Freiheit, doch bedarf der letztere der besondern Hülfe und Unterstützung des Staats vorzüglich, wegen mancher Schwierigkeiten, welche ihm durch zufällige Umstände, als: zu großen Flor der Manufakturen, Luxus, hohen Tageslohn, unverhältnißmäßige Preise aller Bedürfnisse u. s. f. verursacht werden, oder die von manchen politischen Einrichtungen herrühren, wie Gemeinheiten, Marktpolizey, städti-

sche Vorrechte, Niederlagsrechte u. dergl.. Uebrigens aber sind Getreide und andere Lebensmittel Produkte ganz anderer Art, wie alle übrigen, welche die Natur oder Kunst liefert und in den Handel bringt. Sie sind die ersten, unentbehrlichsten und dringendsten Bedürfniße. Jede Regierung muß das Land bald und hinlänglich, und zu billigen Preisen, und zu jeder Zeit damit versorgen, wenn nicht Mangel und Hungersnoth alle Gewerbe, und zuletzt die ganze bürgerliche Gesellschaft zerrütten soll. Dies kann nur durch einen völlig freien Handel geschehen. Künstliche Handelssysteme verursachen Auffenthalt, öftere Wiederkehr des Uebels, Verwirrung und dadurch Vergrößerung desselben, schaden also unmittelbar, äusserst empfindlich und auf mannigfaltige Art, führen nie zum Zweck, entfernen vielmehr immer weiter davon. Bey andern Waaren der Natur oder Kunst, die kein so wesentliches und dringendes Bedürfniß befriedigen, wird dies weniger merklich, oder ist der Nachtheil nicht so groß und empfindlich, oder leidet die Sache durch einige Verzögerungen und Schwierigkeiten weit weniger, und leidet daher die Aus- und Einfuhr, oder der Handel mit denselben überhaupt mancherley Modifikationen, oder eine künstliche Leitung. Das Getreide ist dabey eine Waare von grossem Umfange und leichter Verderblichkeit. Die erste Eigenschaft vergrößert die Kosten des Transports und erhöht dadurch den Preis sehr; die andere hingegen macht den Handel damit desto gefährlicher. Wer Versendungen davon ins Ausland für seine Rechnung unternimt, kann auf dem fremden Markt nicht so lange auf eine vortheilhafte Veränderung der Preise warten und muß daher frü-

her losschlagen. Sein Verlust wird noch größer, wenn ihm die freie Verfügung über sein Eigenthum und die Erlaubniß versagt wird, es zu jeder Zeit wieder wegzuführen und es nach einem ihm vortheilhaftern Markt zu bringen. Einschränkungen dieser Art schrecken ihn endlich ganz davon ab, vernichten aber damit eine wigtige Hülfsquelle für das Land. Das Getreide ist endlich eine Waare, deren Preise auf die der übrigen unentbehrlichen Bedürfnisse einen grössern und allgemeinern Einfluß haben, als alle übrigen, die daher auch so viele andere Gewerbe weit eher erschweren und in gänzliche Stockung bringen.

Die vielen schon angeführten Beyspiele beweisen es hinlänglich, daß die Erschwerung und Zurückhaltung der Einfuhr ein äusserst unsicheres und eigentlich zweckwidriges Hülfsmittel sey, den Ackerbau emporzubringen, und ein Land gegen Mangel hinlänglich zu sichern. Die gegenwärtige Lage, worinn sich England seit den letzten 15 Jahren befindet, bestätigt aufs neue die Trüglichkeit, Zwecklosigkeit und die große Schädlichkeit aller künstlichen Systeme, aller Versuche, die Ordnung der Natur umzukehren, aller Zwangsmittel zur Versorgung eines Landes, und zur Beförderung seines Ackerbaues. England ist im Besitz der größten Reichthümer, des ausgebreitetesten Kunstfleißes, der Herrschaft der Meere, des Monopols mit einigen der größten Zweige des Welthandels und kann sich kaum gegen eine Hungersnoth sichern, sieht sich wenigstens eine Zeitlang sehr ernstlich davon bedroht; eine Gefahr, die unstreitig durch das zu lange beybehaltene Getreidesystem verursacht, vervielfältigt und vergrößert ist. Diese zu verhindern ist nur ein erweiterter und vervollkommter Ackerbau im Stan-

de. Daß die Beförderung desselben Englands größtes Interesse und Hülfsmittel sey, ist schon angeführt. Sie muß aber unmittelbar durch Beyspiel, Aufmunterung und Unterstützung, durch Geldhülfen, Befreiungen und andere Erleichterungsmittel, und kann auch dadurch nur allein bewirkt werden. —

3. Neapel und Sicilien.

§. 24.

In vielen Italienischen Provinzen zeigt sich wieder der auffallendste Beweis, wie sehr die schönsten, von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestatteten Länder durch verkehrte Maaßregeln zum Theil verödet, und den Einwohnern derselben die Segnungen entrissen werden, welche sie bey mäßigem Fleiß und gehöriger Freiheit in der Benutzung ihres Eigenthums in reichem Maaße genießen könnten. Die härtesten Zwangs- und zum Theil eigentliche Raubsysteme vernichten alles, die Fruchtbarkeit des Bodens, den Fleiß und das Glück der Einwohner, selbst die äussere Schönheit der herrlichsten Landschaften, deren Anbau mit ihren Bewohnern vernichtet wird. Indeß sind zwey dieser Staaten von dem eisernen Joch, unter welchem sie so lange seufzten, befreit und stellen ein eben so merkwürdiges Beispiel dar, wie schnell und sicher die wiederhergestellte Freiheit und Beschützung des innern und äussern Verkehrs ein seit langer Zeit durch Misbräuche aller Art gequältes und oft dem schrecklichsten Mangel ausgesetztes Land bey

Theurung und Hungersnoth retten und in den Stand setzen könne, auch bey schrecklichen Naturereignissen sich gehörig zu versorgen.

Die beyden verbundenen Königreiche Neapel und Sicilien haben das schönste Klima, viele vortrefliche und äusserst fruchtbare Ländereyen mit der schönsten Anlage zur einträglichsten Landwirthschaft. Bey einem nur mäßigen Fleiß in verschiedenen Kulturen, woran es die Einwohner unter andern Umständen gewiß nicht fehlen lassen würden, und bey einer hinlänglichen Gewerbsfreiheit könnten sie nicht nur fortdauernd mit den nothwendigsten Lebensmitteln reichlich versorgt, sondern auch dabey große Vorrathskammern für mehrere andere Länder seyn, wie sie es vormals wirklich so lange waren. Allein nicht nur die scheusliche Lehnsverfassung, welche hier im Mittelalter eingeführt ward, und noch mit allen ihren Misbräuchen besteht, sondern eben so sehr ein bis aufs Aeusserste getriebenes Zwangssystem, zweckwidrige Einschränkungen der Aus- und Einfuhr, eine gewaltsame Stöhrung des innern Verkehrs, und öftere Verletzung der Eigenthumsrechte raubten diesen schönen Ländern nach und nach alle Vortheile ihrer vortreflichen Naturanlage, machten viele ansehnliche Distrikte in denselben, die vormals aufs beste und fleißigste angebaut wurden, zur Einöde, und brachten den Ackerbau durchweg so in Verfall, daß die Einwohner nicht nur vielfältig einer drückenden Theurung, sondern oft sogar einer wirklichen Hungersnoth mit allen schrecklichen Folgen derselben, ansteckenden Seuchen u. s. f. ausgesetzt sind.

§. 25.

Das Königreich Neapel hat einen vortreflichen Weizen, der in mehrern Provinzen, bey der großen Fruchtbarkeit des Landes, ungeachtet der nachläßigen Kultur, in Ueberfluß gewonnen wird. Ausser diesem hat es mehrere andere Getreidearten in großer Menge; mancherley sehr gute Hülsenfrüchte ungerechnet. Das Land war vormals volkreich, der Landbau blühend, der Landmann wohlhabend. Allein eine übertriebene, widernatürliche und ungerechte Vorsorge der Regierung für die ungeheure Hauptstadt mit ihrer in neuern Zeiten bis auf 430,000 Seelen gestiegenen Volksmenge, die man hinlänglich und wohlfeil mit den nöthigen Lebensmitteln versorgen wollte; eine kindische Furcht, daß das Land überhaupt bey einer freien Ausfuhr von dem ihm selbst Unentbehrlichen entblößt werden könne; eine Menge deshalb gemachter Einschränkungen, Auflagen, Verbote u. s. f. vernichteten den Wohlstand des Landmanns, die Fruchtbarkeit der Felder und damit die Quelle alles Ueberflußes. Der Handel, welcher von einer Provinz zur andern mit Lebensmitteln getrieben wird, ist mit mehrern Zöllen und Abgaben belegt. Nur selten, und nie ohne hohe Abgaben erlaubt man die Ausfuhr der Lebensmittel nach fremden Ländern. Diese zu verhüten und immer einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln im Königreich beysammen zu halten, errichtete man an den Grenzen von Terra di Lavoro und Abruzzo ein eigenes Proviantamt; eigentlich das sicherste Mittel, den Mangel ins Königreich einzuführen, der sich nur zu bald und zu oft zeigte. Die Hauptstadt hatte ihr eigenes Proviantamt, welches aber mit je-

nem verbunden war. Ueberall sind von demselben Wachen ausgestellt, und werden gewaltsame Untersuchungen vorgenommen. In den Provinzen, welche unter die Aufsicht dieser Aemter gestellt sind, muß jede Gemeine ein genaues Verzeichniß von allem Vieh, Getreide, und von allen Hülsenfrüchten ihrer einzelnen Glieder und Angehörigen einsenden; Niemand darf ohne besondere Erlaubniß und Scheine der Beamten etwas davon verkauffen, bey Strafe der Konfiskation und Einkerkerung. In denjenigen Oertern, welche den Grenzen näher liegen, darf sogar Niemand, ohne eine besondere Erlaubniß des Beamten, Lebensmittel in seinem Landhause aufbewahren. Der Zweck bey Errichtung dieser Proviantämter war, die Hauptstadt fortdauernd mit einem Ueberfluß von Lebensmitteln aller Art zu einem wohlfeilen Preise zu versorgen; als ob diese Hauptstadt das köstliche Vorrecht hätte oder haben müßte, die Provinzen mit ihrem Vieh und ihren Lebensmitteln zu verschlingen. Da diese Stadt jährlich etwa 25,000 Stück Rindvieh gebraucht, so übertrug das Amt durch besondere Patente funfzig Personen das Recht, alle Provinzen durchzusuchen, und das gekauffte Vieh den Fleischern in Neapel wieder zu verkauffen. Eben so sind in Neapel Proviantmeister angestellt, denen ein zollfreier Getreidehandel gestattet ist. Dadurch brachte man diesen ganz in die Hände privilegirter Käuffer, die sich zufolge ihres Monopols alles Getreides im ganzen Königreich bemächtigen, und frohlocken, wenn im Lande alles seufzt. Jeder andere hingegen, selbst der Landmann u. s. f., welcher Korn nach Neapel bringt, muß hier Zoll entrichten. Wie widersinnig, wie drückend und ungerecht gegen die Einwohner der Provinzen! Nicht nur der Gewinn, den

solche privilegirte Aufkäuffer erzwingen, steigert die Preise der Lebensmittel, sondern noch mehr der Mangel, welcher eine natürliche Folge des Zwanges, der harten Behandlung des Landmanns und der Beraubung seines Eigenthums ist, dessen man sich durch allerley Schreckmittel und Gewaltthätigkeiten für geringe Preise zu bemächtigen sucht, wobey der Landmann verarmt, und sein Gewerbe fortdauernd einschränkt oder ganz aufgiebt. Eine solche Stadt, wie überhaupt jede andere, kann nur ein freier Handel mit einem Ueberfluß an Lebensmitteln zu billigen Preisen versehen. Diese strömen großen Städten, wo auf einen steten Absatz und eine starke, oft hohe Nachfrage zu rechnen ist, von selbst zu; Monopole hingegen und jede Art von Zwangsmitteln treiben sie vielmehr zurück, und bewirken sogar ihre Vernichtung. Noch mehr verschlimmert man in Neapel die Sache dadurch, daß die Obrigkeit überall, zur Verhütung einer Theurung der Lebensmittel, die Preise derselben durch Taxen festsetzt. Dadurch begünstigt man aber wieder Monopole, und bewirkt statt des Ueberflußes eine Theurung. Im Lande setzen jährlich gleich nach der Erndte die Barone mit den Magistraten der Städte und mit den Landleuten, die Preise der Lebensmittel und Feldfrüchte so niedrig an, als möglich. Dieser Preis wird auf 2 Monate lang zum Gesez gemacht. Darnach fordert dann alles seine Pachtgelder, Hebungen, Abgaben u. s. f. von den Landleuten ein. Diese müßen in eben der Zeit auch die königlichen Abgaben entrichten. Sie müßen nun daher mit dem Verkauff ihrer Produkte eilen, und sind, da dieser überdem auf alle Art eingeschränkt ist, gezwungen, sie zu den niedrigsten Preisen in Bezahlung zu geben. So bemächti-

gen sich innerhalb dieser zwey Monate die Gutsherrn, die geistlichen Stiftungen u. a. m. der meisten Produkte des Landmanns. Dieser ist dann, da mit dem Ablauff dieser Periode der höhere Preis wieder eintritt, genöthigt, alle seine unentbehrlichen Bedürfniße, die er vorher zum Theil selbst gewonnen, und so wohlfeil hingegeben hat, während des langen Zeitraums bis zur nächsten Erndte hin, von jenen zu einem oft dreifachen Preise wieder zu kauffen, und wird dadurch gänzlich unterdrückt. Taxen oder festgesetzte Preise bewirken überall und unter allen Umständen dasselbe, nemlich Theurung und Mangel. Nur die Konkurrenz der Käuffer und Verkäuffer bey einem freien Verkehr kann die Preise bestimmen. Der Landmann muß überall und immer, wie jeder andere, was er mit mühsamem Fleiß und unter so manchen Gefahren, oft bey großen Unfällen hervorgebracht hat, so hoch verkauffen dürfen, als es der freie Verkehr auf dem Markt, wohin er sie bringt, gestattet. Theurung ist bey weitem nicht so gefährlich, als seine Muthlosigkeit und Verarmung, welche den Mangel vergrößert, indem sein Fleiß aufhört, und die Produktion kleiner wird. Ein Land, wie Neapel, das von der Natur so sehr begünstigt ist, bedarf überall keiner Einschränkungen. Dem Volk fehlt es nicht an Mitteln, die nöthigen Bedürfniße bey mäßiger Anstrengung durch den Landbau zu gewinnen, allein man muß sein Eigenthum sichern und ihm einen freien Verkehr gestatten. Wie sehr beydes zum Fleiß ermuntere, zeigt sich in Neapel ebenfalls sogleich, wenn man die Ausfuhr in sehr fruchtbaren Jahren, obwohl nur unter großen Einschränkungen und hohen Abgaben, erlaubt. Sobald diese hingegen aufhört, entsteht auch überall wieder,

auf dem platten Lande sowohl, wie in den Städten, Mangel und drückende Theurung, zuweilen sogar wirkliche Hungersnoth. Ein schreckliches Beyspiel davon gibt insonderheit das Jahr 1764, in welchem die Hungersnoth eine furchtbare Höhe erreichte, dabey auch ein gefährliches ansteckendes Hungerfieber erzeugte, wodurch nicht nur eine Menge dürftiger Einwohner im größten Elende umkam, sondern noch viele andere, die keinen Mangel litten, angesteckt und hingerafft wurden. Die Regierung konnte das Elend in der Hauptstadt durch den größten Aufwand nicht mildern; statt aber die Pächter und andere in den Provinzen durch das Versprechen guter Preise und baldiger Bezahlung aufzumuntern, der Stadt Neapel auf eine leichte Art mehrere Vorräthe zuzuführen, sandte sie vielmehr Soldaten dahin, das Korn u. a. mit Gewalt wegzunehmen, die Einwohner sogar zu zwingen, ihr Eigenthum selbst aufzuladen, und die Geplünderten, wie das Lastvieh, vor sich her zu treiben. Zwar suchten viele in Geheim ihren kleinen Vorrath in Sicherheit zu bringen, und auf den Anhöhen zu vergraben; jeder aber, den man dabey entdeckte, ward sogleich gehenkt. (Vergl. Galanti's histor. u. geograph. Beschr. beider Sicilien. B. 2. S. 220 — 241. B. 3. S. 251 ff. 310 ff. 331 ff. 367 ff. 394 ff. Swinburne's Reise durch beide Sicil. B. 1. S. 80 ff. 170 f. 360 f.) —

§. 26.

In gleicher Lage befindet sich jetzt die schöne, äusserst fruchtbare Insel Sicilien, dies vormals so blühende, volkreiche, aufs schönste kultivirte, mit so vielen Prachtanla-

gen und Kunstwerken geschmückte Land; daher allgemein und in allen Zeiten als der Garten Italiens gepriesen; so lange die Kornkammer des alten Roms, sowohl in den frühern Zeiten der Republik, als in den spätern der Kaiserherrschaft, dabey zugleich noch für einen großen Theil von Italien, zuweilen selbst für Griechenland, Konstantinopel, Spanien und Frankreich. Mit dem fruchtbarsten Getreideboden, mit dem größten Ueberfluß bey mäßigen Erndten und einem ausserordentlichen Reichthum an Früchten aller Art ist sie dennoch durch das Zwangssystem der Regierung, die das reichste Land durch widersinnige Mittel noch gegen alle Möglichkeit eines Mangels sichern will, öfterm Mangel ausgesetzt, sieht ihre schönen Fluren veröden, und die Einwohner bey den fruchtbarsten und reizendsten Gefilden darben, schmachten, immer mehr verschwinden. Der Weizen wächst in dem herrlichen Boden von Natur wild; er wird in großer Menge und von vorzüglicher Güte gebaut; ausserdem bringt sie Getreide aller Art, Oel, Obst, eine große Menge anderer Feld-, Garten- und Baumfrüchte hervor, in großem Ueberfluß, bey mäßiger Anstrengung, bey geringer Sorgfalt und Kunst in der Landeskultur. Eine lange Erfahrung beweist, daß, selbst bey den jetzt üblichen Einschränkungen, und der Vorschrift, die innere Konsumtion fortdauernd wenigstens auf 16 Monate durch hinlängliche Vorräthe zu sichern, dennoch jährlich allein 500,000 Salme Weizen (1 Salme = 16 Tomoli, 10 Tomoli = 1 Hamburg. Last) ins Ausland verkaufft werden können. Im J. 1764 erlitt die Insel einen ziemlichen Miswachs; dennoch konnte man im J. 1765 dem festen Lande von Italien, wo ein fast allgemeiner Miswachs war, von Sicilien aus allein

400,000 Salme zu senden. Allein auch hier führte die thörigte Furcht, daß ein freyer Handel Theurung und Hungersnoth bewirken könne, nach und nach die drückendsten Getreidegesetze, durch diese Betrug und Monopole, mit diesen die treuen Gefährten, Mangel, Armuth und Verödung ein. — Die Ausfuhr wird nur von Zeit zu Zeit erlaubt, dabey allein aus den fünf Häfen, Termini, Girgenti, Sciacca, Licata und Catania gestattet. Bey diesen sind Carricatori Regj, königliche Kornmagazine, von großem Umfange angelegt. Ein jeder, sowohl aus dem Adel und Kauffmannsstande, als auch von den Landleuten, kann seine Kornvorräthe auf 1 Jahr in dieselben bringen. Königliche Beamte haben die Aussicht über die Bewahrung, Behandlung und Sicherheit derselben. Jeder erhält von diesen für das Eingebrachte einen Empfangschein, auf welchen er das Seinige stets zurücknehmen, oder den er auch am Ende des ersten für das folgende zweite Jahr erneuern kann, bey dessen Schluß er eine bestimmte Abgabe für dasjenige entrichtet, was noch im Magazin vorhanden ist. Für das letztere wird der Schein nur noch auf das dritte Jahr erneuert, bey dessen Schluß alles herausgenommen werden muß. Ausserdem giebt es noch überall im Lande sehr viele Carricatori, oder Getreidemagazine der Privatleute. Aus diesen sowohl, wie aus den königlichen, darf nur dann etwas versandt, oder an Fremde verkaufft werden, wenn überhaupt die Ausfuhr erlaubt ist. Der Versender oder Verkäuffer muß dann die Quantität, welche ausgeführt werden soll, dem Vicekönig anzeigen. Dieser muß darnach die Summe der ausgeführten und der im Lande befindlichen Getreidevorräthe berechnen lassen, weil er die weitern Ver-

fügungen in Ansehung der Ausfuhr trifft, je nachdem, den angenommenen Grundsätzen zufolge, für die eigene Konsumtion genug im Lande ist. Die von dem Versender oder Verkäuffer erhaltene schriftliche Anzeige und Bitte übergiebt der Vicekönig der königlichen Kammer, welche erst ihre Zustimmung unterschreibt; dann sendet er sie mit dem Dekret der letztern dem Hafenmeister zu, der darauf erst das bezeichnete Getreide aus dem Magazin verabfolgen läßt, nachdem vorher die Abgaben bezahlt sind, welche bey der Ausfuhr entrichtet werden müßen. Eine solche Anfrage bey der Regierung muß fast bey allen Produkten, die aus dem Lande versandt werden, insonderheit bey Lebensmitteln geschehen. Die Ausfuhr des Viehes ist gänzlich verboten. Die Domainenkammer gestattet aber überhaupt nie den auswärtigen Verkauff von Getreide und Lebensmitteln, bis alle Magazine des Landes hinlänglich damit versehen sind. Alle diese Anordnungen scheinen so zweckmäßig und wohlthätig zu seyn, dienen aber zur Unterdrückung und Beraubung der Einwohner, machen diese zu Opfern des Geizes, der Habsucht und Tiranney aller höhern und niedern Staasbeamten, und so vieler Wucherer aller Stände, bringen öfterer Theurung und Hungersnoth über das schöne Land und stürzen die Einwohner ins Elend. Eine Versammlung von Magistratspersonen verschiedener Städte und Distrikte setzt überdem um die Mitte des August den diesjährigen Preis des Getreides für den innern Handel fest. Nach diesem müssen die Pächter den Eigenthümern und Gutsherren die vertragsmäßigen Pachtsummen in Geld oder Getreide bezahlen; die Pachtkontrakte setzen indeß gewöhnlich die Pachtsumme auf eine bestimmte Quantität

Getreide im Verhältniß zu der angenommenen Aussaat an, welche nach den jährlich festgesetzten Preisen in Geld bezahlt werden muß. Mehrere dringende Umstände, die Bezahlung der Pachtsummen, der Zinsen und Gefälle an die Geistlichkeit, Stiftungen, Klöster u. s. f., der Abgaben an die Regierung, u. m. a. zwingen den Landmann, um das dazu nöthige Geld zu erhalten, seine Produkte bald zu den festgesetzten niedrigen Preisen zu verkauffen. Wucherer aller Art aus den höhern und niedern Ständen bemächtigen sich dann, wie in Neapel, derselben, um sich auf Kosten der mittlern und niedern Stände in Städten und auf dem Lande durch die schreyendsten Ungerechtigkeiten und Betrügereyen zu bereichern. Sobald die öffentlichen Magazine für die innere Konsumtion hinlänglich angefüllt sind, sollte, nach der bestimmten Erklährung der Gesetze, zwar nur gegen Entrichtung hoher Abgaben, aber doch jeder die Erlaubniß erhalten, seinen Ueberfluß auszuführen. Allein die höhern und niedern Beamten mit dem Adel und einigen Kauffleuten bemächtigen sich der Ausfuhr des Landes und des Getreidehandels mit Auswärtigen gänzlich. Die Minister der königlichen Kammer, welche die Erlaubnißscheine ausfertigen und unterzeichnen, vereinigen sich mit einigen Kauffleuten und andern, und verbieten, sobald die Nachfrage der Ausländer stark und hoch zu werden scheint, die Ausfuhr auf einige Zeit. Dadurch schrecken sie den grössern Theil der Kauffleute von der Spekulation und dem Ankauff ab, verursachen eine Stockung, und erniedrigen damit die Preise. Der arme Landmann, welcher mit dem Verkauff nicht zurückhalten, und die ohnehin unbestimmte Periode abwarten kann, ist nun gezwungen, alles wohlfei-

ler hinzugeben. Um so leichter bringen nun die verbündeten Wucherer große Vorräthe an sich. Wenn dies geschehen ist, erlaubt man die Ausfuhr wieder für einige Zeit. Die Konkurrenz der Verkäuffer ist dann aber sehr vermindert. Desto leichter wird es den Wucherern, die fast alles in ihre Gewalt gebracht haben, als eigentlichen Monopolisten, die Ausländer zu hohen Preisen zu zwingen, und ihre Vortheile dadurch aufs höchste zu treiben. Ist hingegen eine Erndte zu reich, als daß diese Wucherer einen sehr großen Theil derselben aufkauffen könnten, und bleibt noch zu viel in den Händen der Eigenthümer, die bey der Ausfuhr und dem Verkauff an die Ausländer mit ihnen konkurriren, und dadurch ihren Gewinn vermindern, so wissen sie auf folgende Art sich wieder des größten Vortheils zu versichern. Die Ausfuhr wird nur auf eine bestimmte Zeit, und nur dann erlaubt, wenn sie ihnen am vortheilhaftesten, von ihnen alles dazu vorbereitet ist, sie gehörig und sogleich benutzen zu können, sobald es bekannt gemacht wird. Dann kann jede Konjunktur von ihnen ganz und früher benutzt werden, ehe die übrigen Kauffleute und andere die ertheilte Freyheit der Ausfuhr mit Gewisheit erfahren, und darauf vorbereitet sind, um sie völlig und schnell genug zu benutzen. Sobald nun jene alles fortgeschafft und ihre Absicht völlig erreicht haben, bewirken sie mit ihren Verbündeten eine plötzliche Erneuerung der Ausfuhrverbote, und stöhren damit die Vortheile und Unternehmungen aller Uebrigen, wenn sie kaum anfangen, an der freyen Ausfuhr Theil zu nehmen. Auf diese Art wiederholt man das Verbot der Ausfuhr so oft, als die Niederlagen der Wucherer ausgeleert sind, und diese Zeit und Mittel gebrauchen, sie wieder

anzufüllen. Eben so, wie die Minister, wuchern nun auch die niedern Beamten, Magistratspersonen, Distriktsobrigkeiten u. s. f. bey ihrer Aufsicht über die öffentlichen Magazine und der Anfüllung derselben für die innländische Konsumtion; bey Ertheilung der Erlaubnißscheine zur Ausfuhr u. s. f. Dadurch wird denn die Anfüllung dieser Magazine vernachläßigt, und um so leichter der größte Wucher mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln und vielen andern Produkten zum unmittelbaren Nachtheil des Landes selbst getrieben, indem man, auf ähnliche Weise, den Handel damit im Innern bald erlaubt, bald wieder einschränkt oder untersagt. Die Vorräthe, welche die Wucherer oder Monopolisten den Einheimischen durch alle Arten des Betrugs abgelockt oder entrissen haben, verkauffen sie im Lande selbst wieder aufs theuerste, sobald ein künstlicher, oder in unglücklichen Jahren durch schlechte Erndten ein wirklicher Mangel entsteht. Dadurch bringt man zuweilen auf eine kaum glaubliche Art das fruchtbarste Land in die Lage, daß die Regierung, um eine Hungersnoth zu verhindern, auf öffentliche Kosten, einen Theil der großen Vorräthe, die man dem Ausländer vorher zugeführt hatte, von diesem zu ungeheuren Preisen wieder kauffen muß. Eine Einfuhr gestatten die Wucherer nicht eher, als bis die Preise aufs höchste gestiegen sind, und sie den größtmöglichsten Gewinn von ihren Vorräthen ziehen können. Dadurch wird der Mangel und das Elend oft so groß und allgemein, daß alle dagegen angewandten Hülffsmittel fruchtlos sind, und nur eine reiche Erndte Milderung verschaffen kann. Nicht selten fehlt dem Landmann bey einem so frevelhaft verursachten Mangel das Saatkorn. Kann er es dann bey so ho-

hen Preisen aus Geldmangel nicht kauffen, so bekömmt er es zwar von dem Lehnsherrn oder Gutsbesitzer, aber nur zu dem höchsten Preise berechnet, und unter der Bedingung, es erst nach der künftigen Erndte in Natur, und dann im Verhältniß zu den jetzigen Preisen wieder zu geben, so daß der arme Landmann zuweilen für jedes einzelne geliehene Maaß vier bis fünf wieder zu bezahlen hat. Nichts übertrifft das Schändliche dieses ganzen Verfahrens, als die Allgemeinheit desselben im Lande, und die Theilnahme der Staatsbeamten aller Klassen an demselben. Würde man, selbst nur mit den gewöhnlichen hohen Abgaben, Zöllen u. s. f., eine sichere und etwas größere jährliche Ausfuhr mit einer, wenn gleich durch ähnliche Abgaben eingeschränkten, freyen und regelmäßigen Einfuhr gestatten, so könnten das Land und der König selbst in gleichem Maaße schon beträchtlich gewinnen, und jenes gegen die Uebel gesichert seyn, die es so oft und in so hohem Grade erduldet. — (Vergl. Dialogues ſur le Commerce des Blés par l'A. Galiani. T. 1. Dial. 1. Swinburne's Reisen durch beyde Sicilien. B. 2. S. 310 ff. Sestini's Briefe aus Sicil.; aus dem Ital.; B. 1. S. 105 — 125. Münters Nachrichten aus Neapel und Sicil. S. 298 ff. Bartels Briefe über Kalabrien und Sicil. B. 2. S. 160 — 178. B. 3. S. 208 ff. Der letztere glaubt zwar, daß alles, was Sicilien bey diesem System leidet, nur als eine Folge der schrecklichen Misbräuche anzusehen sey, und die Anlage der öffentlichen Magazine zur Versorgung des Landes mit einer von Zeit zu Zeit beschränkten Ausfuhr rechtfertigen zu können. Allein die Maaßregeln sind durchweg fehlerhaft und schädlich, aus Gründen, die oben hinlänglich erörtert sind).

4. Der Kirchenstaat.

§. 27.

Das weltliche Gebiet des Pabstes mit seiner Residenz Rom ward bisher auf gleiche Art, wie das Königreich beyder Sicilien behandelt, verarmte aber noch mehr, ward öfter noch den größten Drangsalen blosgestellt und großentheils verödet. Es giebt dadurch den auffallendsten Beweis, wie sehr ein Land, das vormals eine schöne Kultur, beträchtliche Volksmenge, wohlhabende Einwohner, und im Ganzen einen großen Reichthum hatte, wie dies von den mehresten Theilen dieses Gebiets vor der päbstlichen Herrschaft gilt, durch ein solches Zwangssystem alles verliehre, wie muthlos dieses den vormals thätigen Landmann machen, wie es ihn endlich dabey durch Unterdrückung und Armuth zum trägsten und fühllosesten Geschöpf herabwürdigen könne. Dieses schreckliche Zwangssystem war hier eben so, wie in Neapel, zur Begünstigung und leichten Versorgung der Hauptstadt Rom eingeführt, dessen niedere Volksklassen schon in ältern Zeiten durch freygebige Spenden verwöhnt waren, noch in neuern Zeiten bey dem Anfange einer Theurung sogleich ungestüm und aufrührisch werden, und dadurch unmittelbare Hülffe zu erzwingen suchen. Die päbstliche Regierung errichtete daher ein eigenes Kollegium unter dem Namen der Annona mit einem Präfekten oder Vorgesetzten als Proviantmeister in Rom, um dieses fortdauernd mit einem hinlänglichen Vorrathe von Getreide zu versorgen. Dazu erhielt dieser eine so uneingeschränkte Gewalt über die meisten Provinzen des Staats, daß der Ackerbau in denselben, welcher ehemals unter der Herr-

schaft eigener oder benachbarter Fürsten sehr blühend war, dadurch fast ganz vernichtet ward. In diesen dem Präfekten der Annona untergeordneten Provinzen ist die Ausfuhr des Korns im Allgemeinen gänzlich verboten. Nur Einzelnen ertheilt er dazu eine besondere Erlaubniß. Ohne diese darf keiner eine große oder kleine Quantität, weder von einer Provinz zur andern, noch von einem Kirchspiel zum andern führen, ausser nach Rom selbst, oder sie wird zum Besten der Annona konfiscirt. Der Präfekt kann überall jedem gebieten, seinen Vorrath für ihn aufzubewahren, und den Verkauff an andere gänzlich untersagen. Ausserdem treibt dies Kollegium einen landverderblichen Kornhandel für eigene Rechnung mit allen den Vorräthen, welche die Eigenthümer zu einem festgesetzten Preise in seine Magazine liefern müßen. Nach geendigter Erndte muß jeder die Quantität desjenigen, was er gewonnen hat, den Ort, wo er es aufbewahrt, und das Bedürfniß zu seiner eigenen Konsumtion davon, angeben, bey strenger Untersuchung, Konfiskation des Verheimlichten, und überdem noch willkührlicher Strafe. Dann setzt es den Preis, wozu ihm alles übrige abgeliefert werden muß; dieser wird aber nach dem Marktpreise der ersten 6 Wochen nach der Erndte bestimmt, in welchen das Korn bey der großen Konkurrenz der armen Verkäuffer sehr niedrig steht, da der Landmann eilen muß, etwas baares Geld zu erhalten, um die gemachten Anleihen zu bezahlen. Ueberall in den Provinzen wird für die Magazine der Annona in Rom aufgekaufft; dem, der sich die von ihr festgesetzten Preise nicht gefallen lassen will, verbietet sie den Verkauff an andere, oder doch innerhalb einer willkührlich festgesetzten Zeit, oft bis zur nächsten

Erndte, welches ihn bald zum Nachgeben zwingt, um einem noch härtern Verfahren auszuweichen. Seinen Günstlingen ertheilt indeß der Präfekt zuweilen die Erlaubniß zur Ausfuhr einiger durch diese despotischen Mittel wohlfeil zusammengebrachten Vorräthe, wenn Auswärtige höhere Preise bieten. Die Unterbeamten und Diener desselben, auch die Diener der Räthe der Annona verkauffen dergleichen Erlaubnißscheine, die von Zeit zu Zeit unentgeldlich ausgetheilt werden sollten, den Meistbietenden. Die Päbstliche Kammer ertheilt zwar ihren Pächtern in dem mit ihnen geschlossenen Kontrakt die Erlaubnis zur Ausfuhr einer bestimmten Quantität; allein selbst diese vertragsmäßige Freyheit vernichtet der allmächtige Präfekt willkührlich unter dem Vorwande, daß der Staat dessen bedürfe; nur mit großer Mühe kann der Pächter dann durch drückende Hülfsmittel seine Beystimmung oder Einwilligung erhalten. Mit gleicher Allmacht gebietet dieser furchtbare Präfekt über den Markt in Rom, über Becker und Backöfen, welche letztern sämmtlich der Annona gehören. Er zwingt sie, das Getreide von der Annona zu kauffen, bestimmt das Gewigt des Brodtes und die Preise desselben u. s. f., zieht seine großen Vortheile davon, und verschlingt auf die Art in Verbindung mit der Annona, die Vortheile oder fast den ganzen Erwerb der Becker, Landleute und anderer; den Ueberrest theilt das Heer der gierigen Unterbeamten und Dienerschaft. Der Schatzmeister der Mark Ancona (Tresoriere della Marca) hat eine ähnliche Gewalt und große Vorrechte in seiner Provinz, wie andere große Staatsbeamte in der ihrigen. Ihm steht die Aus- und Einfuhr des Getreides völlig frey, wenn andere einen Skudo für jeden Schef-

fel bezahlen müßen. Die Erlaubniß oder das Verbot der Ausfuhr hängt aber auch gänzlich von ihm ab. Will er z. B. Getreide zu niedrigen Preisen kauffen, so verbietet er die Ausfuhr unter dem Vorwande, die Magazine zu füllen. Dann muß der Landmann, wenn er Geld nöthig hat, sein Getreide zu niedrigen Preisen hingeben. Der Schatzmeister kaufft mit den Kammergeldern, die er in Händen hat, so viel möglich auf, unter dem Vorwande, Rom zu versorgen, läßt es einschiffen, und verkaufft es in Genua, oder andern Häfen sehr theuer. Oder er füllt erst seine Magazine und erlaubt dann schnell die Ausfuhr. Da alles eilt, diese zu benutzen, und nachher ein Mangel entsteht, so verkaufft er dann bey so hohen Preisen mit großem Gewinn. Auf die Art erwerben solche Staatsbeamte in wenigen Jahren große Reichthümer, während das Land immer mehr verarmt. Der äusserst gedrückte muthlose Landmann treibt bey diesem Zwangs-, eigentlich Raub- oder Reskriptions-system den Ackerbau äusserst nachläßig. Bey dem großen Verfall des letztern leidet das Land sehr oft und gewöhnlich sogleich bey kleinern Unfällen und schädlichen Naturwirkungen Mangel, bey größern immer schreckliche Theurung und die äusserste Hungersnoth, welche in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts häuffig war, vorzüglich in den Jahren 1763, 1764 und 1766, da in allen Provinzen Menschen vor Hunger umkamen, und man mit einem großen Kostenaufwand aus den päbstlichen Kassen doch nur wenige Hülffe schaffen konnte. Zwar suchte schon der Pabst Benedikt XIV. solchen Unfällen durch einige bessere Anordnungen im Lande vorzubeugen; diese waren aber nicht hinlänglich und wurden auch nicht gehörig befolgt.

P. Klemens XIII. suchte durch andere Anordnungen dem Ackerbau aufzuhelffen; P. Pius VI. glaubte durch Aufhebung einiger drückenden Abgaben von dem Transitohandel Erleichterung zu verschaffen. Allein die Nepoten, die von diesen wieder begünstigten und privilegirten Wucherer u. a. vereitelten bald die ganze Absicht. Man suchte überdem die Quelle des Uebels nicht auf, und sah meistens nur auf Nebendinge. Jene lag auch zu tief, und konnte ohne Aufhebung des ganzen bisherigen Systems nicht verstopft werden. (Vergl. le Bret's Vorlesungen über die Statistik. B. 2. Rom. S. 256 ff. 334 ff. Dialogues sur le comm. des blés par Gagliani. Dial. 1. Gegenwärtiger Zustand des päbstl. Staats. Helmstädt 1792. S. 114 — 129. Schlözers StaatsAnzeigen. Heft 1. S. 86 f. H. 2. S. 219 ff.) —

Jetzt sind endlich, den neusten öffentlichen Nachrichten zufolge, durchgreiffende Verbesserungen angefangen. Zufolge einer am 5 März 1801 gehaltenen Kongregation erließ P. Pius VII. unterm 11 März eine Verordnung, durch welche vom 1 Aprill dieses Jahres an der Handel im Innern des Römischen Staats mit Getreide, Wein, Oel, Vieh, Fettwaaren u. s. f. für frey erklährt wird. Diese Verordnung soll das Werk des Kardinal Ruffo seyn, der sogleich, wie sein Kommando über die Neapolitanischen Insurgenten aufhörte, seine ehemaligen Plane zur Verbesserung der Staatsökonomie auszuführen suchte. Die Einleitung zu dieser Verordnung entwickelt die allgemeinen Grundsätze des freien Handels, seine wigtigen Vortheile für den Staat, seine Nothwendigkeit unter gegenwärtigen Umständen für den Päbstlichen Staat und besonders für die Stadt

Rom. Darauf kündigt sie die gänzliche Aufhebung aller bisherigen Einschränkungen des Handels an, erklährt diese für einen Misbrauch, der mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich ist, erklährt alle zu diesem schädlichen Zweck bisher vorhandenen Anstalten für aufgehoben, und erlaubt Jedem, im Innern des Landes Handel und Wandel zu treiben, zu kauffen und zu verkauffen, frey von einem Orte zum andern zu führen, und seine Produkte abzusetzen, wo, wann, und zu welchem Preise er will, da künftig nichts, als die Konkurrenz selbst, den Preis bestimmen soll. Die Regierung behält sich nur vor, und verspricht, über richtiges Gewigt und gute Beschaffenheit der Lebensmittel zu wachen, damit der Käuffer nicht betrogen werde. Dabey hebt diese Verordnung zugleich alle bisherigen Korporationen und Universitäten der Becker, Fleischer u. m. a. mit allen ihren Privilegien in Rücksicht des Gewerbes auf. Alle Einfuhr der Lebensmittel vom Auslande ist gegen die gewöhnliche Konsumtionssteuer frey; die Ausfuhr einheimischer Lebensmittel ward noch mit einem starken Grenzzoll belegt; ausländische vorher eingeführte Lebensmittel können dagegen, wenn erwiesen ist, daß sie dieselben sind, frey wieder ausgeführt werden. Das alte Tribunal della Grascia wird aufgehoben, dagegen aber eine Deputation unter demselben Namen, mit einem Monsignore als Präsidenten, und der Aufsicht über die neue Anordnung errichtet, damit weder der Staat noch der Bürger oder Unterthan vervortheilt werde. Neun Kapitel bestimmen noch genauer die Taxen für das Vieh, die Einrichtung des Zollwesens, die Strafe für die Uebertreter u. s. f. Da der Oelbau, vornemlich in der Campagna di

Roma, so sehr vernachläßigt wird, und man jetzt dessen großes Bedürfniß so sehr fühlt, so sind Prämien zur Ermunterung desselben ausgesetzt. Von dieser Handelsfreiheit bemerkte man auch sogleich die glücklichsten Folgen, wovon man schon einige Zeit vorher bey der Aufhebung der Monopole des Getreide- und Oelhandels Beweise hatte. Der Mangel an Lebensmitteln hörte auf, man erhielt sie bald in einer seit 3 Jahren nicht gesehenen Menge; manche Waaren fielen auch sogleich im Preise, und man konnte die sichere Hoffnung der Rückkehr besserer Zeiten, wenigstens bey fortdauernder Ruhe, erwarten. (S. Allgemeine Zeitung 1801. Nro. 102. S. 406 f. Nro. 115. S. 458.). Dies sind denn wenigstens in Rücksicht des Staatswirthschaft- und Handelssystems die ersten Strahlen eines schönen Morgenroths, welches die dicke Finsterniß der Römischen Staatsverwaltung zu brechen anfängt, finsterer als die Nacht des Chaos. Mögte ihr schnell und allgemein der schönste Tag ächter Staatsweisheit und Humanität folgen! Er würde doch gewiß mehrere finstere Regionen Europens, selbst unsers unglücklichen, zerrissenen Deutschlands erhellen. —

5. Florenz oder Toskana.

§. 28.

Was im Römischen Staat erst kürzlich angefangen ward, brachte der ehemalige Großherzog, nachher Kaiser Leopold II., im Florentinischen mit dem besten Erfolg

gewißermaaßen schon zur Reife. Er bewies jenem damit, (mögte man nur überall in Europa gehörig darauf achten!) wie sicher eine solche neue Schöpfung sey, wie schnell sich die wohlthätigen Folgen derselben, hinlängliche Versorgung mit den nöthigen Lebensmitteln, besserer Anbau des Landes, Munterkeit und Wohlstand seiner Bearbeiter, neu belebte Indüstrie, Muth und Lebenskraft unter allen Staatsbürgern zeigen. —

Das Großherzogthum Florenz oder Toskana, für jetzt im Sommer 1800, dem Willen seiner Schöpfer zufolge, Königreich Etrurien, selbst unter den Italienischen Provinzen ein Land von seltener Fruchtbarkeit und Schönheit, hatte noch beym Regierungsantritt des Großherzog Leopold, nachmaligen Römischen Kaisers, eine der Päbstlichen Annona ähnliche Anstalt. Die Aus- und Einfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel war stets sehr eingeschränkt, durch eine Menge von Zöllen und Abgaben erschwert, oft ganz verboten, selbst im Innern des Landes zwischen den einzelnen Provinzen und Städten, sogar zwischen den verschiedenen Gerichtsbezirken durch mancherley Zölle, Taxen, Verbote u. s. f. gehemmt. Gewöhnlich mußte Jeder seine Produkte wohl gar erst in Florenz um einen gewissen Preis feil bieten, ehe auch nur der Verkauff innerhalb der Grenzen des Landes erlaubt ward. In Florenz war ein eigenes Magistratskollegium dazu errichtet, um das Land fortdauernd mit den unentbehrlichen Lebensmitteln zu versorgen, Theurung und Mangel zu verhüten, konnte daher mit unumschränkter Gewalt über die Vorräthe im Lande gebieten, den Verkauff erlauben, einschränken oder verbieten, und die Preise der Lebensmittel jedesmal will-

führlich bestimmen. Ueberall im Lande waren öffentliche Magazine angelegt, worinn der Landmann, den widersinnigen Proviantgesetzen zufolge, alles Getreide, das er nicht zur eigenen Konsumtion gebrauchte, zu den festgesetzten niedrigen Preisen abliefern mußte. Aus diesen sollten wieder die Städte damit versorgt werden. Dazu war es aber gewöhnlich nur bis in die Mitte des Winters hinreichend. Zu diesen Anordnungen kam nun noch der Wucher der Grundeigenthümer. Ungefähr der dritte Theil aller liegenden Gründe gehörte reichen Güterbesitzern, meist aus Adel bestehend; ein anderes Drittheil der Kirche, das übrige den Landleuten. Auf den beyden ersten ward der Feldbau in guter Ordnung und sehr fleißig getrieben, allein mit Hülfe der harten Frohnden, welche dagegen dem Landmann alle Zeit und Kräfte zur Bestellung seines eigenen Ackers raubten, der daher vernachläßigt oder nur schlecht angebaut war. Die unsinnigen Proviantgesetze, das despotische Verfahren der Annona, die harten Feudalrechte, der Mangel an freiem Verkehr, die Preistaxen u. s. f. machten auch hier den Landmann muthlos und arm, und brachten das Land oft in die größte Gefahr, führten auch österer wirkliche Hungersnoth herbey. Nach kaum vollendeter Erndte suchten jedesmal die Grundbesitzer und die Regierung sich der gesammleten Vorräthe des armen Landmanns zu bemächtigen. Diesen zwangen die Abgaben, welche er entrichten mußte, mit dem Verkauff zu eilen, oder beyden das meiste in Natur hinzugeben und in die Magazine abzuliefern, ohne für seinen eigenen Gebrauch genug zu behalten. Dies nöthigte ihn im Winter oder Frühjahr, das zum eigenen Gebrauch und zur Saat nöthige Korn von diesen Wucherern

wieder zu hohen Preisrn zu nehmen; oft aber litt er Mangel und Hunger. Die Vorrathshäuser der reichen Eigenthümer, vornemlich des Adels, waren gewöhnlich sehr gefüllt, wenn in Städten und auf dem Lande Mangel und Theurung herrschte. Gegen die Mitte des Winters wurden auch die herzoglichen Magazine leer, daher nun Alle zu jenen ihre Zuflucht nehmen mußten, die dann mit ihrem Vorrath so lange zurückhielten, bis die Preise aufs höchste gestiegen waren. Dadurch ward nun nicht blos der Getreidehandel ein Monopol der wenigern Reichen und Mächtigen; der Verkehr mit den übrigen Lebensmitteln ward auf gleiche Art durch die härtesten Zwangsgesetze und Wucherey niedergehalten und zu einem ähnlichen Gewerbe. Landbau und Viehzucht verfielen daher in gleichem Grade und das Land litt überhaupt oft den schrecklichsten Mangel. Mit dem Jahre 1764, in welchem fast ganz Italien durch öftere und schnell auf einander folgende Theurungen so sehr gedrückt ward, veranlaßten die obigen Misbräuche und Zwangsgesetze im Florentinischen die schrecklichsten Uebel. Eine Hungersnoth seltener Art zwang die Regierung, ungemein große Aufopferungen zu machen, den Unterthanen eine Menge Abgaben zu erlassen, mit ungeheuren Kosten Lebensmittel aus den entferntesten Gegenden herbeyzuschaffen, und doch war sie nicht im Stande, die größte Noth einigermaaßen zu mildern. Die verschiedenen Staatsausgaben zur Anschaffung der nothwendigsten Lebensmittel betrugen 1766 und 1767 allein 2,908,150 Lire. Mit einem Aufwande von einigen hundert tausend Thalern ließ man auf Holländischen Schiffen in Eile einen beträchtlichen Vorrath von Getreide kommen; dieser war aber bey seiner Ankunft

größtentheils verdorben, und verbreitete noch mehrere Krankheiten, als schon die anhaltende Hungersnoth erzeugt hatte. Mit dieser brachte darauf eine gefährliche ansteckende Seuche das Elend aufs höchste.

§. 29.

Diese unglückliche Periode ward die Veranlaßung zu einer gänzlichen Veränderung, und zur Gründung eines freien Getreidehandels, bey welchem sich Toskana bald glücklich fühlte, und welches die noch so allgemein herrschenden Zweifel und Bedenklichkeiten der Freunde milderer Zwangssysteme auffallend widerlegt und völlig überzeugen muß. Der Großherzog Leopold, welcher 1765 die Regierung des Landes antrat, und den unglücklichen Einwohnern auf alle Weise Hülffe zu schaffen suchte, entdeckte bey einer genauen Nachsuchung im Lande endlich auf den Speichern der reichen Grundeigenthümer, vornemlich des Adels, die bisher so sehr zum Wucher gebraucht waren, eine Menge Getreide, die auf eine geraume Zeit zum Unterhalt der Einwohner hinreichte. Zur gerechten Strafe zwang er diese, ihre Vorräthe auf den Markt zu bringen, und zu beliebigen Preisen zu verkauffen. Dadurch wurden die leztern bald zum Fallen gebracht, woraus sich die Größe des Vorraths noch bestimmter zeigte. Die weitere Untersuchung der bisherigen Misbräuche, Wucherey, widersinnigen Anstalten und Gesetze bewogen ihn zu dem nachahmungswürdigen Entschluß, alle alten Verordnungen und Anstalten zu vernichten, den Handel mit allen Produkten, vorzüglich den mit Lebensmitteln, völlig frey zu geben, alle Zölle und Ab-

gaben aufzuheben, und dabey jedem die Freiheit zu ertheilen, aus allen Arten von Getreide Brodt zu einem beliebigen Preise und Gewigt zu backen. Dies veränderte die Lage des unglücklichen Volks plötzlich und außerordentlich. Die Märkte wurden mit Vorräthen angefüllt und die Konkurrenz der Verkäuffer ward immer größer, der Verkauff dem Landmann aber doch weit vortheilhafter; das Land ward nach und nach besser angebaut, die Obrigkeit der zwecklosen Vorsorge überhoben, und der große Aufwand der Regierung auf die Versorgung des Landes unnöthig. Der Fürst, oder seine einsichtsvollen Rathgeber, blieben nicht, wie sonst gewöhnlich geschieht, auf halbem Wege stehen, sondern erweiterten auch den entworfenen Plan zur Befreiung aller Gewerbe von den bisherigen drückenden Fesseln, führten ihn mit großer Ueberlegung und Beharrlichkeit völlig aus, und gaben den neuen Maaßregeln und Anstalten eine immer größere Ausdehnung. Der Handel mit Getreide, mit allen übrigen Lebensmitteln und Produkten des Landes ward so völlig freigegeben, daß jeder zu allen Zeiten, insonderheit von den erstern, so viel aus- und einführen konnte, als er wollte. Auf gleiche Art ward der Verkehr im Innern auf alle Weise erleichtert und befördert. Die Vorrathshäuser und Kornmagazine im Lande behielt man zwar, doch ward jedem gestattet, dergleichen anzulegen, und dem Privatmann völlig freigelassen, sein Korn und andere Produkte nach Gefallen zur Niederlage in dieselben zu bringen, oder sie selbst zu bewahren. Man füllte sie nun nicht weiter auf Kosten der Regierung, noch weniger mit Zwang. Die Regierung hob alle Arten von Brodt, Bier-, Fleisch- und andern Taxen völlig auf, und überließ

den Verkehr mit allen diesen Dingen der freien Konkurrenz der Käuffer und Verkäuffer; die Polizey behielt blos die Aufsicht über die Güte der auf den Markt oder überhaupt zum Verkauff gebrachten Lebensmittel. Eben so sehr befreiete sie den Zwischenhandel im Innern des Landes und an den Grenzen von den bisherigen Einschränkungen und Abgaben, und begünstigte ihn auf alle Art. Sie suchte überhaupt den ganzen Handel in allen seinen Zweigen durch ein verbessertes Zollsystem, neuangelegte Heerstraßen und Kanäle, Schiffbarmachung einiger Flüße, und durch andere Aufmunterungs- und Erleichterungsmittel in Aufnahme zu bringen. Dem Landmann verschaffte sie zum Theil Eigenthum, vorzüglich aber verhalff sie ihm überall zur bestmöglichsten Benutzung seines Eigenthums. Dadurch beförderte sie nicht nur bald dessen Wohlstand, sondern gewann selbst der Florentinische Adel ungemein. Dieser war vorher größtentheils verschuldet; jetzt hat er seine Schulden nicht nur ganz abgetragen, sondern sich auch bereichert. Eine Erfahrung von 30 Jahren beweist hier nun überzeugend, daß diese Handelsfreiheit das einzige Mittel war, ein Land, wie Florenz, das von Natur so fruchtbar ist, von aussen her zu Wasser und zu Lande so leicht Zufuhr erhalten kann, gegen allen Mangel zu sichern, und reichlich zu versorgen. Sie beweist vorzüglich, daß alle noch so große Quellen des innern Reichthums nur allein durch Handelsfreiheit geöffnet und unterhalten werden; daß der freie Verkehr ein sichereres Aufmunterungsmittel des Landbaues und aller Gewerbe sey, als andere Unterstützungen, und daß Gewerbfreiheit den Wohlstand des Staats fest gründe. Es sind nicht zweifelhafte Vorschläge und unsichere Versu-

che; hier beweisen die sichersten Thatsachen und glücklichsten Erfolge während eines beträchtlichen Zeitraums überzeugend, daß die dem Naturgesetze sowohl, als auch dem gesellschaftlichen Vertrage gemäße und gerechte Einrichtung dem Staate auch jederzeit die vortheilhafteste sey. Man vergleiche nur den benachbarten Kirchenstaat, der das alte Zwangs- und Raubsystem noch so lange beybehielt, mit dem durch seine Gewerbs- und Handelsfreiheit so blühend gewordenen Toskana. Das Leibgedinge des H. Petrus bestand fortdauernd großentheils aus unermeßlichen Wüsteneyen, dagegen das Florentinische überall aus den schönsten befruchteten Gefilden. Ungeachtet mancher äussern Unfälle verbesserte sich der Zustand des Landes und seiner Einwohner sogleich nach diesen Reformen fortdauernd. Die Jahre, welche auf jene unglückliche Hungerperiode bis 1775 folgten, gaben bey einer beständig widrigen Witterung keine reiche Erndten, und die meisten sogar eine schlechte. Noch in den Jahren 1779 und 1782 gab es wieder schlechte Erndten. Dennoch blieb das Volk von allen Bedrängnißen eines bedeutenden Mangels gänzlich verschont; der freie Verkehr versah alle Gegenden des Landes mit den zum Unterhalt ihrer Einwohner erforderlichen Bedürfnißen hinlänglich, und keine erfuhr die unglücklichen Zufälle, die sonst so oft eine Folge der widersinnigen Veranstaltungen und Vorsorge der Regierung waren. Vormals hatte das Land kaum zum Unterhalt seiner Einwohner genug; nun aber ward der Ueberschuß der Gegenstand eines wigtigen Handels, und beträgt jährlich 150,000 Sack Getreide. Die Eigenthümer geben nun dem Volk Arbeit, die Landleute haben sich erholt, und ihre Lage ist um so viel mehr

verbessert, da sie auch von den so schädlichen und ungerechten Frohnden, und dem Druck der Jagd-, der Hut- und Triftgerechtigkeit befreiet wurden. Nur im Jahr 1793 glaubte die Regierung von dem bisherigen System auf eine kurze Zeit wieder abgehn, und die Ausfuhr des Getreides verbieten zu müßen, weil Frankreich damals im Großherzogthum ungeheure Getreidevorräthe zu den höchsten Preisen aufkauffen ließ, so daß man befürchtete, das Land mögte selbst des Unentbehrlichen zu seiner eigenen Konsumtion gänzlich beraubt werden. Dupaty führt in seinen Briefen über Italien i. J. 1786 aus einer Unterredung mit dem Großherzog folgende merkwürdige Worte desselben an: „Die uneingeschränkte Handelsfreiheit hatte so erwünschte Folgen für uns, daß ich niemand rathen wollte, das Einschränkungssystem wieder einzuführen; er würde Gefahr lauffen, vom Volk gesteinigt zu werden. Die Erfahrung hat bey uns völlig zum Vortheil der Freiheit des Getreidehandels entschieden. Vorher hatten wir in Toskana zwey schlechte Jahre; der Staat mußte mit großem Aufwande Getreide kauffen. Es waren viele Unruhen unter dem Volk, und man litt Hunger. Seit eingeführter Freiheit hatten wir drey noch schwerere Jahre. Der Staat kauffte kein Getreide, sezte sich nicht in Schulden; es entstanden keine Unruhen und keiner verhungerte. Ich glaube in der That, wenn die Freiheit des Handels wohlthätig seyn soll, so muß sie ohne alle Einschränkungen seyn. Wenn man den Lauff eines Stroms hindert, so giebt es immer Stockungen und Ergießungen. Die Handelsfreiheit hat den Ackerbau sowohl, als den Kunstfleiß sehr vermehrt; die Bauern sind reich und die Handwerker wohlhabend gewor-

den. In den ersten Jahren mußte man freilich mit manchen Schwierigkeiten kämpfen; das ist aber das Schicksal jedes ersten Versuchs. Wenn die Freiheit erst beginnt, allein zu gehen, so wird sie manchmal straucheln; aber jeder Fehltritt giebt ihr eine Lehre, und ihre Stärke wächst mit jedem Schritt." Die Wahrheit dieser Aeußerungen bezeugt Griselini. (von der Freiheit des Handels mit Lebensmitteln, in der Italienischen Bibliothek B. 2. S. 188 f.) „Sobald der Großherzog das goldene Gesez gegeben hatte, daß der Getreidehandel völlig frei seyn sollte, den Beckern u. s. f. ein freies Gewerbe sicherte, so legte sich jeder auf den Getreidehandel, die Verkäuffer vermehrten sich, der Getreidepreis fiel durch die Menge der Verkäuffer immer mehr, so daß das System des freien Handels die Rettung von Toskana war. Seit der Zeit blieb man bey diesem System. Durch den leichten Absatz der Produkte kam der Landbau in Aufnahme, und es herrscht nun Ueberfluß, als die Stütze der Indüstrie und die Quelle des bürgerlichen Wohls. Auf gleiche Weise waren alle städtische Märkte überflüßig mit Fleisch versehen, wie der Großherzog gleich darauf auch den Viehhandel von allen bisherigen Einschränkungen und Schwierigkeiten, welche die Unterthanen bisher so sehr gedrückt hatten, befreiete. Die Grundbesitzer und Landleute wurden dadurch zwiefach aufgemuntert, und die Landwirthschaft gewann um so mehr und schneller dadurch." — (Vergl. Landwirthschaftl. Versuche eines Toskanischen Pfarrers in den Ephemeriden der Menschheit. Jahrg. 1776. B. 3. S. 81 ff. B. 4. S. 100 ff. Briefe über den gegenwärt. Zustand von Toskana vom J. 1785. in den Ephemer. der Menschh. 1786. B. 1. S.

88 ff. 228 ff. 341 ff. Die Staatsverwaltung von Toskana unter der Regierung Leopolds. Aus dem Italien. mit Anmerk. von Crome. Wien. 1795. B. 1. S. 46 ff. 179 ff. 202 ff. Die Freiheit des Getreidehandels von Reimarus. S. 46 ff. —)

6. Deutschland.

§. 30.

Das deutsche Reich ist bey seinem ungemein großen Flächeninnhalt äußerst zerstückelt. Es besteht nicht nur aus einer Menge größerer und kleinerer unabhängiger Staaten, sondern die einzelnen Staatsgebiete durchkreuzen sich wieder außerordentlich. Einzelne fruchtbare oder unfruchtbare Landstriche größerer Staaten liegen oft sehr entfernt vom Hauptlande, überall von fremdem Gebiet umgeben. Kleinere Staaten haben sehr oft ihr Gebiet nicht beisammen, sondern hie und da zerstückelt, oder sind, wenn es zusammenhängt, durch fremdes Gebiet von der Verbindung mit den großen Landstraßen, schiffbaren Flüßen u. s. f. abgeschnitten. Die Naturbeschaffenheit dieser Länder und Provinzen, der Fleiß ihrer Einwohner, das gewohnte Gewerbe ist sehr verschieden; manche bestehn vorzüglich durch Getreidebau, andere durch Viehzucht, viele durch die Benutzung ihrer Waldungen oder Bergwerke; in manchen felsigten unfruchtbaren Gegenden lebt eine große Volksmenge von ihrem Manufakturfleiß, und muß ihre unentbehrlichen Bedürfniße theilweise aus dem Gebiet mehrerer Herren, in der Nähe

und Ferne, ziehen. Manche beträchtliche freie Städte bestehen ohne eigentliches oder bedeutendes Gebiet durch ihren Manufakturfleiß und ihren ausgebreiteten Handel, welcher letztere meistens den nah und fern gelegenen Provinzen so vieler größern Staaten den unentbehrlichen Absatz ihrer überflüßigen Produkte verschafft, und dadurch den Fleiß, die gute Landeskultur und den Wohlstand ihrer Einwohner unterhält. Nur die wenigsten unter dieser Menge von Staaten können ohne einen fortdauernden gegenseitigen Verkehr bestehen; weder in Ansehung der unentbehrlichsten Bedürfniße, die keiner von jeder Art und in hinreichender Menge hat; noch in Ansehung des Kunstfleißes, der so mannigfaltige gegenseitige Hülfe und Mitwirkung erfordert; noch auch in Rücksicht des Handels mit Fremden, der nur bestehen kann, wenn sich alle gleichmäßig die Benutzung der Verbindung mit denselben auf Landstraßen und Flüßen gestatten. Dazu kömmt, daß die Deutschen Ausfuhrprodukte im Ganzen zum Theil vorzüglich in Getreide und manchen andern Lebensmitteln bestehn, die mehrern benachbarten und entferntern Europäischen Ländern unentbehrlich sind, mit welchen Deutschland im Ganzen einen beträchtlichen Theil der großen jährlichen Einfuhr fremder Bedürfniße bezahlen muß, oder von Zeit zu Zeit noch einigen Ersatz in baarem Gelde für die vielfältigen Ausflüße nach andern Gegenden erhält, überhaupt aber nur allein seine Landeskultur und seinen schätzbarsten Nationalreichthum fortdauernd sichern kann. Ueberdem steht der Wohlstand und die Volksmenge des einen Staats mit dem Bestande und Gewerbe des andern in der genauesten Verbindung. Dem fortdauernden Bestande eines Manufakturstaats, der in Ansehung der Le-

bensmittel von seinen Nachbarn und entferntern fruchtreichen Ländern abhängig ist, verdanken diese den steten sichern Absatz ihrer Produkte, folglich den anhaltenden Reiz zum Fleiß ihrer Einwohner, ihre eigene Volksmenge, Wohlhabenheit, Einkünfte, von der davon abhängenden Landeskultur, die dabey nicht nur fortdauern, sondern auch gehörig vervollkommt werden, und damit den Nationalreichthum ihres Staats fest gründen und sicher vermehren kann. Die Handlung vieler freien Städte unterhält die Nachfrage der Ausländer; der thätige handelnde Bürger in denselben sucht sie auf, und geht ihr entgegen; dadurch wird der Markt dieser Städte immer größer und bestimmt sich nun aus der freien Konkurrenz der Käuffer und Verkäuffer der höhere oder niedrigere Preis aller Waaren den Zeitumständen gemäß in dem einzig natürlichem sichern Wege. Eben daher aber nimt alles nah und fern diesen Preis zur Norm an, wornach es in seiner Gegend kaufft und verkaufft, da sich der jedesmalige aus Zeitumständen und Bedürfniß entstehende Werth der Produkte nach keinem andern Maaßstabe bestimmen läßt. Dies ist der Naturordnung gemäß, so ungleichartig und vom Mittelwege abweichend auch zu manchen Zeiten das Resultat erscheinen mag.

Bey dieser Lage der Sachen bedarf Deutschland fast mehr, wie jedes andere große Reich, eines freien Handels mit Getreide und Lebensmitteln. Nur, wenn man diesem die größte Thätigkeit läßt, wird man überall gegen Mangel gesichert seyn und im Ganzen mäßige Preise bewirken. Dazu gehört, daß man den Eigenthümern der Ländereien, dem Landmann, Kauffmann, Zwischenhändler, Aufkäuffer, überhaupt Jedem eine völlige Freiheit gestatte, mit Getreide

und allen Lebensmitteln zu handeln, so daß er sie ohne Erschwerung und Auffenthalt, wohin es ihm gefällt, von einer Stadt zur andern, von einem Gebiet in das andere, durch alle Deutsche Staatsgebiete auf Strömen und Landstraßen zum Ausländer führen, oder zu andern Zeiten, woher er es am vortheilhaftesten thun zu können glaubt, einführen könne. Nur mit Hülfe eines solchen Verkehrs kann Deutschlands Ueberfluß im Ganzen nicht nur über alle einzelnen Theile gleichmäßig verbreitet und vortheilhaft ins Ausland gebracht, sondern noch beträchtlich vermehrt, und allen gleich wohlthätig werden. Indem ein solcher Handel die verschiedenen Staatsgebiete genauer unter einander verbindet, erweckt er zugleich einen großen Wetteifer und weit mehr gegenseitige Indüstrie, befördert er den innern Geldumlauff zum Vortheil aller, und vereinigt er sie auch genauer mit auswärtigen Staaten. Die allgemeine Belebung des Fleißes und Absatzes verbessert die Landeskultur, macht den Landmann wohlhabend, verschafft den Städten damit mehr Arbeit, Verdienst und Nahrungsmittel zu billigen Preisen und vergrößert die Volksmenge in Städten und auf dem Lande; vermehrt aber auch mit dem lebhaftern Geldumlauff und dem verbesserten Auskommen aller unter einander zugleich die landesherrlichen Einkünfte sicherer als alle Steuern von der Getreideausfuhr, alle Monopole, Verbote und künstliche Handels- oder Finanzsysteme. Dann wird insonderheit der Preis der Lebensmittel deshalb billig, weil er das Resultat des uneingeschränktesten und ausgebreitetesten Verhältnißes zwischen dem Vorrath und dem Bedürfniß, zwischen der Nachfrage und dem gewonnenen Produkt, zwischen Käuffern und Verkäuffern einer großen Region ist,

die der Handel zwischen mehrern Europäischen Reichen, oder auch nur zwischen einem sehr großen Theil der Deutschen Staaten umfaßt. Der wahre billige Preis der Lebensmittel entsteht nicht aus den Erndten und dem Bedürfniß einzelner Provinzen oder Deutscher Staatsgebiete, sondern aus dem Verkehr mit der Produktion aller insgesammt, und dem Bedürfniß anderer Europäischer Staaten. Je weitläuftiger oder ausgebreiteter demnach der Verkehr mit denselben ist, je größere Freiheit man ihm läßt, desto größer ist auch die Wirkung, die man hervorzubringen wünscht.

§. 31.

Nur daraus allein ergiebt sich für Deutschland überhaupt, und für die einzelnen Staatsgebiete im Ganzen ein Mittelpreis, der allen, dem Landmann sowohl, wie den Städtern gleich vortheilhaft ist (s. oben Abschn. 1. §. 12.). Jede Regierung der einzelnen Deutschen Staaten hielt es von jeher mit Recht für ihre Pflicht, ihren Unterthanen die Wohlthat billiger Preise und einen hinlänglichen Vorrath der Lebensmittel zu verschaffen, sah aber fast immer dabey zu sehr auf die vermeinten Vortheile der Städte und auf ihr eigenes Staatsgebiet, welchen sie allein alle Vortheile zuzuwenden suchte, und gerieth darüber auf Abwege, die nicht nur überall große Verwirrung verursachten, sondern, wie die Erfahrung bey allen übrigen Ländern gleichmäßig zeigt, sie verfehlte auch ihren Zweck, und hielt dabey überhaupt den Wohlstand ihres Landes zurück. Man sah

das Getreide überhaupt als eine Waare an, und behandelte es, wie Waaren anderer Art, die man nach Gefallen im Lande zurückhalten zu können glaubte; man sah es mit Recht für das Unentbehrlichste an, und glaubte daher mit desto größerer Strenge verfahren zu müßen. Man glaubte endlich, die Mittelpreise durch besondere Einrichtungen hervorbringen oder wohl gar für immer fest bestimmen zu können, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß doch Niemand die physischen und politischen Ursachen, welche die Veränderungen der Preise hervorbringen, heben könne und daß man doch den Landmann die nachtheiligen Folgen derselben nicht allein tragen lassen dürfe. Alle Veranstaltungen gingen nun dahin, die zu große Ein- und Ausfuhr zu hemmen, einzuschränken, unter gewißen Umständen ganz zu verbieten, oder die Anlage großer Vorräthe auf Zeiten der Noth nur Einigen zu erlauben, den Zwischenhandel, das Aufkauffen zu verbieten u. s. f. Dies veranlaßte bald einen fast immerwährenden Krieg der Deutschen Staaten gegen einander. Jeder verbot sogleich alle Ausfuhr und den Verkauff an die Benachbarten, sobald sich bey diesen einiger Mangel zeigte, oder auch nur die Furcht eines Mangels bey dem Anschein einer schlechten, selbst nach einer nur mittelmäßigen Erndte, entstand. Sogleich verbreiteten sich die Besorgniße ringsumher, und bis zu den entferntesten Staaten. Nun bewirkten die Verbote, was sie verhindern sollten, eine Theurung, selbst in den Ländern, wo ein wirklicher Ueberfluß herrschte, weil alles, was beängstigt wird, schnell und dringend, oft auch viel kaufft, der Verkäuffer hingegen, theils ebenfalls aus Furcht, theils in Hoffnung auf einen größern Gewinn, bey steigenden

Preisen zurückhält. In andern Ländern, wo sich nur ein geringer Vorrath befand, bewirkten diese Verbote vor der Zeit einen gänzlichen Mangel, Nahrungslosigkeit und Verarmung; überall aber eine Stockung des innern Geldumlauffs durch Erschwerung aller Gewerbe. In jedem einzelnen Staat, der diese Mittel anwandte, bewirkten sie selten zu einer Zeit einen niedrigern Preis, als er den Zeitumständen gemäß, und zum allgemeinen Besten hätte seyn sollen, dagegen aber, entweder sogleich, oder bald hernach und für immer, eine außerordentliche Steigerung der Preise, schädliche Aufkäufferenyen, Monopolisten und Schleichhändler, die sich zum Schaden des Ganzen bereicherten. Die Verbote der Ausfuhr, welche nach und nach in Deutschland fast allgemein üblich wurden, gingen in eine Art von gegenseitigem grausamen Krieg über, indem die einzelnen Staaten sich von allen Seiten die Zufuhr der Lebensmittel abschnitten. Eigentlich aber unterdrückte jeder Staat seine eigenen Unterthanen damit, indem er ihnen die Subsistenz erschwerte, während er diese zu sichern, und ihren Ueberfluß zusammen zu halten glaubte. Seine Absicht war, sie besser und wohlfeiler zu versorgen, und der Erfolg war, daß die Quelle aller Versorgung, der Landbau dadurch vernichtet ward. Man bedachte nicht, daß alle solche Anstalten und Verordnungen die Witterung und Elemente nicht modificiren können; daß man die Preise der Lebensmittel nicht durch Dinge erzwingen könne, die ihren aus Bedürfniß und Produktion entstehenden Werth nichts angehn, daß es ungerecht sey, den Käuffer gegen den Verkäuffer zu sehr zu begünstigen; daß man mit der Bedrückung und Verarmung des Benachbarten, oder durch die Unterbrechung des Haupt-

verkehrs mit demselben, seinen eigenen Unterthanen allen Erwerb raube. Die verschiedenen Provinzen eines Deutschen Staats sind oft von so ungleicher Naturbeschaffenheit, dabey noch häuffig durch fremdes Gebiet so getrennt, daß bey solchen Verboten der Ausfuhr die fruchtbarern Gegenden den ärmern mit ihrem Ueberfluß nicht zu Hülffe kommen können. Die nahe beysammen gelegenen Staaten verschiedener Herren sind häuffig nicht blos in Ansehung der eigentlichen Lebensmittel, sondern auch in Rücksicht auf so viele andere Bedürfniße und Gewerbszweige, durch die sie sich gegenseitig Verdienst und Auskommen verschaffen, von einander abhängig. Ein Verbot des Getreidehandels unterbricht gewöhnlich, wenn dies auch eigentlich nicht die Absicht ist, den gegenseitigen Verkehr, verursacht eine Stockung in den übrigen Gewerbszweigen und erschwert auf beyden Seiten die Nahrung und Subsistenz. Häuffig verliehrt ein Staat durch die Getreidesperre manches vortheilhafte Gewerbe für immer, indem sich der Nachbar an manche Entbehrungen gewöhnt und andere Auswege aufsucht. Oft kann auch ein solcher Staat selbst nach aufgehobener Getreidesperre viele unentbehrliche Bedürfniße von dem Nachbarn nur mit großen Kosten, oder zuweilen gar nicht wieder erhalten, weil dieser sie einem andern Abnehmer zuführt, den er in der Zeit der Noth aufzusuchen gezwungen war, und von dem er in ähnlichen Zeiten eine sicherere Unterstützung bey seinem Mangel zu erwarten hat. — (Vergl. insonderheit: Münchhausen vom freien Kornhandel. Vorr. VIII ff. ferner S. 22 ff. 33 ff. 41 ff. 49 ff. 122 f. Reimarus von der Freiheit des Getreidehandels S. 28. Note. 55 ff. 66 Note. 74. von

Justi's Polizeywissensch. B. 1. §. 348. Schlözers Briefwechsel. H. I. S. 17 ff.).

§. 32.

Zu einer vollständigen historischen Darstellung der Gesetzgebung Deutscher Staaten über den Getreidehandel und ihrer Folgen, die sie überall gehabt hat, fehlt es bisher noch an den unentbehrlichen genauern Nachrichten und sorgfältigen Beobachtungen in allen einzelnen Gegenden. Die letztern werden durch die große Verwickelung des Verkehrs der Deutschen Länder unter einander zu sehr erschwert, sind auch, wegen der dazu erforderlichen speziellen statistischen und Handelskenntniße die Sache weniger Beamten und selbst weniger Regierungsglieder. Alle deshalb angestellte Untersuchungen und Beobachtungen geben indeß auch hier in Deutschland wieder dasselbe Resultat, was uns bisher die Geschichte dieser Gesetzgebung in andern Ländern zeigte; alle gekünstelte Systeme, Verbote, Einschränkungen, Preisbestimmungen, Berechnungen, Versorgung des ganzen Landes aus Magazinen, genaue Bestimmung der Konsumtion eines jeden u. m. a. haben eine ganz andere Wirkung, als billige Preise hervorzubringen, verfehlen ihren Zweck, verursachen Theurung, Mangel, und mannigfaltiges Uebel. Hier ist zu unserer Absicht eine Zusammenstellung mehrerer Thatsachen und zuverläßiger Beobachtungen aus Reimarus und von Münchhausens eben angeführten Schriften (s. §. 31. am Ende nach den dortigen Seitenzahlen) über eine ältere Periode hinlänglich, der weiter unten die bisher gemachten Erfahrungen aus den neuesten Zeiten fol-

gen sollen. Die erstern beziehen sich vorzüglich auf die traurigen Jahre 1771 und 1772, die für mehrere Deutsche Länder wirkliche Hungerjahre wurden, in welchen Kursachsen allein 150,000 Menschen durch Hunger und Seuchen, die eine Folge des Mangels und schlechter Nahrungsmittel waren, verlohr. Ueberall in Deutschland machte man in diesen traurigen Jahren alle fast nur erdenkliche Versuche mit Zwangsmitteln, mit Ausfuhrverboten und Preisbestimmungen, mit gewaltsamer Vertheilung der Vorräthe, mit allen Einschränkungen des Eigenthums und andern Verfahrungsarten der schon oben beschriebenen Zwangssysteme. Man wählte bald harte, bald übertriebene, bald lächerliche, bald ausserordentlich kostbare, bald die beschwerlichsten Hülfsmittel, und erreichte nirgend seinen Zweck. Man vergrößerte vielmehr das Uebel; Klagen und Misvergnügen wurden allgemein; die Unterthanen verarmten immer mehr; die Zahl der durch Hunger und Elend umgekommenen Menschen vermehrte sich; alles Gewerbe lag darnieder, der Handel stockte, damit hörten die gewohnten Geldzuflüße vollends auf, und es entstand ein Geldmangel, der in vielen Jahren nicht zu ersetzen war. Bey dem allen war der Mangel nirgend größer, das Elend schrecklicher, als wo die meisten Einschränkungen gemacht, und diese mit der größten Strenge aufrecht erhalten wurden. Das Getreide stieg daselbst immer weit höher im Preise als in einem nahgelegenen Lande, wo die Aus- und Einfuhr noch länger, oder überhaupt frey geblieben war; die Hülfe von Aussen aber kam viel später und ward dabey weit kostbarer. Eben so litten auch diejenigen Länder am meisten, welche die Getreidesperre zuerst eingeführt hat-

ten. Die Benachbarten, durch das Beyspiel geschreckt, hielten nun noch mehr zurück, als sonst geschehen seyn würde, und trieben dadurch die Preise sogleich höher. Eben so verursachte das Verbot der Ausfuhr einer Regierung in den eigenen Ländern eine Stockung des innern Verkehrs, denn auch hier hielt jeder mit seinen Vorräthen zurück, und verhinderte dadurch die so nöthige gleichmäßige Vertheilung über alle Gegenden des Staatsgebiets, deren viele sich nun von ihren eigenen Mitbürgern verlassen sahen. Die Unterbrechung des Getreidehandels mit den Benachbarten stöhrte in manchen Gegenden zugleich mehrere andere dadurch mit ihnen unterhaltene Gewerbszweige, die bey Nachbarn gewöhnlich in der genauesten Verbindung mit demselben stehn. Alle, die bisher ihre Lebensmittel aus dem gesperrten Lande gezogen haben, zwingt das Verbot, diese nicht nur in andern Gegenden aufzusuchen, sondern eben dadurch auch, mit diesen neue Verbindungen anzuknüpfen, welche sie von jenen für immer entfernen. Aeusserst merkwürdig ist insonderheit die erste Veranlassung zu der im J. 1770. so schnell verbreiteten Theurung. Sie dient zum Beweise, wie schädlich die Ausfuhrverbote schon allein in dieser Rücksicht sind, wie sehr sie da aber ein Uebel beschleunigen, wo man es noch kaum in seinem ersten Anfange spürt. (S. von Münchhausen vom freyen Kornhandel, S. 41 ff.) Die Erndten der letztern Jahre waren verschiedentlich mittelmäßig, und dennoch die Kornpreise ungemein niedrig gewesen. Allgemein war über wohlfeile Zeiten und Mangel an Absatz geklagt. Große Haushaltungen hatten daher noch die Vorräthe von 2 bis 3 Jahren aufgeschüttet, und waren wegen des Absatzes in Verle-

genheit, so daß man in Sachsen sogar aus Mangel an Platz einen Theil der dritten Erndte auf dem Felde verderben ließ. Die gewöhnliche Behauptung, daß auf wohlfeile Zeiten eine Theurung folge, veranlaßte dennoch in manchen Provinzen Besorgnisse, und schon bald nach der Erndte in benachbarten Gegenden ein Aufkauffen, um die wohlfeilen Preise zu benutzen. Dies machte die Nachbarn aufmerksam. Schnell verbreitete sich eine große Furcht; diese bewirkte eben so schnell eine ängstliche Konkurrenz der Käuffer, da jeder sich zeitig zu versorgen suchte; beydes zog überall wieder eine eben so ängstliche Voreiligkeit der Regierungen nach sich, schnell die vermeinten nothwendigen hülfreichen Maaßregeln zu ergreiffen. Je mehr dies nachgeahmt ward, desto höher stieg die Besorgniß, desto mehr hielten auch die Verkäuffer mit ihren Vorräthen zurück; desto scheinbarer ward der befürchtete Mangel. Die vorher so allgemeine Beschwerde über Wohlfeilheit, großen Ueberfluß und fehlenden Absatz verwandelte sich plötzlich in laute Klagen über Mangel, Theurung und Hungersnoth. Die letztere sah man denn auch leider um so viel schneller herbey geführt, je mehr die Staaten in Verboten, Verschliessung der Ströme und Landstraßen u. s. f. sich einander zuvorzukommen suchten, um sich gegenseitig die Subsistenz zu erschweren, den innern Verkehr in Deutschland gänzlich zu vernichten, dadurch theils die gehörige Verbreitung der Vorräthe über alle Gegenden, theils den hülfreichen Zwischenhandel und alle auswärtige Zufuhr unmöglich zu machen, und mit einander zu hungern. Nürnberg und andere Städte, die sich aus ihrem Gebiet nicht versorgen können, wurden durch die von Nachbarn rings umher ver-

fügte Getreidesperre in die traurigste Lage versetzt, so daß sich hier bald die schrecklichsten Szenen des Mangels und Elends zeigten. So brachten zwar gutgemeinte, aber unzeitige, zwecklose und widersinnige Anordnungen überall mitten im Ueberfluß Theurung, und schnell auch wirkliche Hungersnoth mit dem ganzen traurigen Gefolge derselben hervor. Ausserdem bemerkt von Münchhausen noch, daß bey allen im J. 1740 ihm vorgekommenen Fällen jede Einschränkung des Handels mit Getreide und Lebensmitteln sogleich merklich steigende Preise und häuffigere Klagen über Mangel zur Folge gehabt hätte. Im Lande selbst hielt jeder mit dem Verkauff an sich; Fremde schreckte die Furcht vor den Einschränkungen und der Unsicherheit des Eigenthums ab, beträchtliche Vorräthe auf Spekulation oder in Verkauffskommission zuzuführen; Einheimische wagten aus gleichen Gründen keine Bestellungen in entfernten kornreichen Ländern; die Nachbarn, welche hie und da noch den Ankauff gestatteten, steigerten die Preise übermäßig. Ueberhaupt haben alle Verbote der Ausfuhr in den einzelnen Deutschen Ländern unter solchen Umständen immer dieselbe Wirkung, als ob zugleich die Einfuhr verboten würde, da der Nachbar gewöhnlich sogleich mit solchen Verboten folgt. Aeusserst schädlich ist es daher, durch solche Anordnungen die Vorstellung, die sich von einem Mangel verbreitet, gewissermaaßen zu bestätigen, wenn die Furcht vor demselben blos in der Einbildung beruht. Ist auch die Furcht vor einem künftigen Mangel wirklich gegründet, so verhindert eine Getreidesperre doch immer die Mittel, dem Mangel abzuhelffen, und vergrößert die Noth ungemein. —

In einigen Gegenden Deutschlands veranlaßte die traurige Periode von 1770 bis 1772 indeß auch manche Beobachtungen und Erfahrungen, welche für die Vortheile des freyen Getreidehandels entscheidend sind, selbst wenn die benachbarten Länder geschlossen werden, oder die strengsten Verbote und andere Maaßregeln wählen. Ungeachtet der Sperre in allen umliegenden Gegenden machte Neuwied am Ende des Jahrs 1771 einen Anfang und Versuch mit der Aufhebung alles Zwanges und der Gestattung eines völlig freyen Verkehrs. Dieses gelang; mehrere Länder am Rhein folgten dem Beyspiel, die Preise fielen sogleich, und das Elend ward gemildert. In der Stadt Kölln, wo der Getreidehandel auf dem Rhein nicht gesperrt werden konnte, ließen die Kauffleute eine ungeheure Menge Getreide kommen, da sie sicher waren, daß kein Verbot ihre Unternehmungen stöhren, oder eine gehemmte Ausfuhr ihre Spekulationen vernichten würde. Sie konnten mit Gewisheit auf einen leichten Absatz ihrer Vorräthe nach allen, sowohl Deutschen, als französischen Ländern am Rhein rechnen. Dies setzte ein einziges großes Handelshaus in Kölln in den Stand, nicht nur ganze Deutsche Länder mit Getreide zu versorgen, sondern damit auch den Preis desselben durch einen großen Strich von Deutschland zu reguliren. In einem gesperrten Lande konnte und wollte dagegen kein Kauffmann dergleichen wagen. Von dem Getreidehandel in Hamburg wird weiter unten ausführlicher geredet. —

Ein anderes von Münchhausen (a. a. O. S. 49 f.) aus seiner Erfahrung angeführtes Beyspiel beweist wiederum, welche Hülfsmittel auch bey einem wirklichen Mangel

ein Volk, dem die Freyheit des Verkehrs gelassen, das durch keine Verbote und Einschränkungen geschreckt oder unterdrückt wird, in sich selbst finden, und wie sehr es sich, ohne fremde Unterstützung, nach und nach herausarbeiten könne. In den Kurbraunschweigischen Ländern mußte der Landmann während des siebenjährigen Krieges seine Pferde mehrere Jahre hindurch zum kriegerischen Transport hergeben, und selbst dabey dienen; ganze Gegenden verlohren ihr Hornvieh an der Seuche; andern nahm der Feind nicht nur dieses, sondern oft auch Pferde und Wagen; mehrere mußten das Vieh aus Noth und Futtermangel verkauffen; wenige konnten daher ihre Aecker gehörig bearbeiten, düngen u. s. f.; manches Land blieb ganz unbebaut; andere Gegenden wurden ihrer Feldfrüchte durch feindliches Fouragiren und Niedertreten, oder durch große Lieferungen an die Magazine, beraubt, u. dergl. m. Während des ganzen Krieges gaben die Felder vieler Gegenden daher nicht so viel, als 3 gewöhnliche Erndten. Dennoch war bey allen Landleuten die Konsumtion größer, als in Friedenszeiten; denn bey den schweren Arbeiten, vielen und weiten Fuhren gebrauchten sie weit mehr für sich und das Vieh, als sonst: bey Einquartirungen und Durchmärschen hatten sie fortdauernd so viele andere Menschen zu unterhalten, die überdem oft vieles vernichteten und fortschleppten. Den großen aus allen diesen Ursachen entstandenen Mangel aus andern Gegenden herbeyzuschaffen war wegen des Krieges, des fortdauernden Aufkauffs für die Armeen, der unterbrochenen Fahrt auf Landstraßen und Strömen, wo Fuhrwerke und Schiffe beständig von den Armeen in Beschlag genommen wurden, und vorzüglich we-

gen des Geldmangels unmöglich. Alles befürchtete daher eine allgemeine Hungersnoth, viele hielten sie für unvermeidlich, und dennoch fand man im Ganzen immer hinlänglich, obwohl es aus andern Ursachen, die der Krieg und die Zeitumstände herbeyführten, nicht an wirklich Nothleidenden fehlte.

§. 33.

In vielen Deutschen Staaten verbot man bisher so oft, und auch in den neuesten Zeiten wieder so leicht bey mäßigen Erndten, oder bey einer starken Nachfrage der Ausländer und daher steigenden Preisen die Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel. Bis jetzt ist indeß noch von keinem erwiesen, daß seine Lage dadurch gebessert, das Gemeinwohl gehörig gesichert, die Landeskultur mit allen Gewerben gleichmäßig befördert, der innere Geldumlauff erleichtert und vermehrt, die hinlängliche Versorgung mit den nöthigen Lebensmitteln zu billigen Preisen für immer bewirkt sey; man hat noch von keinem erweisen können, daß insonderheit der Landbau, die Hauptquelle aller Versorgung dadurch gehörig verbessert worden, oder auch nur der Landmann, wenn nicht eigentlich gewonnen, doch wenigstens nicht verlohren habe, oder in seiner Wirthschaft nicht zurückgesetzt sey. In den meisten Staaten wurden solche Verbote doch fast immer durch Nebenrücksichten bewirkt, wobey das Gemeinwohl selten ernsthaft genug in Betrachtung gezogen ward. Bey den mächtigern Staaten haben gegenseitige Eifersucht, politische Verhältnisse, und der übertriebene Hang, sich und ihren Angehörigen alle

nur ersinnliche Vortheile, und sogar ausschließlich zuzueignen; häuffig auch die Geringschätzung der kleinern Nachbarn und andere Beweggründe den größten Einfluß auf die Sache. In den kleinern Staaten trägt häuffig eine ungegegründete Furcht, eine blinde Nachahmung des Verfahrens der größern, und der Wunsch, sich dem einen oder andern angenehm zu machen, vieles dazu bey. In vielen Staaten entscheidet nur zu sehr der einmal herrschende Geist des Monopols, und die Vorliebe für das Manufaktursystem, zu dessen Erleichterung man die Lebensmittel in niedrigem Preise erhalten will, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß die weit zahlreichere Klasse der Landleute dabey leide, auf eine ungerechte Art zu Aufopferungen gezwungen werde, sich nie heben, und eben daher auch so wenig zum sichern fortschreitenden Flor der kleinern Städte beytragen könne. Viele Regierungen sind zu sehr daran gewöhnt, den Vormund der Unterthanen in allen ihren Privatangelegenheiten zu machen, um alle, mit Ausnahme einiger begünstigten Monopolisten, in ihrer bestimmten Klasse und in einem mittelmäßigen Grade von Wohlstand zu erhalten. Manche stehen sogar in dem Wahn, daß durch eine Getreidesperre ein höherer Preis bewirkt, und dadurch der Landbau begünstigt werde. Allein der Landmann kann keine wahrhafte und beständige Vortheile von einer solchen unsichern Erhöhung der Preise haben, wobey kein regelmäßiger Getreidehandel und kein fortdauernder Verkehr mit Fremden statt findet, durch welchen sichere Abnehmer entstehen, die dem Landmann seinen Ueberfluß ununterbrochen abkaufen. Manche handeln blos dem alten Vorurtheile gemäß, daß leicht eine Beredung unter den Kauffleuten und damit

eine willkührliche Steigerung der Preise zum Nachtheil Aller, oder eine künstliche Theurung zu befürchten sey, wenn der Getreidehandel frey ist, oder das Auffkauffen des Getreides im Lande sowohl für Benachbarte, als auch zum Widerverkauff an Einheimische gestattet wird. Allein bey einer freyen Konkurrenz sind der Käuffer und Verkäuffer zu viel, und ist die gegenseitige Eifersucht zu groß. Jeder fürchtet den Mitbewerber zu sehr und denkt, zum großen Vortheil des Ganzen, nur auf seinen eigenen Gewinn, den er durch zufällige Umstände so leicht verliehren kann. Bey diesem Nebenbuhlers-Neide und Wetteifer vieler Verkäuffer setzt sich der Preis in ein solches natürliches Gleichgewigt, als durch keine Zwangsmittel und strenge Vorschriften zu erhalten ist. Dies wird auch nur dann gestöhrt, wenn entweder ausdrückliche Monopole, oder Einschränkungen und Beeinträchtigungen des Verkehrs im Lande und mit Benachbarten verhindern, daß Mehrere neben einander spekuliren können, und sich durch ihren Wetteifer gegenseitig die gemessensten Grenzen setzen. Die Kurbraunschweigischen Länder geben unter andern einen auffallenden Beweis von den schädlichen Folgen solcher Sperrungen für manche bisherige Gewerbszweige. Sie hatten vormals einen vortheilhaften Getreidehandel mit den Benachbarten und dabey insonderheit einen einträglichen Zwischenhandel mit Getreide aus den umliegenden fruchtbaren Landschaften nach solchen entferntern Deutschen Provinzen, die beständig Zufuhr nöthig haben. Die Ausfuhrverbote schadeten nicht nur dem eigenen Ackerbau, sondern stöhrten auch den Ankauff großer Vorräthe, und unterbrachen den einträglichen Zwischenhandel mit einheimischem und fremden Getreide, wodurch meh

rern Provinzen eine gleichförmige Zufuhr verschaft und ein weit vortheilhafterer Preis bewirkt wird. —

Bey einem solchen Gewirr von Staaten, woraus das Innere von Deutschland besteht, und bey dem gewöhnlichen Verfahren der meisten unter ihnen, kann indeß ein kleinerer Staat, dem die größern gesperrten Länder ringsumher alle Verbindung mit den entferntern oder mit den grossen Handelswegen und dadurch auch mit den Ausländern abschneiden, wohl in die Lage kommen, daß er es auf einen kurzen Zeitraum wegen dringender Gefahr nicht wagen darf, seinen Nachbarn, die ihm allen Verkehr untersagen, den Verkauff bey seinen Einwohnern zu gestatten, wenn er sich unter solchen Umständen nicht einem drückenden Mangel aussetzen will, dem er durch keine auswärtige Zufuhr wieder zu Hülfe kommen kann. Allein was man vielleicht in solchen Fällen bey der eigenthümlichen abhängigen Lage verschiedener kleiner Staatsgebiete, welche durch die fehlerhafte Polizey und widersinnigen Gesetze ihrer Nachbarn so sehr beeinträchtigt werden, als einzelne seltene Ausnahmen zuweilen zugestehen muß, das wird ohne Grund, aus Bequemlichkeit, Leichtsinn und Vorurtheil gewöhnlich überall zur Rechtfertigung des so herrschend gewordenen Zwangssystems der größern Staaten als unentbehrlich und allgemein geltend vorgespiegelt.

Die Geschichte aller Getreidesperren voriger Zeiten in Deutschland beweist überall, daß Gesetze und Polizeyanstalten nicht hinlänglich sind, hinlängliche und wohlfeile Lebensmittel zu schaffen. Alle Einmischung von Seiten des Staats bewirkte stets die schädlichste Stockung. Die Hemmung der zu starken Ausfuhr, die Einschränkung des in-

nern Handels mit Lebensmitteln, das gänzliche Verbot desselben unter gewissen Umständen und andere Anordnungen brachten zwar zuweilen auf kurze Zeit einen niedrigern Preis hervor, konnten aber nie verhindern, daß er nicht bald hernach desto höher ward, dann aber Aufkäuffer und Monopolisten hervorbrachte, die eine Geburt aller Zwangssysteme sind, auch nur unter diesen gedeihen. Güterbesitzer und Landleute verlohren immer überall den Muth bey der Einschränkung der Benutzung ihres rechtmäßig erworbenen Eigenthums, und der Furcht, sich durch eine überflüßige Produktion noch mehr zu schaden; jene verwenden nichts auf die Verbesserung ihrer Güter; diese betreiben den Landbau nachläßig. So bleibt die Landeskultur zurück, während die Volksmenge zunimt, und muß daher auch der Mangel mit der Theurung immer größer und empfindlicher werden.

§. 34.

Aus allen diesen und den schon oben sowohl im Allgemeinen, als auch insonderheit in der Geschichte des Getreidehandels mehrerer Länder, vorzüglich Englands, angeführten Gründen verdienen insonderheit die Eräugniße der letztern Jahre eine sorgfältige Beherzigung. Eine ernstliche und unbefangene Untersuchung ihrer Ursachen und Wirkungen ist um so nothwendiger, da sie in so vielen Ländern aufs neue zu den alten schädlichen Maaßregeln verleiten und dadurch erst in ihren, nicht natürlichen, sondern eigentlich erkünstelten oder vielmehr gewaltsam herbeygeführten Folgen völlig verderblich werden können. Würde man dem Gange der Natur folgen, die Krisen dieser sowohl, wie der

politischen Kombinationen gehörig abwarten, und inzwischen der drückenden Noth einzelner Individuen oder Klassen durch blos wohlthätige Unterstützung oder zum Theil gerechten und pflichtmäßigen Ersatz abzuhelffen suchen, so müßte mit dem Ende dieser Krise alles wieder ins Gleichgewigt kommen. Allein man übersieht die Hauptursachen, läßt sich durch Scheingründe täuschen, und wird dadurch zu immer größern Fehlgriffen verleitet werden.

Bey Aufsuchung der Hauptursachen des hohen Preises aller Bedürfnisse und der zum Theil auch dadurch nach und nach bewirkten Theurung der Lebensmittel zeigt sich

1.) die große politische und Handelszerrüttung in Europa seit der französischen Revolution, wodurch sogleich eine Menge Bedürfnisse vertheuert wurden, als die eigentliche Quelle aller Uebel, die sich nach und nach daraus entwickelten. Schon gleich mit dem Anfange der Unruhen in Frankreich hielt Necker bey dem damaligen wirklichen oder erkünstelten Mangel für nothwendig, überall, wo er konnte, ungeheure Vorräthe aufkauffen zu lassen, und verursachte dadurch eine fast allgemeine Theurung, welche durch die Maaßregeln der Englischen Minister vergrößert ward. (Vergl. oben Abschn. 2. §. 11. am Ende, u. 17.). Diese war indeß vorübergehend, ward aber bald durch andere Vorfälle erneuert. Die Unruhen auf den französischwestindischen Besitzungen, der Verlust der ostindischen und anderer, die Zerrüttung des ganzen Französischen, dann des Holländischen, des Spanischen und Italienischen Handels vertheuerten zwar nur so viele entbehrliche, aber doch allgemein gewordene Bedürfnisse, brachten insonderheit den Handel damit größtentheils in die Hände der Engländer,

welche viele derselben bey der Aus- und Einfuhr mit Abgaben belegten und dadurch noch mehr vertheuerten. Die so oft wechselnden politischen Verbindungen beschwerten den Seehandel, machten selbst die Schiffarth neutraler Völker immer gefährlicher, unterbrachen zuweilen manche Handelszweige für eine zeitlang gänzlich, und erhöheten die Preise dadurch ausserordentlich. Alles dies blieb anfangs nur bey solchen Dingen merklich, auf welche diese Vorfälle einen unmittelbaren Einfluß hatten, wirkte aber allmählig immer weiter. Wenn gleich viele in den arbeitenden Klassen den Genuß der entbehrlichern Bedürfnisse einschränkten, so gaben sie ihn doch nicht ganz auf; auch bey der Einschränkung war er häuffig doch kostbarer als sonst; dies veranlaßte bald den Versuch, durch Erhöhung des Arbeitslohns einen Ersatz zu bekommen.

§. 35.

2.) Die See- und Landkriege, welche nun seit 8 Jahren den größten Theil von Europa beunruhigen, mit solcher Erbitterung und dem ungeheuersten Aufwande geführt wurden, und hier sowohl, wie in den übrigen Welttheilen eine so große Veränderung hervorbrachten, veranlaßten zunächst eine weit größere Konsumtion der unentbehrlichsten Bedürfnisse, vernichteten viele derselben, verheerten so viele Gegenden, und verminderten damit noch die Produktion. Wie viele der fruchtbarsten Gegenden Deutschlands traf nicht das letztere. So manche derselben hatten ehemals Frankreich, Holland und andere Provinzen zum Theil versorgt, über Holland vieles zur Ausfuhr nach Eng-

land gegeben, welches nun aufhörte. Viele die nun selbst von Zeit zu Zeit Mangel litten, hatten Zufuhr aus Gegenden nöthig, die ihren Absatz sonst auf ganz andern Wegen suchten. Unstreitig ward die Konsumtion in England dadurch vermehrt, die ausländische Zufuhr damit vergrößert. Vorzüglich muß hier aber auf den weit stärkern Verbrauch solcher Dinge gesehen werden, deren damit bewirkte große Theurung den stärksten Einfluß auf den Betrieb so vieler unentbehrlichen Gewerbe und insonderheit auch auf den Landbau hat. Dahin gehören vorzüglich Eisen, Leder, Holz, Talg, Oel, Hanf, Flachs, ferner manche Gattung von Baumaterialien, Sämereyen, selbst manche Feurungsmittel, z. B. die Steinkohlen, und so viel anderes, wodurch die Arbeit mehrerer Gewerke ungemein vertheuert wird, welche dem Landbau unentbehrlich sind, und die auf den Handlohn vieler anderer Arbeiter in Eisen, Holz, Leder, Metallen u. s. f. vielen Einfluß haben. Eine Menge solcher Materialien erhält Deutschland vom Auslande, und großentheils zur See. Die kostbarere und gefährlichere Schiffarth vertheuert sie ausser der ohnedem starken und dringenden Nachfrage immer mehr, und die Theurung der Lebensmittel in neuern Zeiten erhöht mit dem größern Tageslohn die Preise der daraus verfertigten Waaren aufs neue. Die Zufuhr wird dabey so oft gehemmt, und die daraus entstehende schädliche Stockung bewirkt vielfältig dasselbe.

§. 36.

3.) Der so sehr vermehrte Reichthum, wenigstens der jährliche große Handelsgewinn vieler Städte

des nördlichen Deutschlands, und vieler Landschaften desselben, über welche sich dadurch allerdings mehr Wohlstand verbreitet hat. Zu den ersten gehört vorzüglich Hamburg, dessen Handlung so ungemein erweitert ist, dann Bremen und Emden, und zunächst wieder Lübeck, obwohl letzteres nicht in eben dem Verhältniß. Die Folge davon war ein ausserordentlicher Aufwand, der vielfältig den Gewinn oder wirklich erworbenen Reichthum weit überstieg, und eine große Steigerung des Arbeitslohns, nebst einer Vertheurung vieler andern Dinge nach sich zog, welche allmählig einen nachtheiligen Einfluß auf den Tageslohn und andere Bedürfnisse des Landbaues hatte. Der größere Aufwand mehrerer anderer wohlhabend gewordener Städte, und so auch mancher Landschaften, die durch den öftern Verkauff ihrer Produkte zu hohen Preisen so sehr gewannen, bewirkte dasselbe. Die Summe des in den Umlauff kommenden Geldes ward hier auf eine in der Geschichte dieser Gegenden fast unerhörte Art vergrößert. Man glaubt daher annehmen zu können, und erklährt die Wirkungen davon auch immer so, als ob das Geld mit der größern Menge im Werth verliehre, weil die Preise aller Dinge und auch der Tageslohn mit dem vermehrten Reichthum steigen. Dies ist indeß keine unmittelbare Folge desselben. Die Menge des Geldes könnte sich in einem Lande immer ins Ungeheure vermehren, ohne irgend etwas der Art zu bewirken, sobald die Besitzer desselben es nicht im Lande verwenden, oder nun auch nicht mehr genießen wollen, folglich nicht mehrerer Dienste und Arbeiten als bisher bedürfen. Nur von dem letztern rührt alles her, und wirken die Folgen endlich auf den Landbau, der in den Preisen

seiner Produkte einen Ersatz der darauf verwandten Kosten mit dem gehörigen Gewinn haben muß. Die Wirkungen des in einem Staat oder in einer einzelnen großen Stadt vermehrten Geldreichthums sind folgende. Die Besitzer desselben wollen mehr genießen, und rechnen weit mehrere Dinge zu ihren Bedürfnissen als bisher. Dazu sind eine Menge von Natur- und Kunstprodukten erforderlich, welche Dienste und Arbeiten vieler Menschen verlangen, deren überdem mehrere, als bisher, zu den kleinern Bequemlichkeiten des Lebens, zur Aufwartung und zum Prunk gebraucht werden. Die dadurch vermehrte Nachfrage nach Arbeiten erhöht, wie jede Konkurrenz, die Preise ihrer Dienste, vorzüglich wenn sie schnell, sehr stark, und die Zahl derer, welche dieser Dienste und Arbeiten fähig sind, nicht zugleich größer wird. Dem Landbau werden dadurch sogleich mehrere Menschen, welche die Städte an sich ziehn, genommen, und der Landmann, welcher nun ebenfalls dringend Arbeiter sucht, vergrößert aufs neue die Konkurrenz. Dies bewirkt zunächst auch eine Erhöhung des Lohns der Dienste unter dem Landvolk. Ueberall vermehrt sich mit der Zahl der Menschen, die der Reichthum auch aus den entferntern Gegenden zusammenzieht, die Bevölkerung in anderer Rücksicht, da das Auskommen vermehrt, die Unterhaltung einer Familie durch Erwerb aller Art, und durch viele einträgliche Beschäftigungen erleichtert ist. Dadurch vergrößert sich die Zahl der Verzehrer; es entsteht eine größere Konkurrenz beym Ankauff unentbehrlicher Bedürfnisse. Diese soll der Landmann jetzt überdem in grösserer Menge liefern; er muß folglich seine Wirthschaft erweitern, braucht aber dazu mehrere Arbeiter, und vergrößert

dadurch wieder theils die Konkurrenz bey der Nachfrage nach Arbeit, theils die Menschenzahl und damit die Konsumtion. Diese kann man nun aus der Nähe nicht mehr befriedigen; es wird eine Zufuhr aus größerer Ferne erforderlich, die neue Dienste und Arbeiten veranlaßt, durch ihre Kosten aber auch den Preis der Bedürfnisse schon sehr erhöht. Diesen hat der Landmann bey vielen Dingen ebenfalls zu tragen, da auch die Bedürfnisse der nähern Gegenden zu gleicher Höhe steigen, und eben dadurch der Arbeitslohn immer mehr gesteigert wird. Durch den Reichthum der Stadt verbreitet sich mehr Wohlstand zu den Landstädten und unter die Bewohner des benachbarten Landes, aber auch mehr städtische Lebensweise und größerer Aufwand, welche mancherley Dienste und Arbeiten erfordern, wozu aufs neue Menschen nöthig sind, die aus den entferntern Gegenden hergezogen werden, in welche sich nun die Nachfrage nach Arbeitern, die Steigerung des Tageslohns u. s. w. immer mehr verbreitet. Auch die niedern Klassen der Stadt- und Landbewohner, unter welche das Geld der Reichen mehr in Umlauff kömmt, und deren Auskommen theis verbessert, theils mehr gesichert ist, wollen besser leben, rechnen mehr als bisher zu ihren Bedürfnissen, vermehren dadurch die Summe der Dienste und Arbeiten, die Konkurrenz, und steigern die Preise der Bedürfnisse mit den Preisen des Arbeitslohns. (Vergl. Smith vom Nationalreichth. B. 1. S. 96 ff. Büsch vom Geldumlauff. B. 1. S. 199 ff. 240 ff.). Nicht also die Menge des Geldes vermindert den Werth desselben, sondern der Reichthum veranlaßt mehrere Dienste und Arbeiten, giebt einer größern Menschenzahl Auskommen, vermehrt diese,

und dadurch fortdauernd die Konkurrenz bey der Nachfrage nach Arbeit, erhöht damit den Tageslohn, der wieder durch die höhern Preise der unentbehrlichen Bedürfnisse gesteigert wird, alle Produktion vertheuert und dadurch endlich ein anderes Verhältniß zwischen den Bedürfnissen und dem Gelde hervorbringt, bey welchem für eine bestimmte Summe des letztern nicht mehr das angeschafft werden kann, was man vorher dafür erhalten konnte.

Alles dieses bewirkte der größere Reichthum in England; er bewirkte dasselbe in den neuesten Zeiten im nördlichen Deutschland und manchen andern Europäischen Ländern. Die Folgen davon würden indeß nicht so schnell und drückend gewesen seyn, vorzüglich in Deutschland, wenn nicht die übrigen Ursachen hinzugekommen wären. Ueberdem dauert diese Wirkung doch nicht ins unendliche fort. Die Vermehrung des Geldreichthums hat ihre Grenzen, und eben so die Steigerung der Preise aller Bedürfnisse und auch des Tageslohns. Die Volksmenge kann nicht so schnell folgen, vermehrt sich aber bey dem verbesserten Auskommen aller Stände in einer gewissen Periode beträchtlich; dann wird die Zahl derer, die Dienste und Arbeiten anbieten, größer, die Nachfrage nach denselben aber nicht gleichmäßig vermehrt; die größere Konkurrenz von jenen nöthigt zu einem mäßigern Arbeitslohn, und dieses mäßigt wieder die Kosten der Produktion, wie die Preise vieler andern Dinge. Mit dem Stillstande der Vermehrung des Reichthums wird der Aufwand und die Prachtliebe gemässigter; die Bewohner des Landes ziehen weniger in die großen Städte; die schnelle Zunahme der Volksmenge hört auf und alles kömmt wieder mehr ins Gleichgewigt.

So bemerkt man z. B. schon jetzt in vielen Gegenden Niedersachsens, wo das Gesindelohn in wenigen Jahren mit dem Mangel an Gesinde, welches die reichern Städte in Menge an sich zogen, so sehr gestiegen war, einige Nachgiebigkeit, zum Theil aber auch eine wirkliche Erleichterung.

Eben das, was der Reichthum mancher großen Städte hervorbrachte, bewirkte auch der große Geldgewinn vieler Landbewohner des nördlichen Deutschlands durch den öftern theuren Verkauff ihrer Produkte. Jeder, der gewonnen hat, sucht auch mehr zu genießen und will seines Lebens recht froh werden. Der Aufwand ward überall größer, verursachte eine Menge Dienste und Arbeiten, vermehrte die Zahl des Gesindes, entzog dem Landbau Menschenhände, und dieser verlohr deren überdem so viele durch den Krieg, der, wenn er auch das nördliche Deutschland nicht unmittelbar berührte, seiner Bevökerung doch auf mannigfaltige Art schadete.

§. 37.

4.) Die Volksmenge vieler Deutschen Länder hatte sich in neuern Zeiten beträchtlich vermehrt, die L a n d e s k u l t u r aber in vielen k e i n e v e r h ä l t n i ß m ä ß i g e Fortschritte im Ganzen und im größern Theile, wenn gleich in einzelnen Gegenden, gemacht. Mecklenburg und Holstein sind fast die einzigen, in welchen sie fortdauernd erweitert und vervollkommt ward, so daß die Produktion beständig stieg, und vorzüglich in dem erstern Lande das Bedürfniß der in geringerm Grade vergrößerten Bevölkerung jährlich immer mehr übertraf. In den meisten übrigen ward die

Landwirthschaft im Ganzen genommen mehr nach der alten Weise getrieben. Die Produktion nahm nicht in gleichem Grade zu, und konnte, so wie die Konsumenten im Lande selbst sich vermehrten, immer weniger zur Ausfuhr geben. Dabey aber wurden ihr nun in den neuesten Zeiten vorzüglich die hohen Preise aller Bedürfnisse, das hohe Gesindelohn und der Mangel an Menschen, die Theurung des Geräthes, des Viehes und so vieler Bedürfnisse für die Haushaltung ungemein nachtheilig. Der bisherige Ertrag des nach gewohnter Art betriebenen Ackerbaues und der Viehzucht konnte den Aufwand nicht ersetzen, wenn der Landmann bestehen und seine Wirthschaft forttreiben sollte. Weder gute Erndten, noch die ehemaligen Mittelpreise waren dazu hinlänglich, um so weniger, da auch der Kauff- und Pachtpreis der Ländereyen, mit allem, was der Landmann an städtischen Arbeiten nöthig hat, so sehr gestiegen ist. Alle Produkte der Landwirthschaft mußten daher nach und nach, auch ohne die große Konkurrenz auswärtiger Käuffer und die starke Ausfuhr einiger Jahre, immer mehr steigen. Wohlfeiler kann der Landmann nur produciren, wenn die Preise der Wirthschaftsbedürfnisse niedriger werden, oder er durch Aufhebung vieler noch bestehenden Einschränkungen und Hindernisse in den Stand gesetzt wird, seine Wirthschaft zu erweitern, vervollkommen und dadurch mit einem mäßigern Aufwande weit mehr Produkte zu ziehen, als bisher. Dies ist auch das einzige Hülffsmittel, durch welche sich mäßigere Preise in der Zukunft erwarten lassen. Wenn die bekannten, fast überall noch bestehenden Hindernisse einer fleißigern und sorgfältigern Landwirthschaft gehoben werden, so kann sie in manchen Provinzen Niedersach-

sens bald zu der Höhe kommen, daß man hier nie Mangel an irgend einer Art von Lebensmitteln haben, sondern sie, den übrigen Verhältnissen gemäß, zu weit niedrigern Preisen erhalten wird, wie vielleicht irgend eine Nation. Der gemeine Landmann war in vielen nördlichen Deutschen Ländern in Muthlosigkeit, Trägheit und Armuth versunken; der höhere Absatz seiner Produkte seit einigen Jahren weckt ihn wieder aus seinem Schlaf und macht ihn thätig. In denjenigen Gegenden, welche in den letztern Zeiten an dem großen Geldgewinn von dem an England verkaufften Getreide einen beträchtlichen Antheil gehabt haben, zeigt sich die gute Folge davon in dem, was auf die Verbesserung der Wirthschaft gewandt wird. Dieser Gewinn gab ein beträchtliches Kapital zur Bestreitung des Aufwandes, den Ackerverbesserungen erfordern, welches ohne eine so glückliche Konjunktur nicht leicht zu erhalten ist. Um so schädlicher waren daher die Ausfuhrverbote in den letztern Jahren für solche Länder, wo noch Vorräthe von mehrern Erndten unbenutzt lagen. Indem man diese Länder zur Unzeit verschloß, hielt man zugleich die beste Ermunterung zu vortheilhaftern und neuen Kulturen gewaltsam von ihnen ab; ein unersetzlicher Verlust, da Konjunkturen dieser Art so selten sind, die einmal verbesserte und erweiterte Wirthschaft sich aber erhalten hätte, wenn auch die Preise in den folgenden Jahren weit niedriger geworden wären. (Vergl. Thaers Einl. i. d. Engl. Landwirthsch. B. 2. Abth. 2. S. 157 ff. dessen Annalen der Niedersächsisch. Landwirthsch. Jahrg. 1. Stück 1. S. 208 ff. St. 3. S. 252 f. Jahrg. 2. St. 4. S. 457 ff.).

§. 38.

5.) In den letztern Jahren vereinigten sich mit den bisher angeführten Ursachen der Theurung wieder mehrere Umstände, welche sie aufs höchste trieben. Dahin gehören zuförderst verschiedene der Landwirthschaft schädliche Naturwirkungen, welche das nördliche Deutschland zwar nicht immer gleichmäßig, doch aber den größern Theil desselben, und meistens sehr stark trafen. Die Erndte war zuweilen in einigen Arten des Getreides sehr gut, in andern aber desto schlechter; dabey fiel dann wohl der Ueberfluß der einen, aber nicht der Mangel an der andern Art, der durch jenen ersetzt werden mußte, und daher keine Wohlfeilheit gestattete, ins Auge. Das Viehfutter schlug einige Jahre hinter einander fehl, und der Mangel an demselben ward durch strenge Winter noch drückender. Die lange Dauer der letztern schadete dem Vieh noch mehr durch anhaltende Kälte und öftere feuchte Witterung im Frühjahr. Ueberall ward nicht nur der Viehstand vermindert, sondern noch überdem der Molkenertrag des erhaltenen Viehes geringer. Fleisch, Butter und andere Produkte der Viehzucht mußten daher um so mehr im Preise steigen, da nicht nur die Zufuhr, welche sonst von Holland, Ireland und England nach Bremen und Hamburg auch wohl von daher in einige Theile von Deutschland statt hatte, wegfiel, sondern von Zeit zu Zeit sogar Manches von Ausländern aufgekaufft, oder zu Lieferungen für Flotten und Armeen versandt ward. Die umständlichen Berichte, welche Thaers und Benekens Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft über den Ausfall des Ertrags oder der

Erndte fast aller Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht aus diesen Deutschen Provinzen enthalten, beweisen nur zu sehr die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Vorstellungen von der außerordentlichen Fruchtbarkeit der letztern Jahre in allen einzelnen Theilen, und insonderheit den Einfluß des strengen Winters zweier Jahre auf die Preise vieler Lebensmittel. Hatte Mecklenburg gleich in diesen Jahren reichere Getreideerndten, wie viele andere Provinzen, so litt es doch eben die Unfälle für seinen Viehstand, und die Produkte des letztern wurden überdem durch den Ankauff für solche Gegenden vertheuert, wo der Verlust bey demselben noch fühlbarer war, weil er für das gewöhnliche Bedürfniß ohnedem nicht hinlänglich ist.

In mehrern Europäischen Häfen ward die Ausfuhr des Getreides aus manchen politischen Gründen, entweder für immer, oder doch oft, bald bey allen, bald nur bey einigen Arten, verboten. Der Mangel in England ward jährlich größer; Spanien, Portugall, Holland, Norwegen, Schweden hatten von Zeit zu Zeit große Zufuhr nöthig. Fast alle Ausländer wandten sich daher vorzüglich nach den Deutschen Häfen an der Nord- und Ostsee, die freilich aus dem innern Deutschland große Vorräthe zusammenbringen und die starke Nachfrage damit hinlänglich hätten befriedigen können. Allein nun ward auch die Ausfuhr aus manchen Deutschen Ländern verboten, und die Sperrung derselben verhinderte überdem den Ankauff des Getreides in andern, von welchen es durch jene nicht herbeygeführt werden durfte. In vielen blieben daher große Vorräthe, die durch einzelne reiche Erndten noch mehr angehäufft wurden; der Ankauff der Ausländer ward aber auf

wenige Gegenden beschränkt. In diesen trieb nun die Konkurrenz und dringende Nachfrage der Käuffer die Preise aufs höchste, ohne indeß einen wirklichen Mangel zu verursachen, obwohl die Ausfuhr so beträchtlich ward, wie sie es in diesen Häfen bisher nie gewesen war. Eine genauere Erörterung dieser Umstände folgt weiter unten.

§. 39.

Diese außerordentliche Theurung würde zum Theil verhindert seyn, der große Gewinn von dem Getreidehandel mit England wäre über das ganze nördliche Deutschland und zum Theil noch bis ins Innere desselben verbreitet worden, wenn nicht so viele Länder die Getreidesperre wieder eingeführt hätten. In keiner derjenigen Provinzen, wo der Getreidehandel frey blieb, entstand ein wirklicher Mangel, wenn gleich die Preise außerordentlich hoch stiegen, und die Englischen Kommissionaire in den letzten Jahren alles bezahlten, was gefordert ward. In den gesperrten Provinzen hingegen bewirkte man auf der einen Seite keine Wohlfeilheit der Lebensmittel, und blieben auf der andern Seite große Vorräthe unverkaufft. Bey einem ununterbrochenen überall gleich freien Handel wären diese mit den übrigen zum Verkauff gebracht, die Zwischenhändler hätten weniger ängstlich umher gesucht, und sich überboten, das ganze Gewerbe wäre mit mehrerer Ruhe, Gleichförmigkeit und geringern Kosten getrieben, man hätte überall mäßigere Preise und dabey von Anfang an einen großen Ueberfluß an Lebensmitteln vor Augen gehabt, der alle Besorgniße wegen Mangel unterdrückt haben würde. Nun

aber wurden die alten schon so oft gemachten Erfahrungen wieder bestätigt, daß Einschränkungen und Verbote einen panischen Schreck verbreiten, dadurch schnell eine Theurung hervorbringen, und diese wieder dadurch vergrößern, daß der Handel dennoch heimlich fortgetrieben wird, und, wie alles, was im Finstern schleicht, immer größere Aengstlichkeit erregt, die sich ohne Noth aller, bis zu den Mitgliedern der Regierung hinauf bemächtigt, und diese stets zu neuen Fehlgriffen hinreißt. Man will bey dem hellsten Lichte und mit offenen Augen nicht sehen, was täglich sich in eben der Gestalt wieder zeigt. Die Getreidesperren erreichen ihren Zweck nicht, und können ihn nicht erreichen, man mag sie modificiren, wie man will. Sie können in dem Lande, wo sie die Ausfuhr verhindern, keinen fortdauernden Ueberfluß erhalten; sie können keine wohlfeile Preise schaffen, wenn diese den Zeitumständen nach unmöglich sind; sie können die Ausfuhr nicht verhindern, so strenge man auch immer die Grenzen bewacht. Wir haben mehrere Beyspiele von Ländern, in welchen die Ausfuhren verboten, und zu desto größerer Sicherheit die Vorräthe überall auf landesherrliche Veranstaltung genau untersucht und aufgezeichnet wurden. Dennoch zeigte sich nachher, daß man nach einer einzigen Gegend außerhalb Landes aus Einem Orte eine weit größere Menge heimlich ausgeführt hatte, als bey der vorhergegangenen Aufzeichnung in mehrern Oertern zusammengenommen angegeben war. Alle Erfahrungen von den Getreidesperren Deutscher Länder in den neuesten Zeiten geben einstimmig dieselben Resultate, keinen einzigen Beweis von Vortheilen, die dadurch für das Ganze bewirkt wären, dagegen mehrere von dem großen

Verlust des größern Theils und den schädlichen Folgen für die Nachbarn mit der dadurch ohne Noth vergrößerten Theurung; mehrere Beweise von der schädlichen Unterbrechung des Zwischenhandels, von der Stockung vieler Gewerbe und dem großen Schaden für den Landbau. Der letztere bedarf der Aufmunterung und Theilnahme an dem Gewinn, den ihm eine Konkurrenz vortheilhafter Umstände gewähren kann, um so mehr, je nothwendiger die fortschreitende Erweiterung und Vervollkommung desselben im Verhältniß zu der fortdauernd steigenden Bevölkerung und eben so sehr in Rücksicht auf den auswärtigen Handel ist, da die Deutschen Staaten die Bilanz desselben nur dadurch einigermaaßen für sich vortheilhaft machen können, daß sie die Gewinnung solcher Produkte vermehren und verbessern, die dem Ausländer unentbehrlich sind.

In einigen Deutschen Ländern belegte man die Ausfuhr verschiedener Getreidearten mit einer hohen Steuer vom Werthe derselben, die man auf folgende Weise zu rechtfertigen sucht. Der Staat habe gewußt, welche ungeheure Preise England zahlte, und bis zu einem gewissen Zeitpunkt hin zu zahlen sich anheischig machte; es sey also billig gewesen, daß er durch eine verhältnißmäßige Steuer von der Ausfuhr einen kleinen Antheil an dem großen Gewinn des Kauffmanns nähme. Dies sey um so billiger gewesen, da in Rücksicht der nemlichen Theurung, die den Versender des Getreides reich machte, der Staat ansehnliche Geschenke durch Brodtvertheilung unter dem Preise an dürftige Fabrikanten zu machen genöthigt war, und er durch das erforderlich gewesene Verbot des Branntweinbrennens von Roggen an der Einnahme verlohren hatte. —

Dies ist eine sehr schlechte Rechtfertigung einer üblen Maaßregel, die man im Allgemeinen schon damit abweisen könnte, daß solche Hülfsmittel zu den gewöhnlichen schädlichen Folgen der übertriebenen Einmischung des Staats in die Privatangelegenheiten und das Gewerbe der Einwohner gehören. Wollte der Staat aber den reich gewordenen Kauffmann nöthigen, einen Theil seines großen Handelsgewinns abzugeben, so mußte er ihn selbst, nicht aber das Getreide bey der Ausfuhr besteuern. Die Abgabe, welche der Staat von dem letztern nimt, rechnet der Kaufmann in den Preis, bezahlt nicht er, nicht der Ausländer, sondern fällt auf den Produzenten, der für sein Getreide grade um so viel weniger erhält. Mit einer solchen Steuer sollen nun Geschenke gut gemacht werden, die armen Fabrikanten mit dem umsonst vertheilten Brodte gemacht sind? Mit welchem Recht kann man denn dem Landmann die Unterstützung armer Fabrikanten in den Städten in Zeiten der Theurung aufbürden? Will man zur Wohlthätigkeit zwingen, so mache man den Anfang mit dem reichen Monopolisten, der die Last seiner armen Fabrikanten leichter tragen kann, und wegen seines ungeheuren Monopolgewinns mit größerm Rechte dazu angehalten wird. Da die Abgabe von der Ausfuhr des Getreides auf den Produzenten fällt, so ist sie eine eigentliche Erwerbsteuer, und drückt jenen mit der ganzen Last derselben. Sie drückt ihn zu sehr, da die übrigen Abgaben dieselben bleiben; sie drückt den Fleißigen mehr, da er von seiner größern Produktion mehr bezahlen muß, als den Nachläßigen; sie fällt allein auf den, der sein Getreide ausführt und seine Wirthschaft fortdauernd verbessert, und verschont den andern, der seinen Getreideboden durch

Branntweinbrennereyen und andere Mittel weit höher nutzt; sie erschwert den Getreidehandel und innern Verkehr durch die Untersuchung der Vorräthe des Produzenten, der Niederlagen und Handelsbücher der Kaufleute, vermehrt den Schleichhandel, und bringt die größten Vortheile in die Hände der Betrüger, vergrößert die Willkühr und Plackereyen der Unterbeamten, schreckt aber dadurch viele rechtliche Leute von größern Unternehmungen und einem Gewerbe ab, das zur fortdauernden Ermunterung und Verbesserung des Landbaues unentbehrlich ist. Ueberhaupt sind diese Anordnungen meistens oder immer eine Folge des übertriebenen, und mehrern Deutschen Staaten in vieler Rücksicht so äusserst schädlichen Manufaktursystems, das ihren wahren dauerhaften Wohlstand so sehr zurückhält. Man will ein niedriges Arbeitslohn zum Vortheil von Fabrikanten erzwingen, die in einzelnen wenigen Städten eine im Vergleich mit der Volksmenge des ganzen Landes unbedeutende Menschenzahl ernähren, ertheilt diesen mannigfaltige Privilegien, und schränkt dagegen den Landbau, die Quelle alles Wohlstandes, immer mehr ein, wodurch Muthlosigkeit und Vernachläßigung, mit dieser aber Trägheit und Verarmung bewirkt wird, wobey den Fabriken, die man heben will, die Gelegenheit zum innern Absatz, welcher der sicherste ist, immer mehr beschränkt wird. Je größere Wohlfeilheit im Lande, um desto weniger Glück für die Manufakturen. Diese können nur fortkommen und aufblühn, wenn der Landmann wohlhabend wird und mehrere Bedürfniße zu befriedigen im Stande ist. Dies bleibt unmöglich, so lange er seine Produkte zu einem niedrigen Preise verkauffen muß, bey welchen er nur eine dürftige Subsistenz fristet.

(Vergl. auch die freimüthigen Bemerkungen über eine Steuer von der Weizen-Exportation von einem Preußen. Königsberg. 1801.)

§. 40.

Zur Bestätigung aller dieser Bemerkungen dienen folgende Thatsachen. Das fruchtbare Magdeburg und Halberstadt wird sehr oft durch Getreidesperren gehindert, an den vortheilhaften Handelskonjunkturen neuerer Zeiten den Antheil zu nehmen, den sein gewöhnlich großer Ueberfluß gestattet. Indeß wird ungeachtet der Verbote, vorzüglich wenn die Getreidepreise in großen Handelsörtern zu einer beträchtlichen Höhe steigen, oder auch nur fortdauernd ein sicherer Absatz zu erwarten ist, sehr viel heimlich ausgeführt. Wie weit es zuweilen damit gehe, beweist folgendes von Büsch in seinen Zusätzen zur Darstellung der Handlung, B. 3. S. 301 angeführte Beyspiel. Das Jahr 1784 war äusserst ergiebig an Korn; im Magdeburgischen und Halberstädtischen war es äusserst wohlfeil, kaum verkäufflich, und dennoch ward die Ausfuhr verboten. In Hamburg standen die Preise im Mittel bis zum Winter. Dieser fing früh an und dauerte lange, war aber bis in die Mitte des Februar ohne vielen Schnee. Die Wege wurden hart, und blieben so, ohne einigen Wechsel mit Thauwetter. Nun konnte der Landmann jener Gegenden, ungeachtet der Verbote, sein Korn über die Grenze bringen; von dieser ab führten Braunschweigische und Lüneburgische Unterthanen es auf der Axe nach Hamburg. Hier aß man nun Getreide, welches über 30 Meilen weit zu Lande her-

geführt war, und die Preise mitten im Winter um zehn Prozent wohlfeiler machte. So lassen sich zuweilen zwar bey allen Verboten glückliche Auswege finden, auch ruht die Thätigkeit und List unternehmender Köpfe nicht, allein Schleichhändler ziehen die größten Vortheile davon, der Landmann hingegen hat einen sehr geringen und oft gar keinen Antheil daran. Reizte in Magdeburg und Halberstadt der fruchtbare Boden nicht so sehr zur Kultur, so müßte der schöne Ackerbau hier bey der öftern Sperre zu Grunde gehen. Wenn er nun aber auch fortgetrieben wird, so unterbleibt doch die Vervollkommung desselben, die Urbarmachung großer Gemeinplätze u. s. f. Oft werden Ausfuhrverbote erst erlassen, wenn die Preise, welche in einer kurzen Zeit sehr hoch stiegen, schon wieder gefallen sind, und verursachen dann eine Stöhrung des Handels gegen die Absicht der Urheber derselben. So erfolgte im Junius 1799 im Magdeburgischen ein solches Verbot, wie die Preise, welche einige Zeit vorher beträchtlich stiegen, schon wirklich gefallen waren, und ohnehin noch mehr gefallen seyn würden, wie es nun nach demselben wirklich geschah. Das Steigen war vorher durch den Ankauff beträchtlicher Quantitäten von Hamburg aus veranlaßt, wie die Rußischen Häfen im Frühjahr unerwartet aus politischen Gründen gesperrt wurden. In Niedersachsen verbreitete sich mit diesem Ankauff eine ungegründete Furcht, die durch die Aengstlichkeit mancher Regierung vergrößert ward, und, wie immer, ein Zurückhalten bewirkte. Die Meinung von einem Getreidemangel im Ganzen, welche bald darauf herrschend ward, war blos eingebildet. Die Vorräthe, welche aus Aengstlichkeit zur Zeit der damaligen schlechten Aussicht

auf die Erndte, oder in der Hoffnung einer noch größern Theurung zurückgehalten wurden, waren gewiß hinlänglich. Hierbey und bey den folgenden Vorfällen ward aufs neue die Richtigkeit folgender Bemerkung bestätigt. Wo man dem Getreidehandel völlige Freiheit läßt, veranlaßt ein starker Ankauff und das Steigen der Preise wenige Furcht, oder sehr selten eine ängstliche Besorgniß. Das Gewerbe wird mit größerer Ruhe getrieben, die Zwischenhändler verfahren offener und eilen dem Verkäuffer weniger entgegen, oder suchen ihn selten in Geheim auf. Alles erwartet einen baldigen Wechsel der Dinge und Wiederherstellung des Gleichgewigts. Wo aber so oft von Verboten und Einschränkungen die Rede ist, die immer eines besorglichen Mangels erwähnen, das Gewerbe stets unterbrochen und daher so oft in Geheim getrieben wird, eine Maaßregel schnell mit der andern wechselt, da wird die Aufmerksamkeit Aller stets gespannt erhalten, jeder neue Ankauff, jede Nachricht von einer neuen Nachfrage der Ausländer, jedes nachtheilige Urtheil über den Ausfall der bevorstehenden Erndte, oder den wahrscheinlich vorhandenen Vorrath u. s. f. vermehrt die Besorgniße, treibt sie oft durch Kleinigkeiten bis zur ängstlichsten Furcht, schafft einen Mangel bey wirklichem Ueberfluß, und bringt dann die niedrige Klasse der Einwohner leicht zur Verzweifelung und zu Gewaltthätigkeiten, vorzüglich wenn ihnen von denen, die sie für Sachkundige halten, oder wohl gar von der Regierung in öffentlichen Verordnungen von der Schädlichkeit des Getreidehandels, der Gefahr des Auffkauffs u. dergl. m. vorgeredet wird. — Ungeachtet die Erndte im J. 1799 in den Brandenburgischen Ländern einen beträchtli-

chen Ueberschuß über die inländische Konsumtion gab, so erfolgte doch wieder im November ein Ausfuhrverbot auf alle Getreidearten. Die Preise fielen nun in diesen beträchtlich, stiegen aber um so mehr in den benachbarten Niedersächsischen Provinzen. Bey diesen öftern Verboten der Ausfuhr wird dem Landmann stets die Aufmunterung, welche höhere Preise und ein vortheilhafter Absatz gewähren, entrißen, vorzüglich, wenn man, wie in dem angeführten Fall, Preise dadurch erzwingt, die unter dem Verhältniß zwischen den Preisen der Lebensmittel und aller übrigen unentbehrlichen Bedürfniße sind. Dabey erregt man zugleich gegründete Besorgniße wegen des Absatzes, schränkt selbst die Produktion ein, unterdrückt allen Trieb zu bedeutenden Verbesserungen, und die Vermehrung des sichersten Nationalreichthums, worauf jedes Kapital immer mit dem größten Gewinn für den Staat verwandt wird. — Der Lärm, den solche Verbote verursachen, schadet zugleich auch den benachbarten Provinzen. Die Preise steigen in Niedersachsen allemal auf die Nachricht von einer Sperrung der Brandenburgischen Länder. Alles eilt mit dem Kauff, was einen Vorrath für sich, oder zum Zwischenhandel sammlen will, die Verkäuffer halten zurück, die Märkte werden weniger besucht und dies vergrößert die Furcht. Im Kurbraunschweigischen verbot man 1799 das Branntweinbrennen aus Roggen. An den meisten Oertern stieg nun der Preis dieses Getreides, weil, wie man glaubte, das Verbot die Besorgniß eines Mangels an demselben erregte. Zwar trafen mehrere gleichzeitige Umstände zusammen, welche diese Steigerung veranlassen konnten. Allein die Kornpreise hängen auch zu sehr von der öffentlichen

Meynung ab; alle Verfügungen müßen daher mit der größten Vorsicht getroffen, am wenigsten vervielfältigt werden, denn der Gang dieser Meynung läßt sich nicht berechnen, und nimt gewöhnlich die schädlichste Richtung. — Alle im J. 1799 erregten Besorgniße waren übrigens ungegründet. Um Michaelis entstand ein großes Geschrey von einer schlechten Erndte. Die Ausfuhr nach dem Auslande, vorzüglich nach England, war außerordentlich stark. Dennoch fand sich am Ende des Frühjahrs 1800 ein reichlicher Vorrath von Getreide aller Art, und die kornreichen Provinzen hatten sich bey den hohen Preisen ungemein bereichert. Dies bestätigt von neuem die obigen Bemerkungen von dem schädlichen Einfluß der Getreidesperren in Deutschland auf die jetzige Theurung, die bey einem freien und daher ruhigen Verkehr, der den Ueberfluß aller Provinzen gleichmäßig auf die Märkte gebracht hätte, wo der Ankauff für ausländische Rechnung hauptsächlich geschah, weit schwächer gewesen seyn würde. — Nun aber stiegen die Preise im Sommer 1800 fortdauernd, nicht weil es an Getreide irgend einer Art fehlte, sondern weil es in so großer Menge für England aufgekaufft, und von diesem so theuer bezahlt ward. Bey weitem das Meiste ging aus Niedersachsen nach Hamburg, über welches in den letzten Jahren überdem England den größten Theil seines Handels mit dem festen Lande getrieben hatte. Nie war nach der Versicherung aller Spediteurs so viel Getreide durch das Lüneburgische nach Hamburg gefahren. Dennoch entstand kein Mangel. Wie im Anfang des Julius die Preise in Hamburg am höchsten standen, schienen zwar die Märkte leer zu werden; allein wie die Engländer bey der Aussicht auf

eine mittelmäßige ziemlich frühe Erndte weniger dringend Zufuhr verlangten, fielen jene am Ende des Monats, und die Märkte wurden gleich wieder überfahren. Indeß hatte man im nördlichen Deutschland von der bevorstehenden Erndte eine zu große Erwartung, vorzüglich in den Städten. Diese ward aber nicht erfüllt. Die Witterung war zum Theil, vorzüglich im Frühjahr, sehr ungünstig, insonderheit der Blüthe schädlich gewesen, hier mehr, dort weniger. Der Abfall der Erndte war daher in manchen Gegenden beträchtlich, in einigen sogar unter mittelmäßig. Vorzüglich klagte man in den sehr fruchtbaren Magdeburgischen, Halberstädtischen, Anhaltischen und denjenigen Provinzen, die diesen südöstlich an Niedersachsen grenzen, allgemein über einen sehr großen Abfall der Erndte, weil die Witterung in diesen Gegenden noch ungünstiger gewesen war. Dennoch stand hier der Preis des Weizens fast um die Hälfte niedriger, wie in ganz Niedersachsen, weil die großen noch vorhandenen Vorräthe, die nicht verkaufft werden konnten, einen großen Ueberfluß bewirkten, welches den Landmann in solchen Misjahren um so empfindlicher drückt. Im Mecklenburgischen war man hingegen mit der Erndte im Durchschnitt sehr zufrieden, und noch besser mit dem Weizen, der sehr reich an Körnern ausfiel, welches den Gewinn für das Land bey der nachher folgenden außerordentlich starken Ausfuhr zu den höchsten Preisen um so mehr vergrößerte. Es hatte dabey auch großen Ueberfluß an Roggen; der Hafer war vortreflich gerathen, doch die Gerste nur mittelmäßig. Der Buchweizen war in ganz Niedersachsen so misrathen, daß er kaum die zur Aussaat nöthigen guten Körner gab, und daher durch andere Früchte

ersetzt werden mußte. Das Lauenburgische hatte eine ergiebige Erndte; Holstein einen Ueberfluß an Weizen, und Roggen doch wohl wenigstens zum eigenen Gebrauch. Im Kalenbergischen, Hildesheimischen und Braunschweigischen war ebenfalls ein beträchtlicher Ueberfluß an Weizen, da er allenthalben häuffiger wie vormals gebaut ward. An Roggen war für Niedersachsen überhaupt kein Mangel zu befürchten. Hafer war allenthalben im Ueberfluß; die Gerste in einigen Gegenden nur mittelmäßig, in den Landschaften aber, wo sie am stärksten gebaut wird, schlecht gerathen. Ueberhaupt betrug indeß doch, nach einer Berechnung aller Getreidearten im Durchschnitt, der Abschlag der letzten Erndte auf $\frac{1}{6}$, und späterhin zeigte sich beym Ausdreschen immer mehr, daß er noch beträchtlicher, und in vielen Gegenden sogar $\frac{1}{3}$ gewesen sey. — Alles hatte von dieser Erndte eine große Minderung der bisherigen hohen Preise erwartet. Diese erfolgte aber nicht, vielmehr stiegen sie bald hernach und sehr schnell, da sich in England ein unerwarteter Mangel zeigte, dieser überall Aufruhr und Plünderung verursachte, und dies in den nächsten Deutschen Gegenden ein neues ungemein thätiges Aufkauffen veranlaßte. Dies bewirkte nicht nur Furcht, sondern auch in manchen Oertern Unruhen und Plünderungen. Die letzten hätte man sogleich mit allem Ernst unterdrücken, die erste aber durch Vorstellungen, vorzüglich durch wohlthätige Veranstaltungen für die geringere Klasse mildern sollen. Allein das sicherste Hülfsmittel ward übersehen, oder zu langsam benutzt, dagegen nahm man vielfältig zu den schädlichen Sperren, Verboten, Einschränkungen seine Zuflucht, und diese wurden jetzt aus politischen Gründen noch ange-

nehmer. Dadurch bewirkte man aber keine Verminderung der Preise, hemmte die Ausfuhr nicht, erregte vielmehr größere Besorgniß, erschwerte das Gewerbe, verursachte schädliche Stockungen, wodurch der Lärm vergrößert ward, und trieb die dringende Nachfrage, mit dieser aber auch die Preise nur noch höher. Ueberall ward dennoch aufgekaufft und ausgeführt, und so viel, obwohl nicht so schnell, als der Ausländer verlangte, oder die großen Handelsstädte für ihre Kommissionen nöthig hatten, so daß die Versendung ins Ausland nicht stärker gewesen seyn würde, wenn man den Getreidehandel völlig frey gelassen hätte. Dann aber hätten sich die Vorräthe gleichmäßiger vertheilt, sie wären regelmäßiger und auf dem graden Wege auf die Märkte gebracht. Dagegen ward nun den Aufkäuffern und Zwischenhändlern überall das Aufsuchen und Durchführen erschwert; da, wo sie kauffen durften, wurden sie dringender, und gestanden immer höhere Preise zu, so wie der Verkäuffer fortdauernd mehr forderte, um nur das Vorgefundene zusammenzubringen und fortzuschaffen. Die Steigerung der Preise verbreitete sich aus den ungeschloßenen Ländern in die gesperrten, wo doch auch jeder hoffte, sein Getreide nach und nach theuer zu verkauffen; sie ward daher überall stärker, als es selbst bey einer größern Konkurrenz der Käuffer hätte geschehen können, wenn der Verkehr frey geblieben wäre. Die Zwischenhändler mußten nun überdem mancherley Umwege nehmen, sich bald durch Land- bald durch Wassertransport um die gesperrten Gegenden forthelffen, wodurch viel theures Getreide unterwegs verzehrt, dem Landbau aber viele Arbeit zum Nachtheil der künftigen Erndten entzogen ward. Betrüger und Schleich-

händler gewannen übermäßig; die Landleute vieler Gegenden erhielten gar keinen oder nur einen sehr geringen Antheil an den ungeheuren Summen, die der Ausländer überhaupt bezahlen mußte. —

Im Kalenbergischen fand sich, im Anfange des Frühjahrs 1801, noch ein beträchtlicher Vorrath an Getreide. Die Ausfuhr war hier zwar nicht ganz gesperrt, aber doch sehr erschwert. In der Gegend um Göttingen, wo die Preise von jeher, besondere Miswachsjahre ausgenommen, am niedrigsten standen, blieben sie auch in diesem Jahre in demselben Verhältniß. Warum kam man ihr denn nicht jetzt durch Erleichterungsmittel zu Hülffe, um ihr einen Antheil an dem großen Gewinn der übrigen zu verschaffen? Sie ist sonst von der Natur sehr begünstigt, hat aber eine schlimme Lage in Ansehung des Absatzes, den man um so mehr durch Freiheit begünstigen muß, nicht durch Abgaben an die Städte oder andere Einschränkungen noch mehr zurückhalten darf. Ihr Getreidehandel muß den Weg nach Osterode oder Münden nehmen, doch würde er gewiß bey sehr hohen Preisen eine andere Richtung finden, und an dem großen Verkehr des Braunschweigischen, Lüneburgischen und Hildesheimischen Theil nehmen können. Wenn die Gegend jenseits des Harzes offen ist, so zieht Osterode kein Korn aus dem Göttingischen. Auf der Weser und Werre ist in gewöhnlichen Jahren die Konkurrenz aus den angrenzenden Gegenden so stark, daß Münden wenig Korn aus dem Göttingischen zieht. Jetzt hätte man von hier aus auf der Weser beträchtliche Versendungen machen können, allein das Preußische Minden durfte nichts durchlassen. Man mußte das Getreide nun entweder

ganz zu Lande fortbringen, oder es bis Hameln auf Schiffen und von dort aus durch Frachtfuhren an die Leine versenden, deren Schiffbarkeit der genannten Gegend also allein einen bessern Absatz verschaffen konnte. Daher aber standen die Preise in dieser doch 10 bis 12 Ggr. niedriger wie in den nördlichen Gegenden von Hannover. Hätten nicht die hohen Preise im Auslande sowohl hier, wie in manchen andern Gegenden alle Schwierigkeiten überwinden helffen, so würde eine der Aufnahme des Ackerbaues höchst nachtheilige Stockung im Getreidehandel entstanden seyn. —

Im Hessischen ward die Ausfuhr von Getreide, Lebensmitteln aller Art, Vieh, Futter für dasselbe und eine Menge von Kleinigkeiten gänzlich untersagt, und dies Verbot Anfangs sehr strenge beobachtet. Die Einwohner desselben verlohren dabey ungemein, es war auch den Benachbarten, vorzüglich an der Grenze, sehr lästig, da der gegenseitige Verkehr gänzlich unterbrochen ward. Allein die Grenzen konnten nicht überall so strenge bewacht werden, und die Indüstrie der Schleichhändler fand desto bessere Gelegenheit sich zu üben. —

In den vorliegenden Brandenburgischen Ländern, dem Magdeburgischen, Halberstädtischen, und Saalkreise wurden die Getreidepreise durch Polizeiverfügungen oft verändert und erzwungen. Ungeachtet der Sperre ward aber doch eine beträchtliche Menge Getreide ins Braunschweigische, Lüneburgische und andere Gegenden nach Hamburg geführt. Ein Königliches Rescript vom Anfange des J. 1801 stellte es jedem Landwirth frey, die Hälfte seines Weizens so theuer zu verkauffen, als er wollte, um ihn auf den Flüßen, nicht aber zu Lande, vermuthlich wegen der

Kontrolle (also eine zwiefache, lästige und äusserst schädliche Einschränkung) auszuführen, doch nur mit Bezahlung eines Imposts von 15 Rtlr. auf jeden Wispel, folglich die dritte Belästigung, wozu denn nun das Nachsuchen der Beamten u. s. f. als die vierte gerechnet werden muß. Diesen Impost wollte man dazu verwenden, den Städten wohlfeileres Brodt zu verschaffen. Wann aber verschaffen die Städte auf ihre Kosten dem Landmann wohlfeilere Bedürfnisse irgend einer Art? oder wann theilen sie mit ihm ihren Gewinn von vortheilhaften Konjunkturen? Die Hälfte alles Weizens mußten die genannten Gegenden zurückbehalten, und sollten sie auf Verlangen nach Magdeburg bringen, um dieses und die umliegende sandige Gegend der Mark zu decken. Zur Verhütung aller Unterschleife mußte jeder, der seinen Weizen zur Ausfuhr verkauffen wollte, der Kammer in Magdeburg seine Vorräthe anzeigen. Nun aber erforderten diese Angaben auch eine Kontrolle; daher mußten die Vorräthe noch erst durch Kommissarien taxirt werden. Dann erst ertheilte man dem Eigenthümer einen Ausfuhrpaß, den er mit dem Weizen an einen Getreidehändler verkauffen konnte. Welch eine Erschwerung und Stöhrung des Handels! Nur die unerhört hohen von den Ausländern zugestandenen Preise und ihr fast ängstliches Umhersuchen konnten fast der ganzen Magdeburgischen Börde und der reichsten Weizengegend an der Elbe die Einrichtung vortheilhaft finden lassen, da sie nun doch den mit einem Paß versehenen Weizen zu 80 bis 90 Rtlr. verkauffte, der übrige aber nur 60 Rtlr. und darunter galt. Jedermann benutzte sie daher, verimpostirte die Hälfte seines Weizens und führte ihn zur Elbe, die andere hingegen blieb

auf dem Boden. Die Ausfuhr verminderte indeß die Zufuhr nach Magdeburg etwas. Hier stieg der Weizen in 8 Tagen von 60 auf 70 bis 72 Rtlr. Es fehlte zwar nicht an Roggen, der gar nicht ausgeführt werden durfte, zum großen Schaden des Landmanns, allein die Magdeburger forderten nicht nur Weizen, sondern auch möglichst wohlfeil, und ihre Forderung ward zugestanden. Auf Verlangen der Becker befahl die Kammer die Herbeiführung des auf dem Lande befindlichen Weizens. Diese erfolgte und die Stadt war in 2 Tagen aufs reichlichste damit versehen. Zeigten sich denn nun die Magdeburger auch so gerecht und billig, ihn, wie vorher, mit 60 Rtlr. zu bezahlen? Nein, sie liessen ihn bis auf 52 Thaler herabsinken, denn der Landmann durfte nicht zurücknehmen, was überflüßig da war. Aehnliche Einrichtungen wurden durch alle Preußische Länder gemacht. —

In den **Kurbraunschweigischen Ländern** ließ die Regierung nach der im Jahr 1800 so ungleich ausgefallenen Erndte, die im Lande vorhandenen Vorräthe untersuchen (ein äusserst trügliches Mittel, wovon schon oben umständlicher geredet ist); sie erhielt aber, wie zu erwarten war und immer geschieht, sehr unsichere Resultate aus den darüber eingegebenen Berichten. Aus vermeinter nothwendiger Vorsicht wegen des starken Ankauffs für Englische Rechnung entschloß sie sich daher im November zu der sehr mislichen Maaßregel, die Aus- und Durchfuhr des Korns im Allgemeinen zu verbieten, doch aber, nach Befinden der Umstände, Pässe dafür unentgeldlich zu ertheilen. Dadurch glaubte sie, es zugleich in ihrer Gewalt zu haben, die Ausfuhr aus einem großen Theil von Niedersachsen zu mäßi-

gen, und sie ganz zu hemmen, sobald ein wirklicher Mangel zu befürchten wäre. Diese Maaßregel scheint aber theils aus den schon umständlicher erörterten Gründen, theils aber noch besonders deshalb nicht zweckmäßig zu seyn, weil sie ein Verbot giebt und zugleich zurücknimt, sogleich unbestimmte Ausnahmen gestattet, dadurch aber fast alles dem einseitigen Ermessen oder der Willkühr so vieler Beamten überläßt, insonderheit dem Schleichhandel so vielen Spielraum gestattet, den Getreidehandel selbst äusserst unsicher macht, und vielen Unterthanen die Vortheile entreißt, welche sich allgemein über das Land verbreiten könnten. Durch ein anderes Verbot vom 26 Novbr. 1800 ward die Ausfuhr alles Schlachtviehes, des Specks, der Schinken, auch des sonstigen Fleisches von geschlachtetem Vieh, ingleichen der Butter untersagt, welches ein Ausschreiben der Regierung vom 21 Sptbr. 1801 für die Ausfuhr auf der Elbe und Weser vorerst wieder aufhob. Nachher traf man im Lüneburgischen bey der außerordentlich starken Durchfuhr des Getreides die Einrichtung, daß der zehnte Theil desselben in den Städten von den Getreidehändlern und Spediteurs zurückbehalten und zu einem billigern Preise verkaufft werden mußte. Indeß durfte dies nur in Einer Stadt geschehen. Daraus sammleten sich denn überflüßige Vorräthe von Weizen. Roggen ward gar nicht durchgeführt. Diese Einrichtung ist eben so wenig zu billigen. Ein Zoll von der Durchfuhr läßt sich wohl rechtfertigen, aber auch der erzwungene Verkauff eines vorgeschriebenen Theils zu einem bestimmten Preise? Und was ist ein billiger Preis? Nur der, welcher durch die Zeitumstände, Verhältniße zum Geldumlauff und Nachfrage bey einem freien Verkehr bestimmt

wird, nicht der, den die Konsumenten dafür erklähren, oder der es nach ihrer individuellen Lage ist. —

Aus dem Hildesheimischen war die Ausfuhr ungemein groß, dennoch fand sich hier im Frühjahr 1801 noch ein Ueberfluß von Getreide. — Im Herzoglich Braunschweigischen war vom Weizen nur ein geringer Vorrath, auch kein Ueberfluß an Roggen, da der Ertrag desselben nach dem Dreschen im Ganzen schlecht ausgefallen war, dagegen noch eine große Menge Hafer, auch sehr viele Gerste. —

In Holstein und Schleswig ward die Ausfuhr sehr strenge verboten, allein man erreichte hier eben so wenig, wie im Preußischen und Sächsischen, den Zweck, die Preise herunterzubringen, auch da nicht, wie man das Verbot des Branntweinbrennens damit verband. Weil man indeß sehr strenge auf das Verbot der Ausfuhr hielt, so blieb ein beträchtlicher Vorrath von Getreide, und selbst von Roggen, der auch hier am schlechtesten gerathen war. Man hatte aber doch örtliche Ausnahmen von der Sperre in Ansehung des Hafers machen, und die Ausfuhr beträchtlicher Quantitäten nach Hamburg erlauben müßen, weil sonst eine wahre Ueberschwemmung damit entstanden wäre. „Sollte es zu viel behauptet seyn, sagt dagegen ein sachkundiger Beobachter an Ort und Stelle (im Genius des neunzehnten Jahrh., 1801. 7s. St.) daß das Verbot die Ausfuhr in den Dänischen Staaten nicht im geringsten vermindert, und die einzige gesezliche Folge darinn bestanden habe, den Preis des Korns so viel höher zu treiben, als die Beamten und Magistrate sich für die Atteste bezahlen lassen? Bekanntlich erhielt England eine ansehn-

liche Zufuhr aus Hamburg und Altona. Woher konnten diese Städte bey dem gesperrten Handel in den Rußischen und andern Häfen alles dieses Getreide ziehen, als aus dem Holsteinischen, Mecklenburgischen und andern umliegenden Ländern? Mit welcher Leichtigkeit der Schleichhandel in solchen an der See gelegenen Ländern betrieben werde, beweist Folgendes. Der Verfasser ist in Jütland fast Haus bey Haus gereiset, hat eine sehr edle Nation und sehr patriotische Dänen gefunden, aber kein Haus, in welchem nicht das Englische Steinzeug das gewöhnliche Geräthe gewesen wäre. Das ist die Geschichte aller unmöglich auszuführenden Verbote. Einem angesehenen Kauffmann, der lauter kontrebande Waaren führte, sagte der Verfasser, wie können Sie mit den Hamburgern Preis halten, bey welchen sich die mehresten aus der ersten Hand versorgen werden? Die Hamburger können nicht wohlfeiler verkauffen, sagte er, als ich, wir kauffen aus einer und derselben Quelle ein. Wenigstens, erwiederte der Verfasser, müßen Sie auf Ihre Waaren legen, was Ihnen das heimliche Einbringen kostet. Das kostet, antwortete er, gar nichts." — Nicht eben das Letztere, aber sonst ist dies im Ganzen die Geschichte aller Verbote.

Uebrigens glaube man doch ja nicht, daß es in Deutschland bey den vielfältigen Ausfuhr- und Durchfuhrverboten, Einschränkungen, Taxationen u. s. f. an Wucher und Unterdrückung, an Bestechung und Betrug aller Art fehle. Wenn alles dies auch nicht in dem Grade statt finden kann, wie in Neapel und Sicilien, so leiden doch mehrere Klassen der Einwohner, und insonderheit die Landleute auf mancherlei Art, und werden dabey vielfältig gemishandelt.

Die Beweise von willkührlichem Verfahren, Habsucht und Bestechlichkeit so vieler höhern und niedern Beamten finden sich überall. Die Leichtigkeit, mit welcher sie ihr Spiel treiben können, der große Gewinn, und die Schwierigkeit, ihr gesezwidriges, oft freches Verfahren vor Gericht zu beweisen, reizen um so mehr dazu. —

In einigen Deutschen Provinzen, z. B. in Schlesien, schränkt man den Getreidehandel, vorzüglich die Einfuhr des fremden Korns, aus der Besorgniß ein, daß durch das leztere, insonderheit aus Polen eingeführte, das im Lande selbst gewonnene Getreide zu niedrig im Preise erhalten werde, und der Landmann alsdann bey dem Verkauff des seinigen nicht bestehen könne. Bey genauerer Untersuchung der Sache zeigt sich in Schlesien aber, daß Einige fortdauernd sehr vieles heimlich unter besonderer Erlaubniß einführen. Diese und manche andere bringen das innländische vorgeblich theure Getreide auf die besten und bequemsten Marktpläze einer großen volkreichen Stadt, wo es zu höhern Preisen verkaufft werden kann, und im Lande behält man für sich und die Seinigen das wohlfeilere ausländische. Die Königlichen oder Kammer-Pässe werden zwar nur von Zeit zu Zeit Einzelnen ertheilt; diese wissen sie aber vortreflich zu benutzen, um weit mehr einzuführen, als eigentlich in denselben erlaubt ist; diese ziehen allein die größten Vortheile davon, schreien aber, wie alle Monopolisten, gegen eine allgemeine Freiheit der Einfuhr, weil sie bey dieser nicht mehr allein gewinnen, und verstecken ihren Eigennuz unter den Deckmantel des Patriotismus und Staatswohls. Dies ist eine Erfahrung und Bemerkung eines Königlich Preußischen Staatsministers, des Herrn von

Struensee, (in dessen Abhandlungen über wigtige Gegenstände der Staatswirthschaft. B. 2. S. 246 ff.) Diese Verbote oder Einschränkungen der Ein- und Durchfuhr des Polnischen Getreides in Schlesien werden vielen Provinzen im Innern von Deutschland von Zeit zu Zeit sehr nachtheilig, denn diese könnten bey einem wirklichen Mangel durch eine Zufuhr aus demselben sehr gut und reichlich versorgt werden. Bey andern vortheilhaften Konjunkturen aber könnte Schlesien selbst einen beträchtlichen und gewinnvollen Zwischenhandel mit Polnischem Getreide nach dem nördlichen Deutschland treiben, wie es ehemals oft geschah. In den letztern Jahren hätte auch dadurch die Theurung sehr gemildert werden können. — (Ueber die meisten in diesem §. angeführten Thatsachen vergl. insonderheit Thaers und Benekens Annalen der Niedersächsischen Landwirthsch., Jahrg. 1. St. 3. S. 246 ff. Jahrg. 2. St. 1. S. 207 ff. St. 2. S. 445 ff. St. 3. S. 212 ff. St. 4. S. 409 ff. 422 ff. 428 ff. 444 f. Jahrg. 3. St. 1. S. 208 ff. St. 2. S. 428 ff. 437 ff.) —

§. 41.

Die Kur- und Herzoglich Sächsischen Länder hatten mehrentheils sehr mäßige Getreidepreise, bis man in den letztern Zeiten auch hier durch Ausfuhrverbote und eine sehr strenge Sperre bey der allenthalben herrschenden Theurung sie entweder erhalten, oder, wider die Natur der Sache, erzwingen wollte. Von dem Kriege in Deutschland empfanden diese Länder nichts, er näherte sich sogar nur selten ihren Grenzen. Beträchtliche Vorräthe

von Getreide gingen aus Thüringen entweder gar nicht, oder nur sehr selten in die Gegenden, welche so oft durch den jetzigen Krieg litten. Allein die Theurung, welche dieser mit der seit so langer Zeit herrschenden politischen und Handelszerrüttung bey allen Bedürfnissen verursachte, mußte, wie überall, so auch in diesen Ländern endlich eine drückende Vertheurung der Lebensmittel bewirken. Man glaubte indeß auch hier, diese andern Ursachen zuschreiben zu müßen, und mit denselben durch die gewohnten Hülfsmittel heben zu können. Im J. 1795 erfolgte ein Verbot der Ausfuhr des Getreides für ganz Thüringen, welches seit der Zeit ununterbrochen fortdauert, von Zeit zu Zeit erneuert und geschärft ward. Diese Verbote erlauben zwar die Ausfuhr des Getreides aus den Kursächsischen in die benachbarten Herzoglich Sächsischen, Erfurtischen und Schwarzburgischen Landschaften, aber nicht zum Verkauff auf die Märkte, sondern nur für das einzelne Bedürfniß bestimmter Käuffer, und gegen obrigkeitliche Pässe. Allein bei diesen sind so viele Bedingungen und eine so genaue Untersuchung vorgeschrieben, daß wohl nur wenige gewissenhafte Obrigkeiten sie gerne ertheilen werden. Die Ausfuhr nach andern Ländern ist sowohl aus dem Kursächsischen, als dem übrigen Thüringen gänzlich verboten. Die den Uebertretern angedrohete Strafe ist so, daß sie den völligen Ruin des Bestraften verursachen würde, wenn sie buchstäblich vollzogen werden sollte. Denn wenn dem Landmann das über seine Konsumtion erbaute Getreide, nebst Vieh, Wagen und Geschirr konfiscirt wird, so nimt man ihm die Mittel, seine Abgaben und übrigen Bedürfnisse zu bestreiten und sein Land wieder zu bestellen. — Was konnte

nun der Zweck der humanen sächsischen Regierungen bey den strengen Ausfuhrverboten seyn? Wie es sich von ihnen erwarten läßt, der menschenfreundlichste, die Milderung der drückenden Theurung, die hinlängliche Versorgung aller Einwohner mit den nöthigen Lebensmitteln zu mäßigen Preisen. Allein die guten Fürsten erreichen ihn nicht, und die Räthe derselben setzen sich gerechten Vorwürfen aus, bey der langen Dauer der üblen Folgen nicht andere Hülfsmittel versucht zu haben. War denn vorhin ein wirklicher Mangel da, oder Thüringens fruchtbarer Boden minder ergiebig, oder der Bearbeiter desselben läßig geworden? Nichts von dem Allen. Der fruchtbare oder für den Ackerbau kulturfähige Theil aller Sächsischen Lande bringt weit mehr hervor, als die Konsumtion der Einwohner überhaupt, und die der rauhen Bergdistrikte erfordert. Die Wirthschaft wird sorgfältig getrieben, ist in vielen Gegenden unleugbar sehr verbessert, obwohl der Landbau im Ganzen noch vieler Verbesserung fähig. Alle diese Gegenden hatten seit vielen Jahren, insonderheit seit dem Verbot der Ausfuhr, keinen Miswachs, wohl aber mittelmäßige und gute Erndten. Wirklicher Mangel, oder auch nur Anzeigen eines bevorstehenden großen Mangels gab es in diesem Zeitraum nicht. Alle Bedürfnisse waren im Preise gestiegen, wie überall; dies war drückend für viele, wie überall. Ward es mit den Ausfuhrverboten besser? Durchaus nicht, vielmehr stieg die Theurung auch hier, wie überall, und aus denselben Gründen, vielleicht vorzüglich wegen der Sperre, immer höher. Es entstand sogar ein Wettstreit in der Sperre verschiedener Länder, der an manchen Orten wirkliche Noth verursachte, denn die Wirkung mußte stärker werden, da die Ursachen vermehrt wurden, bis es endlich

durch mannigfaltige Unterhandlungen zu Vereinbarungen über die Handelsverhältnisse solcher Länder kam, welche von Natur zu einem wechselseitigen freyen Verkehr bestimmt sind. Man glaubte vorzüglich dadurch seinen Zweck zu erreichen, daß man die Ausfuhr nach den benachbarten großen Getreidemärkten aufs strengste verhinderte, und diese aufs engste einschloß. Allein die Preise blieben doch immer denen auf den letztern gleich. Endlich bestätigten sogar mehrere Augenzeugen, daß während des ganzen Krieges in den Gegenden, wo dieser am heftigsten wüthete, in Schwaben, am Rhein, in der Wetterau u. s. w. das Getreide und alle übrigen Lebensmittel nie theurer, vielmehr fast immer beträchtlich wohlfeiler, wie in Thüringen gewesen sind. In Niedersachsen waren die Preise nicht so hoch, daß Vortheil dabey hätte seyn können, beträchtliche Vorräthe aus Thüringen nach Hamburg zu versenden. Der Ueberfluß konnte also nicht hieher gebracht seyn, noch weniger bey einer freyen Ausfuhr in jene Länder gebracht werden, da bey einer solchen Spekulation, wenn nicht sonst große Summen, doch wenigstens die hohen Transportkosten verlohren gehen müßten. — Die Erfahrung bewies bei dieser Sperre ebenfalls, daß die Preise doch überall nach denen der benachbarten großen Märkte gewöhnlich bestimmt werden, wenn auch kein Verkehr mit diesen gestattet wird. Der Getreidehandel in Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, vorzüglich in den beiden ersten Städten, regulirt die Getreidepreise für beinahe ganz Thüringen. Eben dies gilt von dem Preise der übrigen Marktstädte unter sich. Während der ganzen Dauer der jetzigen Ausfuhrverbote waren die Preise in Nordhausen, Erfurt, Gotha, Arnstadt,

Saalfeld u. a. einander stets so nahe, daß die geringen Verschiedenheiten zufälligen Umständen, schlechten Wegen u. dergl. zuzuschreiben sind. In gesperrten Ländern achtet alles aufs sorgsamste auf die Marktpreise der großen Handelsstädte, wagt fast jeder Landmann, den man doch vergeblich von der Rechtmäßigkeit der Ausfuhrverbote zu überzeugen sucht, das Aeusserste, mit einem Theil seiner Vorräthe über die Grenze zu kommen und sie zu benutzen; das übrige sucht man so lange als möglich zurückzuhalten, um bey günstiger Gelegenheit es dem Ausländer verkauffen zu können. Die eigenen Märkte werden dadurch leer; die Meynung von einem Mangel wird vergrößert, und vermehrt die Uebel der Verbote. Dies veranlaßte auch in Sachsen öfter an verschiedenen Oertern bedenkliche Bewegungen, die immer in Thätlichkeiten gegen die Verkäuffer auf den Märkten auszubrechen drohten. Insonderheit ward die Erbitterung gegen die Zwischenhändler ausserordentlich groß, zumal da die Verordnungen diese gewöhnlich als die Urheber der Theurung zu bezeichnen schienen. Und doch würden diese bey einem freyen Verkehr die vielen jetzt verheimlichten Vorräthe schneller hervorgezogen und leichter über alle Märkte verbreitet haben. So glaubte man auch den starken Verkauff nach Mühlhausen und die weitere Ausfuhr von da in andere Länder, als eine Hauptursache derselben aufs strengste verhindern zu müßen. Eine Theurung zeigte sich aber gleich Anfangs und nachher nicht blos in dieser Stadt und derjenigen Gegend, die ihre Vorräthe dahin zum Verkauff bringt; sie war, und ward auch in andern Gegenden stärker, auf welche der Verkehr in und mit Mühlhausen gar keinen Einfluß hat, und wo

auch keinesweges Mangel herrschte. Vielmehr bewirkte die Getreidesperre sie hier sowohl, wie in andern Handelsstädten. Dies zeigt sich insonderheit an dem Beyspiel von Nordhausen, das man, wie eine belagerte Festung, rings umher aufs engste einschloß, um allen Ankauff von den Sächsischen Ländern her unmöglich zu machen. Diese Stadt hat einen sehr starken Getreidehandel, durch welchen ein großer Theil des Harzes mit mehrern andern Gegenden versorgt wird, und ungemein beträchtliche Branntweinbrennereyen. Der daraus entstehende ausgebreitete Verkehr macht sie zu einem der wigtigsten Getreidemärkte. Die stärkere oder schwächere Nachfrage auf demselben und die Konkurrenz der Verkäuffer bestimmen hier immer die Preise nicht allein für ganz Thüringen, sondern auch auf eine Entfernung vieler Meilen rings umher, insonderheit die Roggenpreise. Wenn der Handel überall frey ist, so wird das Getreide aus der ganzen goldenen Aue und tiefer aus Sachsen, aus den Gegenden von Querfurt, Weissenfels u. s. f. zum Verkauff dahin gebracht, wie von den übrigen Seiten die Landleute alles dahin bringen. Das meiste Getreide, welches Nordhausen erhält, kömmt doch immer aus Sachsen. In diesem setzt daher alles seine Preise nach dem dortigen Verkehr, aus welchem sowohl das Bedürfniß von der einen, wie der Vorrath von der andern Seite, nicht von einzelnen Landschaften, sondern von dem ganzen jedesmaligen Handelsgebiet dieses Orts, bestimmt erhellt. Je mehr man dem Verkehr eines solchen Markts seinen ruhigen Gang läßt, desto billiger werden die Preise, den Zeitverhältnissen gemäß, welche keine Verbote und Zwangsmittel umzuschaffen vermögen, für Käuffer und Verkäuffer,

letzte Konsumenten und erste Produzenten, indem sie das Resultat des uneingeschränktesten und ausgedehntesten Verhältnisses zwischen den Vorräthen und der Konsumtion, zwischen den Preisen der Lebensmittel und denen der übrigen Bedürfnisse, dem jedesmaligen Geldumlauff gemäß, sind. Denn nicht die Erndten und Lokalkonsumtion bestimmen dieselben, sondern der Umsatz und Verkehr mit ihrer ganzen Masse, und das Bedürfniß der mit einander handelnden Länder. Je weitläuftiger daher die Handlung ist, desto größer ist die davon zu erwartende Wirkung; je ungestörter jene, desto sicherer diese. Unterbricht man jene durch Verbote, Sperrung, Einschränkung, Steuern, so wird alles zerrüttet, denn man kann dadurch ja so wenig die Witterung und Elemente, wie den Geldumlauff verändern, wie überhaupt den Preis der Lebensmittel nicht durch Dinge festsetzen, die ihren natürlichen Werth nichts angehn. Alles dies bestätigt die Erfahrung bey dem angeführten Beyspiel. Verbietet Kursachsen die Ausfuhr, so sind auch die Herzoglich Sächsischen Lande zu einem solchen Verbot genöthigt. Dann kommen weniger Verkäuffer und Vorräthe nach Nordhausen. Dies vergrößert hier die Nachfrage, die Konkurrenz der Käuffer wird dringender und erhöht die Preise, denn der Harz ist gewohnt, sich auf diesem Markt zu versorgen und dazu kömmt die große Zahl der Branntweinbrenner und Becker. Die Preise steigen dann fortdauernd, wie auch die Erfahrung während der ganzen Dauer des jetzigen Sächsischen Ausfuhrverbots beweist. Im Herbst 1798 und dem darauf folgenden Winter kam noch immer hinlänglich Getreide auf den Markt zu Nordhausen, theils weil die

benachbarte Grafschaft Hohenstein, und andere angrenzende Oerter ihren Ueberfluß dahin brachten, theils auch, weil aus Sachsen, entweder aus Nachsicht, oder durch Schleichhandel, Zufuhr kam. Die Preise erhielten sich daher bey dem Roggen zu 1 Rthlr. 6 bis 12 Ggr., und in diesem Verhältniß bey andern Getreidearten. Allein im Frühjahr 1799 ward die Kursächsische Sperre erneuert, geschärft und auf Uebertretungen sehr sorgsam gewacht. Aus Sachsen konnte daher wenig dahin kommen. Die Vorräthe in den andern Provinzen um Nordhausen waren größtentheils verkaufft, daher auch von diesen wenig zugeführt werden konnte. Die Preise stiegen nun auf diesem Markt täglich und so hoch, daß der Roggen endlich mit 3 Rthlr., die Gerste zu 2, der Hafer zu 1 Rthlr. und noch darüber bezahlt werden mußte. Wäre nun die Sächsische Getreidesperre aufgehoben, oder nicht erneuert, so hätte sich das Getreide gewiß in einem den damaligen Zeitumständen gemäßen Mittelpreise erhalten. Wenn gleich Kursachsen für das Erzgebirge, das so wenig Ackerbau hat, besorgt seyn muß, so ließe sich dies wohl durch andere Veranstaltungen und freywillige Lieferungen dahin mit größerm Vortheil für die Bewohner desselben, als durch Ausfuhrverbote bewirken. Diese verschaffen denjenigen Klassen der Einwohner eines Staats, die zur Theurung der Zeit vorzüglich leiden, keine Erleichterung, wenigstens keine dauerhafte. Wirksame Erleichterung und Hülfe ist nur durch wohlthätige Anstalten, Gehaltsverbesserungen und andere Mittel dieser Art zu bewirken. Mit Recht sagt daher ein sachkundiger Augenzeuge in Sachsen: „Hierauf, gütige Fürsten, richtet Euer Augenmerk, und befreyet die Völker, die Ihr beglük-

ken wollt, durch eine allgemeine Uebereinkunft, welche zur Sicherheit der einzelnen Staaten allerdings nöthig, und nicht so schwer zu bewirken ist, vom Joch der schädlichen Getreidesperre." Man sehe auch am Ende dieses Abschnitts die §§. 42. 43. 45. 47. 48. — (Vergl. Kaiserl. privil. Reichs Anzeiger. 1799. St. 128. S. 1485 f. St. 206. S. 2361 ff. Denselben vom J. 1800. St. 13. S. 165 ff. St. 152. S. 1954 ff. St. 176. S. 2266 f. Denselben vom J. 1801. St. 68. S. 902 ff.) —

§. 42.

So geben denn die neuesten Erfahrungen überall dasselbe Resultat, und beweisen insonderheit, wie äusserst schädlich die Getreidesperren und übrigen Einschränkungen für den Getreidehandel in Rücksicht auf alle Deutsche Staaten sind. Vorzüglich zeigte sich am Schluß des letzten Erndtejahrs, daß die Preise da am höchsten standen, und das Korn am seltensten war, wo man die Ausfuhr am strengsten zu verhindern suchte. Dennoch können alle Erfahrungen und Gründe den panischen Schrecken vor Hungersnoth nicht besiegen, der dies vermeinte Hülfsmittel, welches so mannigfaltige Uebel veranlaßt, herbeyführt. —

Mecklenburg blieb, unter allen Deutschen Ländern fast allein, wenigstens unter den nördlichen, durch seine Verfassung gegen alle Sperren und Einschränkungen gesichert. Die Ausfuhr des Getreides war schon in den vorletzten Jahren ausserordentlich groß, da es von England, Holland, Hamburg, Lübeck und Dännemark aus, bey der öftern Sperrung der übrigen Häfen an der Ostsee, fort-

dauernd vorzüglich aufgesucht ward. Wegen der fast überall sich verbreitenden Furcht, daß endlich ein wirklicher Mangel daraus entstehen mögte, vereinigte sich schon einmal die Ritterschaft, einen zur Versorgung des Landes hinlänglichen Vorrath zurückzuhalten, auch ward in Rostock dasselbe bey den Kauffleuten bewirkt. Die so schnell steigende Theurung aller Lebensmittel nach der dem Anschein nach ausserordentlich reichen Erndte i. J. 1800, und die große Thätigkeit, womit überall für England aufgekaufft ward, erregte indeß neue, weit größere Besorgnisse; die arbeitende Volksklasse ward in mehrern Ländern misvergnügt, suchte durch Aufruhr und Plünderungen eine vermeintlich bessere Polizey zu erzwingen, und fing auch im Oktober in Rostock, Güstrow, Schwerin u. s. f. an, auf ähnliche Art zu verfahren, ohne das Resultat der Berathschlagungen des nahe bevorstehenden Landtages zu erwarten. Auf diesem sollten Veranstaltungen zur Unterstützung der eigentlich Nothleidenden gemacht werden, die auch kurz darauf zu Stande kamen, und mit Hülfe der gewöhnlichen Polizeyverfügungen bald wieder alles zur Ruhe brachten und darinn erhielten. Die Ritterschaft des Mecklenburgischen und Wendenschen Kreises bewilligte auf dem Landtage am 26. Novbr. zur Erleichterung der ärmern Einwohner in den Städten bey gegenwärtiger Theurung, mit Inbegriff der Kloster- und Rostocker Distriktsgüter, eine Benefiz-Lieferung von 10 Scheffel Roggen, Rostock. Maaßes, von jeder katastrirten Hufe in monatlichen Raten vom 1. Dezember bis 31. August zu 1 Rthlr. den Scheffel in die Städte zu liefern, und zwar für Rostock aus den Rostocker Distrikts- und Klostergütern 3696 Scheffel; für

die Landstädte beyder Kreise mit Inbegriff der Neustadt Schwerin, nach dem Verhältniß ihrer Mühlenversteurung vom Jahr 1799, die Hälfte von 67,214 Scheffel. Ueberdem machte sich diese Ritterschaft anheischig, zur völligen Abwendung eines besorglichen Mangels für dieselben von jeder katastrirten Hufe des Mecklenburgischen und Wendenschen Kreises (mit Ausnahme der im Brandenburgischen eingeschlossenen) einen Vorrath von 17 Rostocker Scheffeln zu 1 Rthlr. 36 ßl. N. ⅔ in eben den Raten, und von 6 Scheffel Gerste zu 1 Rthlr. 6 ßl. zurückzubehalten und abzuliefern (vom Rostocker Distrikt für die Stadt Rostock, und für die Landleute beyder Kreise, mit Inbegriff der 3 Stiftsstädte von der Ritterschaft beyder Kreise, 57,613 und in Hoffnung gleicher Aufbewahrung in den Domainen 115,226, folglich überhaupt 186,136 Scheffel Roggen). Diejenigen Güterbesitzer, welche verpachtet hatten, übernahmen die Zubuße zu den kurrenten Preisen selbst, und erstatteten sie ihren Pächtern. — Dieser Vereinbarung traten mehrere Pächter und andere Privatpersonen, welche Landwirthschaft treiben, bey, um die Summe des zum Unterhalt der ärmern Städtebewohner und deren gänzlicher Versorgung bis zur nächsten Erndte bestimmten BenefizKorns zu vergrößern. Der größte Theil der DomanialPächter gab von jedem Hundert Rthlr. Pacht 3 Scheffel BenefizRoggen für die Armuth in den Städten, und ließ zum allgemeinen Landesbedürfniß von jedem Hundert Pacht 14 Scheffel zu 1 Rthlr. 36 ßl. zur obigen monatlichen Vertheilung liegen. Die auf Pacht stehenden Domanialbauern unterließen ebenfalls nicht, das Ihrige beyzutragen. Daß der Gutsbesitzer die eigenen und freyen

Einlieger mit Brodtkorn zu einem mäßigen Preise versorge, verstand sich von selbst. Noch ward am 29. Novbr. zur Verhütung eines Mangels an den nothwendigsten Lebensmitteln, bey der allgemeinen Theurung, die Ausfuhr der Kartoffeln und des Specks, bis 1. July 1801, nur mit Ausnahmen der nöthigen Schiffsprovisionen, (wohin denn, wie ein so großer Theil der Englischen Flotten in der Ostsee, von Pfingsten 1801 an, eine Zeitlang auf der Rostokker Rhede lag, auch deren Ankauff gerechnet werden mußte), der eigenen Konsumtion der ausserhalb Landes wohnenden Landbegüterten, wie auch der Bedürfnisse der Stadt und Herrschaft Wismar, untersagt. Eine aus Herzoglicher Regierung unterm 26. März 1801 an Bürgermeister und Rath aller Städte erlassene Verordnung erklährte die zufolge des Herzogl. Edikts vom 19. Dezember vor. J. wegen der Kornlieferung für die Städte aus den Domainen der Herzogthümer gemachte Verfügung, nach welcher zur Versorgung der hülfsbedürftigen Einwohner der Städte des Mecklenburgischen und Wendenschen Kreises mit dem benöthigten BrodtRoggen bis zur nächsten Erndte aus den Domainen eine Quantität Roggen zu 1 Rthlr. N. ⅔ für den Rostocker Scheffel verabreicht werden sollte. Da durch freywillige Unterzeichnung der Pächter der Domainenhöfe etwa 83 Last zusammen gebracht waren, so sollten für eigene Rechnung der Herzoglichen Kassen 127 Last angekaufft, folglich überhaupt, ausser den bereits für die inkamerirten ritterschaftlichen Hufen und deren Pächter theils schon gelieferten, theils noch abzuliefernden Beyträgen, jedoch mit Inbegriff des von Herzoglichen Domanial-Pächtern schon abgelieferten BenefizRoggens noch die

Summe von 210 Last Roggen, Rostock. Maaßes, den Scheffel zu 1 Rthlr. N. ⅔., ohne Last-, Sack- und WagenGeld und ohne Uebermaas in jene Städte geliefert, und unter dieselben nach dem angenommenen gemeinschaftlichen Verhältniß so vertheilt werden, daß damit ungefähr die Hälfte des hiernach berechneten Bedürfnisses für die 5 Monate von jetzt bis zum Schluß des August d. J. bestritten werden könne. Dabey erklährte die Herzogliche Regierung, daß sie sich zu diesem unmittelbaren Beytrage zur Unterstützung der städtischen Einwohner um so bereitwilliger entschlossen habe, je mehrere Klassen der Hülfsbedürftigen in den Städten von der Landtagsbewilligung des ritterschaftlichen BenefizRoggens ausgeschlossen und vorzüglich der Landesfürstlichen Vorsorge überlassen blieben. „Gleichwie nemlich, heißt es in dieser Verordnung, die Ritterschaft ihre bewilligte Roggenlieferung zur Vertheilung an die solcher Beyhülfe bedürftigen Mitglieder städtischer Kommünen aus der arbeitenden Klasse gewidmet hatte; also haben Wir bey der Bewilligung Unserer milden Beyträge auf diejenigen dortigen Einwohner Rücksicht genommen, welchen nicht einmal die Gelegenheit zu Theil ward, durch ihrer Hände Arbeit, oder durch bürgerliches Gewerbe und durch steigende Einnahme von demselben dem Druck der theuren Zeiten einigermaaßen das Gegengewigt zu halten. Wir rechnen dahin nicht allein die geringern Klassen unserer Bedienten, sondern auch überhaupt alle unvermögende Eximirte geistlichen und weltlichen Standes, deren Wittwen und Waisen, auch verheyrathete Domestiken, imgleichen alle, unter privativer Amts-Jurisdiktion, nicht zu Stadtrecht wohnende städtische Arme, und endlich

manche gleich diesen von bürgerlichen Wohlthaten ausge-schlossene, unter unserm besondern Schutz stehende Juden. Je sicherer Wir voraussetzen können, daß Ihr selbst, nach euern nähern obrigkeitlichen Pflichten, für das Bedürfniß der verflossenen Monate unmittelbar werdet gesorgt, folg-lich das, was davon durch den ediktmäßigen ritterschaftli-chen BenefizRoggen nicht hat bestritten werden können, mit Hülfe des, von den ritterschaftlichen Pächtern freywil-lig subskribirten Roggens auf eigene Kosten eurer Kommü-ne, und der dortigen Ackerbesitzer werdet ersetzt haben; desto größer ist nunmehr unsere Landesväterliche Beruhigung, durch die vorstehenden Herrschaftlichen und DomanialBey-träge für die folgenden 5 Monate bis zur disjährigen Ernd-te, keinen hülfsbedürftigen Einwohner Unserer getreuen Städte unversorgt gelassen zu haben." —

Alle diese bisher angegebenen Veranstaltungen betrafen die Mecklenburgisch-Schwerinischen Lande. Für die Stre-litzischen Lande oder den sogenannten Stargardi-schen Kreis wurden ähnliche gemacht. Schon auf dem oben angegebenen Landtage trat die Ritterschaft des Stargardischen Kreises den Beschlüßen und da-bey zum Grunde gelegten Bedingungen der Ritterschaft des Mecklenburgischen und Wendenschen Kreises bey, setzte aber die durch Umstände und abweichende Verhältnisse für den Stargardischen Kreis nothwendig gewordenen nähern Bestimmungen dieses Gegenstandes bis zu der gleich nach dem Landtage abzuhaltenden Zusammenkunft der Stände des letztern aus. Wie dieser besondere Kreisconvent geen-digt war, legte die Strelitzische Ritter- und Landschaft das Resultat ihrer Berathschlagung dem regierenden Herzoge

vor, welcher nicht nur alle Beschlüße genehmigte, sondern auch schon beschlossen hatte, ein besonderes Edikt wegen des aus den Herzoglichen Domainen in die Städte zu liefernden Korns zu erlassen, und dadurch die völlige Erreichung des Zwecks der patriotischen freywilligen Erklährung der Ritterschaft, nemlich die Sicherstellung des Bedürfnisses der Städte bis zur Erndte zu befördern. Diesem zufolge wurden 1.) für das städtische Bedürfniß von jeder katastrirten Ritterschaftlichen Hufe des Stargardischen Kreises 24 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste Berliner Maaßes so garantirt, daß a.) die Dauer der Garantie des Vorraths auf die 8 Monate vom Januar bis Ende August 1801 sich erstrecke; b.) dieser Vorrath in monatlichen Raten vertheilt und abgeliefert werde; c.) der bestimmte Preis während dieser Zeit für den Scheffel Roggen 2 Rthlr. Gold, und für die Gerste 1 Rthlr. 8 Ggr. Gold bleibe; d.) diese jedesmalige Lieferung nach einer schon gemachten Berechnung von den Städten unter sich vertheilt werde; e.) der Magistrat jeder Stadt die für sie bestimmte Quote zur festgesetzten Zeit abfordere und annehme; f.) die Pächter Ritterschaftlicher Hufen diese Beliebung aber auch so befolgen sollten, daß sie auch von den im Hofedienst stehenden Dörfern dasjenige leisten, was davon nach der Hufenzahl zu leisten ist. 2.) Zur Erleichterung und Unterstützung ärmerer städtischer Einwohner sollten zur Vertheilung unter die 7 inkorporirten Städte 8 Scheffel Roggen Berliner Maaßes von jeder katastrirten Hufe der Ritterschaft zu dem geringern Preise von 1 Rthlr. 8 Ggr. Preussisch Kurant den Scheffel geliefert werden, wobey aber festgesetzt war: a.) daß diese nur solchen dürftigen und nahr-

losen städtischen Einwohnern überlassen werden, die den Marktpreis nicht bezahlen können; b.) alle, zum Armeninstitut qualificirte und in der städtischen Armenanstalt aufgenommene von der Theilnahme ausgeschlossen bleiben; c.) die Magistrate mit Zuziehung einiger Bürger das Korn nach Gewissen vertheilen; d.) diese 8 Scheffel zur Hälfte Neujahr, und zur andern Hälfte Ostern 1801 abgeliefert; e.) dann unter die Städte der gemachten Bestimmung gemäß vertheilt werden u. s. f. Das Lastengeld sollte wegfallen, Sack- und Wagengeld aber bezahlt werden. Aller Verkauff oder Handel und Wandel des BenefizRoggens ward bey Strafe der Konfiskation und anderer willkührlichen Buße verboten. — Ein Herzoglich Strelitzisches Edikt vom 31. Dezember 1800 untersagte die Ausfuhr der Kartoffeln und des Specks bis zum 1. July 1801. Ein anderes verordnete zur Sicherstellung der städtischen Konsumtion, daß jeder Pächter Herzoglicher Domanialgüter von jedem Hundert Rthlr. Pacht 12 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Gerste zum Vorrath für die Städte liegen lassen sollte, so, daß vom Februar an ein jeder Pächter sie in einer bestimmten monatlichen Quantität, an die ihm angewiesene Stadt abliefere, und zwar den Scheffel Roggen zu 2 Rthlr. Gold, den der Gerste zu 1 Rthlr. 8 Ggr. Gold, wenn nicht etwa der Magistrat dieser Stadt sie vorher entweder auf eine Zeitlang oder für immer abkündigt. Zugleich ward dabey der Entschluß des Herzogs erklährt, den Städten, mit Einschluß der Residenz Neustrelitz und des Fleckens Mirow, zur Unterstützung der ärmern städtischen Einwohner, eine gleiche Quantität Roggen, als die Ritterschaft von ihren Hufen zu liefern

sich patriotisch erboten hatte, zu dem abgeminderten Preise von 1 Rthlr. 8 Sgr. Preuß. Kurant für den Scheffel Roggen verabfolgen zu lassen. Jeder Pächter der Domainen sollte daher zu diesem Zweck von jedem Hundert Rthlr. Pacht 4 Scheffel Roggen an den Magistrat der ihm angewiesenen Stadt, die Hälfte auf Fastnacht, die andere zwischen Ostern und Pfingsten zu dem angegebenen Preise liefern, und ihm von Herzoglicher Kammer für jeden bescheinigt abgelieferten Scheffel Roggen 16 Sgr. Preuß. Kur. bey der nächsten Pachtbezahlung vergütet und baar bezahlt werden. In Ansehung der Vertheilung und Verwendung des gesammten aus den Domainen in die Städte zu liefernden Korns ward wiederholt, was deshalb in dem Edikt vom 30. Dezember 1800 wegen des aus den Ritterschaftlichen Gütern an die Städte zu liefernden Getreides festgesetzt und vorgeschrieben war. —

In Rostock vereinigte sich die Kauffmanschaft noch besonders zu einer Abgabe von 2 Prozent des Werths alles ausgeführten Getreides, um damit die Kosten der Vertheilung eines ansehnlichen Vorraths von Roggen zu mäßigen Preisen unter die eigentlich Nothleidenden und minder begüterten Einwohner der Stadt zu bestreiten. Der Magistrat und die Bürgerschaft ließ noch ausserdem auf Kosten der Stadt einen Vorrath von Getreide aufschütten, um das Bedürfniß der städtischen Konsumtion bis zur nächsten Erndte völlig zu sichern. Wie die letztere geendigt war, zeigte sich überall im Lande, daß es nirgend an hinlänglichem und wirklich überflüßigem Vorrath gefehlt habe. Die Theurung war demungeachtet für viele sehr drückend gewesen, selbst für manche, die an diesen Veranstaltungen Theil neh-

men konnten, allein die ängstlichen Besorgnisse vor gänzlichem Mangel waren gehoben, die Gewerbe gingen ohne Stockung fort, die ununterbrochene große Ausfuhr erregte keine neue Unruhen und Schrecknisse und gewährte dagegen vielen Klassen der Stadt und Landbewohner große Vortheile. Jedem blieb die ungekränkte freye Benutzung seines Eigenthums gesichert, der große Gewinn vertheilte sich gleichmäßiger unter alle Produzenten und Zwischenhändler, ward nicht gewissenlosen Schleichhändlern, der eigentlichen Brut aller Handlungssperren und Einschränkungen, zur Beute.

§. 43.

Allerdings sind Veranstaltungen dieser Art, wie sie im Mecklenburgischen gemacht wurden, wenn nur nicht zu lange damit gezögert, und für ähnliche Vorfälle in der Zukunft die nöthige Vorbereitung gemacht wird, die zweckmässigsten und sichersten. Der Zweck der gegenwärtigen Schrift, welche ursprünglich nur zu einem Gutachten über den Getreidehandel in Mecklenburg und Rostock bestimmt war, und jetzt aus andern Ursachen nicht so lange zurückgehalten werden kann, gestattet dem Verfasser nicht, sie hier umständlicher zu erörtern. Sie verdienen aber überall nachgeahmt, mehr vervollkommt zu werden, und können für die Verbesserung der Landeskultur vieler Deutschen Länder, die so oft durch Getreidesperren unterdrückt wird, sehr wirksam seyn. Die Klagen der meisten Stände über Theurung sind gerecht, eben so gerecht die Ansprüche derselben an die Regierungen, und an diejenigen ihrer Mitbürger,

welche so sehr dabey gewinnen. Die Städte haben kein Recht, dem Landmann Preise vorzuschreiben, und eben so wenig kann diesem die Unterhaltung der Fabrikanten in theuren Zeiten aufgedrungen werden. Die Fürsten thun alles, was sie sollen, wenn sie sich die Verbesserung des Ackerbaues, oder der Landwirthschaft überhaupt, der sichersten Versorgungsquelle für alle, sorgfältig angelegen seyn lassen, und den Stand zu heben suchen, der sich ganz damit beschäftigt, ihn dann aber durch gehörige Vorstellung und Ermunterung, nicht durch Drohungen und Häscher, zur Erleichterung der Lage ihrer städtischen Mitbürger anhalten, und selbst mit rühmlichen Beyspielen vorangehen. Können die Manufakturen selbst mit Hülfe der Regenten nicht bestehen, wenn die Preise der Lebensmittel bey dem freyen Handel mit Landesprodukten steigen, so ist es schädlich, sie zu erzwingen, vielmehr für Städter und Landleute vortheilhafter, die Manufakturwaaren wohlfeil einzukauffen, als selbst theure zu verfertigen, die keinen auswärtigen Absatz finden, und im Lande den betrüglichen Schleichhandel unterhalten, Monopolisten bereichern, und so viele andere Gewerbe niederhalten. — Die Klagen des besoldeten Staatsdieners sind gerecht. Ihm ist der vermehrte Geldumlauff mit der dadurch bewirkten Steigerung der Preise aller Bedürfnisse, welcher dem Lande und dessen gewerbtreibenden Einwohnern oft so heilsam und vortheilhaft wird, geradezu nachtheilig und verderblich. Alle gewerbtreibenden Klassen finden ihr besseres Auskommen, den Zeitumständen gemäß, in ihrer eigenen Indûstrie, und in dem Gleichgewigt, welches nach und nach zwischen Arbeitslohn und Geldwerth der Bedûrfnisse hergestellt wird; dem Staatsbeamten hin-

gegen kömmt nichts davon zu Gute; er darf kein Gewerbe treiben und kann also mit keinem verhältnißmäßig gewinnen; sein Fleiß und seine Geschicklichkeit bringen ihn mit seiner Beförderung nur zu Stellen, deren Einkünfte in gleichem Verhältnisse zu den Preisen der Dinge stehen und den übrigen Zeitumständen in Ansehung der Lebensweise und eines durch anständige Verbindungen veranlaßten Aufwands nicht angemessen sind. (S. Betrachtung über das Verhältniß der Staatsdiener gegen die gewerbtreibenden Stände in Hinsicht der theuren Zeiten u. s. f. Brandenburg, 1800.) Allein diesem helffen keine Preistaxen, Ausfuhrverbote u. s. f. welche alle Bedürfnisse nur noch mehr vertheuern, sondern nur Gehaltverbesserungen oder periodische Zulagen, die der Staat seinen wirklich fähigen, fleißigen und treuen Dienern schuldig ist, allein fast überall, und selbst den dringendsten Bitten, versagt, obwohl auch keiner darauf Ansprüche machen kann, dessen Nebeneinkünfte durch die Zeitverhältnisse ebenfalls vermehrt oder im Zahlwerth gestiegen sind. — Gerecht ist die Klage über die Entblößung der Märkte in kleinern Städten von Getreide und andern Lebensmitteln, und über die daher so sehr steigenden Preise. Dieser Mangel an Zufuhr ist größtentheils eine Folge der Einschränkungen oder Stöhrungen des Verkauffs auf den Märkten, die eine thätige und zweckmäßig organisirte Land- und Stadtpolizey eben so sehr verhüten, als sie auf der andern Seite durch so mancherley Ermunterungsmittel die Zufuhr befördern und beschleunigen kann und muß. Der Landmann, dessen Lage in vielen Gegenden sehr verbessert ist, fühlt sich jetzt allgemein mehr, und erträgt Unbilligkeiten, Auffenthalt, oder wohl gar Dro-

hungen und Zwang weniger, wie ehemals. Durch das letztere verleidet man ihm das Marktfahren gänzlich, und bewirkt dadurch, daß er seine Waaren lieber wohlfeil zu Hause verkaufft, als seine Gespanne, Geräthe und Zeit auf weiten oder schlechten Wegen und unsichern Märkten zu verderben, und hier Verfügungen befolgen zu müssen, welche ihm die freye Benutzung seines Eigenthums rauben und auf mancherley Art schaden. Eine gute Polizey muß die Konkurrenz der Verkäuffer und durch diese die billigen Preise mit hinlänglicher Versorgung dadurch bewirken, daß sie dem Landmann den Besuch der Märkte auf alle Art einladend macht, und erleichtert. Ein Verbot des Aufkauffens der Lebensmittel auf dem Lande bewirkt dieses nicht. Die Spekulation der Aufkäuffer weiß alle solche Anordnungen zu vereiteln; man vermindert dadurch auch die Preise nicht, verschafft den Städten keine stärkere Zufuhr, sondern veranlaßt vielmehr das Gegentheil. Die Zwischenhändler sind nicht allein sehr nützliche sondern oft auch unentbehrliche Mittelspersonen zwischen dem Konsumenten und Produzenten, die eben so sehr geschützt und ermuntert werden müßen, wovon oben schon verschiedentlich ausführlicher geredet ist. (Vergl. auch Thaers Annalen der Niedersächsisch. Landw. 3r Jahrg. St. 1. S. 209 ff.) Allein jede Stadtpolizey muß eben so sehr auf die Sicherheit des Marktverkauffs für den Käuffer, Sicherheit gegen Betrügereyen, gegen tumultuarisches Verfahren und Vorgreiffen der Aufkäuffer oder Großhändler, Richtigkeit im Maaß und Gewigt, Güte der Waaren u. s. f. sorgen; sie muß den Frevel nachdrücklich ahnden, wenn zuweilen habsüchtige und niederträchtige Menschen die kleinen zum Marktverkauff be-

stimmten Vorräthe aufgreiffen, und dadurch muthwillig das schnelle Steigen der Preise, die Verlegenheit und den beträchtlichen Verlust ihrer Mitbürger vergrößern; sie muß die großen Getreidehändler zum Verkauff in kleinern Maassen anhalten, wenn die Zufuhr zum Marktverkauff nicht hinlänglich ist. Ueberhaupt macht ein unbeschränkter Handel mit Getreide und andern Lebensmitteln, welcher jedem die freie Benutzung seines Eigenthums zu einem vortheilhaften Aktivhandel sichert, nicht nur dieses, sondern überhaupt unbedingt nothwendig, daß bey einer so außerordentlichen Konkurrenz der fremden Käuffer und einer so hohen, dabey so dringenden Nachfrage, wie in den letztverfloßenen Jahren, ein zur eigenen Versorgung des Landes hinlänglicher Vorrath veranstaltet, und für eine Erleichterung derjenigen Klassen der Einwohner durch zweckmäßige und schickliche Anordnungen gesorgt werde, welche bey dem außerordentlichen Gewinn der übrigen so sehr leiden. Dazu muß man den Handelsstand, der am meisten gewinnt, auf gleiche Weise, wie den Landbewohner oder Produzenten zu vereinbaren und jeden Vermögenden gehörig aufzumuntern suchen. Die bisherigen Vorschläge von großen Magazinen für ganze Länder, mit Ausnahme der für einzelne Klassen von Einwohnern, z. B. für das Militair, u. s. f., sind unausführbar; Veranstaltungen aber, wie die vorhin bey Mecklenburg, ferner unten §. 45. bey Hamburg angeführten, mit andern ähnlichen Hülfsmitteln und Einrichtungen in jeder Kommüne, sehr zweckmäßig. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß das eigennützige Verfahren mancher Großhändler, insonderheit bey auswärtigen Einkauffskommissionen die Theurung oft sehr vermehre. Dies würde aber

schon dadurch ungemein verhindert werden, wenn die gewerbtreibenden Mitglieder der Magistrate sich gegenseitig, und mit andern rechtlichgesinnten und patriotischen Mitbürgern vereinigten, bey ihrem Handelsbetriebe mit Mäßigung zu verfahren, jeden gewerbtreibenden Mitbürger an den durch die Zeitumstände veranlaßten Vortheilen möglichst Theil nehmen zu lassen, und ein großes rühmliches Beispiel von Uneigennützigkeit, Patriotismus, Thätigkeit in Unterdrückung aller Schelmereyen und niedriger Gewinnsucht zu geben. Große rühmliche Beispiele, mehr aber noch die zeitige Vereinbarung vieler zu diesem Zweck, und ein tadelloses, offenes, humanes Betragen der angesehenern Bürger einer Stadt bewirken mehr, als Gesetze und Eide, als Häscher und Gefängniße.

7. Hamburg.

§. 44.

In Hamburg verfuhr man in ältern Zeiten ebenfalls den Grundsätzen derselben und dem allenthalben üblichen Verfahren gemäß. Noch während eines Theils des achtzehnten Jahrhunderts ward die Ausfuhr des Getreides oft sehr eingeschränkt oder erschwert, um nicht selbst Mangel zu leiden. Allein dies sicherte hier eben so wenig gegen den letztern, wie überall, und ließ auch keinen bedeutenden Getreidehandel aufkommen. Die Zufuhr war nur schwach, es fehlte desto öfterer an dem, was zur eigenen Konsumtion erforderlich war, wenigstens stiegen die Preise oft über-

trieben hoch. Man fing daher in neuern Zeiten an, ganz dem Beispiel von Holland zu folgen, befreiete den Getreidehandel von allen Einschränkungen, und hob dabey auch die bisher bestandenen Zölle auf. Das letztere geschah insonderheit deswegen, weil der Kornhandel in gewöhnlichen Zeiten sich überhaupt nicht mit großen Unkosten verträgt, und daher leicht niedergehalten, oder in einen andern Gang, und für immer in fremde Hände gebracht werden kann. Die Folgen davon waren für Hamburg ungemein wigtig. Die Zufuhr ward nicht nur weit stärker, die Stadt selbst immer hinlänglich versorgt, sondern es konnte nun auch nach und nach ein beträchtlicher Zwischenhandel mit Korn aufkommen, den man hier bis zum siebenjährigen Kriege noch nicht gehabt hatte. (S. Büsch's Zusätze zu seiner Darstellung der Handlung, B. 3. S. 305 f. Dessen Versuch einer Geschichte der Hamburg. Handl. S. 109 ff. 147 ff.) Die Getreidehändler der Stadt waren bis dahin keine Spekulanten im Großen, sondern trieben ihr Gewerbe meist nur zur Befriedigung des Bedürfnißes ihrer Mitbürger und einiger benachbarten Gegenden. Während des siebenjährigen Krieges hatte Deutschland indeß mehrere ergiebige Erndten. Der Handel mit Lebensmitteln für die Armeen ward dabey zugleich sehr einträglich, und auch damals wenig gestöhrt. Dies veranlaßte einige Hamburger zu größern Unternehmungen im Getreidehandel, die bald so weit gingen, daß man aus einigen der innern Rußischen Provinzen, welche über 200 Deutsche Meilen von Archangel entfernt sind, eine große Menge Getreide über diesen Hafen zog, vorzüglich in den Jahren 1771 und 1772, welche für den größten Theil von Deutschland so schrecklich

waren. Der Erfolg davon war äusserst wigtig, denn Hamburg erhielt nicht nur für sich selbst ungemein große Vorräthe und sehr gemäßigte Preise, sondern konnte auch, ungeachtet der großen Kosten des Landtransports, sogar Getreide nach vielen Gegenden ins Innere von Deutschland versenden. Die Ausfuhr aus den Deutschen Ländern war fast überall verboten; sie war in mehrern andern Ländern untersagt; überall herrschte große Theurung und zum Theil der drückendste Mangel; der Stadt hingegen fehlte es, selbst in den Zeiten der stärksten Ausfuhr, nie an dem zur eigenen Konsumtion erforderlichen Getreide. Wie im J. 1770 der Magistrat selbst anfing besorgt zu werden, und zu zweifeln, ob man die starke Ausfuhr mit völliger Sicherheit fortgehen lassen könne, so erklährte die Kaufmannschaft, daß sie, bey fortdauernder Freiheit des Handels für allen Mangel einstehen wolle, nicht aber, wenn man diesen einschränken würde. Dasselbe geschah damals in Holland. Bey dem fortdauernd freien Verkehr ward auch die Zufuhr immer wieder lebhaft, und diese mäßigte dann schnell die bey großen Versendungen auf kurze Zeit hochgestiegenen Preise, welche hier doch nie die Höhe erreichten, wie in fast allen gesperrten Ländern, die überdem so oft mit allen Schrecknißen der Hungersnoth bedroht wurden. (Vergl. von Münchhausen über d. freien Kornhandel, S. 32 f. Reimarus Freiheit des Getreidehandels, S. 69 f.) Eben dies zeigte sich im Jahr 1789 bey der ungemein großen Ausfuhr nach Frankreich, ungeachtet man damals schon seit einiger Zeit keine Zufuhr von Archangel und selbst aus der Ostsee nur sehr wenig erhalten hatte. In den neuesten Zeiten trat Hamburg gewissermaaßen als großer Europäi-

scher Getreidemarkt in die Stelle von Holland, oder wetteiferte wenigstens damit und ward durch diesen Zweig des Zwischenhandels einem großen Theil von Europa äusserst wigtig und wohlthätig. Vergl. insonderheit unten §. 47. und den dritten Abschnitt, vom Mecklenburgischen Getreidehandel.

§. 45.

Indeß nahm man in Hamburg immer pflichtmäßig Rücksicht darauf, einen hinlänglichen Vorrath zur eigenen Konsumtion der Einwohner beisammen zu halten, und machte insonderheit 1771 folgende Verfügungen zur Verhinderung einer übermäßigen Theurung. 1.) Jeder Bürger und Einwohner (nur die Becker, Mehlhändler und Kornbranntweinbrenner, ihres Gewerbes wegen, ausgenommen) konnte an zweien Tagen in der Woche Kornzettel auf einen oder höchstens zwei Scheffel von der Bank erhalten, wenn er auf seinen BürgerEid, oder mit einer Angelobung an EidesStatt betheuerte, daß er das Korn zu seiner Haushaltung gebrauche. Auf einen solchen Kornzettel mußte er einen Matten- (Mauth, Abgabe) Zettel holen lassen, und konnte dann auf dem Kornhause, gegen Bezahlung des damals mäßigen Preises von 12 Mk. grob Kurant für den Scheffel, auf Vorzeigung des letztern und Einlieferung des ersten Scheins, sein Korn erhalten. Ein Mattenzettel gilt nur auf eine bestimmte Zeit. Dadurch ward zugleich das heimliche Verkauffen und Aufschütten verhütet, weil das Getreide gleich vermalen werden mußte, wenn nicht die bezahlte Abgabe verlohren gehen sollte.

2.) Den äusserst Armen ward Brodt umsonst ausgetheilt aus dem Ertrage einer in den Kirchen veranstalteten Sammlung. In Gemäßheit dieser Einrichtung ward noch lange nachher vom Zuchthause Brodt vertheilt. 3.) Den geringern Einwohnern ward Mehl zu einem niedrigern Preise verkaufft, und diese Anordnung besteht noch fortdauernd. Das Publikum verliehrt, nach Verschiedenheit der jedesmaligen höhern oder niedern Preise, mehr oder weniger bey diesem Mehlverkauff. Sowohl zu diesem, als auch zu dem Mehl, welches die Stadtmiliz beständig erhält, muß die Bank noch jetzt nach einer Anordnung vom Jahr 1777 bey den niedrigsten Preisen 3000 Last und bey den höchsten wenigstens 1000 Last Getreide in ihren Magazinen vorräthig halten. 4.) Den Landleuten ward Getreide zur Saat ausgetheilt, doch mit einigen Einschränkungen zur Verhütung des Misbrauchs. — Diese Veranstaltungen hatten eine ungemein gute Wirkung um die Getreidepreise in ganz Holstein mäßig zu erhalten. Diese Wirkung muß bey allen solchen Einrichtungen als ein Hauptgewinn angesehen werden. Sobald insonderheit der größere und ärmere Theil der Einwohner einer großen Stadt beruhigt; die Noth, welche ihn drückt, gemildert; die ängstliche Besorgniß wegen eines künftigen Mangels gehoben ist; so hört aller tumultuarische Ankauff, der die Lebensmittel periodisch so ausserordentlich steigert, und immer ein starkes Zurückhalten der Produzenten veranlaßt, auf; die umliegende Gegend, über welche sich die ängstlichen Besorgniße einer großen Stadt stets verbreiten, und von welcher sie in diese stets vergrößert zurückkommen, bleibt ebenfalls ruhig; der Verkehr auf den größern und kleinern Märkten behält seinen

offenen ungezwungenen Fortgang; der öftere freie Umsatz der Vorräthe bringt diese häuffiger zum Vorschein, statt daß sie sonst immer verheimlicht werden, und vermehrt dadurch die Beruhigung. — Auch in Danzig suchte man bey dem ehemaligen stets freien Getreidehandel für einen beständig hinlänglichen Vorrath zur eigenen Konsumtion dadurch zu sorgen, daß einem ältern Gesetz zufolge in den Magazinen der Stadt stets 1850 bis 2000 Last Getreide vorhanden seyn mußten, ehe man die unbeschränkte Ausfuhr erlaubte, und diese ward immer so lange unterbrochen, bis der angegebene Vorrath völlig ergänzt war, wenn ihn die eigene Konsumtion vermindert hatte.

8. Holland oder Batavische Republik.

§. 46.

Dieser Staat dient schon seit langer Zeit zu einem entscheidenden Beweise, mit welchem glücklichen Erfolge eine beträchtliche Nation, die selbst an Produkten des Ackerbaues arm ist, und sie zum Theil aus weit entfernten Ländern über See herbeiholen muß, bey dem freiesten Handel nicht nur stets hinlänglich mit denselben und zu mäßigen Preisen versorgt werden, sondern zugleich bey dem ausgebreitetesten Zwischenhandel so vielen andern Ländern damit zu Hülfe kommen könne. Holland kaufft fortdauernd solche Produkte von aller Art, nicht blos Getreide, in allen Ländern auf, wo die Preise vortheilhaft scheinen, und führt sie denen wieder zu, wo eine ihm günstige Nachfrage ent-

steht. Dazu war aber eine völlig freie Aus- und Einfuhr solcher Produkte in seinen Häfen erforderlich, und diese blieb auch bis zum Herbst des Jahres 1800 fortdauernd unbeschränkt. Nie ward die Ausfuhr des Getreides aus Furcht vor Mangel verboten, und dennoch hatte es in neuern Zeiten bekanntlich nie Mangel, sondern genoß mehr, wie andere Staaten, fortdauernd mittlere Kornpreise, selbst wenn in so vielen Europäischen Ländern zugleich drückende Theurung, sogar Hungersnoth herrschte, und sie fast nur von Holland aus oder vermittelst desselben Zufuhr erhielten. Der eigene Ackerbau dieses Landes war, seit den Zeiten seiner Unabhängigkeit und großen Ausbreitung seiner Handlung und Schiffarth immer viel zu schwach, die im Verhältniß zu dem Flächeninnhalt so große Volksmenge, selbst bey den reichsten Erndten, gehörig zu versorgen. Durch den freien Handel hingegen sicherte man den eigenen Unterhalt der Einwohner ununterbrochen und mit der möglichsten Leichtigkeit. Zwar konnte keine Theurung verhütet werden, wenn die Lebensmittel überall hoch im Preise waren, weil die Quellen der Ernährung in vielen Ländern minder reichlich, in andern sehr ärmlich floßen, oder die Zeitumstände mit dem Geldumlauff die Verhältniße des Werths der Lebensmittel und des Geldes merklich veränderten. Allein die außerordentlich starke Zufuhr von allen Gegenden her mäßigte die Preise doch ungemein, und machte die Anlage großer Getreidemagazine nebst ähnlichen Anstalten, zur eigenen Sicherheit der Konsumtion im Ganzen, überflüßig. Die Magistrate der Städte sahen indeß fortdauernd dahin, daß die Kauffleute diese und das platte Land nicht von Zeit zu Zeit von allem Vorrath entblößten, und

dadurch auf kurze Zeit einen wirklichen Mangel verursachten; eine Vorsicht, die jede Regierung und Obrigkeit anzuwenden verpflichtet, und der Handelsstand jedes Orts um so mehr zu unterstützen schuldig ist, da seine Vortheile in solchen Zeiten am höchsten steigen, und durch die Handelsfreiheit am meisten gesichert werden, alle übrigen Stände hingegen durch mancherley Stockungen des Gewerbes, oder unmittelbar durch die Theurung leiden. Dies geschah auch in Holland fortdauernd, ohne Zwang, und mit dem besten Erfolg, ungeachtet der oft übermäßig scheinenden Ausfuhr. Jede Besorgniß, die sich zuweilen auswärts von einer Einschränkung der letztern verbreitete, ward sogleich durch öffentliche Erklährungen gehoben. Damit sicherte man denn ebenfalls die fortdauernde Zufuhr von entfernten Gegenden her, die so wigtigen Verkaufsskommissionen aus den grossen Ostseeischen Getreidemärkten, Königsberg, Danzig, u. m. a., und alle Spekulationen auswärtiger Getreidehändler überhaupt. Bey der lange anhaltenden Ausfuhr so großer GetreideVorräthe aus Holland nach Frankreich im Jahr 1789 verbreitete sich ein Gerücht, als ob in jenem die Ausfuhr verboten sey, oder werden solle. Dies veranlaßte in Hamburg sogleich die Zurückhaltung einiger mit Getreide nach Holland beladenen Schiffe. Der Magistrat von Amsterdam ließ daher unmittelbar darauf überall öffentlich erklähren, daß er nie die Absicht gehabt habe, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, und verhinderte dadurch alle Stockung, die sogleich daraus entstanden, und für alle niederländische Provinzen überhaupt, nicht blos für den grossen auswärtigen Getreidehandel derselben, sehr nachtheilig gewesen seyn würde. Zwar fehlte es auch von Zeit zu Zeit

nicht an Klagen, Vorstellungen und Murren von Seiten der Eingesessenen, aus Besorgniß wegen größerer Theurung und eines wirklichen Mangels, wenn bey den fortdauernd steigenden Preisen der Lebensmittel die Ausfuhr übermäßig zuzunehmen und das Land völlig auszuleeren schien. Oft genug machte man Anträge an die Obrigkeiten der Städte, an die Stände der Provinzen, selbst an die Generalstaaten, um ein Verbot der Ausfuhr zu bewirken; diese behaupteten aber die gewohnte völlige Freiheit des Getreidehandels standhaft, und ließen sich durch das laute Murren des Volks, selbst durch die drückenden Augenblicke, die zuweilen eintraten, nicht schrecken; sie sorgten indeß auch gehörig und mit pflichtmäßiger Thätigkeit für den eigentlich leidenden Theil der Einwohner. Freilich entschied das Intereße der Kaufleute in solchen Fällen wohl am meisten, allein dies muß auch, obwohl mit Vorbehalt der nöthigen Vorsorge für die Subsistenz aller Klassen der Einwohner, in einem solchen Handelsstaat vorzüglich beachtet werden, und entscheidet auch, besonders in diesem Fall zum Besten des letztern, wie es überhaupt die Grundlage seines Wohlstandes ist.

§. 47.

Noch nie ist bisher der außerordentliche Umfang, die große Wigtigkeit und Wohlthätigkeit des Holländischen Zwischenhandels mit Getreide nicht nur für die Versorgung der Europäischen Länder in Zeiten der Noth, sondern vorzüglich in Ansehung des daraus entstandenen großen Europäischen Getreidemarkts beachtet, wodurch auf der einen

Seite die wohlthätigen Mittelpreise im Großen bewirkt, auf der andern Seite alle den Ackerbau treibende Nationen, sie mögen nun mit diesem in Handelsverbindungen kommen, oder nicht, zum steten Fleiß in der Landeskultur ermuntert, ihre Länder aber zu sichern und steten Vorrathshäusern für andere gemacht werden. Deutschland, Preussen, Polen nebst einigen südlich daran grenzenden Provinzen, und ein großer Theil des Europäischen Ruslands sind seit Jahrhunderten die eigentlichen Vorrathskammern für die westlichen und südlichen Europäischen Länder, für manche fast immer, für andere in periodischen Mangeljahren. Wenige der ersten stehen mit den letztern unmittelbar in Verbindung. Hollands ausgebreitete Handelsverhältniße unterhielten diese aber ununterbrochen. Hätte dieses die fast überall herrschenden Grundsätze von Getreidesperren als einem vermeinten sichern Hülfsmittel gegen Theurung und Mangel gehabt oder stets beybehalten, so würde kein regelmäßiger, ausgebreiteter, ununterbrochener Zwischenhandel mit Getreide möglich gewesen seyn. Seit es aber die Aus- und Einfuhr immer frey erhalten, stets große Niederlagen gefüllt hat, und fortdauernd den ausgedehntesten Verkehr damit unterhält, ist es der große Getreidemarkt von Europa, auf welchen alles Rücksicht nimt, was Ueberfluß hat, wo alles Hülfe findet gegen Theurung und Hungersnoth. Hieher wendet sich der Napolitaner, Florentiner, Römer, Portugiese, Spanier, wie der Franzose, Engländer, Norweger, selbst zuweilen mancher Deutsche, und findet hier Vorräthe aus allen Deutschen und Ostseeischen Häfen, herbeygeführt aus den innersten und entferntesten Provinzen, zur Befriedigung seiner Bedürfniße; er ist fast immer un-

besorgt wegen Zeiten des Mangels, und versichert, sie hier stets zu finden. Der Holländer erwartet aber nicht erst die Zufuhr des Ueberflußes auf der einen, und die Nachfrage nach demselben von der andern Seite. Er geht dieser entgegen, und sucht zu gleicher Zeit jenen überall auf; er nimt zugesandte Vorräthe an, und sammlet sie, wo sie sich finden, für den künftigen Absatz, kann daher jedem entstehenden Mangel zu Hülfe kommen, hat schnellere Hülfsmittel für jeden schon drückend gewordenen Mangel. Dem Produzenten aller Gegenden erleichtert und sichert er dadurch stets den Absatz, wie er damit zugleich dessen Fleiß in der Landeskultur und die Quelle der Ernährung so vieler entfernter wegen Mangel noch unbekümmerter Millionen erhält. Dem Konsumenten beschleunigt, erleichtert und sichert er die Hülfe; dadurch unterdrückte er oft das größte Uebel in der Entstehung, und sicherte Europa gegen die Schreckniße einer über mehrere Länder verbreiteten Hungersuoth, die vormals doch so häuffig waren, in neuern Zeiten so bald gehoben und auf die Grenzen des Landes beschränkt werden, worinn sie zuerst entstanden. Dieser große Europäische Getreidemarkt gab nun durch die Konkurrenz der Käuffer und Verkäuffer aus allen Gegenden die eigentliche Summe des allgemeinen Vorraths und den Umfang des allgemeinen Bedürfnißes an, bestimmte dadurch den Geldwerth der Waare und daraus ergab sich immer ein in Rücksicht auf Kosten und Nebenumstände verhältnißmässiger Mittelpreis für Europa. Der Umsatz oder Verkehr mit der ganzen Masse aller Lebensmittel und das Bedürfniß aller handelnden Nationen, nicht die Erndten der einzelnen Länder, nicht die LokalKonsumtion derselben bestim-

men so den jedesmaligen wahren und billigen Preis der Lebensmittel im Ganzen, und darnach muß dieser verhältnißmäßig in andern Ländern beurtheilt werden. Eine Folge davon ist, daß insonderheit die Produzenten insgesammt immer den Verkehr und die Preise des großen Markts beobachten, und darnach auch unter ihren Mitbürgern schneller oder langsamer, höher oder niedriger verkauffen, wie reich und geringe auch die Erndte ihres Landes gewesen seyn, wie dringend oder schwach sich auch das Bedürfniß ihrer Mitbürger zeigen mag. —

Jezt tritt Hamburg gewissermaaßen in Hollands Stelle, oder wetteifert doch ungemein mit demselben. Es treibt schon den ausgebreitetesten Zwischenhandel mit Getreide und ist für dieses wenigstens der zweite große Markt in Europa, der vielen Ländern, und in den lezten Zeiten vorzüglich England so unentbehrlich ward, eben daher aber auch auf die Preise im nördlichen Deutschland und der Ostsee einen weit größern und schnellern Einfluß hat. In Holland ward überdem im Herbst 1800 die Ausfuhr des Getreides und der Handel mit Lebensmitteln überhaupt eingeschränkt. Die abhängige Lage, worinn sich die Batavische von der Französischen Republik befindet, die öftern politischen Veränderungen im Innern der erstern, der fortdauernde Krieg, die großen Handelszerrüttungen und fast gänzliche Stockung oder Vernichtung vieler Gewerbszweige der Holländischen Städte veranlassen jezt von Zeit zu Zeit Verfügungen, welche den sonst befolgten Grundsätzen freilich widersprechen, und dem Handel immer nachtheiliger werden. Mit den dringendsten Bitten ward das Direktorium und die gesezgebende Versammlung bey der großen Theurung

im Jahr 1800 aufgefordert, die Ausfuhr des Getreides und anderer Lebensmittel gänzlich zu verbieten. Dies fand aber Schwierigkeiten, die den Handel überhaupt zu sehr einschränken und noch schädlichere Folgen gehabt hätten. Das Direktorium erstattete darüber einen weitläuftigen Bericht, worinn es zu beweisen suchte, daß man wegen Mangel unbekümmert seyn dürfe, so lange der Handel, wie bisher, ungehindert fortgehe. Allein die ganze jetzige Lage des Staats veränderte vieles zu sehr. Ungeachtet des Krieges mit England gingen doch immer große Ladungen nach diesem, wozu von hieraus fortdauernd aufgemuntert ward; viele gingen von Zeit zu Zeit nach andern Ländern. Dagegen war die Zufuhr zur See äusserst unsicher, so daß man durch diese vielleicht den mit der Ausfuhr verursachten Mangel zu ersetzen nicht immer im Stande war. Die traurige Lage, worinn der größte Theil der Einwohner der Republik durch die große Konkurrenz nachtheiliger Umstände sich versetzt sah, und die so oft wiederholten dringenden Vorstellungen bewogen endlich im Herbst 1800 die gesetzgebende Versammlung, die Ausfuhr des Getreides und mancher anderer Lebensmittel auf einige Zeit zu verbieten, doch ward dies im Anfange des J. 1801 in manchen Stücken wieder aufgehoben oder eingeschränkt. Den neuern öffentlichen Nachrichten zufolge verbot sie im August 1801 die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Erbsen und Bohnen vom 1 September an ferner bis zum 31 Dezember. Ob nicht auf diese Veränderung des bisher im Getreidehandel befolgten Systems theils äussere politische Verhältniße, theils der Wunsch vieler Machthaber, das misvergnügte und zum Theil äusserst bedrückte Volk zufrieden

zu stellen, einen großen Einfluß habe, verdient eine genauere Untersuchung, die aber von einem unpartheiischen Sachkundigen an Ort und Stelle gemacht werden müßte.

Schlußbemerkungen,

vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland.

§. 48.

Eine Hauptbedingung, durch welche die Vortheile des freien Getreidehandels gesichert werden, ist ein lebhafter und regelmäßiger Zwischenhandel, sowohl im Innern eines Staats, als auch mit auswärtigen Ländern. Jener ist eines Theils ohne völlige Sicherheit des Marktverkehrs, andern Theils ohne Märkte, das heißt Oerter, deren Handelsstand sich anhaltend und bedeutend damit beschäftigt, nicht möglich. Der Zwischenhandel mit auswärtigen Ländern erfordert bey Getreide und andern Lebensmitteln vorzüglich einen solchen großen Hauptmarkt. Wo dieser entsteht, bestimmen sich die Preise ohne alle Nebenrücksichten auf Lokal-Konsumtion und Produktion durch die Konkurrenz der Verkäuffer und die Nachfrage aus allen durch diesen Markt mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehenden Ländern. Die Produzenten und kleinern Zwischenhändler in den letztern verfahren daher überall nach solchen Preisen, halten darnach an sich oder verkauffen. Selbst die kleinern Landleute sind äusserst aufmerksam darauf, und mit Recht, weil dadurch der jedesmalige, den Zeitumständen gemäße und also eigentlich billige Geldwerth seiner Produkte bestimmt

rige, die dadurch beschäftigt werden? Des Getreidehandels wegen schließt man manche derselben zuweilen, gleich belagerten Festungen, ein, glaubt sich dadurch zu sichern und Vortheile zu verschaffen, versperrt sich aber selbst die Ausfuhr alles Ueberflußes, alle Hülfe in Zeiten der Noth von Aussen, und unterdrückt die aus den entferntern Handelsverbindungen derselben entstehende Ermunterung zur fortdauernden Verbesserung und Ausbreitung der Landwirthschaft und anderer Indüstriezweige der eigenen Unterthanen. Die nun wieder so sehr gewöhnlich und häuffig gewordenen Ausfuhrverbote der Deutschen Länder schaden daher nicht blos in Rücksicht auf den Getreidehandel, sondern unterbrechen so viele andere Gewerbszweige, wodurch jene mit nähern oder entferntern Ländern in Verbindung stehn, und ein递 Haupttheil ihrer ganzen Indüstrie belebt wird. Deutschlands Interesse oder Gemeinwohl, das Wohl aller einzelnen Staaten erfordert durchaus die Sicherung und Erhaltung der kleinern und größern, vorzüglich auch der Hauptmärkte, diese mögen nun für sich bestehen, und unabhängig seyn, oder einem fremden Staatsgebiet angehören; es erfordert die völligste Sicherheit des größern und kleinern Zwischenhandels, er mag von Einheimischen oder Auswärtigen getrieben werden. Den größern Zwischenhandel belebt und unterhält indeß nicht blos der freie Marktverkehr, sondern zugleich die völlige Freiheit des Ankauffs und Verkauffs Aller und die ungestöhrte völlig sichere Durchfuhr in allen Staatsgebieten. Was diese erschwert oder hemmt, unterbricht seinen ganzen Gang, dessen Stockung beim Getreidehandel überall schadet. Will man auf die Gesammtverhältniße, welche die natürliche Lage, der Unterschied des

Bodens und Fleißes, der Handel endlich, die Seele aller Thätigkeit, die sicherste Hülfsquelle gegen Theurung und Mangel, bewirken, nicht Rücksicht nehmen, bey der allgemeinen politischen Zerstückelung das Band nicht zu erhalten suchen, mit welchem der Handel alles wieder vereinigt, und viele aus jener entstehenden schädlichen Folgen bessert, so müßen alle übrigen Finanz-, Handels- und Manufaktursysteme, Städteanlagen, Landwirthschaftsverbesserungen u. s. f. mislingen. Mögte man doch darauf bey den Grenz- und andern Veränderungen, welche jetzt dem Deutschen Reich in seinem Innern bevorstehen, alle so nöthige Rücksicht nehmen. Mögte man doch dabey die großen Uebersichten und Grundsätze wirksam machen können, von deren Befolgung allein Versorgung und Ernährung, Wohlstand einzelner Landschaften und Provinzen, Wohlstand für die natürlichen Gesammtgebiete mächtiger und minder mächtiger Fürsten, eine wirklich dauerhafte Verbesserung der Lage so vieler bisher vernachläßigten oder durch politische Verhältniße unterdrückten Gegenden Deutschlands und des Ganzen zu erwarten ist.

rige, die dadurch beschäftigt werden? Des Getreidehandels wegen schließt man manche derselben zuweilen, gleich belagerten Festungen, ein, glaubt sich dadurch zu sichern und Vortheile zu verschaffen, versperrt sich aber selbst die Ausfuhr alles Ueberflußes, alle Hülfe in Zeiten der Noth von Aussen, und unterdrückt die aus den entferntern Handelsverbindungen derselben entstehende Ermunterung zur fortdauernden Verbesserung und Ausbreitung der Landwirthschaft und anderer Indüstriezweige der eigenen Unterthanen. Die nun wieder so sehr gewöhnlich und häuffig gewordenen Ausfuhrverbote der Deutschen Länder schaden daher nicht blos in Rücksicht auf den Getreidehandel, sondern unterbrechen so viele andere Gewerbszweige, wodurch jene mit nähern oder entferntern Ländern in Verbindung stehn, und ein Hapttheil ihrer ganzen Indüstrie belebt wird. Deutschlands Interesse oder Gemeinwohl, das Wohl aller einzelnen Staaten erfordert durchaus die Sicherung und Erhaltung der kleinern und größern, vorzüglich auch der Hauptmärkte, diese mögen nun für sich bestehen, und unabhängig seyn, oder einem fremden Staatsgebiet angehören; es erfordert die völligste Sicherheit des größern und kleinern Zwischenhandels, er mag von Einheimischen oder Auswärtigen getrieben werden. Den größern Zwischenhandel belebt und unterhält indeß nicht blos der freie Marktverkehr, sondern zugleich die völlige Freiheit des Ankauffs und Verkauffs Aller und die ungestöhrte völlig sichere Durchfuhr in allen Staatsgebieten. Was diese erschwert oder hemmt, unterbricht seinen ganzen Gang, dessen Stockung beim Getreidehandel überall schadet. Will man auf die Gesammtverhältniße, welche die natürliche Lage, der Unterschied des

Bodens und Fleißes, der Handel endlich, die Seele aller Thätigkeit, die sicherste Hülfsquelle gegen Theurung und Mangel, bewirken, nicht Rücksicht nehmen, bey der allgemeinen politischen Zerstückelung das Band nicht zu erhalten suchen, mit welchem der Handel alles wieder vereinigt, und viele aus jener entstehenden schädlichen Folgen bessert, so müßen alle übrigen Finanz-, Handels- und Manufaktursysteme, Städteanlagen, Landwirthschaftsverbesserungen u. s. f. mislingen. Mögte man doch darauf bey den Grenz- und andern Veränderungen, welche jetzt dem Deutschen Reich in seinem Innern bevorstehen, alle so nöthige Rücksicht nehmen. Mögte man doch dabey die großen Uebersichten und Grundsätze wirksam machen können, von deren Befolgung allein Versorgung und Ernährung, Wohlstand einzelner Landschaften und Provinzen, Wohlstand für die natürlichen Gesammtgebiete mächtiger und minder mächtiger Fürsten, eine wirklich dauerhafte Verbesserung der Lage so vieler bisher vernachläßigten oder durch politische Verhältniße unterdrückten Gegenden Deutschlands und des Ganzen zu erwarten ist.

Dritter Abschnitt.

Vom

Getreidehandel in Mecklenburg

und

dessen Flor in neuern Zeiten.

Vergl. Smith über Natur und Ursachen von Nationalreichth. B. 1. S. 42 ff. 96 ff. 222 ff. 496 ff. 567 ff. Steuarts Grundsätze der Staatswirthsch. Buch 2. Kap. 19. 25 u. ff. Buch 4. Kap. 1 u. ff. Büsch vom Geldumlauff B. I. S. 275 ff. B. II. S. 625 ff. 632 ff. 651 ff. Dessen Geschichte der Hamburg. Handlung. S. 109 ff. 147 ff. 181 ff. 191 — 206. Dessen Darstellung der Handlung. B. 2. S. 210 ff. Dessen Zusätze zu seiner Darst. d. Handlung. B. 3. S. 11 ff. 298 ff.

§. 1.

Die Hauptresultate der bisherigen historischen Erörterung, und der damit verbundenen Untersuchung der Ursa-

chen aller Erscheinungen, sind demnach folgende: daß der freie Handel im Ganzen allein gegen Theurung und Mangel am besten sichere; daß die Getreidepreise sich das Gleichgewigt halten, wenn man sie in Freiheit läßt; daß der freie Handel Getreide nach allen Gegenden schaffe, wo Geld und Konsumtion ist; daß Einschränkungen und Zwangsmittel im Ganzen überall dieselben nachtheiligen Wirkungen gehabt haben. Darnach muß man nun insbesondere in solchen Ländern verfahren, deren Hauptgewerbe die Landwirthschaft ist.

Die Herzogthümer Mecklenburg, oder alle den beiden hohen Regierhäusern gehörigen Länder sind bekanntlich bey einem Flächeninnhalt von 253 ¼ geographischer □ Meilen keinesweges so volkreich, als sie bey einer grössern städtischen Indüstrie und einem lebhaftern innern Verkehr seyn könnten, denn sie gehören zu denjenigen Ländern, wo die Knechtschaft der Bauern großentheils noch nach der alten Art fortdauert, welche die Menschenzahl theils im Bauernstande selbst klein erhält, theils aber auch den Bürgerstand nicht zahlreich werden läßt, weil dieser nicht viel von ihm verdienen, vorzüglich aber auch mit seiner Hülfe keine neue Gewerbzweige unternehmen kann, da keine Zeit und Hände zu nützlichen Nebengewerben übrig bleiben, oder auch der Charakter des Volks der Einführung und Betreibung der letztern widersteht. Mecklenburg gehört daher ganz zu den eigentlichen ackerbautreibenden Staaten an der Ostsee, in welchen durch die Zwangsarbeit der Bauern auch bey geringen Erndten eine weit größere Menge der unentbehrlichsten Lebensmittel gewonnen wird, als die schwache Menschenzahl selbst erfordert, wodurch diese

Länder fortdauernd so reiche Kornkammern für das übrige Europa bleiben. Mecklenburg unterscheidet sich aber vor den übrigen ihm sonst ähnlichen Ländern noch sehr vortheilhaft durch seinen so fleißig, sorgfältig und verhältnißmäßig musterhaft getriebenen Ackerbau, dem es seinen großen Flor in neuern Zeiten verdankt, und wodurch es den reellen Nationalreichthum in einem überaus großen Verhältniß zu den vorigen Zeiten vermehrt hat. Im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts hatten die hiesigen Landgüter in ihrem Kulturzustande noch überall Spuren des dreißigjährigen Krieges, nach welchem das Land großentheils in eine Art der Verwilderung gerieth. Der Produktenertrag war daher in Vergleich mit jetzt sehr geringe. Holz bedeckte den größern Theil der Fläche, und bey den angebauten Aeckern herrschten die verwickeltesten Gemeinrechte. Die letztern verhinderten nicht nur alle bessere Kultur und Benutzung der Güter überhaupt, sondern machten auch die dreischlägige Wirthschaft nothwendig, und ließen für das Vieh nur Nahrung in Holz und Busch. Nach und nach fingen einige Güterbesitzer bey verbesserten Vermögensumständen an, die Gemeinheiten möglichst aufzuheben, dabey ihre Aecker und Wiesen durch Aushauen der Holzungen zu vermehren. Man legte Glashütten zu besserer Benutzung des Holzes an, oder verkauffte dies auch sonst; an manchen Orten fuhr man es sogar zusammen und verbrennte es, zum großen Schaden der jetzt Lebenden. Die Vermehrung der Aecker und Wiesen machte nun eine Veränderung in der bisherigen Dreifelderwirthschaft nothwendig. Der OberLanddrost von der Lühe gab das Beispiel zur Einführung der Schlag- und Koppelwirthschaft, die schon seit undenklichen Zeiten

auf vielen Holsteinischen und einigen Lauenburgischen Gütern üblich gewesen war, wo jener sie hatte kennen lernen. Ihm folgten nach und nach mehrere; damit machte man den Anfang einer verbesserten Kultur in Mecklenburg, und jene Wirthschaft ward seit der Mitte des Jahrhunderts, bis auf wenige Stadt- und Bauerfelder, allgemein eingeführt. Der Ertrag der Güter ward nun immer mehr erhöht, nicht blos durch Vermehrung, sondern auch bessere Bestellung der Aecker, durch Holländereien oder Holsteinische Kühereien, welche nun beträchtliche bisher ganz unbekannte Gutseinkünfte und Vortheile gewährten, durch Ruhe der Aecker, bessere Weide, mehrern Dünger, der zweckmäßiger verwandt ward und einen weit größern Ertrag an Körnern. Das Land litt zwar nachher verschiedentlich sehr durch Viehsterben, Krieg und Konkurse vieler Güter, erholte sich aber doch endlich ungemein. (Vergl. von Ferbers Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Mecklenburg. Berlin, 1796. S. 265 ff. Thaers Annalen der Niedersächs. Landwirthsch. Jahrg. 3. St. 3. S. 92 ff.) Seit dem siebenjährigen Kriege nahm zwar auch die Volksmenge in Städten und auf dem Lande verhältnißmäßig zu, hob sich aber keinesweges der immer mehr ausgebreiteten und verbesserten Landwirthschaft gemäß; das städtische Gewerbe gewann ebenfalls hie und da, aber eben so wenig gleichförmig mit solchen Staaten, wo der Landbau von der geringern Klasse der Landleute als ein freies Gewerbe getrieben wird, mit dem zunehmenden Flor desselben auch die Volksmenge und Wohlhabenheit der Landleute weit schneller zunimt, und mit diesen zugleich die übrigen Volksklassen, bey dem größern und leichtern Erwerb von jenen, weit zahl-

reicher werden, dann wieder auf jene zurückwirken, den innern Verkehr immer lebhafter machen, und sich dadurch gegenseitig so unterstützen und forthelffen, wie sich dies an Sachsen, Jülich, Berg, Cleve und so manchen andern Deutschen Ländern zeigt. Ueberdem gewinnt man nun auch in Mecklenburg fortdauernd nur die vornehmsten Produkte des Landbaues und der Viehzucht; vorzüglich und am meisten Getreide aller Art; Butter, Schlachtvieh, Wolle, Pferde, Kartoffeln, Obst, Honig und Wachs, als wigtig für die Ausfuhr, wobey auch viele Felle oder Häute, Talg und mancher anderer Nebengewinn in Betracht kommen, nebst dem Holz aus vielen schönen Waldungen; Flachs im Allgemeinen nur zum eigenen Bedürfniß, und manche andere selbst in dieser Rücksicht nicht hinlänglich. Dagegen beschäftigt man sich wenig mit der Gewinnung solcher Produkte, die das Material zu manchen Manufakturen geben, oder wenigstens nicht sorgfältig genug, wie z. B. mit der Schaafzucht, auch werden einige andere wohl noch zu sehr vernachläßigt. Mit einigen Handelskräutern, z. B. dem Toback, sind wenige, entweder gar nicht gelungene, oder nur theilweise in manchen Gegenden und auch blos periodisch einträgliche Versuche gemacht, wie mit dem Toback während des Amerikanischen Krieges, welcher jenen seltener machte oder sehr vertheuerte, wobey noch die Tobackspacht im Brandenburgischen Gelegenheit zu einem einträglichen Schleichhandel gab, und der Absatz nach Hamburg, Dännemark, Lübeck und Schweden den Anbau desselben einträglich machte. Das letztere hörte mit dem Ende des Amerikanischen Krieges 1783 auf, so daß man die Kultur hie und da ganz aufgab, und an andern Orten sehr einschränk-

te. Der Boden ist mehrentheils zu allen Getreidearten sehr vorzüglich, selbst der leichte und sandige durch die eingeführte Koppelwirthschaft sehr ergiebig an solchen, die ihm angemessen sind; der Miswachs ist überhaupt selten, besonders im Allgemeinen, ein Umstand, dem das Land besonders in den letztern Jahren einen ungemein großen Gewinn verdankt. Der Getreidebau ist daher weit das Hauptgewerbe und der eigentliche Zweck der Kultur; die Viehzucht hingegen wird nur als Mittel betrachtet, um so mehr, da der Ertrag, den man hier bisher aus dem Vieh, entweder durch dessen Verkauff, oder durch die Holländereien und Schäfereien gezogen hat, mit dem Ertrage des Getreidebaues in keinem Verhältniß stand. Die Pferdezucht etwa ausgenommen zieht daher selten jemand mehr, als zum eigenen Bedürfniß auf, und Viele kauffen dieses wegen der Kosten des eigenen Aufziehens, sogar schon aus den Bauerdörfern, oder erhalten es durch Aufkäuffer aus Holstein und Jütland, obwohl mit Unrecht. Die Hauptmärkte in Ansehung des Getreides sind im Lande Rostock, Grabow, Boitzenbnrg, Schwerin, Parchim, Dömitz, Fürstenberg. Der letztere Ort ist der Hauptmarkt für den Handel mit Butter ins Brandenburgische; die Wolle, welche nicht verarbeitet wird, geht größtentheils zunächst nach Hamburg. (Vergl. von Ferbers Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in M. S. 12 f. 105 f. von Langermann's Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg. Neubrandenburg. (1786). Witte über die Nothwendigkeit der Nebenerwerbmittel für den Mecklenb. Landwirth. Küstrin. 1801. Eggers Versuch zur Beantwortung einer Preisfrage der Meck-

lenburg. landwirthschaftl. Gesellschaft. u. s. f. Rostock. 1801.)

Da nun fast der ganze Fleiß auf den Getreidebau gewandt wird, und dieser überall das Hauptgewerbe, selbst für die meisten kleinen Städte ist, so wird die ganze Summe seines Produkts und der Ueberfluß davon jährlich um so viel größer, je mehr man ihn anstrengt, oder die Landeskultur erweitert und verbessert. Dieser Ueberfluß ist dabey zugleich das vornehmste Hülfsmittel zum Eintausch der mehr oder minder entbehrlichen Bedürfniße, der Gegenstände des Luxus für alle Volksklassen u. s. f. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der jährlichen Erndten dient zur eigenen Konsumtion; das übrige soll meistens auch die verschiedenartigsten und zum Theil sehr weit getriebenen Bedürfnisse aller Volksklassen, deren Luxus in neuern Zeiten doch fast durchgehends beträchtlich gestiegen ist, befriedigen. Getreide macht daher die vornehmste Hülfsquelle für Alle und für Alles, macht weit den wigtigsten Theil des Mecklenburgischen Nationalreichthums aus.

§. 2.

Eine Konkurrenz vieler günstigen Umstände half diesen Nationalreichthum in neuern Zeiten beträchtlich vermehren, so traurig auch zum Theil die Lage des Landes im Innern eine Reihe von Jahren hindurch nach dem siebenjährigen Kriege war. Das seit dem Jahr 1746 öfter eingetretene Viehsterben, der siebenjährige Krieg, und die traurigen Folgen desselben bey der Reduktion des schlechten Geldes u.

s. f. verursachten dem Lande einen ungemein großen Verlust. Viele Güter geriethen in Konkurs, der Kredit fiel außerordentlich, und der Geldumlauff, der äusserst zerrüttet war, drohete eine fast gänzliche Stockung des Hauptgewerbes, so daß man befürchten mußte, daß dieses zulezt gänzlich zu einem bloßen Subsistenzmittel herabsinken würde. Allein die Konstitution vom J. 1776 über den Verkauff der in Konkurs gerathenen Güter, nach welcher diese dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen werden sollten, wenn Zweidrittel des gesezlichen Werths im dritten Termin geboten würden, zog auswärtige Käuffer herbey, die Konkurrenz derselben brachte den Kaufpreis der Güter zum Steigen, und durch die Ausländer, welche sich damit ansäßig machten, kamen ansehnliche baare Summen ins Land, wodurch dem bisherigen Geldmangel schon etwas abgeholffen ward. Ueberdem waren die einheimischen Güterbesitzer durch die Unfälle der Konkurse aufmerksamer auf ihre eigene Lage geworden; jeder suchte die Mittel zur Erhaltung seines Kredits mehr in Fleiß, Sparsamkeit und verbesserter Kultur seiner liegenden Gründe; die Koppelwirthschaft, durch hinlängliche Erfahrung als ein sicheres Mittel zum höhern Gutsertrag empfohlen, ward immer allgemeiner, und vermehrte sowohl den Privat- als Nationalreichthum fortdauernd. Die gänzliche Stöhrung des Wuchers, worunter die Güterbesitzer so lange litten, die Verminderung der großen Schulden, manche Anordnungen zur Sicherung des Kredits und die damit fallenden Zinsen erleichterten nun neue Anlagen und Kulturverbesserungen, und vergrößerten den Ertrag damit jährlich. Günstige Zeitumstände mußten indeß auch dem größern Ertrage einen leichten Absatz zu gu-

ten Preisen verschaffen, durch diese den gemachten Aufwand hinlänglich ersetzen, den Fleiß belohnen, den thätigen und spekulativen Landwirth stets zu neuen Verbesserungen, und die übrigen zur Nachahmung reizen. (Vergl. von Ferbers Grundzüge zur Werthsch. d. Landg. S. 267 ff.) Dazu trugen nun zwar der Nordamerikanische Krieg von 1778 bis 1783 und andere neuere Vorfälle, vorzüglich aber das benachbarte Hamburg sehr vieles bey. Dieses fing mit dem siebenjährigen Kriege an (s. Abschn. 2. §. 44. u. 47.), den Getreidehandel im Großen zu treiben, und benuzte zunächst die kornreichen Gegenden seiner Nachbarschaft dazu. Nun bewirkte es durch seine Unternehmungen für die letztern nicht nur überhaupt einen stärkern Absatz, sondern verschaffte ihnen vorzüglich eine vortheilhafte Gelegenheit, das Korn zu jeder Zeit in größerer Menge vortheilhafter abzusetzen, als bisher. Der Produzent konnte nun sicherer darauf rechnen und mit größerer Wahrscheinlichkeit einen hinlänglichen Kostenersatz und Gewinn von der immer fortgesetzten Erweiterung und Vervollkommung seiner Landeskultur erwarten. Mit den Jahren 1771 nnd 1772 erweiterte Hamburg seinen Getreidehandel immer mehr. Bey allen seinen Spekulationen und Kommissionen wandte es sich in der Folge zunächst nach Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, und vorzüglich mit nach Mecklenburg, insonderheit wie in diesem der Ertrag an Getreide jährlich zunahm. Dadurch gewann das letztere vorzüglich einen so einträglichen und leichten oder schnellen Antheil an allen dem Getreidehandel günstigen Konjunkturen. Diese konnte Hamburg nun auch mit Hülfe des Landes bey seinen Spekulationen immer leichter benutzen; das letzte konn-

te die Nachfrage immer besser, und, sowohl zu Lande, wie durch Wassertransport auch zeitig genug befriedigen, da es seinen Ackerbau fortdauernd erweiterte, seine Erndten dabey im Ganzen seltener fehlzuschlagen schienen, und oft vorzüglich begünstigt waren.

§. 3.

Der Getreidehandel in Wismar und Rostock, welcher bis dahin nur sehr schwach gewesen war, hob sich nun, vorzüglich seit dem Amerikanischen Kriege, ebenfalls sehr, und ward noch mehr durch die Kommissionen von Hamburg aus belebt, da die Konkurrenz derselben mit den Holländischen sie hier noch vortheilhafter machte. Der Getreidehandel, den Hamburg ehemals (s. oben Abschn. 2. §. 44.) eine Zeitlang über Archangel tief in die südlichen Rußischen Provinzen trieb, ward bald, wegen mehrerer Schwierigkeiten, theils sehr unsicher, theils sehr kostbar; man gab ihn daher in gewißer Rücksicht auf, oder nutzte ihn nur bey großen Spekulationen in die südlichen Europäischen Länder. Destomehr suchten nun die Hamburgischen Kaufleute bey den gewöhnlichen Unternehmungen die ihnen nähergelegenen kornreichen Gegenden, deren verbesserte Wirthschaft zugleich fortdauernd größere Erndten gab, nebst den Ländern an der Ostsee zu benutzen. Der neuangelegte Holsteinische Kanal erleichterte und beförderte dies bald hernach ungemein. Nun gewann hauptsächlich derjenige Theil von Mecklenburg, dessen Produkte ihren auswärtigen Absatz vorzüglich über die Ostsee finden, auch durch den Umstand sehr, daß die Schiffarth durch diesen Kanal in vielen von den Jahrs-

zeiten größere Sicherheit hat, und fortdauernd getrieben werden kann, wenn sie für die durch den Sund und das Kattegatt segelnden Schiffe zu langsam, ungewiß und gefahrvoll ist. Eben daher konnten nun die Holländer und Hamburger bey der Farth durch denselben die Konjunkturen, welche sich beim Getreidehandel oft so leicht und bald verändern, in solchen Zeiten weit länger und sicherer benutzen; sie konnten sich überdem mit Vortheil vieler kleinen Holländischen Schiffe (Tjalken u. a.) dazu bedienen, die theils wegen der wohlfeilern Fracht, theils durch andere Bequemlichkeiten und Vorzüge dazu so brauchbar sind, und den Getreidehandel vorzüglich erleichtern. Rostock und Wismar, die dem Kanal so nahe sind, wurden daher von den Hamburgern und Holländern ebenfalls bald durch Einkaufskommissionen zu ihren Unternehmungen im Getreidehandel fortdauernd benutzt. Einige Zeit hernach wandten auch die Engländer sich häuffig selbst hieher. Dadurch erhielten nun die Gegenden Mecklenburgs, deren Absatz nur über Rostock und Wismar, oder durch einige Pommerische Häfen gehen kann, einen eben so fortdauernd lebhaften Antheil an dem Zwischenhandel jener großen Hauptmärkte mit Getreide (s. oben Abschn. 2. §. 44. 47.) wie der südliche und westliche Theil des Landes durch den unmittelbaren Absatz nach Hamburg.

Seit dem Englisch-Amerikanischen Kriege nahm der Wohlstand Mecklenburgs unstreitig durch die verbesserte Landeskultur, und diese wieder durch den mehr belebten und stets unterhaltenen Getreidehandel, immer merklicher und schneller zu. Noch mehr erhöhete ihn indeß die letzte zwölfjährige Periode seit dem Anfange der Französischen Revo-

lution. Mit diesem entstanden so oft, theils in und um Paris, theils in vielen Provinzen große Theurung, und ein wirklicher oder erkünstelter drückender Mangel. Die erste Nationalversammlung sah sich, bey der kritischen Lage, worinn sie sich befand, gezwungen, der dringenden Noth auf öffentliche Kosten abzuhelffen. Die Französische Regierung gab daher 1789 Aufträge zum Ankauff einer ungemein großen Menge von Getreide, vorzüglich Weizen, nach Holland und Hamburg. (s. oben Abschn. 2. §. 11. am Schluß.) Die Nachbarschaft der letztern Stadt hatte eine der besten Erndten gehabt. Diese war auch in Mecklenburg sehr gut gewesen, und hier fanden sich überdem noch beträchtliche Vorräthe von den vorhergehenden. Diejenigen, welche Einkauffskommissionen aus Frankreich erhalten hatten, konnten sich der späten Jahrszeit wegen nicht nach den entferntern Ostseehäfen wenden. Das Meiste ward daher in Holstein und Mecklenburg, ein Theil aufs weiteste in Danzig aufgekaufft. Um desto höher stiegen die Preise in diesen Gegenden. Diese wurden dem Landmann bey seinen großen Vorräthen um so einträglicher, da ausserdem eine Konkurrenz vieler sich aufbietenden Kommissionairs dieselben weit stärker und schneller steigerte. Die Französische Regierung hatte nemlich an verschiedenen Orten zugleich mehrern Handlungshäusern Aufträge zum Ankauff mit uneingeschränkten Preisen gegeben. Die Amsterdammer kaufften daher für Französische Rechnung noch wieder in Hamburg, wodurch sich die Kommissionen hier vervielfältigten. Der darauf folgende Winter war so gelinde, daß die Farth auf der Elbe und durch den Kanal nie unterbrochen ward, und der Ankauff im Holsteinischen und Mecklenburgischen vollendet

werden konnte, so weit die Kommissionen gingen. Diese beiden Länder behielten daher fortdauernd den größten Antheil daran. Während des Winters ward eine ungemein große Menge Getreide durch den Holsteinischen Kanal nach Frankreich geführt, welches auf großen durch den Sund gehenden Schiffen wegen der Langsamkeit und größern Gefahr nicht hätte gewagt werden können. Selbst aus Rostock war die Ausfuhr an Getreide daher auch größer als in irgend einem der vorhergehenden Jahre.

§. 4.

Die ungemein vortheilhafte Konkurrenz der Käuffer und starke Ausfuhr im Jahre 1789, bis tief in das folgende, veranlaßte eine beträchtliche Theurung in denjenigen Gegenden, wo für Frankreich aufgekaufft ward, zugleich aber manche Einkauffskommissionen von England kamen, oder für dieses auch auf eigene Rechnung und Spekulation gekaufft ward. Man hielt die Preise, wozu hier der Landmann verkauffen konnte, und die Vortheile bey seinen sehr großen Vorräthen gewissermaaßen für unerhört und fast einzig in ihrer Art. Allein in den folgenden Jahren ging es doch noch viel weiter damit. In Frankreich fing mit dem J. 1794 ein schrecklicher lange anhaltender Mangel an; die Ausfuhr dahin nahm daher aus den wenigen neutralen Häfen immer mehr zu. Die großen Zurüstungen und der Krieg mit Frankreich zur See und zu Lande vergrößerten die Zufuhr nach Holland und England aus den nördlichen Europäischen Getreideländern, den Deutschen Provinzen und den Ostseegegenden. Selbst nach England nahm sie

überdem fortdauernd zu, weil hier der eigene Landbau für die innländische Konsumtion immer weniger hinlänglich war. (s. oben Abschn. 2. §. 17. 18.) Portugall und Spanien bedurften derselben von Zeit zu Zeit ebenfalls, und erhielten oft zahlreiche Ladungen. Dabey gab das Jahr 1794 für das nördliche Deutschland keine vorzügliche Erndte. Desto reicher war sie dagegen in den nächstfolgenden Jahren, in welchen sie eine große Ausfuhr gestattete, ohne deshalb eine beträchtliche Theurung zu veranlassen. In Deutschland ward indeß die Ausfuhr selbst in solchen Ländern verboten oder sehr eingeschränkt, wo sich doch ein großer Ueberfluß fand. Ein Königliches Verbot sperrte sogar Danzig mit den übrigen Preußischen Häfen, und damit ward auch fast das ganze ehemalige Polen verschloßen. In den Rußischen Häfen fand die Ausfuhr von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten. Mecklenburg, welches immer jedem Käufer offen stand, gab daher für die ungemein großen Kommissionen und Spekulationen der Hamburger und Holländer wieder das Meiste; eben so Holstein und andere fruchtbare Landstriche sehr vieles; alle diese aber wegen der hohen und dringenden Nachfrage häuffig nur zu den höchsten Preisen, die man bis dahin erlebt hatte, die selbst in den unglücklichen Jahren 1771 und 1772 kaum so hoch stiegen. Ein eben so seltener Umstand war die lange Fortdauer dieser Konjunkturen während zweier Jahre 1795 bis 1797, die in Mecklenburg eine Ausfuhr und eine Lebhaftigkeit des Getreidehandels bewirkte, wie es sie nie gehabt hatte, denn die hohen Preise gewährten auch den entferntesten Gegenden bey einem weiten Landtransport noch immer große Vortheile, und die Grenzgegenden benachbarter gesperrter

Länder konnten ebenfalls aus diesen noch vieles dazu bringen. Nach der kurzen Zwischenzeit eines einzigen Jahres folgten nun dieser gewinnreichen Periode schon mit dem Jahre 1799 wieder so viele günstige Eräugniße, wie sie sich fast nie zum Vortheil des Produktenhandels eines Landes vereinigt haben, obwohl mit einer im ganzen letzten Jahrhundert nicht erhörten Theurung aller Lebensmittel. Wegen schlechter Erndten und ungemein großer Bedürfniße zu den fortdauernden Kriegsrüstungen von einem Umfange, den sie fast nie gehabt haben, stieg der Mangel und die Theurung in England so sehr, daß dieses die Einfuhr des fremden Getreides aufs äusserste begünstigen, und die ungemein große zu seiner Konsumtion erforderliche Menge zu den höchsten Preisen aufkauffen mußte. Portugall, Spanien, Holland, Norwegen und Schweden hatten ebenfalls eine große Zufuhr nöthig, und zwar Holland theils zum eigenen Gebrauch, theils zu seinem Zwischenhandel mit einigen Ländern, selbst nach England ungeachtet des Krieges, die übrigen wegen schlechter Erndten, oder wegen der gehemmten Schiffarth, die sonst noch von andern, jetzt auch zum Theil gesperrten Gegenden, manches zugeführt hatte. Die Furcht vor Mangel veranlaßte nun dabey fast überall noch mehrere oder strengere Ausfuhrverbote, wozu in Deutschland auch eine für viele Gegenden ungünstige Erndte manches beytrug. Dazu kam aber insonderheit eine große Veränderung des politischen Systems vieler Europäischen Mächte, deren Folge unter andern auch eine größere Einschränkung, oder ein gänzliches Verbot der Getreideausfuhr in vielen Gegenden war. Die große getreidereiche Ostseeküste ward nun noch mehr verschloßen als bisher. Mecklenburg,

das glücklicherweise im Jahr 1800 eine im Ganzen sehr gute Erndte gehabt hatte, war nun eins der wenigen ganz offenen Länder, und ein Hauptmarkt für den Ankauff aller übrigen, die Zufuhr nöthig hatten, vorzüglich für England, daher es nun seinen großen Ueberfluß zu den höchsten Preisen verkauffen konnte, und eine baare Geldsumme von dem Ausländer zog, welche den Gewinn der bisherigen reichen Jahre weit übertrifft. Mögte man ihn jetzt nur zur Vermehrung des wirklich reellen Nationalreichthums benutzen, sonst dürfte in kurzer Zeit der größte Theil desselben schnell verschwunden seyn.

§. 5.

Diese wirklich großen, und, wenn man auf alle dabey zusammentreffende Eräugnisse sieht, in ihrer Art ganz einzigen Vortheile verdankt Mecklenburg freilich zum Theil seiner fortdauernd so sehr verbesserten und erweiterten Landwirthschaft. Durch diese sind seine Erndten weit größer und einträglicher geworden, so daß sie eine Ausfuhr gestatten, welche die vormalige weit übertrifft. Viele verdankt es allerdings den äusserst günstigen Zeitumständen. Allein nicht alles aus Mecklenburgischen Häfen oder Gegenden ausgeführte Getreide ist damit ein Produkt des eigenen Landes. Vieles ward doch auch aus benachbarten gesperrten Ländern zugeführt, und gewährte zum Theil großen Gewinn. Ueberhaupt aber konnte das Land nur bey einem völlig freien Handel die günstigen Konjunkturen auf alle Art benutzen. Dieser war die Hauptbedingung aller Verbesserungen bey der Landeskultur, alles Absatzes bey jeder

günstigen Gelegenheit, alles Gewinnes nach seinem ganzen Umfange. Die großen Kosten, welche eine gleichmäßig fortgesetzte Verbesserung der Landeskultur erfordert, können nur durch solche außerordentliche Vortheile gehörig ersetzt werden; nur diese können anhaltend zu solchen Verbesserungen ermuntern; ein freier Verkehr sichert aber allein die Aussicht auf den hinlänglichen Absatz, ohne welche jene Ermunterung sehr unwirksam seyn würde. Der freie Handel ist daher allerdings als eine Hauptursache des Aufblühns aller Gewerbe dieses Landes in neuern Zeiten anzusehen, und seinem Hauptgewerbe, dem Landbau, wenn er fortschreiten, nicht schnell wieder zurücksinken soll, unentbehrlich. Der Getreidehandel, den Hamburg in neuern Zeiten in einem weit größerm Umfange treibt, und seit dem Verfall der Holländischen Schiffarth und Handlung noch mehr ausgebreitet hat, würde weit weniger zu diesem Flor des Landes beigetragen haben, die Hamburgischen Kaufleute hätten das Land nie so vorzüglich mit zur Grundlage ihrer Spekulationen gemacht, wenn man den Ankauff in denselben beschränkt, die Ausfuhr erschwert, oder von Zeit zu Zeit untersagt hätte. Damit wäre denn keiner der großen Vortheile von schnell eintretenden und oft nur so kurze Zeit dauernden Konjunkturen ins Land gekommen, und ohne diese hätten die vielen Verbesserungen des Landbaues nicht unternommen werden können. Wäre aus Besorgnißen ähnlicher Art, wie in so vielen Europäischen Ländern, eine hohe Transito-, Zoll- und Hafenabgabe, ein künstliches Ein- und Ausfuhrsystem eingeführt, so hätte dies zuverläßig den Landbau in kurzer Zeit fast ganz auf die innere Konsumtion beschränkt. Da diese aber im Verhältniß zu der Größe

des Landes, bey einer so wenig zahlreichen Bürgerklasse, im Ganzen nur unbeträchtlich ist, so wäre in der Folge ein großer Theil des Landes nur mittelmäßig, ein Theil gar nicht angebaut und wieder verwildert, oder eigentlich die ganze Landwirthschaft meistens nur als ein dürftiges Subsistenzmittel, wie in so vielen Polnischen und Rußischen Provinzen, getrieben, und die ehemalige Konkursperiode schnell wieder herbeigeführt.

Daraus ergeben sich nun zugleich die großen Vortheile des sogenannten Kommissionshandels für das Land, und die Bedingungen, unter welchen es jene in ähnlichen Fällen auf gleiche Art erwarten kann. Es fehlt den wenigen Städten, durch welche die Ausfuhr zur See geschehen kann, zwar nicht ganz, aber doch an einer hinlänglichen Zahl geldreicher Leute, als daß alle Ausfuhr ganz in dem Wege des Propre- oder Eigenhandels geschehen könnte. Ueberdem kann dieser, bey dem gänzlich veränderten Gange des Handels in allen Ländern, nicht mehr auf die ehemalige Art getrieben werden; er ist auch in einem solchen Umfange nur in großen Europäischen Marktplätzen wie Hamburg, Amsterdam und andern, zum Theil noch in Königsberg und Danzig, bey Handelsverbindungen, wie sie hier statt finden, und mehrern andern dabey unentbehrlichen Zweigen des großen Handels, möglich; er ist dabey auf der andern Seite mit einem zu schnellen Wechsel, und einem zu grossen Verlust verbunden, als daß kleinere Handelsörter die Folgen davon ertragen könnten, die in jenen zum Theil und oft wieder durch einen Gewinn von mancherley dadurch veranlaßten oder damit verbundenen Handelsunternehmungen ersetzt, wenigstens gemildert werden. Eine plötz-

liche mit großem Verlust verbundene Veränderung würde den Handelsstand, und damit auch alles übrige Gewerbe solcher Städte schnell auf lange Zeit zurücksetzen, wovon es an Beispielen, insonderheit noch aus den Zeiten des Amerikanischen Krieges nicht fehlt. Will man sich nun der EinkauffsKommissionen der Ausländer für immer versichern, und veranlassen, daß die Getreidehändler der großen Europäischen Märkte, vorzüglich Hamburgs, sich auch bey allen kurz dauernden Konjunkturen vorzüglich mit hieher wenden, so muß man den Ankauff für fremde Rechnung im Lande nicht durch Einschränkungen oder Hindernisse erschweren und verzögern, es aber auch eben so strenge ahnden, wenn er durch ein betrügliches Verfahren oder Wucher bey der Ausführung die Aufträge der Ausländer vertheuern sollte, weil man sie nur durch Treu und Glauben sicher an sich hält. Ein betrügliches und wucherhaftes Verfahren bey den eingegangenen fremden Kommissionen zum Ankauff des Getreides schadet auch dem Lande selbst von einer andern Seite. Es treibt zuweilen die Preise plötzlich zu hoch, so daß sie schnell wieder unverhältnißmäßig fallen. Der Handel wird dadurch mehr zu einem Glücksspiel, bey welchem zwar Einzelne zuweilen durch den Zufall sehr gewinnen, der größere Theil hingegen die Vortheile verliehrt, welche allen hätten zufallen, und den Wohlstand gleichförmiger verbreiten können, wenn die Preise nach und nach zwar weniger hoch, aber doch beträchtlich gestiegen und dabey allgemein geworden wären. Der Landbau kam seit 30 Jahren allerdings sehr empor; der Wohlstand der Landbesitzer ward mit demselben allerdings sehr vergrößert. Allein in Mecklenburg entstand doch keine verhältnißmäßige Vermehrung des Bür-

gerstandes, oder der gewerbtreibenden Städtebewohner, wenn gleich diese auch manchen Antheil an dem großen Gewinn des Ganzen haben. Nirgend ist ein bedeutender neuer Zweig von Betriebsamkeit rege geworden, mit welcher in andern Ländern bey der Erweiterung des Landbaues auch die übrigen Volksklassen verhältnißmäßig zahlreicher werden. Das letztere ist für eine mehr erweiterte und verbesserte Landwirthschaft von der äussersten Wigtigkeit, wenn die Ausfuhr nach fremden Ländern anfängt geringer zu werden, weil die im Lande selbst vergrößerte Volkszahl durch ihre Konsumtion den einheimischen Absatz vermehrt. Gewöhnlich breitet sich dann auch die rege gewordene städtische Betriebsamkeit leichter aus, und die übrigen Volksklassen selbst vermehren sich schneller, wenn die Preise wieder fallen, welche ein starker auswärtiger Absatz einige Zeit hindurch sehr hoch erhalten hat. Misbräuche und ein wucherhaftes Verfahren bey dem für fremde Rechnung getriebenen Getreidehandel unterdrücken hingegen die schon bestandenen Gewerbszweige für eine Zeitlang, und manche zuweilen für immer. Das Interesse des Landbaues, als des Hauptgewerbes in Mecklenburg, erfordert auf der einen Seite allerdings einen freien Getreidehandel zu seiner Unterstützung, Aufmunterung und fortschreitenden Vervollkommung. Eben dieses Interesse macht es aber auch auf der andern Seite nothwendig, neben dem Landbau die wenigen übrigen gewerbtreibenden Klassen der Einwohner zu unterstützen, ihr Aufkommen und ihre Ausbreitung auf alle Art zu befördern, damit die Zahl einheimischer Konsumenten zu vermehren, und zugleich einen größern Absatz im Lande zu bewirken, wenn der auswärtige schwächer wird. Eben

so sehr muß man zugleich auf diejenigen Rücksicht nehmen, die in den See- und Landstädten fortdauernd den Proprehandel mit Getreide treiben. Wenn der auswärtige Handel mit Getreide für fremde Rechnung weniger lebhaft geht, oder zuweilen ganz stockt, so geben diese insonderheit durch einen regelmäßig fortgesetzten Ankauff für ihren Handel auf eigene Rechnung den Produzenten stets eine bequeme und sichere Gelegenheit zum Absatz ihrer Vorräthe, und verhindern durch ihre Konkurrenz bey einem freien Einkauff, daß die Preise nicht gar zu sehr zum Nachtheil der Landleute fallen. Eine sorgfältige Land- und Stadtpolizey muß daher alles zu verhindern suchen, was auf der einen Seite das städtische Gewerbe niederhalten, zerrütten und den Bürgerstand zur Verarmung bringen, auf der andern Seite Monopole, betrüglichen Verkauff, wucherliche Kontrakte auf Lieferung, den Ankauff der Erndte auf dem Halme u. dergl. m. verursachen kann.

§. 6.

Daß Mecklenburg in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts und insonderheit in den letzt verflossenen 12 Jahren, beträchtlich gewonnen habe, zeigt sich in dem verbesserten Kredit, dem lebhaftern Geldumlauff und mehrern andern Umständen. Allein nicht alles das, was gewöhnlich dafür angesehen wird, ist ein wirklicher Gewinn. Für den letztern kann man nur alles dasjenige ansehen, was ein wirklicher Zuwachs des Nationalreichthums und ein wahrer Vortheil für das Ganze ist. Alle übrigen sonst

so sehr gerühmten Vortheile sind nur scheinbar. Dies ergiebt sich aus folgender genauerer Prüfung.

1.) Das Produktgewerbe, das erste und wigtigste für das Land, ist beträchtlich verbessert. Dies ist ein wirklicher um so viel größerer Gewinn, denn die Vermehrung der Landesprodukte ist ein unstreitiger Zuwachs am Nationalreichthum. Ueberdem ist das Gewerbe von der ersten Nothwendigkeit für jeden Staat überhaupt zu seinem innern Wohlstande, für Mecklenburg aber um so mehr, da sich dessen Wohlstand einzig darauf gründet. Das Land hat die schönste Lage zu einem auswärtigen Handel, und kann dieser für so viele Bedürfnisse nicht entbehren, ist aber dabey um so viel besser daran, als es den auswärtigen Handel mit den Produkten seines Landbaues treibt, weil dieser unter allen Handelszweigen der sicherste ist, denn er verliehrt sich nicht so leicht wieder von einem Lande, wie dies von Zeit zu Zeit mit dem Manufaktur- und Zwischenhandel in vielen Ländern und Städten der Fall ist. Je größer daher der jährliche Gewinn an Produkten wird, desto mehr kann es seinen Handel erweitern, desto leichter die fremden Bedürfnisse, die es so häufig aus der zweiten Hand erhält, von Zeit zu Zeit aus der ersten ziehen, und auch den innern Verkehr, durch diesen aber das übrige städtische Gewerbe mehr beleben. — Ueberdem sind mit den beträchtlichen Geldsummen, welche durch die vermehrte Ausfuhr und hohen Preise ins Land gebracht wurden, viele vormals sehr verschuldete Güter befreiet, insonderheit aber ward damit nicht blos die bisherige Kultur derselben verbessert, sondern auch viel anderes bisher unbenutztes Land in Kultur gesetzt. Alles dieses ist eine wirkliche Vermehrung

des Nationalreichthums, und nicht ein bloßer Gewinn am Kapital für die Besitzer.

§. 7.

2.) Der so sehr gestiegene Geldwerth der Landgüter, selbst aller städtischen liegenden Gründe, ohne Rücksicht auf verbesserte Wirthschaft, neuangebaute Ländereien und größern Produktengewinn, ist nur ein scheinbarer, kein wirklicher Vortheil für den Staat, und kein Gewinn am Nationalreichthum. Wie in den letztern Jahren der Preis der Güter so ausserordentlich stieg, wurden zwar mehrere Verkäuffer derselben schnell reich, viele Käuffer hingegen dürften es bey wiederhergestelltem Frieden und Eröffnung der ehemaligen Handelswege sehr bereuen müßen, wenn sie große Kapitalien bezahlen sollen, die ihnen bey mäßigen Getreidepreisen gekündigt werden, auch die Pachtungen nicht mehr in dem Verhältniß anzubringen sind, als es der hohe Kauffpreis erfordert, womit die Einkünfte dann noch mehr abnehmen. Wenn überhaupt bey der Konkurrenz vieler geldreichen Käuffer eine gewisse Zahl von Gütern, deren Geldwerth bisher zu 4 Millionen Rthlr. geschätzt ward, nun auch zu 5 Millionen verkaufft, bey der Unterbringung dieses Geldes aber alles nutzbare Eigenthum um $\frac{1}{5}$ wohlfeiler wird, und die Zinsen von 5 auf 4 Prozent fallen, so ist für das Ganze alles gleich geblieben. Dieses dem Anschein nach theurer bezahlte nutzbare Eigenthum gewährt nun nicht mehr Vortheile, als bisher. Nur eine wirklich vergrößerte Nutzung desselben kann als Gewinn für den Nationalreichthum oder das Ganze angesehen werden. Eigentlich ist nichts, als eine veränderte Ein-

theilung des Geldes vorgegangen, indem die jährliche Nutzung von 200,000 Rthlr., die sonst von 4 Millionen in dem Verhältniß von 100 zu 5 gegeben ward, jetzt nur von 5 Millionen in dem Verhältniß von 100 zu 4 gegeben werden kann. In der bloßen Umzählung des mehrern Geldes ist ebenfalls kein Vortheil, wenn man auch auf den Umlauff desselben Rücksicht nehmen will, sobald alle Dienste und Arbeiten in gleichem Verhältniß bezahlt werden. Die Verkäuffer, die diese größere Kauffsumme erhielten, haben nun freilich mehr Geld der Zahl nach, aber nichts mehr, als vorher, in Ansehung der Nahrung. Bleibt auch der Zinsfuß unverändert, so ist dies mehrere Geld nicht eher Gewinn für den Staat, als wenn es in Erwerbung oder Verbesserung eines andern nutzbaren Eigenthums angelegt, z. B. den Manufakturisten im Lande angeliehen wird, welche nun ihr Gewerbe besser betreiben, und von dem größern Gewinn desselben nicht allein die Zinsen abtragen, sondern durch die Belebung ihres Gewerbes auch selbst wohlhabender werden, mehrere Bedürfnisse befriedigen können, dadurch aber mehr andere einheimische Thätigkeit rege machen und belohnen. Nicht der bloße Umlauff der größern Geldsummen, sondern diese Vermehrung des Umlauffs, mit welcher um so viel öfterer ein Lohn für verhältnißmässig vermehrte Dienste und Arbeiten bezahlt wird, ist nützlich und wohlthätig, und eine wirkliche Vermehrung des Nationalreichthums. Sieht nun ein Käuffer vollends bey dem Güterverkauff zu hohen Preisen, wie dies so oft der Fall gewesen ist, nur darauf, den theuren Kauffpreis durch das Fällen und Verkauffen des Holzes wieder einzubringen; so verursacht dies einen wirklichen Verlust am Nationalreichthum

durch das Verschleudern des Holzes, womit ein wigtiges Nationalkapital, das in den Waldungen steckt, nach und nach ganz vernichtet wird. — Eben so verhält es sich mit der fortdauernd größern Geldeinnahme bey den höhern Preisen der jährlich verkaufften und ausgeführten Produkte. Von dieser kömmt dem Ganzen nur zu Gute, was davon wieder in Belohnung von Diensten und Arbeiten im Lande verwandt wird. Der größere Theil geht aber gewöhnlich für auswärtige Bedürfnisse wieder aus dem Lande, und kommt daher nicht in Betracht.

§. 8.

3.) Gewöhnlich sieht man auch den niedrigen Zinsfuß gradezu als einen großen Gewinn für das Land an. Mit diesem verhält es sich zum Theil fast eben so, wie mit dem gestiegenen Geldwerth der Güter. Das Geld wird nur anders eingetheilt, der eine giebt mehr an seine Gläubiger, der andere behält mehr für sich zur Verwendung an freie Arbeiter; die ganze Summe, welche von beiden in den Umlauff zurückgebracht wird, ist gleich, denn was der eine, welcher Geld gebraucht, gewinnt, verliehrt der andere. Niedrige Zinsen sind nur in so ferne eine Wohlthat, und veranlassen einen Gewinn für den Staat oder am Nationalreichthum, als sie alle Gewerbe überhaupt erleichtern. Zwar wird mit den niedrigen Zinsen auch der Preis der Grundstücke gesteigert, allein aus dieser Vermehrung des Geldwerths entsteht dem Staat an und für sich kein Vortheil, wie schon oben gezeigt ist, ausser, daß der Besitzer eines Grundstücks, welches nun zu einer größern Kauffsumme angeschlagen wird, leichter fremdes Geld fin-

den kann, wenn er dies gebraucht, und es nun dazu anwendet, seinen Landbau zu verbessern und erweitern, womit er dann nicht nur seinen, sondern auch die Vortheile der ganzen Gesellschaft höher treibt. Dies gehört aber zu dem allgemeinen Gewinn, den der Staat und die Individuen von dem verminderten Zinsfuß in besserer Betreibung aller Gewerbzweige und wirklicher Vermehrung derselben haben. Daß die Zinsen zum Vortheil der Anleihen großer Güterbesitzer sinken, kömmt für das Ganze nicht sehr in Betracht. Es ist genug, wenn der allgemeine Wohlstand den Wucher hindert, den Kredit hinlänglich befestigt, die Anleihen erleichtert und minder kostbar macht, die Eigenthümer der Gefahr entzieht, durch habsüchtige Sachwalter leicht zu einem Konkurs gebracht zu werden u. s. w. Bisher sind indeß die Zinsen im Lande keinesweges verhältnißmäßig mit dem so sehr gesteigerten Geldwerth der Landgüter, nebst andern Grundstücken und dem baaren Geldgewinn vom Getreidehandel, gefallen. Die große Kauffluſt in und ausserhalb Landes, viele in Hamburg schnell zu großen Reichthümern gekommene Kauffleute steigerten bisher nicht nur durch ihre Konkurrenz die Preise derselben ungemein, sondern viele Käuffer mußten auch gewöhnlich gleich hernach große Anleihen machen, um die Zahlungstermine zu halten; manche kaufften auch nur mit fremdem Gelde, in der Hoffnung, theurer wieder zu verkauffen, und nur dadurch zu gewinnen. Daraus entstand sogar eine Art von Schwindeley im Güterkauff, wozu manche nur zu sehr zu ihrem Schaden beitrugen, der sich bald bestimmter zeigen und dem Lande überhaupt leicht sehr schädlich werden dürfte.

§. 9.

4.) Viele glauben auch dies als einen großen Gewinn ansehen zu können, daß die eigene Konsumtion im Lande durch die höhern Preise des Getreides und anderer Lebensmittel eine weit größere Geldsumme in den Umlauff bringen müße. Diese Meinung wird durch den Irrthum veranlaßt, als ob es allein auf das Geld, und auf die größere Summe desselben, in welcher es von einer Hand zur andern übergeht, ankomme. Es ist allerdings wahr, daß bei jeder Theurung für dieselben Bedürfnisse größere Geldsummen bezahlt werden und in den Umlauff kommen, als wenn man sie in bessern Zeiten zu einem niedrigern Preise erhalten kann. Der Nutzen des im Umlauff befindlichen Geldes entsteht indeß allein daraus, daß es als ein Lohn für Dienste und Arbeiten hingegeben wird, und als solcher denen, welche diese leisten, ein Auskommen verschafft. Bei den höhern Preisen, welche für dieselben Bedürfnisse bezahlt werden müßen, bleibt die Summe der daran gewandten Dienste und Arbeiten dieselbe. Alle diejenigen, welche bey einer Theurung der Lebensmittel sich einschränken müssen, und viele andere Bedürfnisse nicht befriedigen können, lohnen eben damit um so viel weniger Dienste und Arbeiten; das Auskommen im Volk wird vermindert; manche Gewerbe, die sonst Wohlstand gewährten, geben nur ein dürftiges Auskommen; manche andere stocken, oder hören für einige Zeit gänzlich auf; manches sonst nutzbare Eigenthum giebt ebenfalls für einige Zeit gar keine Nutzung; der Staat verliehrt dadurch im Ganzen sehr, und eine Theurung schadet folglich dem Geldumlauff, den es er-

schwert und zum Stocken bringt, ungemein. Hohe Getreidepreise steigern gewöhnlich alle übrigen Lebensmittel, selbst die aus dem Thierreich. Bey jenen gewährt der Verkauff des Korns selbst größere Vortheile, als wenn man es zur Viehmast gebraucht; die Schweine- und Federviehzucht wird dadurch verringert, und die Produkte derselben steigen um so viel höher, zwar sonst gewöhnlich nicht in demselben, jetzt aber doch wirklich in einem völlig gleichen Verhältniß. Dazu kömmt, daß der aus öfterer Theurung entstandene Wohlstand den Landmann an die höhern Preise gewöhnt, ihn auch in den Stand setzt, mit seinen Produkten an sich zu halten, sie auf längere Zeit aufzubewahren, und die Preise hoch zu erhalten, wodurch den Städtern die Subsistenz fortdauernd erschwert wird.

§. 10.

5.) Der größte und sicherste Gewinn, den ein Land von seinem durch einen vortheilhaften Handel und hohe Preise der Produkte so sehr erweiterten und verbesserten Landbau haben kann, besteht eigentlich in der Beförderung und Erweiterung der innländischen städtischen Indüstrie, in dem größern Wohlstande freier Landleute und einer beträchtlichen Vermehrung derselben, in der zunehmenden Volksmenge der Städte und deren größerm Wohlstande, und, als die wigtigste Folge davon, in der Vermehrung der innern Konsumtion, dem vermehrten Absatz der einheimischen Produkte im Lande selbst, und dem verhältnißmässig bessern Preise bey Vermehrung der Konkurrenz innlän-

discher Käuffer und Verkäuffer. Diese Vortheile sichern dann ein solches Land gegen einen sonst von veränderten Zeitumständen zu befürchtenden Verfall, oder wenigstens gegen den völligen Verlust aller bisher erworbenen Vortheile, erhalten den wirklichen Gewinn am Nationalreichthum, und befördern ihn fortdauernd. Allein Mecklenburg kann diesen großen Gewinn von den bisherigen günstigen Eräugnissen bey seiner innern Verfassung und der Lage seines städtischen Gewerbes nicht erwarten. Bey der herrschenden Knechtschaft kann der Landmann seinen Zustand mit seinem größern Geldgewinn nicht so verbessern, wie der freiere Bauer in andern Ländern; er versteckt oder vergräbt verhältnißmäßig mehr Geld, als er auf Verbesserung seines Zustandes und Befriedigung mehrerer Bedürfnisse verwendet, er giebt also dem Städter weit weniger zu verdienen, als sonst geschehen würde. Der Güterbesitzer oder Landeigenthümer will mit Recht seines Wohlstandes froh werden, allein seine neuen Genüße oder sein Aufwand erfordern meistens ausländische Natur- und Kunstprodukte, tragen also ebenfalls verhältnißmäßig wenig zur Beförderung des städtischen Gewerbes und Wohlstandes bey; ein großer Theil des erworbenen Geldreichthums, oder der Nutzungen desselben geht daher, ohne sonderlichen Vortheil für das Land, wieder zum Ausländer.

§. 11.

Aus allen bisherigen Bemerkungen über den Gewerbszustand des Landes und die Ursachen seines Flors in neuern Zeiten, aus der Untersuchung seines eigentlichen Ge-

winnes im Nationalreichthum durch die aus den neuern Erzeugnissen erhaltenen Vortheile ergeben sich nun folgende Resultate, welche zugleich als die leitenden Grundsätze bey der Beurtheilung des eigentlichen Interesse des Landes in Ansehung seines Hauptgewerbes, der Landwirthschaft, und des sich darauf gründenden Getreidehandels, der diese wieder gehörig erhalten und beleben soll, angesehen werden müßen.

1.) Der Zwischenhandel, den das benachbarte Hamburg seit neuern Zeiten mit Getreide treibt, und bey welchem es sich vorzüglich an die benachbarten getreidereichen Länder, insonderheit mit an Mecklenburg hält, erfordert, daß man ihm in den letztern einen freien Verkehr gestatte, weil das Land ohne diesen nicht die großen Vortheile von den schnell zu benutzenden Konjunkturen ziehen kann, die es bisher davon gehabt hat. Eben dies gilt von dem Holländischen Zwischenhandel mit Getreide, der gleiche Vortheile gewährt, und bey dessen Unternehmungen ebenfalls viele Rücksicht auf Mecklenburg genommen wird. Dieser Zwischenhandel wird regelmäßig fortgetrieben, da bald dieser bald jener Europäische Staat Zufuhr nöthig hat; er veranlaßt also eine fortdauernde Nachfrage im Lande, erhält und erleichtert den Absatz, verschafft dabey bessere Preise, vorzüglich durch die Konkurrenz zweier Nebenbuhler, und befördert um so viel besser das Hauptgewerbe, die Landwirthschaft. England bedarf immer einer beträchtlichen, oft einer ungemein großen Zufuhr. Diesem das Fehlende auf eigene Gefahr oder im Wege des Proprehandels zuzuführen ist keinesweges rathsam. Theils ist überhaupt der Risiko des Eigenhandels zu groß und fehlt

es zu sehr an den dazu nöthigen Geldkräften; theils werden die für die Einfuhr des fremden Getreides in diesem Lande gemachten Anordnungen zu oft verändert und mit lästigen oder sehr nachtheiligen Einschränkungen verbunden, welche die Gefahr des Verlustes vergrößern. Ueberhaupt ist es aber auch häuffig weit sicherer und vortheilhafter, den Markt bey sich zu erhalten, das ist, die Nachfrage der Ausländer zu erwarten, als ihr entgegen zu gehen, die Aufträge der Engländer zum Einkauff, oder die Kommissionen anderer Zwischenhändler, welche Spekulationen auf England machen, ins Land ziehen. Allein man muß diese auch leicht und bald befriedigen können, um die Nachfrage an sich zu halten. Dies letztere kann allein durch eine völlig freie Ein- und Ausfuhr und durch einen von allen lästigen Einschränkungen und Verzögerungen befreieten Verkehr im Innern des Landes bewirkt werden. Eben dies gilt in Ansehung der Einkauffskommissionen auf Getreide von andern Ländern her.

§. 12.

2.) Ueber die Begünstigung der auswärtigen Einkauffskommissionen muß man indeß den eigenen oder Proprehandel der Einheimischen nicht vernachläßigen oder stöhren. Dieser muß vielmehr mit gleicher Sorgfalt erleichtert und gesichert werden. So vortheilhaft es ist, den Markt der auswärtigen Käuffer bey sich zu erhalten, um bey der Konkurrenz der Käuffer, welche die Nachfrage von mehrern Gegenden her veranlaßt, bessere Preise zu erhalten, so wigtig und unentbehrlich bleibt doch auch der Ei-

genhandel, der oft sehr mislich, oft aber auch, wenn er den Konjunkturen schnell entgegen geht, oder sie an Ort und Stelle zu benutzen sucht, mit einem ungemein großen Gewinn verbunden ist. Der Ankauff der Auswärtigen hier im Lande ist äusserst ungleich, bald stark, bald schwach, oft aber auch weit schwächer, als es nach reichen Erndten, oder nach einer längern Periode zum Absatz der gesammleten Vorräthe nöthig wird. Es muß daher auch nicht an Abnehmern im Lande fehlen, um so mehr, damit selbst der Produzent nicht gänzlich von der auswärtigen Nachfrage abhängig werde. Die einheimische Konsumtion ist bey dem jetzigen Zustande der Landwirthschaft keinesweges zum Absatz ihrer jährlichen Produktion hinlänglich, wenn der Ankauff der Ausländer für eine Zeitlang aufhört, oder die Nachfrage nur schwach und niedrig ist. Beides würde die Einschränkung des Landbaues und damit einen beträchtlichen Verlust am Nationalreichthum veranlassen. Das Interesse des Landes überhaupt und der einzelnen Produzenten insbesondere macht daher eine Vermehrung der einheimischen Abnehmer nothwendig. Die sichersten würden aus einer gleichmäßig fortschreitenden Bevölkerung entstehen. Dazu ist eine Vermehrung und Verbesserung des städtischen Gewerbes, eine Vermehrung der Landleute und Verbesserung ihrer Lage u. s. f., überhaupt der ganzen einheimischen Indüstrie in Städten und auf dem Lande, nothwendig. Da alles dieses bey der jetzigen Lage der Dinge im Innern des Landes nicht zu erwarten ist, so muß man um so mehr, vorzüglich wenn die auswärtige Nachfrage auf einige Zeit wegfällt, oder sehr schwach bleibt, auf einheimische Abnehmer anderer Art sehen. Dies sind die so

unentbehrlichen Kauffleute in den Handelsstädten, als Zwischenhändler für das Land und die Auswärtigen, welche von Zeit zu Zeit im Wege des Eigenhandels der Nachfrage entgegen gehn, die dazu nöthigen Verbindungen unterhalten, neue Wege zum Absatz auffsuchen, diesen auf alle Art befördern, zu diesem Zweck sowohl, wie zu desto schnellerer Befriedigung der unerwartet eingehenden Kommissionen des Auslandes fortdauernd ankauffen und große Niederlagen halten, dadurch den innern Verkehr beleben, und dem Produzenten Gelegenheit verschaffen, zu jeder Zeit verkauffen, und die ihm unentbehrlichen baaren Geldsummen erhalten zu können. Das Interesse des Ganzen, nemlich die Sicherung des erworbenen Nationalreichthums, und das Interesse der einzelnen Produzenten erfordert also vorzüglich auch die Sicherung und Unterstützung des Eigen- und Zwischenhandels der Städte. Viele einheimische Kauffleute, theils in einigen Landstädten, den Hauptmärkten für den innländischen Getreidehandel, theils und vorzüglich in Rostock, treiben ihn in gewöhnlichen Zeiten regelmäßig fort; jene zum Absatz nach Hamburg, Lübeck u. s. f., die Kauffleute in Rostock seewärts nach Norwegen und andern Ländern, wo sich eine gute Konjunktur zeigt, so weit es ihre Geldkräfte verstatten, welche sich, so wie ihre Zahl, in neuern Zeiten sehr vermehrt haben. Dabey ist insonderheit die zahlreiche Mittelklasse der Kauffleute in der Seestadt nicht zu übersehen, die zwar einzeln bey einem mäßigen Vermögen keine große Unternehmungen machen, deren Gewerbe aber zusammengenommen sehr beträchtlich ist, und eine Konkurrenz der Käuffer unterhält, die ungemein viel zu einem ununterbroche-

nen und dabey vortheilhaften Absatz der Produzenten beiträgt, indem sie nicht nur für immer das zu starke Fallen der Preise verhindert, sondern sie meistens bey dem allen Ständen weit zuträglicherm Mittel erhält. Diese Mittelklasse der Kauffleute wird dem Staat noch wigtiger von einer andern Seite. Sobald sie zu mehrerm Wohlstande gelangt, und damit mehrere Bedürfnisse der Bequemlichkeit und des Vergnügens befriedigen kann, so verwendet sie verhältnißmäßig weit größere Summen auf einheimische Natur- und Kunsterzeugnisse, belohnt damit weit mehr Dienste und Arbeiten im Lande, veranlaßt mehr nützliche Thätigkeit unter ihren Mitbürgern, und bringt eine größere Geldsumme in den wirklich fruchtbaren einheimischen Geldumlauff, als die wenigern größern obwohl reichern Kauffleute, deren Aufwand von ihrem weit beträchtlichern Handelsgewinn mehr ausländische Bedürfnisse erfordert, und daher in Ansehung des nutzbaren innern Geldumlauffs weit weniger Rücksicht verdient. — Uebrigens muß der Staat überhaupt sich die Beförderung des Eigenhandels auch aus der Ursache vorzüglich angelegen seyn lassen, da er im Stande ist, durch Handelsunternehmungen anderer Art den auswärtigen Getreidehandel in einem gewissen Wege zu erhalten, oder in einem andern wieder zu unternehmen, in welchem er, ohne andere Nebenvortheile und Geschäfte, seines geringen Gewinns oder anderer Nachtheile wegen sonst nicht fortgesetzt oder versucht werden könnte.

§. 13.

3.) Sehr hohe Kornpreise und der Geldwerth der Güter, der durch diese und durch eine Konkurrenz vieler anderer zufälliger Umstände so stark und schnell steigt, siud dem Lande nur zum Theil vortheilhaft, und können eben so, wie eine zu große in den Umlauff gekommene Geldsumme, in mancher Rücksicht wieder sehr schädlich werden. Der Lohn aller Dienste und Arbeiten steigt zwar nicht grade mit der Menge des Geldes, (s. oben Abschn. 2. §. 36.) destomehr aber mit dem zunehmenden Reichthum und Luxus, der gewöhnlichen Folge desselben, und mit dem hohen Preise der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Dies alles fällt auf den Landbau zurück, und vermehrt die Kosten der Produktion, so daß die Wirthschaft bey solchen Preisen ihrer Produkte, wobey sie vorher einen mäßigen Fortgang hatte, nun gar nicht, oder nur mit Verlust unterhalten werden kann. Dies wird nun dem Getreidehandel in der Folge sehr schädlich, bey der Konkurrenz mit den Ostseehäfen, wenn die Ausfuhr aus denselben wieder, wie vormals, fortdauernd frey ist. Die großen und fruchtbaren Provinzen, aus welchen die letztern so viele Produkte des Ackerbaues erhalten, können diese zu niedrigern Preisen verkauffen. Die Ostseehäfen ziehen dann die auswärtige Nachfrage weit leichter an sich, können ihr auch mit mehrerm Vortheil entgegen gehen, und den Absatz der Mecklenburgischen Produkte ungemein schwächen. Ueberhaupt ist der Produktenhandel eines Landes gewiß weit vortheilhafter, wenn er bey einer mäßigen aber anhaltenden Nachfrage gleichförmig fortgeht, wobey

die Güter, Pachtungen und Preise aller Dinge durch gemäßigte Vortheile allgemeinen Wohlstand verbreiten, als wenn die letztern eine übertriebene Höhe erreichen, und die Verhältnisse der Dinge zu dem Werth des Geldes, oder der letztern zu dem Werth aller Bedürfnisse gänzlich verändern, dabey aber endlich auch noch eine nachtheilige Konkurrenz mit andern beym ausländischen Handel verursachen. Es ist eine übertriebene Behauptung mancher Güterbesitzer und anderer, daß die Getreidepreise nie zu hoch steigen können. (Vergl. oben Abschn. 1. §. 12.) Man bedenkt dabey nicht, daß alles, was in einem Gewerbe, in der Staatswirthschaft und Staatskunst übertrieben wird, sehr bald den Ruin vieler Gewerbszweige, oft auch des Ganzen nach sich zieht, sobald das natürliche Gleichgewigt überschritten ist. Die Vortheile einzelner Gewerbszweige, die für andere immer einige schädliche Folgen haben, können das letztere Uebel oft bis zu einem gewissen Punkt überwiegen; geht es aber darüber hinaus, so überwiegen die Nachtheile das Gute. Die Preise der Dinge lassen sich freilich durch keine Gesetze bestimmen, oder gewaltsam leiten, wohl aber läßt sich das unmäßige Steigern des Preises der ersten Lebensbedürfnisse, das nicht nur allen gewerbtreibenden Ständen, sondern auch dem Werth alles nutzbaren Eigenthums so schädlich ist, durch gute Polizeyanstalten verhüten, wohin denn auch die Verhinderung des gänzlichen Mangels, die Unterstützung der niedern Klassen im Volk, nicht blos der eigentlichen Armen (S. Abschn. 2. §. 42. 43. 45.), die Sicherheit des Verkehrs auf den Märkten, die Beförderung und Erleichterung der Zufuhr, mit mehrern andern Anordnungen gehören, welche darauf sehr wohlthätig wirken.

Daß die Beförderung und Unterstützung aller solcher Anordnungen auch in Rücksicht auf den Landbau und Handel von großer Wigtigkeit für das ganze Land und alle städtische Gemeinheiten insonderheit sey, ergiebt sich aus den bisherigen Erörterungen hinlänglich. —

Vierter Abschnitt.

Vom

Getreidehandel in Rostock

und

dessen Einfluß auf das Land,

insonderheit

von dem hiesigen Kommissionshandel.

---

§. 1.

Der größte Theil der Produkte des nordöstlichen Mecklenburgs findet seinen Ausweg zur See über Rostock. Das letztere ist, wie fast alle größern und kleinern Seehäfen an der Ostsee, in dieser Rücksicht eine Niederlagsstadt, deren Kaufleute die Produkte der nahegelegenen Gegenden so weit, als es die Konkurrenz benachbarter Handelsstädte gestattet, an sich kauffen, zu großen Vorräthen sammlen, und theils dem entfernten auswärtigen Käuffer zuführen, theils die Nachfrage desselben bey sich erwarten. Die vor-

nehmste Grundlage des ganzen Gewerbes ist daher der Verkehr mit diesen inländischen Produkten, unter welchen, wie überhaupt in Mecklenburg, das Getreide, nebst dem hier noch daraus bereiteten Malz und Branntewein, bey weitem den größten Theil ausmacht. Rostock ist aber auch zugleich eine Stapelstadt in dem Verstande des Worts, als es die umliegende Gegend, so weit die Lage und andern Umstände es gestatten, durch seine Einfuhr mit vielen fremden Bedürfnißen aus andern Ländern versorgt. Dieser zwiefache Verkehr wird der Regel nach auf die von Alters her übliche Weise getrieben. Der Produzent führt von Zeit zu Zeit seine gewonnenen Produkte zur Stadt, bietet sie hier zum Verkauff an, und erhält dafür einen Preis, wie ihn die Menge der Käuffer und Verkäuffer, oder die Zeitumstände und Konjunkturen bestimmen. Die inländischen Kaufleute und Krämer besuchen ebenfalls gewöhnlich selbst diese Seestadt zum Einkauff der zu ihrem Verkehr erforderlichen ausländischen Waaren bey den hiesigen Großhändlern, die in dieser Rücksicht Lager davon halten. Der Handel eines solchen Orts wird daher meist in dem gewöhnlichen Wege des Eigen- oder Proprehandels getrieben. Ueberdem nahm Rostock, wie so viele andere Seestädte auch vormals als Hansestadt, und noch bestimmter mit dem Lübischen Recht, die alten Hanseatischen Handlungsgrundsätze, und mit diesem als einen statutarischen Artikel die Maxime an: Gast darf mit Gast nicht handeln u. s. f., um damit allen Kommissions- und Speditionshandel zurück, den Eigen- oder Proprehandel aber fest an sich zu halten. So wie sich nach und nach

der Gang des Europäischen Handels änderte, Hamburg, Lübeck und andere Seestädte die ehemaligen Grundsätze oder behaupteten Vorrechte aufgaben, und den Handel von allen Einschränkungen möglichst befreieten, insonderheit aber der Europäische Handel überhaupt mehr in dem Wege der Kommissionen getrieben ward, fing man zwar nach und nach auch in Rostock an, die Kommissionen der Ausländer zum Ein- und Verkauff zuzulassen, glaubte aber doch, nach dem Beispiel anderer Ostseestädte, wie Danzig, Königsberg u. s. w., sie nur unter gewissen Einschränkungen gestatten zu können, und suchte dadurch auf der einen Seite Mehrern einen Antheil an dem Gewinn von denselben zu verschaffen, auf der andern Seite aber auch zugleich den Eigen- oder Proprehandel mehr aufrecht zu halten.

§. 2.

Die Einschränkungen, unter welchen man nach und nach den sogenannten Kommissionshandel gestattete, und lange beibehielt, waren vorzüglich folgende. Der Ausländer durfte keinesweges selbst kauffen, sondern mußte einen kaufmännischen Bürger der Stadt zu seinem Kommissionair annehmen. Weil nun dieser letztere doch eigentlich mit fremdem Gelde handelte, und gleichsam ein Faktor des Ausländers war, so durfte er nur bey den in Rostock wohnenden Kaufleuten, nicht aber von den zur Stadt kommenden Landleuten, noch weniger von diesen auf dem Lande selbst, oder in Landstädten bey Zwischenhändlern, die Vorräthe gesammlet haben, kauffen, um so seine Aufträge zu vollfüh-

ren. Zum Theil ward diese Verordnung wohl durch den allgemein herrschenden alten Haß gegen das fremde Geld und durch die Meinung von den weit größern Vortheilen des Proprehandels, zum Theil aber auch durch viele Misbräuche veranlaßt, welche die für fremde Rechnung handelnden Kommissionaire begingen. Die letztern sehen häufig nur auf ihre Vortheile, treiben bey hohen Aufträgen einander schnell auf, steigern dadurch die Preise plötzlich und so sehr, daß die Proprehändler mit ihrem Ankauff einhalten müßen, und das Gewerbe derselben für eine Zeitlang stockt. Dazu kömmt, daß die letztern freilich viel von dem Gewinn verliehren, den sie sonst machen würden, wenn sie dem Ausländer die ihm unentbehrlichen Produkte nur nach und nach zuführen, und daher zu einem höhern Preise verkauffen können, so wie sie auf der andern Seite bey einem langsamern und gemäßigtern Einkauff auch niedrigere Preise bey dem Innländer zu erwarten haben. Allein bey dem jetzigen Gange des Handels erfordern die auswärtigen Kommissionen, vorzüglich die zum Einkauff des Getreides, welches doch immer der vornehmste Gegenstand der Rostockischen und der Mecklenburgischen Ausfuhr überhaupt ist, einen freien Wirkungskreis, um die Vortheile schnell entstandener und oft eben so schnell vorübergehender Konjunkturen gehörig zu benutzen, und andern Konkurrenten, durch welche sie geschmälert werden können, zeitig genug zuvorzukommen. Der Kauffmann, welcher solche Einkauffskommissionen erhält, findet nicht immer sogleich bey seinen Mitbürgern so große Vorräthe, um sie gehörig ausführen zu können, und hat, wenn er auch selbst den Proprehandel treibt, doch nicht immer so große Niederlagen, aus welchen

er das Fehlende ergänzen könnte. Ist ihm der Ankauff der zur Stadt kommenden Vorräthe, oder der Ankauff im Lande selbst untersagt, so wird er warten müßen, bis die Proprehändler unter seinen Mitbürgern gekaufft haben, um ihm wieder verkauffen zu können, was er sucht. Dies verursacht immer einige Zögerung. Wenn diese auch nicht immer groß ist, so wird sie doch vorzüglich dem Getreidehandel sehr leicht nachtheilig. Ueberhaupt ist doch jedes durch die zweite und dritte Hand betriebene Geschäft mit einem Aufenthalt verbunden. Zwingt man dabey noch den Kommissionair, nur von den übrigen Kaufleuten in der Stadt zu kauffen, so können diese leicht mehr mit den Preisen an sich halten, und veranlassen, daß manche Aufträge gar nicht vollführt werden. Die Provision und manche andere Vortheile, welche dem Kommissionair bey dem Ankauff für fremde Rechnung zu Gute kommen, machen es ihm möglich, dem Kommittenten aus seinen Niederlagen leichter zu einem mäßigen Preise zu verkauffen, welcher den übrigen Proprehändlern oft nicht genügt. Alle vormals gemachte und noch an vielen Oertern bestehende Einschränkungen des Einkauffs mit fremdem Gelde erschweren und vereiteln oft einen Handelszweig, den man jetzt, selbst zur Aufrechthaltung und Erweiterung des Proprehandels, auf alle Weise erleichtern und mit aller Sorgfalt treiben muß, vorzüglich beim Produktenhandel. Jede Erschwerung desselben schadet dem Absatz der Landesprodukte, entfernt den auswärtigen Käuffer, vermindert die Konkurrenz und damit die Vortheile des Produzenten, weil dieser alsdann zu niedrigern Preisen verkauffen muß, hindert dadurch die Erweiterung und Vervollkommung der Landeskultur, mit dieser ferner

die größere Ausbreitung des Handels, die Vermehrung nützlicher Thätigkeit in den Städten und so mancher Vortheile der geringern Bürgerklassen. Kleine Staaten und deren Seestädte, insonderheit solche, deren ganzer Wohlstand auf dem Produktenhandel beruht, müßen den Handel möglichst frey laßen, und ihm keine Hinderniße in den Weg legen, die ihn nur zu leicht nach einer andern Gegend ziehn. Dies gilt insonderheit auch von dem Kommissionshandel, der in neuern Zeiten jedem Handelsort unentbehrlich geworden ist, und eine schleunige, sorgfältige, möglichst sparsame Betreibung aller Geschäfte erfordert. In Hamburg, Lübeck, Bremen, den Holländischen und vielen andern bedeutenden Handelsstädten, würden so viele große ausländische Kommissionen, die einen so wigtigen Theil ihrer blühenden Handlung ausmachen, gar nicht auszuführen seyn, wenn dem Kaufmann, welchem sie aufgetragen sind, untersagt wäre, den Einkauff nach Gutfinden in der Nähe oder Ferne zu besorgen, und aus seinen eigenen Niederlagen so viel dazu zu nehmen, als er hat. Selbst in Archangel wird der Getreidehandel meist für auswärtige Rechnung getrieben. Nach Maaßgabe der von Ausländern eingegangenen Aufträge sucht der dortige Kommissionair, theils selbst, theils durch seine Gehülfen, im Innern des Landes, bis nach Kasan, in einer Entfernung von 200 Deutschen Meilen, die Vorräthe und Niederlagen bey den Produzenten auf, oder giebt ungehindert andern Mittelspersonen wieder Aufträge zum Einkauff in allen Gegenden des Landes. Dasselbe geschieht bey Kommissionen auf alle übrige Rußische Produkte und Fabrikate. In Petersburg ist der Handel ebenfalls weit weniger eingeschränkt, als in den

Rußischen Häfen an der Ostsee. Die einheimischen Kommissionaire der Ausländer kauffen hier überall, sowohl in der Stadt, wie im ganzen Lande, theils selbst, theils durch ihre Agenten und andere Mittelspersonen. Nur den hier ansäßigen vielen ausländischen, nemlich Englischen, Holländischen, Deutschen und andern Handelshäusern war durch bestimmte Gesetze vorgeschrieben, nicht an andere Fremde, sondern nur an Rußische Kaufleute in Petersburg und Moskau zu verkauffen. Dies geschieht aber doch schon viel nach andern Städten, und wird nachgesehen, sogar, ohne daß diese Ausländer das Bürgerrecht erworben hätten. Den Einkauff der vielen Rußischen Waaren, die sie meist auf erhaltene Kommissionen auswärts versenden, machen sie selbst großentheils von den im May und Juny häuffig aus dem Innern Rußlands hieher kommenden Kaufleuten, oder deren Bedienten, folglich findet auch dabey keine Vermittelung des Petersburger Kauffmanns statt. (S. Bohns wohlerfahrner Kaufmann. 5te Aufl. Hamb. 1789. Abtheil. 1. S. 649 f.) Von den in den Ostseestädten herrschenden Einschränkungen wird weiter unten (§§. 7 u. 8.) noch umständlicher die Rede seyn. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß diese in neuern Zeiten dadurch manches im Handel verlohren, verschiedene Zweige desselben aber nicht so erweitert haben, wie es hätte geschehen können. Unter übrigens gleichen Umständen wendet der Ausländer sich lieber nach solchen Oertern, wo er seine Aufträge bey der größern Freiheit auch leichter und schneller ausführen lassen kann, wo er die Vereitelung seiner Spekulation, größere Kosten u. s. f., die immer durch mehr oder weniger Zögerung veranlaßt werden, nicht zu fürchten hat. Alle

erst in neuern Zeiten angelegte oder durch den Handel aufblühende Seestädte kommen eben deswegen auch schneller empor und nehmen viel leichter einen thätigen Antheil an den Vortheilen, welche die veränderten politischen Verhältniße, oder andere glückliche Konjunkturen, und der von Zeit zu Zeit veränderte Gang des Handels überhaupt gewähren, als die ältern, vorzüglich die ehemaligen Hansestädte, wo entweder die beibehaltenen alten Grundsätze, oder die städtische Verfassung mit den sonderbar bestimmten Verhältnissen verschiedener Bürgerklassen zu einander, oder auch Stapel- und Zunftzwang den Gang mancher Handelsgeschäffte erschweren, und fortdauernd schädliche Vorurtheile unterhalten, z. B. den alten Hanseatischen Haß gegen das fremde Geld, welches doch viele Gewerbszweige so sehr belebt, und in allen übrigen Fällen so angenehm ist. Eben so verliehrt auf der andern Seite manche Stadt, die ihr Gewerbe eine Zeitlang mit völliger Freiheit trieb, durch Einschränkungen bald wieder vieles von ihrem Flor, wobey denn auch das benachbarte Land mit ihr leidet. Durch große Unternehmungen Hamburgischer und Holländischer Kaufleute und deren Kommissionen kam der Getreidehandel in Archangel vor etwa 30 Jahren zu außerordentlichem Flor. Späterhin machte die Regierung manche nachtheilige Verfügungen. Diese brachten ihn nicht lange hernach wieder so in Verfall, daß auch der Getreidebau in der Nähe der Dwina, der erst durch ihn veranlaßt, und schon beträchtlich geworden war, wieder sehr abgenommen hat.

§. 3.

Der Proprehandel einer Seestadt ist indeß allerdings dem Produktenhandel des Landes, dem sie angehört, unentbehrlich. Er wird diesem dabey um so viel vortheilhafter, je größer die Zahl der Kaufleute ist, die ihn treiben. Dieses verbreitet den Gewinn von demselben um so mehr, unterhält eine dem Absatz der Landesprodukte günstige Konkurrenz; vermehrt die zum Zwischenhandel erforderlichen Niederlagen; zieht dadurch die Nachfrage und Kommissionen der Ausländer öfterer dahin; setzt auch überhaupt die Kaufmannschaft besser in den Stand, vorkommende Konjunkturen schnell zu benutzen, in mehrern kleinern Gesellschaften, wodurch der Risiko vertheilt und leichter zu ertragen wird, der Nachfrage entgegen zu gehen, und neue Märkte oder Verbindungen aufzusuchen. Der Proprehandel ist daher eine der vornehmsten Grundlagen des Verkehrs der Stadt und des ganzen Landes. Dies ist er vorzüglich, wenn er sich nicht blos als ein Produktenhandel für das Land mit der Ausfuhr des einheimischen Getreides beschäftigt, sondern zugleich als ein wirklicher Zwischenhandel getrieben wird, und die Kaufleute fortdauernd, wie es die Zeitumstände und Konjunkturen gestatten, bey reichen Erndten oder niedrigen Preisen in andern Ländern Getreide aufkauffen, um theils dem Lande selbst damit zu Hülfe zu kommen, wenn es dessen nach einem Miswachs oder nach einer sehr starken Ausfuhr bedarf, theils um es zum Handel mit andern Ausländern zu benutzen, welche Zufuhr nöthig haben, wie dies auch in Rostock häuffig geschieht. Allein der Kommissionshandel ist dennoch, bey der Art,

wie jetzt der Europäische Handel überall getrieben wird, jeder Seestadt und jedem Lande eben so unentbehrlich, und hat den Handel und die Indüstrie aller Europäischen Länder in neuern Zeiten ungemein erweitert und belebt. Beide stehen dabey jetzt in der genauesten Verbindung mit einander, unterstützen und beleben sich gegenseitig. Der erste führt vortheilhafte Aufträge der Ausländer zum Ankauff herbey, diese erleichtern und erweitern ihn wieder auf mannigfaltige Art, und machen dabey manche andere Gewerbs- und Handelszweige, selbst die Frachtfarth sehr einträglich. So verschaffen z. B. seit einigen Jahren die vielen Englischen Kommissionen zum Einkauff großer Vorräthe von Getreide, vorzüglich wenn die Konkurrenz sehr groß, und die Nachfrage dringend ist, den Rostockischen Schiffen sehr vortheilhafte Frachten nach Englischen Häfen. Dies benutzen andere Kaufleute, welche in diesen solche Westindische, oder andere Produkte und Waaren, deren Ausfuhr in fremden Schiffen die Englischen Gesetze erlauben, ankauffen, zum Theil auch mit den dort ausgezahlten Frachtgeldern und andern Forderungen berichtigen lassen, sie auf diesem Wege mit wenigern Kosten, oft zu weit bessern Preisen, und insonderheit mit einer wohlfeilern Retourfracht ziehen können, und mit größerm Vortheil bey ihrem Verkehr in der Stadt und dem benachbarten Lande benutzen, als es sonst möglich gewesen wäre, wenn sie dieselben auf einem andern Wege, oder aus der Hand des Zwischenhändlers eines andern großen Marktplatzes hätten ziehen müßen. In manchen Fällen benutzt wieder der Kaufmann eines solchen Orts, dem Getreideladungen zugeführt sind, die wohlfeilere Fracht der leer zurückgehenden Schiffe, um manche Waaren

in Verkaufskommission zurückgehen zu lassen. Dadurch werden oft neue Verbindungen und Handelszweige eingeleitet; die größere Thätigkeit macht den Geist der Spekulation reger, und bahnt damit den Weg zu neuen Versuchen, oft auch zu größern Unternehmungen ganz anderer Art. Alles dies ist allgemein anerkannt, und bestätigt sich überall durch die tägliche Erfahrung. Wo insonderheit die Kommissionen beim Getreidehandel mit Leichtigkeit vollzogen werden, da gewähren sie vorzüglich den großen Vortheil, daß ein benachbarter größerer Marktplatz, der den Zwischenhandel mit Getreide fortdauernd im Großen treibt, sich bey seinen Spekulationen zuerst und immer an einen solchen Ort hält, und ihn dadurch viele Vortheile aus allen schnell entstehenden Konjunkturen, selbst einen Theil des Gewinnes der bey ihm eingegangenen beträchtlichen auswärtigen Kommissionen, genießen läßt. Dies ergiebt sich insonderheit aus demjenigen, was oben (Abschn. 3. §. 3. 4. 5.) von dem in neuern Zeiten in Hamburg so sehr emporgekommenen Getreidehandel, und den Vortheilen von demselben für Mecklenburg, auch selbst für Rostock angeführt ist. Dem einzelnen Kaufmann insbesondere dienen die Einkaufskommissionen vielfältig dazu, die ersten Verbindungen anzuknüpfen, größere Unternehmungen vorzubereiten, und zur bessern fortdauernden Betreibung des Proprehandels die nöthigen Kräfte zu sammlen. Der letzte zieht den Kommissionshandel wieder immer mehr nach sich, hält ihn fester an einem Ort, macht seinen Gang leichter und regelmäßiger, und unterstützt dadurch fortdauernd das Produktengewerbe des ganzen Landes, welches für Mecklenburg um so wigtiger ist, je weniger es hier auf andern Wegen durch

Vermehrung des Kunstfleißes in Städten und auf dem Lande geschehen kann.

§. 4.

Alles dies ist auch längst durch die Erfahrung in Rostock bestätigt; selbst die neuesten Jahre geben eine Menge Beweise von den großen Vortheilen, mit welchen beide Handelszweige im Ganzen neben einander getrieben werden. Wenn auch bey den jetzigen Zeitumständen und politischen Verhältnißen manches Gewerbe stockt, so ist dies eine Folge der letztern, die so einzig in ihrer Art sind. Schon vor einem Jahrhundert gestattete man hier, wenn gleich nicht alle, doch wenigstens viele Arten von Ein- und Verkauffskommissionen der Ausländer, obwohl man gegen andere noch häuffig den bekannten Artikel des Stadtrechts: „Gast darf mit Gast nicht handeln," geltend zu machen sucht, und der Handelsstand ihn von Zeit zu Zeit als ein Privilegium für sich anführt, da er doch diese veraltete hanseatische Maxime bey manchen Handelszweigen längst selbst aufgegeben hat, wie man denn überhaupt nur aus völligem Misverstand eine Anwendung derselben auf die gegenwärtigen Zeiten versuchen kann. Die Einkauffskommissionen, wenigstens auf einige Mecklenburgische Produkte, scheint man in Rostock schon am Ende des 16ten Jahrhunderts gestattet zu haben. Dies erhellt aus einer Beschwerdeführung i. J. 1593 über den vorgeblichen Unfug, der mit dem Ankauff von Fellen und Wolle für auswärtige Rechnung getrieben seyn soll. Den Kommissionshandel mit Getreide, dessen erstes Aufkommen sich nicht be-

stimmt angeben läßt, gestattete man nachmals nur unter manchen Einschränkungen, die aber späterhin nicht beobachtet wurden. Der Kommissionair kauffte endlich, so wie ihm Aufträge von Auswärtigen ertheilt wurden, das Getreide nach Gutfinden, entweder bey seinen Mitbürgern, oder von den zur Stadt kommenden Produzenten, oder im Lande selbst von den Güterbesitzern und Pächtern, auch von den Vorkäuffern, und von den Zwischenhändlern in den Landstädten; dabey trieb er ungehindert den Proprehandel, und machte nach Gutfinden die fremden Aufträge von seinen Kornböden oder Niederlagen vollständig; oder er nahm umgekehrt zuerst von diesen, und kauffte das übrige, was zur Ergänzung der Kommission nöthig war, von Andern auf die angeführte Art. Der Ankauff bey seinen Mitbürgern geschah nach Gutdünken, entweder mit, oder ohne Dazwischenkunft des Maklers. Zwar übergaben schon im Jahre 1749 viele Kaufleute dem Magistrat sehr ernstliche Beschwerden über diesen uneingeschränkten Kommissionshandel mit Getreide, und baten sehr dringend um die Erneuerung der ehemaligen Einschränkungen. Man achtete allerdings darauf, und entschied zu ihrem Vortheil, unter der Voraussetzung, daß sie gegründet wären. Allein die Gegenvorstellungen, welche von andern eingereicht wurden, verhinderten das weitere Verfahren. Die Sache ruhete nun eine sehr lange Zeit hindurch. Der Kommissionshandel ging ungestöhrt fort, und schadete dem Proprehandel mit Getreide so wenig, daß dieser sich vielmehr in neuern Zeiten fortdauernd gehoben und immer mehr ausgebreitet hat. Allen Nachrichten von dem Zustande, worinn sich der hiesige Getreidehandel vor 30 bis 40 Jahren befand, zufol-

ge, gab es ehemals nur einzelne Kaufleute, die ihn in einem bedeutenden Umfange trieben, und nur eine mäßige Zahl von kleinern Kaufleuten, die sich damit beschäftigten. Aus den genauern weiter unten vorkommenden Beweisen ergiebt sich, wie ungleich beträchtlicher das ganze jetzige Gewerbe sey. Die Zahl der größern Kaufleute hat sich sehr vermehrt; sie trieben das Gewerbe mit völliger Freiheit, und doch ward der Mittelstand der hiesigen Kaufleute, die den Proprehandel mit Getreide trieben, unweit beträchtlicher.

§. 5.

Manche Misbräuche veranlaßten indeß in den letztern Jahren wieder neue Beschwerden, und Vorschläge zur Abstellung derselben. Die Ausfuhr des Getreides aus Mecklenburg nahm überhaupt seit dem Jahre 1789 außerordentlich zu, und zwar vornemlich durch viele auswärtige Kommissionen, welche immer häuffiger und dabey stets dringender wurden. Diese veranlaßten nun zugleich ein außerordentliches Steigen der Getreidepreise. Die meisten waren von Hamburg, Holland und England eingegangen. Die Aufträge der ersten beyden großen Europäischen Getreidemärkte wurden durch das Bedürfniß mehrerer Länder, vorzüglich Frankreichs, veranlaßt, welches bekanntlich von Zeit zu Zeit eine außerordentlich starke Zufuhr nöthig hatte, und diese nur aus sehr wenig noch übrig gebliebenen neutralen Ländern ziehen konnte. Auch England hatte in eben dieser Periode eine ungemein große Menge fremdes Getreide für seine eigene Konsumtion und seine großen Rüstungen nö-

thig, da sein Landbau jene in den neuern Zeiten nicht mehr befriedigen konnte, überdem geringe Erndten dabey den Mangel oft vergrößerten, auch seit den in Ireland ausgebrochenen Unruhen weit weniger Zufuhr an Lebensmitteln aus diesem erhielt, in der Folge wohl gar zum Unterhalt seiner zahlreichen Truppen noch viele dahin senden mußte. Der Krieg erschwerte, verzögerte, vernichtete die Zufuhr nach allen Ländern so oft, veranlaßte überall einen weit stärkern Verbrauch, und verhinderte überdem in vielen Ländern, die er unmittelbar traf, den bisherigen Anbau des Landes. Alles dieses machte die Nachfrage von Zeit zu Zeit immer stärker und dringender. Der stets zunehmende Mangel in England nöthigte das Parlament öfterer, die Zufuhr durch ungemein hohe Prämien, und die Kaufleute, sie durch Kommissionen zu uneingeschränkten Preisen zu beschleunigen. In den Rußischen, Preußischen, Pommerschen und andern Häfen ward die Ausfuhr oft verboten, oder war sie fast immer sehr eingeschränkt; eben dies erfolgte von Zeit zu Zeit in mehrern Deutschen Provinzen. Da nun Mecklenburg, Holstein und wenige andere Länder allein fortdauernd ungesperrt blieben, so vergrößerte sich die Konkurrenz der Käuffer hier um so mehr, und trieb mit dem dringenden Ankauff die Preise auf eine äusserst seltene Höhe, auf welcher sie sich oft eine geraume Zeit erhielten. Manche andere Umstände, mehrere harte Winter mit lang anhaltender äusserst strenger Kälte, das öftere Mislingen der Erndte, die hohen Preise aller Bedürfniße, welche auch dem Landmann die Wirthschaft und Produktionskosten steigerten u. s. f. beförderten die Theurung der Lebensmittel von andern Seiten. Am weitesten ging es endlich damit

seit dem Anfange des Herbstes im Jahr 1800. Mit diesem verbot man in fast allen getreidereichen Ländern des nördlichen Deutschlands, selbst in Holstein, die Ausfuhr; die übrigen Ostseehäfen wurden immer mehr, manche sogar gänzlich gesperrt. In England war der Mangel schon im Anfange des Jahres sehr groß gewesen, vergrößerte eine ungünstige Erndte aber die Theurung und Furcht vor einer wirklichen Hungersnoth so sehr, daß man eine hinlängliche Zufuhr durch alle nur erdenkliche Mittel und aufs dringendste beschleunigen mußte. Dies brachte nun die beträchtlichsten Einkauffskommissionen nach Rostock, und diese waren in Ansehung der Preise großentheils uneingeschränkt. Eben so häuffig und dringend ward in andern Gegenden des Landes für Hamburgische und Englische Rechnung aufgekaufft. Dabey vergrößerte noch der Ankauff für Dännemark und Schweden, wegen des dortigen Mangels nach einer sehr schlechten Erndte, die Konkurrenz. Alles dies trieb die Preise bald zu einer Höhe, auf welche sie, weder in den unglücklichen Jahren 1771 und 1772, noch auch in den neuesten Zeiten gekommen waren. Je größern Gewinn dabey die eingegangenen hohen und uneingeschränkten Kommissionen versprachen, um desto übereilter und dringender verfuhren die Kommissionaire mit dem Aufsuchen der Verkäuffer, und mit schnellem Ueberbieten, um sich einander zuvorzukommen, welches die Preise unstreitig viel eher steigerte, und höher trieb, als bey einem gemäßigtern Verfahren geschehen seyn würde. Allerdings hatte wohl die Gewinnsucht Einzelner bey diesem leichten Ankauff für Rechnung des Ausländers, der sich zu Allem verstehen mußte, um nur Getreide zu erhalten, einen sehr freien Spielraum.

Das Gewerbe der meisten Proprehändler stockte nun gänzlich, denn bey diesen außerordentlich hohen Preisen, verbunden mit der Besorgniß einer schleunigen Veränderung in den so sehr mitwirkenden politischen Verhältnißen, welche die Ostseehäfen schnell wieder öffnen konnte, ward die Gefahr eines plötzlichen Verlustes zu groß. Der Verkäuffer suchte überdem stets den Kommissionair des Ausländers auf, weil er von diesem immer mit Gewisheit einen höhern Preis erwarten konnte, und brach allen Verkehr mit andern ab. Dadurch wurden auch manche andere Nahrungszweige, wie Mälzereien, Branntweinbrennereien u. s. f. fast völlig zum Stillstande gebracht. Man klagte dabey allgemein über das gewinnsüchtige Verfahren Einzelner, über das gewaltsame Aufgreiffen aller kleinen zum Marktverkauff für die einheimische Konsumtion bestimmten Vorräthe, über frechen Trotz, Uebermuth und Hohn, womit sie die Vorstellungen anderer abwiesen, und das Gewerbe aller übrigen Mitbürger beeinträchtigten, welches sie auf manche Art hätten schonen, und ohne eigenen Nachtheil fortgehen lassen können. Das Gefühl, sich ohne Noth beeinträchtigt zu sehen, welches bey allen Ständen gleich lebhaft ward; das Stocken mancher wigtigen Nahrungszweige; der wirklich große Verlust, welchen die daraus entstehende drückende Theurung allen übrigen ohne irgend einigen Ersatz verursachte, erregte einen bittern Haß gegen das fremde Geld, als der jetzt vorzüglich wirkenden Ursache alles Uebels. Ein solches Verfahren artet unter diesen Umständen wirklich nur zu leicht in einen völligen Despotismus aus, der alle übrigen Gewerbszweige stolz und frech unterdrückt. Die grenzenlose Habsucht einzelner Kaufleute, die weder Patriotis-

mus noch Ehrgefühl kennen, macht dann den Kommissions-handel in solchen Oertern zu einem wirklichen Raubgewer-be, welches bey längerer Dauer den Handel eines Orts und den Wohlstand der meisten Einwohner desselben leicht ganz zerrütten könnte. Der Kommissionair ist zugleich Pro-prehändler, und kann die ihm ertheilten Aufträge sowohl aus seinen Niederlagen, als durch den Ankauff von andern zu Stande bringen. Dies nutzt der Gewissenlose und Raubsüchtige bey uneingeschränkten Kommissionen zu einem zwiefachen unerlaubten Gewinn. Sobald er selbst eine be-trächtliche Niederlage hat, sucht er durch Botschaften u. s. f. die Nachricht von der dringenden Nachfrage und den ein-gegangenen hohen Kommissionen absichtlich überall zu ver-breiten, und die Verkäuffer zum schnellen Steigern der Preise zu reizen. Dies vergrößert seine Vortheile durch die vermehrte Provision, und giebt ihm zugleich Gelegen-heit, alles, was er dem Kommittenten aus seinen eigenen Niederlagen sendet, zu so viel höhern Preisen anzurechnen. Dann gelingt es ihm auch oft wieder, auf einige Zeit mit dem Ankauff für fremde Rechnung einzuhalten, bey den darauf fallenden Preisen seine Niederlagen wieder zu füllen, und hernach das vorige Spiel wieder anzufangen. Man sage hierbey nicht, daß dies wenigstens dem Pro-duzenten sehr vortheilhaft sey. Der Staat muß, wo er kann, alle Schelmereyen ahnden, und kein Raub-gewerbe gutheißen, welches dem einen Theil, bey großer Beeinträchtigung des andern, vortheilhaft ist.

§. 6.

Zur Verhütung dieser Misbräuche und schädlichen Folgen des Kommissionshandels mit Getreide brachte man in Rostock, mit Beziehung auf vermeintlich gleiche Vorschriften in Danzig, Königsberg und andern Oertern, folgende Verordnungen in Vorschlag:

1.) daß jeder, sobald er eine auswärtige Kommission erhalten hat, nur von seinem Mitbürger in der Stadt durch den Makler kauffe;

2.) daß er auch nie Getreide aus seinen vorher gekaufften Vorräthen nehme, um die ihm aufgegebene Quantität damit vollständig zu machen;

3.) daß er im Fall eines Verdachts zum Eide angehalten, und wenn er sich zu diesem nicht verstehen kann, oder will, zu einer Strafe von 200 Rthlr. verurtheilt werde.

Die Anordnungen anderer Ostseehäfen, auf welche man sich hierbey bezieht, rechtfertigen und beweisen die Güte der vorgeschlagenen Maaßregeln nicht, und verdienen auch keine Nachahmung. Sie finden nicht überall statt, sind sehr verschieden, zum Theil nur aus Misverstand angenommen und beibehalten, nur im Allgemeinen bekannt; sie sind auch in Ansehung des Einflußes, den sie auf den Handel jedes einzelnen Orts und der Provinzen haben, über welche dieser sich erstreckt, nie gehörig untersucht, zum Theil in neuern Zeiten aufgegeben, überdem auf den Rostockischen Handel überhaupt nicht anwendbar. —

In Danzig hatte man vormals den Unterschied zwischen dem Polnischen und den auswärtigen Handel, und

die Kaufleute beschäftigten sich entweder mit diesem oder jenem besonders. Einem Kommissionair auswärtiger Kaufleute gestatteten die Handelsgesetze nicht, für deren Rechnung oder mit fremdem Gelde überhaupt Polnische Produkte aus der ersten Hand zu kauffen, sondern er mußte sich durchaus an einen handelnden Bürger wenden. Eben so hat auch nur der eigentliche Bürger das Vorrecht des unmittelbaren Verkauffs an die Polen. Man gestattete indeß überhaupt Fremden den Ein- und Verkauff bey den letztern, wenn sie einen Bürger als Kommissionair dabey gebrauchten. Für den Getreidehandel insonderheit bestanden vormals mehrere Einschränkungen. Kein Bürger und Kauffmann durfte Getreide bey dem Produzenten oder einem andern im Lande kauffen, sondern mußte es abwarten, bis dieser mit seinen Produkten zur Stadt kam, oder sie ihm hier anbot. Der Pole brachte daher sein Getreide nach Danzig zu Markt, und verkauffte es dort gegen baare Bezahlung. Bis zu einer bestimmten Zeit im Jahr durfte keiner von Danzig aus dem Verkäuffer entgegen gehen, nicht einmal in einer festgesetzten kleinen Entfernung. Dies änderte sich aber schon, wie im Jahr 1772 die benachbarte Gegend unter Preußische Hoheit kam, und Elbingen zum Nachtheil Danzigs auf alle Art begünstigt ward. Die Kaufleute der letztern Stadt suchten den Verkäuffer in Polen selbst auf, und schloßen dort Kontrakte mit ihm. Die Zufuhr nach Danzig ward immer schwächer; die hiesigen Kaufleute gingen daher von der alten Vorschrift ab, und jeder bereisete von der Zeit an das Land, oder ließ überall im Lande durch seine Bevollmächtigten, Diener oder Kommissionaire kauffen. Daß der Verkäuffer dabey gewonnen

habe, ist wohl gewiß; allein die Freiheit des Verkehrs muß überhaupt in jedem Fall die Unabhängigkeit des Käuffers und Verkäuffers sichern, und den Zeitumständen oder der Nachfrage und Konkurrenz gemäß bestimmen. (Vergl. auch Bohns wohlerfahrner Kauffmann. 5te Aufl. Abth. 1. S. 611. — Prüfung der Abhandl., den freien Getreidehandel in den Preuß. Staaten betreffend. Von einem Patrioten. Berlin. 1787. 8.) —

Schon in dieser Rücksicht beruft man sich bey den obigen Vorschlägen mit Unrecht auf Danzig. Noch weniger findet ein Vergleich statt, wenn man auf den ehemaligen und jetzigen Umfang des dortigen Handels sieht. Danzig war ehemals, und ist noch einer der wigtigsten Märkte für den Handel in der Ostsee, und treibt einen sehr ausgebreiteten Zwischenhandel. Fast der größte Theil der Polnischen Produkte, überdem eine Menge aus den benachbarten Preußischen, Pommerschen, selbst aus manchen südwärts von Polen gelegenen Provinzen, Getreide, Wachs, Holz, Talg, Wolle, Felle und Häute, Leder, Pech, Harz, Pottasche, Pelzwerk, und so viele andere, gehen durch die Hände der hiesigen Kaufleute, die den Ankauff derselben mit ihren eigenen Kapitalien zu bestreiten im Stande sind. Wie äusserst wigtig vormals der Getreidehandel war, beweisen folgende Verzeichniße der Aus- und Einfuhr: Im 16ten und dem erstern Theile des 17ten Jahrhunderts betrug diese, den dortigen Zollregistern zufolge, aus welchen die folgenden Angaben gezogen sind, oft über 100,000 Last; im J. 1618 kamen sogar auf der Weichsel 128,789 Last ein, wovon 115,721 wieder ausgeführt wurden. Vom J. 1673 an, mit welchem die vollständigen Auszüge, die der

Verfasser hier vor sich hat, anfangen, war die Aus- und Einfuhr bis auf die neuesten Zeiten herab, nie so groß, und scheint überhaupt nur bis auf die Hälfte der ehemaligen Summe, dabey nur äusserst selten höher gestiegen zu seyn. Schon am Ende des 17ten Jahrhunderts ward sie merklich schwächer, und im achtzehnten stieg sie nur einigemal über 50,000 Last. Von 1700 bis mit 1750, also in 51 Jahren, waren überhaupt eingekommen, 1,347,782 Last, und ausgeführt, 1,135,303 Last. Sieht man dabey auf die Jahre von 1681 bis 1690 zurück, so beträgt die Summe der damaligen jährlichen Aus- und Einfuhr so viel, als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kaum in 10 Jahren aus- und eingingen. Von 1772 an, da Westpreußen unter Preußische Hoheit kam, nahm der Getreidehandel, wie Danzigs ganzes Gewerbe sehr ab. Von jenem zog nicht nur Elbingen einen sehr großen Theil, sondern auch Riga und Liebau vieles an sich. In den neuesten Zeiten kam er hingegen wieder sehr empor, und würde bey den ungemein günstigen Konjunkturen sich noch weit mehr gehoben haben, wenn nicht öftere Einschränkungen und Verbote es gehindert hätten, welches in den letzten Jahren fast bey allen Ostseehäfen der Fall ist.

Jahre.	Ausfuhr.		Jahre.	Ausfuhr.		Jahre.	Ausfuhr.	
1681	53091	Last	1741	$19872\frac{2}{3}$	Last	1751	$59939\frac{3}{4}$	Last
82	$41066\frac{1}{2}$	-	42	$13119\frac{5}{6}$	-	1752	$49673\frac{1}{2}$	-
83	54609	-	43	14809	-	1766	37870	-
84	$5549\frac{1}{2}$	-	44	$17567\frac{1}{4}$	-	1767	$54038\frac{5}{6}$	-
85	$63468\frac{1}{2}$	-	45	$6635\frac{1}{4}$	-	1768	$57003\frac{2}{3}$	-
86	$51183\frac{1}{2}$	-	46	$7532\frac{1}{3}$	-	1770	$62874\frac{2}{15}$	-
87	45901	-	47	12470	-	1773	$26673\frac{5}{6}$	-
88	$48550\frac{1}{2}$	-	48	22820	-			
89	48376	-	49	$39965\frac{2}{3}$	-			
90	21335	-	50	$27321\frac{1}{4}$	-			

Ausfuhr.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Malz.		Buchweizen.		Hirse.		Erbsen.		Ganze Summe.	
1781	4115$\frac{1}{4}$	L.	4526$\frac{1}{2}$	L.	158$\frac{3}{4}$	L.	37	L.	5	L.	2$\frac{1}{4}$	L.	3	L.	53$\frac{1}{2}$	L.	8901$\frac{1}{4}$	L.
1783	16910$\frac{1}{2}$	-	13165$\frac{5}{6}$	-	2299$\frac{2}{3}$	-	719	-	645$\frac{2}{3}$	-	65$\frac{1}{2}$	-	62$\frac{1}{2}$	-	336$\frac{5}{6}$	-	34205$\frac{1}{2}$	-
1786	7386$\frac{5}{6}$	-	21524$\frac{2}{3}$	-	4661$\frac{2}{3}$	-	1382$\frac{1}{3}$	-	1140$\frac{1}{2}$	-	77	-	76$\frac{5}{6}$	-	484$\frac{1}{3}$	-	36734$\frac{1}{5}$	-
1788	3425$\frac{1}{3}$	-	3964$\frac{1}{6}$	-	1277$\frac{1}{6}$	-	806$\frac{2}{3}$	-	419$\frac{1}{6}$	-	29$\frac{1}{6}$	-	11$\frac{1}{2}$	-	131	-	10114	-
1789	8425	-	13698$\frac{5}{6}$	-	1215$\frac{5}{6}$	-	412$\frac{1}{2}$	-	648$\frac{5}{6}$	-	25$\frac{1}{2}$	-	3$\frac{1}{3}$	-	200$\frac{1}{2}$	-	24630$\frac{1}{3}$	-
1790	6904$\frac{1}{3}$	-	8866$\frac{1}{3}$	-	2517	-	722$\frac{1}{3}$	-	737$\frac{1}{4}$	-	7$\frac{5}{6}$	-	5$\frac{1}{6}$	-	191$\frac{1}{3}$	-	19951$\frac{7}{12}$	-
1791	12119$\frac{1}{3}$	-	10162	-	1923$\frac{1}{3}$	-	2204$\frac{1}{3}$	-	713$\frac{1}{3}$	-	15	-	1	-	206$\frac{1}{6}$	-	27344$\frac{1}{2}$	-
1792	9853$\frac{11}{12}$	-	12742$\frac{1}{2}$	-	1800$\frac{2}{3}$	-	1733$\frac{2}{5}$	-	403$\frac{5}{6}$	-	23$\frac{5}{6}$	-	8$\frac{5}{6}$	-	182$\frac{5}{6}$	-	26749$\frac{49}{60}$	-
1796	26881	-	8672	-	1512	-	14	-	——	-	——	-	——	-	1276	-	38355	-
1797	23984	-	7682	-	1637	-	2	-	12	-	——	-	——	-	767	-	34084	-
1800	41443$\frac{2}{3}$	-	5051$\frac{5}{12}$	-	1624$\frac{2}{5}$	-	891$\frac{2}{3}$	-	bey der Gerste.		175$\frac{2}{3}$	-	216$\frac{1}{6}$	-	——	-	49402$\frac{59}{60}$	-

Dazu kömmt nun der wigtige Handel mit Ost- und Westindischen, ferner mit Europäischen Produkten, Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Art nach Preußen, Polen und Rußland. Selbst mit Italien wird ein beträchtlicher Handel getrieben, denn Danzig zieht eine Menge Seidenwaaren daher zu seinem Absatz in dem ehemaligen Polen und Rußland, wenn er gleich in neuern Zeiten sehr beschränkt ist. Diese erhielt es sonst, ungeachtet der großen Entfernung, meist von daher zu Lande, theils um die Gefahren und Beschädigungen des Seetransports zu vermeiden, theils auch wegen der sicheren Ankunft zu einer bestimmten Zeit. Ueberdem sind die Geld- und Wechselgeschäfte in Danzig sehr beträchtlich, obwohl die letztern meistens nur auf Amsterdam und Hamburg gehn.

§. 7.

In Königsberg hängt die größere oder geringere Freiheit des Kommissionshandels von dem Bürgerrecht und den verschiedenen Handelszweigen ab, worinn sich die dortigen Kauffleute theilen. Die dortige Bürgerschaft ist in Großbürger und Kleinbürger getheilt. Unter andern Freiheiten haben die ersten das Vorrecht, allein mit Fremden in solchen Waaren, die über Scheffel und Waage gehen, handeln zu dürfen, welches nur den zünftigen Bürgern frey steht, so daß auch die Kommissionaire oder Lieger, welche keine zünftige Bürger sind, ihre Waaren nur von Bürgern kauffen dürffen. Die Kommissionaire und Speditöre sind größtentheils unzünftige Bürger, und kauffen theils von Bürgern bey wohlfeilen Preisen auf eigene Rechnung

zum Verkauff ein, theils verkauffen sie auch nur ihre Kommissionsartikel, deren es hier aber, bey dem großen Absatz so vieler ausländischen Fabrikate und Waaren ins Innere des Landes, nach vielen Rußischen und ehemals Polnischen Provinzen, eine Menge giebt. In Ansehung der Handelszweige theilen sich die Kauffleute 1.) in die Gran- oder Speicherhändler, welche die rohen Polnischen und Rußischen Produkte, als Getreide, Leinsaat, Hanf, Flachs, Talg, Häute, Wachs, Pferdehaar, Borsten u. m. a. auch das innländische oder Preußische Getreide aufkauffen. Alles dies bezahlen sie großentheils mit baarem Gelde, zum Theil auch mit dem von den Kommissionairen erhandelten Eisen, Theer, Heringen und trocknen Fischen. Oft machen sie den Polen Vorschüße auf Lieferung solcher Waaren für das künftige Jahr. 2.) Die Holzhändler. Diese kauffen das Holz aus Polen und andern Gegenden, lassen es zum Theil bearbeiten, und zum innländischen Schiffbau oder ausserhalb Landes verkauffen. 3.) Die Pelzhändler, welche von den Polnischen und Rußischen Juden Pelzwaaren kauffen, damit theils die hiesigen Kürschner versorgen, theils einen beträchtlichen Handel auf den Messen zu Frankfurt und Leipzig treiben. 4.) Die Weinhändler. 5.) Die Großhändler. 6.) Die Detailleure. 7.) Die Kommissionaire und Speditöre, welche aber weder Bürger, noch zünftig, ja zum Theil Ausländer sind. 8.) Die Wechsler und Spezieshändler. Dazu kommen noch die Schiffsrheder, die aber doch keine abgesonderte Klasse ausmachen. — Uebrigens wird in Königsberg nicht nur der Kommissions- sondern auch der Speditionshandel vom Lande her auswärts zur See durch die Stadt, und vom Auslande wieder zurück

gestattet. Alles dies unterscheidet die Verhältnisse sehr von denen in Rostock, und die dortigen Einrichtungen sind daher nicht auf dieses anwendbar. Ueberdem geht man in neuern Zeiten vielfältig davon ab, und wird überhaupt manche alte, dem jetzigen Gange des Handes nicht angemessene Anordnungen immer mehr verändern müßen. Bürger-Kauffmann nannte man sonst in Königsberg, im Gegensatz eines Kommissionairs, denjenigen, der das ausschließende Recht hat, von Polen, Juden und Landleuten aus der ersten Hand zu kauffen, und an sie zu verkauffen. Auch Fremde dürfen ihre eingebrachten Waaren nur an ihn verkauffen, dürfen sie aber nach 8 Tagen zurück oder weiter führen. Der Kommissionair, welcher der ehemaligen Vorschrift zufolge die von auswärtigen bestellten Waaren nur von jenem kauffen sollte, geht aber ebenfalls zur ersten Hand. Man hat sich hier auch in andern Dingen genöthigt gesehen, von der ehemaligen Art, den Handel zu treiben, abzuweichen, worüber freilich die Freunde des Hergebrachten sehr klagen. Die wenigern äusserst reichen Kauffleute versandten ehemals alles für eigene Rechnung, oder kaufften große Niederlagen in Erwartung des auswärtigen Käuffers, der sich unmittelbar an sie wandte, wobey sie ihren Gewinn höher treiben konnten. Jetzt versendet fast jeder Kauffmann für eigene Rechnung, am häuffigsten nach Holland. Manche wollen daher auch hierinn durch Gesetze Abänderungen gemacht wissen, allein diese würden in mehreren Rücksichten noch schädlicher werden, als es schon so viele andere Handelseinschränkungen neuerer Zeiten geworden sind, über deren Druck und Stöhrung man längst allgemein klagte. — (Vergl. von Baczko's Versuch ei-

ner Gesch. u. Beschreib. d. St. Königsberg. Heft 7. Königsb. 1790. Leonhardi's Erdbesch. d. Preußischen Monarchie. B. 1. S. 464 f. 511 ff. 519 f. Bohns wohlerfahrner Kauffmann. Abth. 1. S. 640. Merkantilische Nachrichten aus Königsberg. Von einem praktischen Kauffmann. Berlin 1800. S. 9 ff.).

Der Umfang des Getreidehandels in Königsberg ergiebt sich aus folgenden Verzeichnissen der Ausfuhr. Er war in ältern Zeiten ebenfalls weit beträchtlicher, verlohr aber in neuern Zeiten, wie das ganze hiesige Gewerbe, sehr viel durch Monopole, Einschränkungen und Verbote, welche das benachbarte Riga ungemein zu seinem Vortheil benutzte. (S. insonderheit von Baczko's Annalen des Königreichs Preußen. Königsb. 1793. Quart. 1. S. 72 ff. Ueber das Salzmonopol der Preuß. Seehandlungs-Societät).

Jahre.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Malz.	Hafer.	Erbsen.	Ganze Summe.
1767 .	$3060\frac{1}{2}$	$11892\frac{5}{6}$	4693	110	$895\frac{1}{2}$	903	$21,554\frac{5}{6}$ Last.
69 .	$2476\frac{1}{2}$	$10484\frac{1}{3}$	$1860\frac{1}{5}$	$73\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{6}$	$643\frac{1}{3}$	$15,547\frac{5}{6}$
70 .	3174	14068	4016	105	463	813	22,639
73 .	$3278\frac{2}{3}$	7655	$5636\frac{2}{3}$	$27\frac{7}{12}$	$1843\frac{2}{3}$	$747\frac{1}{2}$	$19,189\frac{1}{12}$
77 .	6151	$7004\frac{1}{5}$	$687\frac{1}{2}$	24	$22\frac{2}{3}$	$435\frac{2}{3}$	14,324
78 .	4734	$6105\frac{2}{3}$	$409\frac{3}{4}$	$45\frac{5}{6}$	$265\frac{1}{4}$	$803\frac{1}{4}$	$12,363\frac{3}{4}$
79 .	$2391\frac{1}{6}$	$5175\frac{3}{4}$	$2241\frac{2}{3}$	52	$313\frac{1}{2}$	$1318\frac{2}{3}$	11,492
80 .	$2565\frac{1}{2}$	$11085\frac{2}{3}$	$4311\frac{1}{6}$	$21\frac{1}{6}$	$257\frac{5}{6}$	$1926\frac{1}{6}$	$20,167\frac{1}{2}$
85 .	$5888\frac{5}{6}$	$23070\frac{1}{2}$	5867	$20\frac{1}{2}$	$3664\frac{1}{6}$	$783\frac{3}{5}$	$37,294\frac{3}{5}$
88 .	$3092\frac{3}{5}$	$3899\frac{2}{5}$	255	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{10}$	$140\frac{1}{10}$	$7,289\frac{5}{6}$
89 .	$5186\frac{3}{10}$	$6899\frac{2}{3}$	676	34	$12\frac{1}{3}$	255	$23,063\frac{1}{4}$
90 .	4084	13495	2114	—	769	927	21,389
91 .	$5080\frac{3}{4}$	15508	4354	13	$743\frac{3}{10}$	$1349\frac{2}{3}$	$27,048\frac{2}{3}$
92 .	5160	25112	4967	—	7409	1289	43,937
96 .	7242	11200	1680	—	571	895	20,088
97 .	4365	10541	3086	—	136	2160	20,288

Dazu kommen nun aber auch hier, wie bey Danzig, so viele andere wigtige Handelszweige, welche theils durch die starke Ausfuhr so wigtiger Preußischer und Polnischer Produkte nach andern Europäischen Ländern, des Flachs-, Hanfsaamens und Oels aus beyden, des Flachses, Hanfs und Wachses, des Schiffs- und andern Bauholzes, Talgs, der Pott- und Weidenasche, der Häute, Pelze, Felle, Wolle u. a. theils durch die Einfuhr Ost-, Westindischer und Europäischer Produkte, Manufaktur- und Fabrikwaaren, meistens nach den ehemaligen polnischen und einigen angrenzenden Rußischen Provinzen veranlaßt werden. Die Geld- und Wechselgeschäfte, letztere auf Amsterstam, Hamburg, Danzig und Berlin, sind ebenfalls beträchtlich. —

In Elbingen und Memel ist der Kommissionshandel überhaupt viel freier, auch die Stadtverfassung wieder sehr verschieden von der in Königsberg.

§. 8.

In Riga bestanden vormals noch strengere Einschränkungen zum Nachtheil beider, der Käuffer und Verkäuffer, als jetzt. Die Kauffleute, welche im Lande insonderheit Flachs, Leinsaamen, Getreide u. s. w. aufkauffen, (Bauerhändler genannt) schließen insonderheit Vergleiche mit solchen, die gewöhnlich ansehnliche Partheien davon liefern, machen Geldvorschüße und suchen sie an sich zu halten. Viele Landleute bringen indeß ihre Waaren selbst zur Stadt, und wählen ihren Käuffer, obwohl sie sich häuffig an denselben wenden. Vormals wurden diese aber angehalten, immer demselben wieder ihre Produkte anzubieten, und durften zu keinen andern gehen. Jetzt hingegen ist alles der

Willkühr der Verkäuffer überlassen, und mit Recht bey harter Strafe verboten, die ankommenden Landleute zu bereden, sie zu diesem oder jenem zu ziehen, oder ihren freien Verkehr zu stöhren. Die große Wigtigkeit des hiesigen Handels, die Menge der Rußischen Ausfuhrprodukte, die Menge der von andern Europäischen Ländern eingeführten Waaren, ist bekannt. Denen, die sich ausschließend mit dem Kommißionshandel beschäftigen, fehlt es daher nicht an Aufträgen mancherley Art, nicht blos auf Getreide, sondern auf so viele Rußische, mehrern Europäischen Ländern stets unentbehrliche Produkte, welche sie schon gewinnvoll machen, und zu jeder Zeit, nicht blos periodisch, einträgliche Geschäfte veranlassen. Dazu kommen viele beträchtliche Verkauffskommissionen von Auswärtigen, nicht bloß für die Stadt selbst, sondern tief in die Rußischen und ehemaligen Polnischen Provinzen, die so vieler ausländischer Produkte, Material-, Spezerey-, Fabrik- und Manufakturwaaren bedürfen. Der Propre- und Kommissionshandel ward hier vormals ebenfalls durch bestimmte Vorschriften so getrennt, daß keiner, der sich mit dem letztern beschäftigt, auch jenen dabey treiben durfte. Allein der Kommissionair ward doch durch keinen Zwang gehindert, seinen Ankauff im Lande selbst zu machen, und überhaupt besteht jetzt die alte Trennung auch nur noch dem Namen nach. Dem Kommissionair fehlt es nicht an Mitteln und Wegen, einen sehr ausgebreiteten Eigenhandel zu treiben, und der Proprehändler nützt eben so gut die Vortheile der Kommissionsgeschäfte, und führt die beträchtlichsten Aufträge für fremde Rechnung mit Leichtigkeit aus. Dies weiß und versichert jeder, der den Gang des Handels in Riga genauer kennt. Eine

Absonderung dieser Art ist bey jetzigen Zeiten ganz unanwendbar und unzweckmäßig. Sie wird nirgend, wo sie vormals gesetzlich eingeführt war, weiter beobachtet, und kann auch nicht aufrecht erhalten werden, ohne mannigfaltige Stöhrung zu verursachen, und viele Handelszweige zu erschweren. Auf kleinere Seestädte, wie Rostock u. a., ist sie völlig unanwendbar, und in solchen, wo sie bisher gar nicht statt hatte, muß man sie nicht erst einführen, es sey denn, um Ungläubige zu überzeugen, daß der wirkliche Vortheil weit größer sey, als der Nutzen, den sie dadurch zu stiften glaubten. Wo ausser dem Getreide, oder einer andern bedeutenden Waare, keine beträchtliche Ausfuhr von Landesprodukten mehrerley Art, die im Ganzen fortdauernd gesucht werden, dabey gar keine von einheimischen Fabrikaten Statt findet; wo man vollends nur auf Kommissionen zum Ankauff des Getreides rechnen kann, die in manchen, und oft in mehrern Jahren nur sehr schwach sind; wo beträchtliche Verkauffskommissionen von ausländischen Produkten und Fabrikaten gar nicht erwartet werden können, da ist eine solche Trennung, und überhaupt jede Art der Einschränkung des einen oder andern Handelszweiges vorzüglich schädlich. Untersagt man an solchen Oertern dem Proprehändler die Kommissionsgeschäfte, und dem Kommissionair den Eigenhandel, so kann keiner beym Kommissionshandel bestehen, und dieser wird ganz unterdrückt. Dabey leidet dann aber der ganze Handel eines solchen Orts auf mannigfaltige Art. — (Vergl. auch Bohns wohlerfahrner Kaufm. Abth. 1. S. 660 f. Journal für Fabrik, Manuf., Handl. u. Mode. Jahrg. 1797. März. S. 161 ff. Juny. S. 428 ff.).

Die Handlungseinschränkungen in Reval sind eigentlich ganz dazu geeignet, allen Handel zu vernichten. Kein dortiger Kauffmann darf den Winter hindurch für fremde Rechnung Getreide aufkauffen. Der Groß- und Propre-händler wird dadurch in seinen Spekulationen äusserst eingeschränkt. Er darf auch für fremde Rechnung nicht kauffen und versenden, so lange die Schiffahrt dauert, denn nur die Kommissionaire haben das Recht, Schiffe für fremde Rechnung zu befrachten u. s. f. (S. Journal für Fabr. Manuf. u. s. f. Jahrg. 1800. Novbr. S. 399 f.).

Die Art, wie die Geschäfte in Petersburg und Archangel getrieben werden, ist schon oben §. 2. angegeben.

§. 9.

Wenn man sich auf die Verfassung anderer Länder und Oerter beruft, so muß man auch zugleich den wirklichen Nutzen, den sie der Stadt und dem Lande, nicht blos dem Interesse einzelner Individuen leisten, bestimmt erweisen. Dazu fehlt es aber bey den bisher angeführten an genauern Beobachtungen und Erfahrungen. Vielmehr läßt sich aus andern Gründen zeigen, daß die ursprünglich Deutschen, an den Preußischen, Kurländischen, Liefländischen und andern Küsten angelegten Handelsstädte am wenigsten zum Beispiel gewählt werden können. Die Handelsverfassung derselben ist insonderheit in so ferne äusserst fehlerhaft und schädlich, als dabey auf das benachbarte Land gar keine Rücksicht genommen, und der ganze Verkehr desselben äusserst abhängig von den Städten gemacht ward, wie dies

auch sonst in ältern Zeiten fast überall geschah. Sie suchen dabey noch häuffig die alten unanwendbaren Hanseatischen Grundsätze aufrecht zu erhalten, um einzelnen Gewerbsklassen allen Gewinn zu sichern, unbekümmert, ob das Gewerbe im Lande dabey aufkommen, und die innländische Indüstrie in allen Zweigen gehörig belebt werden könne. Man sucht durchgehends nur die Abhängigkeit des Landes von den Städten zum vermeinten Vortheil der letztern auf alle Art zu erhalten, und schadet dadurch selbst vielfältig der Ausbreitung des eigenen städtischen Gewerbes. Manche nützliche Abänderungen, welche der veränderte Gang des Handels in neuern Zeiten erfordert, werden bey vielen derselben durch alte Privilegien und die einmal bestehende Stadtverfassung gehindert.

Bey der Untersuchung der Beschwerden, welche über mehrere beim Kommissionshandel mit Getreide bemerkte Misbräuche geführt werden, und der dem Proprehandel jetzt vorzüglich theilweise schädlichen Wirkungen des fremden Geldes, muß man stets darauf Rücksicht nehmen:

1.) Die jetzigen politischen Kombinationen und HandelsKonjunkturen sind nicht nur äusserst selten, sondern fast einzig in ihrer Art. In England herrschte der drückendste Mangel. Fast alle Häfen und getreidereichen Länder waren mehr oder weniger für dasselbe gesperrt. Dadurch ward es um so mehr gezwungen, in den wenigen, welche noch die Ausfuhr gestatteten, sehr eilig und zu allen Preisen zu kauffen. Auch Hamburg, Holland, Dännemark, und zum Theil Schweden hielten sich, wie jenes, großentheils an Mecklenburg, vergrößerten die Konkurrenz, und waren zu

einem eben so dringenden und hohen Ankauff gezwungen. Die Nachfrage ward dabey aber immer stärker und dringender, je tumultuarischer der eine oder andere Theil beim Ankauff verfuhr. Einen solchen Drang der Umstände kann schon die erste gute Erndte beträchtlich mildern, wenn nicht ganz aufheben. Eine eben so nahe Veränderung lassen die politischen Verhältnisse erwarten. Freilich wird manches Gewerbe durch solche Eräugnisse für einige Zeit zum Stokken gebracht; ähnliche Veränderungen und Konjunkturen verursachen dies aber auch zuweilen bey andern Handelszweigen. Allein es ist völlig zweckwidrig, für alle seltene Fälle und Ausnahmen von dem gewöhnlichen Gange der Dinge immer neue Anordnungen und Vorschriften zu machen. Bey einer Veränderung der ganzen physischen und politischen Beschaffenheit eines Staats muß sich natürlich auch das System, bey einer fortdauernden Revolution im Handel auch das bisherige Verfahren im Ganzen verändern, aber nicht jeder periodische, ausserordentliche Zufall kann dergleichen nothwendig machen. Die Grundsätze und Anordnungen müßen nur aus dem hergeleitet, und auf dasjenige angewandt werden, was gewöhnlich und am meisten geschieht.

2.) Gesetze und Einschränkungen bringen den Handel überhaupt nie in einen so regelmäßigen Gang, daß mit den Vortheilen des einen Zweiges derselben, auch alle übrigen verhältnißmäßig gewinnvoll, und alle gleichsam in steter Parallele getrieben werden könnten. Die Nachfrage wird durch das Bedürfniß bestimmt, dies durch mancherley physische und politische Veränderungen veranlaßt, die eben so ungleichartig neben einander erfolgen, nie in derselben Ver-

bindung wieder kommen, sich nach ihrem Umfange, ihrer Dauer und ihren Folgen nie berechnen, nicht einmal nach einiger Wahrscheinlichkeit schätzen lassen. Eben daher sind auch Verfügungen für kurze Zeiträume, die allen, welche Handel treiben, einen gleichen Gewinn und eine ungestöhrte Betreibung ihres Gewerbes sichern sollen, unmöglich, da das meiste vom Zufall, oder einer Konkurrenz vielartiger immer wechselnder Umstände abhängt. Eben deswegen bedarf aber auch der Produktenhandel eines Landes einer größern Freiheit, um die günstigen Eräugnisse schneller benutzen zu können, und dadurch einen Ersatz für die oft so schädlichen Vorfälle zu erhalten. Bey der oben, im dritten Abschnitt, umständlich erörterten Lage, worinn Mecklenburg sich jetzt mit seinem Hauptgewerbe, der Landwirthschaft, befindet, muß der Absatz seines großen Ueberflusses vornemlich durch die Kommissionen der Ausländer befördert werden. Um diese bald befriedigen, damit die Nachfrage immer an sich halten, und eines hinlänglichen Absatzes sich mehr versichern zu können, müßen keine Einschränkungen und Hindernisse den Verkehr, weder in Städten, noch auf dem Lande, erschweren.

3.) Rostock ist nur ein Theil des Ganzen; was dem Lande in Ansehung des Handels schadet, wird auch ihm nachtheilig. Der Wohlstand beider steht in der genauesten Verbindung mit einander. Ohne den vorzüglichen und ausgebreiteten Landbau in Mecklenburg hat die Stadt keinen Handel, nur Krämerey; ohne einen lebhaften Handel dieser Stadt, und Wismars, auch einiger Landstädte, die vorzüglich als Getreidemärkte für den auswärtigen Absatz in Betrachtung kommen, kann die Landwirthschaft

nicht gedeihen; diese und der Handel der Städte blühen und verfallen mit einander. In einer eben so genauen Verbindung steht der Proprehandel mit dem Kommissionshandel. Der letzte unterstützt, belebt und erweitert den ersten auf alle Art; jener begründet und erweitert diesen wieder; beide vereint führen zu Unternehmungen und andern einträglichen Gewerbszweigen, die ohne diese Verbindung bey den jetzigen Handelsverhältnissen aller Länder nicht zu erwarten sind. Den Kommissionshandel einschränken und erschweren heißt eigentlich beide schwächen.

4.) Schelme und Betrüger werden durch Verbote und Einschränkungen, durch Eide und Geldstrafen nicht ehrlich gemacht; sie wissen den bürgerlichen Gesetzen immer auszuweichen, und um so größere Vortheile zu ziehen, je häuffiger dergleichen Einschränkungen gemacht werden. Wer einer Verletzung des Gesetzes wegen eine Geldstrafe von zwei hundert Reichsthaler erlegen soll, kann und wird dies gerne thun, wenn sie ihm einen dreifachen oder gar weit höhern Vortheil gewährt. Je größere Freiheit im Gewerbe, desto mehr Ehrlichkeit; je mehr Verbote, desto größerer Betrug und desto geringerer Gewinn für den ehrlichen Mann. Handlungsverbote verletzen nur zu häuffig die Gesetze der Billigkeit; dadurch reizt, berechtigt, zwingt man sogar gewöhnlich den Kauffmann, alle Gesetze zu übertreten und andern zu schaden. Die Handlung muß überhaupt ihrer Natur nach frey und einfach seyn; legt man ihr Schlingen, so wird sie in einem hohen Grade listig und betrüglich. Die Einschränkung und Erschwerung einzelner Handelszweige schreckt häuffig gewissenhafte Leute ab, sie zu treiben, und bringt sie darüber in die Hände

der Habsüchtigen, die dem Kredit schaden, und verursachen, daß sie sich ganz wegziehn. Schelme und Betrüger benutzen dabey nur zu oft die Gelegenheit, den ehrlichen Mann verdächtig zu machen, sobald er die Vorschrift nicht aufs strengste beobachtet, und ziehen ihm unverdiente Kränkungen zu, während sie selbst bey der größten Pflichtverletzung, wegen Mangel an strengen Beweisen, straflos bleiben, und allen Gesetzen mit frecher Stirne trotzen. Bey dem Handel stehen überall Gerechtigkeit, Treue und guter Glaube im genauesten Verhältniß mit seiner Freiheit; er wird überall um so betrüglicher, je mehr man ihn einschränkt und erschwert. Die Handelsgeschichte aller Länder, und insbesondere auch die Geschichte des Getreidehandels, enthält eine nur zu große Menge von Beweisen dazu. (Vergl. die schon oben bey Frankreich angeführten Représentations aux magistrats, contenant l'exposition raisonnée des faits, relatifs à la liberté du commerce des grains cet. c. 2. p. 69 f. und Dialogues sur le commerce des blés par l'A. Gagliani. Dial. 8.).

§. 10.

Der **Getreidehandel in Rostock** ist kein der Stadt eigenthümliches, kein durch den Zwischenhandel derselben mit andern Ländern in Gang gebrachtes oder bisher unterhaltenes Gewerbe, sondern nur ein Zweig des gesammten Mecklenburgischen Produktenhandels. Er kam auf gleiche Art und in eben dem Wege, wie es von diesem oben im dritten Abschnitt §. 1 bis 5. angegeben ist, empor, fing mit der Verbesserung und größern Ausbreitung der

Mecklenburgischen Landwirthschaft an, sich zu heben, und ward seit den letzten 25 Jahren in gleichem Grade mit dieser immer beträchtlicher, insonderheit aber in den letztern zehn Jahren vorzüglich gewinnvoll. In den ersten 25 Jahren nach dem siebenjährigen Kriege blieb er lange unbedeutend. Den Zoll- und andern ähnlichen Registern zufolge wurden in den ersten Jahren nach diesem Kriege nur 1200 bis gegen 3000 Last ausgeschifft; im Jahr 1763 zwar 3500 Last, dagegen waren aber auch vorher tausend Last seewärts eingeführt. In den 6 Jahren, vom Aprill 1762 bis dahin 1768 betrug daher die gesammte Ausfuhr aller Getreidearten nur 10,965 Last, folglich im Durchschnitt jährlich $1827\frac{1}{2}$ Last. In den darauf folgenden Jahren, die sich überhaupt durch reiche Erndten auszeichneten, ward die Ausfuhr weit größer, sie blieb aber doch in Vergleich mit den neuesten Zeiten nur schwach, denn sie betrug vom Aprill 1768 bis dahin 1769 nur 4090 und vom Aprill 1769 bis dahin 1770 nur 5310 Last. Darauf folgten die für ganz Deutschland und mehrere Europäische Länder so traurigen Hungerjahre 1771 und 1772, in welchen doch Rostock noch keinen etwas bedeutenden Zwischenhandel mit Getreide erhielt, sondern sich blos oder größtentheils auf den Verkehr mit dem innländischen eingeschränkt haben muß, ungeachtet Holland und Hamburg damals aus allen Ostseehäfen so viele und große Ladungen zur Versorgung Frankreichs, Spaniens, mancher Italienischen, vieler Deutschen und anderer Länder zogen. In den 5 Jahren vom Aprill 1770 bis dahin 1775 war die gesammte Ausfuhr aus Rostock nur 9926, folglich im Durchschnitt jährlich $1978\frac{1}{5}$, oder etwas über 2000 Last, denn eine et-

was höhere Zahl, als die Angabe bey der Ausfuhr, muß man, aus bekannten Gründen, in allen Ländern annehmen. — Von dieser Zeit an nahm die Ausfuhr des Getreides fortdauernd zu. Vorzüglich beträchtlich ward sie indeß erst seit dem Amerikanischen Kriege, mit welchem Rostocks Schiffarth und Handlung überhaupt lebhafter, ausgebreiteter und sehr gewinnvoll ward. In den 5 Jahren vom 1 July 1775 bis dahin 1780 betrug die Ausfuhr des Getreides überhaupt 24,644, folglich im jährlichen Durchschnitt etwa 5000 Last. In den nächstfolgenden 5 Jahren vom 1 July 1780 bis dahin 1785 stieg sie schon auf 30,524, im Durchschnitt also jährlich über 6100 Last; im J. 1785 vom ersten Januar angerechnet über 7300, und 1788 über 8400 Last, so daß in den 4 Jahren, 1785 bis mit 1788 überhaupt 27,000 Last, das ist jährlich im Durchschnitt über 6700 Last ausgeführt wurden. In den 5 Jahren vom 1. July 1789 bis dahin 1794 betrug die Ausfuhr überhaupt 34,583, oder jährlich im Durchschnitt über 6900 Last. Nun stieg sie endlich in den 6 Jahren vom ersten Januar 1795 bis 22. Dezember 1800 zusammen auf 55,041 Last, oder jährlich gegen 9200. Insbesondere betrug sie im Jahr 1796 sogar 11,600, und im Jahr 1800 = 11,100, oder, nach einer andern Angabe 12,384 Last. —

Das von hier ausgeführte Getreide war zwar nicht immer, aber doch bey weitem größtentheils, Mecklenburgisches. Wenn in den benachbarten Ländern die Einfuhr frey ist, weil sie selbst Mangel haben, so geht aus manchen Distrikten Mecklenburgs vieles dahin; sind sie aber gesperrt, wie es in den letztern Jahren oft der Fall

war, so wird bey hohen Preisen nicht nur vieles aus entferntern Mecklenburgischen, sondern selbst aus jenen bis nach Rostock gebracht, und vermehrt hier die Ausfuhr. Der freie Handel befördert dies sehr, wie überall; ohne denselben würden auch manche andere Vortheile nicht statt finden.

Bey aller bisher den hiesigen Getreidehandel betroffenen Eräugnissen muß man insonderheit nicht übersehen, daß der Propre- und Kommissionshandel sich immer wechselseitig unterstützten, den Zwischenhandel und die Schiffarth dadurch überhaupt mehr belebt, und der Verdienst der übrigen gewerbtreibenden Einwohner so vielfach befördert ward. Zwar konnte der eine Handelszweig neben dem andern nicht immer gleich lebhaft und gewinnvoll seyn, dies ist aber selten der Fall, und läßt sich nicht erzwingen. Die Grenzen innerhalb welcher die Vortheile und Nachtheile einander genau überwiegen, sind unbestimmbar. In der Staatskunst darf man nichts aufs Aeusserste treiben, und beim Handel muß ein freier Verkehr, verbunden mit sorgfältiger Benutzung der Zeitumstände von Seiten eines jeden Einzelnen, das natürliche Gleichgewigt im Ganzen wieder herstellen.

§. 11.

Aus allen bisherigen Thatsachen und Bemerkungen ergiebt sich schon die Unzuläßigkeit der Maaßregeln, welche neuerlich (s. oben §. 6. dieses Abschnitts) zur Verhütung der Misbräuche des Kommissionshandels in Rostock in Vorschlag gebracht wurden. Eine genauere Prüfung der-

selben beweist aber noch, daß sie auch durch die Lage des Orts, durch den bisherigen Gang des Gewerbes und durch die jetzigen besondern Eräugnisse keine Zweckmäßigkeit oder Anwendbarkeit erhalten. Denn

1.) wenn der Kommissionair verpflichtet seyn soll, die erhaltenen ausländischen Aufträge nur durch den Einkauff bey seinen Mitbürgern auszuführen, so wird der Kommissionshandel durch Zögerungen und andre nachtheilige Umstände erschwert. Wer kann die Garantie übernehmen, daß die Proprehändler immer hinlängliche Niederlagen haben; daß sie ferner, wenn Aufträge zu großen Lieferungen eingehn, mit dem Gewinn, den ihnen die vorgeschriebenen Preise gewähren, zufrieden seyn, und sogleich mit der nöthigen Thätigkeit die Zufuhr vom Lande befördern werden. Den Kommissionair treibt sein eigener Vortheil weit mehr zu größerer Thätigkeit. Dieser bringt, wenn er mit völliger Freiheit verfahren darf, die erforderlichen Vorräthe viel leichter und schneller zusammen; er kann auch, wenn er die Freiheit hat, sie aus seinen Niederlagen zu nehmen oder vollständig zu machen, selbst bey solchen Preisen, die andern zu niedrig scheinen, vortheilhafter verkauffen, da sein Gewinn durch die Kommissionsgebühren und andere Vortheile erhöht wird. Mancher sucht sie auch bey mäßigem Vortheile schon deshalb gerne auszuführen, weil sie ihm Veranlassung zu einer einträglichen Rückladung geben, oder eine andere Unternehmung (Spekulation) erleichtern, die nur in dieser Verbindung auszuführen ist. Auf der andern Seite scheint zwar die Zahl der Proprehändler in Rostock groß genug zu seyn, um eine hinlängliche Konkurrenz zu bewirken. Allein, sobald ein Zwangssystem

eingeführt wird, hört auch die sonstige Thätigkeit auf, viele halten sich dann nur zu leicht für gesichert, werden schwieriger, denken weniger als jetzt auf große Niederlagen, warten häuffig, bis mehrere Kommissionen und Anfragen eingehen, und kauffen dann den Preisen gemäß, zu welchen diese Hoffnung machen. Will man den auswärtigen Käuffer oder dessen Kommissionaire an sich binden, so bewirkt man grade eine Art des Monopols, das man durch die Einschränkung des Kommissionshandels zu verhindern glaubt. Die nachtheiligen Folgen einer solchen Erschwerung des Ankauffs für fremde Rechnung fallen nicht allein auf das Land, sondern treffen auch selbst den Handel der Stadt. Große Aufträge sind dann oft gar nicht, oft nicht mit der gehörigen Leichtigkeit auszuführen; anstatt die Nachfrage der Ausländer fest an sich zu halten, wird man sie vielmehr entfernen. — Kann denn endlich durch einen solchen Zwang, oder durch die Vorschrift, daß der Kommissionair des Ausländers nur bey seinem Mitbürger das Verlangte kauffen soll, den Misbräuchen, der Habsucht und Schelmerey, worüber man von Zeit zu Zeit klagt, gewehrt werden? Keineswegs. Wie leicht können sich nicht Proprehändler und Kommissionaire, Brüder, Verschwiegerte u. a. m. ingeheim vereinigen, unter verschiedenen Benennungen oder Angaben dasselbe Geschäft und damit das vorige Spiel viel leichter und sicherer treiben, den Uebrigen um so mehr alles Gewerbe erschweren und stöhren, den größten und einträglichsten Theil desselben in ihre Gewalt bringen, und dadurch endlich auch alles andere zum Nachtheil für Stadt und Land gänzlich unterdrücken. Die Beispiele und Beweise, welche man von dem Drange der Zeitumstände und

den Einschränkungen dieses Handels in so vielen Ostseestädten hernimt, sind schon oben hinlänglich entkräftet, auch überzeugt sich jeder unbefangene und sachkundige Kauffmann an Ort und Stelle immer mehr von der Trüglichkeit und Unzweckmäßigkeit derselben.

§. 12.

2.) Eben so schädlich ist es, dem Kommissionair, welcher zugleich den Proprehandel treibt, und für eigene Rechnung große Niederlagen hält, zu verbieten, die auswärtigen Aufträge nach seinem Gutfinden aus diesen zu realisiren, oder, wenn er einen Theil der aufgetragenen Quantität bey andern gekaufft hat, diese aus seinen eigenen Magazinen vollständig zu machen. Große auswärtige Kommissionen werden gewöhnlich solchen aufgetragen, welche die größten, wenigstens beträchtliche Niederlagen haben, und dabey durch andere unentbehrliche Erfordernisse, hinreichende Geldkräfte und Kredit, in den Stand gesetzt sind, sie leicht und schnell wieder anzufüllen, wenn sie durch Ausführung der erhaltenen Aufträge geleert werden. Die auswärtigen Aufträge können auch an solche gelangen, welche sich gerne mit einem auswärtigen Kommittenten vereinigen, um einen Theil auf eigenen Risiko abgehen zu lassen, und mit den Vortheilen davon andere Spekulationen auszuführen. Die vorgeschlagenen Maaßregeln machen alles dieses in vielen Fällen unmöglich, in andern erschweren sie es wenigstens ausserordentlich. Es würde hier zu weit führen, dies durch einige ins Einzelne gehende Beispiele zu erläutern, deren Sachkundige sich sogleich aus eigener oder frem-

der Erfahrung erinnern müssen. Ueberhaupt verleiden dergleichen Einschränkungen Mehrern den Kommissionshandel völlig, bewirken eben solche geheime Verbindungen zur Umgehung des Verbots, wie kurz vorher (§. 10.) angeführt sind, vermindern die Vortheile desselben und entfernen ihn dadurch großentheils. Wie schädlich das dem Handel der Stadt überhaupt, wie nachtheilig es dem ganzen Lande sey, ergiebt sich aus dem, was bisher vom Getreidehandel des Landes und den Ursachen seines Flors (Abschn. 3. §. 1 — 5. 11 u. 12.), ferner von dem Handel und Gewerbe der Stadt in Verbindung mit demselben (ebendas. u. Abschn. 4. §. 2 — 4. 8. 9.), von der Allgemeinheit des Kommissionshandels in neuern Zeiten überhaupt, von den Vortheilen desselben für den Proprehandel der Stadt in allen seinen Zweigen (Abschn. 4. §. 3.), von der Unentbehrlichkeit der Kommissionen beim Getreidehandel insbesondere für Stadt und Land, ausführlicher erwiesen ist, und hier nicht wiederholt werden darf. Keine Stadt, die als die vorzüglichste See-, Niederlags- und Stapelstadt eines Landes neben dem Produktenhandel desselben zugleich einen einträglichen Zwischenhandel mancher Art zu treiben, und diesen mit Hülfe günstiger Zeitumstände möglichst zu erweitern wünscht, darf in neuern Zeiten solche Einschränkungen machen, die diesem geradezu entgegen arbeiten. Ueberall, wo man mit gehöriger Ueberlegung und Einsicht verfährt, sucht man vielmehr die noch bisher beibehaltenen alten Einschränkungen aufzuheben. In Amsterdam, Rotterdam, Bremen, Emden, Hamburg, in so vielen größern und kleinern Englischen und andern Europäischen Handelsstädten, aus welchen der Zunftgeist und die alten hanseatischen Vor-

urtheile verbannt sind, sucht der Kaufmann, sobald er auswärtige Ein- und Verkaufskommissionen erhält, diese mit völliger Freiheit, sowohl bey seinen Mitbürgern derselben Stadt, wie überall auf dem Lande und in andern Städten, wo es zu seinem und seines Kommittenten Vortheil am besten geschehen kann, auszuführen, und giebt stets zu den Einkaufskommissionen aus seinen Niederlagen, so viel er hat oder will. Der freie Handel erweckt eine größere Betriebsamkeit, vermehrt und vervielfältigt die Mittel des Auskommens und das nutzbare Eigenthum in einem ganzen Staat auf Wegen und in Verhältnißen, die sich nie genau bestimmen und abmessen, durch Vorschriften und Zwang nie in so regelmäßige Kanäle leiten und vertheilen lassen, daß dadurch alle auf gleiche Weise zufrieden gestellt und ihre Vortheile gleichmäßig befördert werden könnten. Ein freier Handel bewirkt aber dies alles weit leichter und sicherer, dabey auch weit allgemeiner, als Zwangssysteme, weil die Indüstrie eines jeden freien Spielraum hat, dadurch weit mehr ermuntert, und durch glückliche Erfolge besser belohnt wird. Jeder einsichtsvolle Kauffmann hält jetzt überall und mit Recht den Kommissionshandel für den sichersten und gewinnvollsten, wenn er ihn zugleich mit eigenem Spekulationshandel verbindet, oft auch sogar ohne diesen. Allein dies alles wird durch solche Einschränkungen, vorzüglich in Städten, wo der Getreidehandel die vornehmste Grundlage ihrer Spekulationen und des Eigenhandels ist, theils erschwert, theils gänzlich gehindert.

§. 13.

3.) Die Eidesleistungen und Geldstrafen reizen vielmehr zum Betrug, als sie ihn verhindern, schaden vielmehr, als sie nutzen, und sind folglich unzweckmäßig. Betrügliche Menschen lassen sich dadurch nicht schrecken, vereiteln alle Nachsuchungen und Strafen durch List und geheime Verbindungen, benutzen die erstern aber als ein trefliches Mittel der Schikane, rechtschaffene Leute, denen sie nicht wohlwollen, in Verdacht zu bringen, ihren Kredit zu vernichten und ihr Gewerbe an sich zu reissen. Die Geheimhaltung, welche zuweilen manche Handelsunternehmungen erfordern, die Vorbereitungen, welche zu manchen Geschäften in der Stille und oft in Verbindung mit andern, oder zuweilen durch Umwege gemacht werden müßen, können leicht durch die Beschuldigung eines heimlichen sträflichen Verkehrs zu Angebereien benutzt werden, und den rechtschaffenen Mann in weitläuftige Händel verwickeln, die grade der Schelm keck und dreist benutzt, sein arglistiges und betrügliches Spiel desto sicherer zu treiben, weil es immer so schwer ist, dieses hinlänglich und rechtsgültig zu beweisen. Dann endigt zuletzt Alles damit, daß der rechtliche Mann ein Gewerbe verabscheut, welches ihn Kränkungen aussetzt, und dieses ganz in die Hände betrüglicher Leute gebracht wird, die es nach und nach, so gewinnvoll es auch ihnen für einige Zeit seyn mag, schwächen und oft gänzlich entfernen. Vergl. §. 9. 4.)

§. 14.

4.) Wenn es einem jeden frey steht, den Kommisssionshandel neben dem Proprehandel zu treiben, so haben die Eigenhändler es ja großentheils in ihrer Gewalt, dem Uebergewigt einzelner Kommissionaire, die sich vielleicht eine Zeit lang mancherley unrechte oder niedrige Mittel und Wege erlauben, dadurch entgegen zu arbeiten, daß sie selbst auswärtige Aufträge zum Einkauff übernehmen, bey Zeiten die dazu nöthigen Verbindungen suchen, und überhaupt den Kommissionshandel mehr mit ihrem Proprehandel verbinden. Dann muß jeder in Zeiten, wenn er fremde Aufträge hat, die durch ihren Umfang und ihre geringe Beschränkung in Ansehung der Preise eine große Ueberlegenheit beim Getreidehandel verschaffen, mit mehr Mäßigung und billiger Rücksicht auf die übrigen Kaufleute verfahren, um sich diese desto willfähriger für andere Perioden zu machen, wenn seine Geschäfte minder bedeutend sind, und das fremde Geld nun andern ein großes Uebergewigt verschafft. Daraus wird sich am sichersten ergeben, daß ein freier Verkehr das einzige zuverläßige Mittel sey, das natürliche Gleichgewigt im Ganzen zu erhalten. Zwar gefällt Manchen die Beschäftigung mit dem Kommissionshandel nicht, weil er ihnen zu mühsam, dabey nicht einträglich genug, überdem bey ihrem einfachen Gewerbe, das sie treiben, minder wigtig ist, da sie ihn nicht zu andern Unternehmungen, oder zur möglichsten Erweiterung ihres Proprehandels benutzen wollen. Diesen wird eben so wenig etwas aufgedrungen, als ihnen in der Regel und auf dem offenen Wege Unrecht geschieht. So wie sie aber ihr Gewerbe nach

eigener Wahl treiben, können sie nicht fordern, daß andere Arten von Handlungszweigen den Uebrigen erschwert, überhaupt niedergehalten und zum Theil wieder entfernt werden. Niemand kann eine besondere Gewährleistung für die Fortdauer der Vortheile seines Gewerbes fordern, das anfängt, weniger gewinnvoll zu seyn, wenn die Zeitumstände, politischen Verbindungen, oder der Gang des Europäischen Handels überhaupt, die Art ihn zu betreiben, die eigenthümlichen Bedürfniße der verschiedenen Staaten u. s. w. verändern.

Beschluß.

§. 15.

Aus der bisherigen weitläuftigen Erörterung und Prüfung der allgemeinen Grundsätze, und der besondern in so vielen Ländern gemachten Erfahrungen über den Getreidehandel überhaupt; aus der genauen Verbindung, worinn der Produktenhandel immer mit der Landeskultur steht, und dem gegenseitigen Einfluß beider auf einander; aus der sorgfältigen Untersuchung des Interesse unsers ganzen Landes, nach seiner ökonomischen und politischen Lage und innern Beschaffenheit, so wie der Geschichte des Aufkommens seiner bessern Kultur und Ausbreitung seines Getreidehandels; aus der besondern Erörterung der Lage und des Interesse Rostocks, als der vorzüglichsten See- und Handelsstadt; aus der fernern Untersuchung der eigenthümlichen Vortheile des Propre- und Kommissionshandels, des gegen-

seitigen Einflußes derselben, der beim Getreidehandel insbesondere für Stadt und Land unentbehrlichen Verbindung beider und der völlig freien Betreibung derselben, ergiebt sich nun, nach der Ueberzeugung des Verfassers, kein anderes Resultat, als dieses:

daß dem Kommissionshandel mit Getreide hier in Rostock die Freiheit, mit welcher er wenigstens seit einem halben Jahrhundert getrieben ist, fortdauernd gestattet werden müße, und daß die vorgeschlagenen Einschränkungen desselben nicht ohne großen Nachtheil für das Gewerbe der Stadt, und eines beträchtlichen Theils des Landes, dessen Absatz mit jenem in der genauesten Verbindung steht, eingeführt werden können.

Die jetzige große politische Krise läßt überall eine, wenn auch nicht ganz plötzliche, doch gewiß sehr beträchtliche Veränderung in dem bisherigen Gange des Europäischen Handels überhaupt, und in der Lage des Gewerbes aller einzelnen Länder insbesondere, erwarten. Es ist daher um so nothwendiger, den Handel von allen Fesseln und zwecklosen Einschränkungen zu befreien, um schnell und leicht an den günstigen Eräugnißen und Verbindungen Theil nehmen zu können, welche diese Veränderungen zur Folge haben, und zeitig genug durch Erweiterung des Gewerbes auf der einen Seite das wieder zu gewinnen, was auf der andern leicht verlohren werden könnte. Ueberdem erregen so viele Umstände die gegründete Erwartung, daß die durch den bisherigen Krieg so sehr veränderten politischen Ver-

hältniße, und die Handelsverbindungen, welche der Friede veranlassen wird, gewiß auch ganz neue Indûstrie- und Handelszweige erwecken, woran nur diejenigen Städte bald und leicht Antheil nehmen können, deren Gewerbe und Verfahren durch keine Fesseln niedergehalten wird.

In Ansehung anderer Bedingungen bey einer unbeschränkten Freiheit des Getreidehandels, sowohl in Mecklenburg überhaupt, als auch in Rostock insbesondere, darf hier nur auf dasjenige verwiesen werden, was im zweiten Abschnitt und dessen §. 42. 43. 45, auch sonst verschiedentlich darüber gesagt ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich,

Die Freiheit des Getreidehandels in einem Gutachten erörtert

Hamburg 1802

Bibl.Mont. 4020
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724163-5